

Geschäftsbericht 2022

Zahlen im Überblick

DZ BANK GRUPPE

in Mio. €	2022	2021
ERTRAGSLAGE		
Erträge ¹	6.549	7.242
Risikovorsorge	-304	120
Konzernergebnis vor Steuern	1.797	3.096
Konzernergebnis	1.073	2.176
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	67,9	58,9
	31.12.2022	31.12.2021
VERMÖGENSLAGE		
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	123.444	107.659
Forderungen an Kunden	203.646	195.665
Handelsaktiva	48.909	47.321
Finanzanlagen	43.393	52.440
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	105.955	129.119
Übrige Aktiva	101.694	95.069
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.787	196.562
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159.429	138.975
Verbriefte Verbindlichkeiten	82.349	79.652
Handelsspassiva	52.478	43.411
Versicherungstechnische Rückstellungen	103.795	118.863
Übrige Passiva	19.126	21.149
Eigenkapital	23.076	28.661
Bilanzsumme	627.041	627.273
Geschäftsvolumen (in Mrd. €)	1.130,9	1.166,3

	31.12.2022	31.12.2021
RISIKOLAGE		
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ		
DZ BANK Gruppe		
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €)	14,3	19,4
DZ BANK Institutgruppe		
Liquiditätsdeckungsquote – LCR (in Prozent)	145,9	147,7
Strukturelle Liquiditätsquote – NSFR (in Prozent)	122,3	127,1
KAPITALADÄQUANZ		
DZ BANK Gruppe		
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)	220,8	210,7
DZ BANK Finanzkonglomerat		
Bedeckungssatz (in Prozent)	152,1	150,8
DZ BANK Institutgruppe		
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	13,7	15,3
Kernkapitalquote (in Prozent)	15,2	16,8
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	18,0	18,5
Leverage Ratio (in Prozent)	4,7	7,3
MREL-Quote (in Prozent)	38,3	37,3
MREL-Nachrangquote (in Prozent)	28,5	26,5
MITARBEITER IM DURCHSCHNITT (ANZAHL)	32.985	32.271
LANGFRISTRATING		
Standard & Poor's	A+	A+
Moody's Investors Service	Aa2	Aa2
Fitch Ratings	AA-	AA-

¹ Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Handelsergebnis + Ergebnis aus Finanzanlagen + Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten + Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden + Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft + Sonstiges betriebliches Ergebnis.

Inhalt

- 2 **Brief an die Aktionäre**
- 6 **Konzernlagebericht**
- 196 **Konzernabschluss**
- 402 **Versicherung der
gesetzlichen Vertreter**
- 403 **Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**
- 416 **Bericht des Aufsichtsrates**

Hinweise

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Uwe Fröhlich (li.) und Dr. Cornelius Riese, Co-Vorstandsvorsitzende

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem fordernden Geschäftsjahr erzielte die DZ BANK Gruppe ein erfreuliches Ergebnis in Höhe von 1,8 Milliarden Euro vor Steuern. Damit bewegt sich das Resultat leicht oberhalb unserer Erwartungen. Die gute operative Entwicklung des Vorjahres konnte in allen Einheiten der DZ BANK Gruppe fortgesetzt werden. Das Fundament dafür bilden unser breit aufgestelltes Geschäftsmodell und die enge Zusammenarbeit innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Das Geschäftsjahr 2022 war dabei von extremen Unsicherheiten geprägt – zu den Nachwirkungen der Corona-Pandemie kam Anfang des Jahres der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der seit nunmehr einem Jahr unfassbares Leid verursacht. Dieses Ereignis – zurecht als „Zeitenwende“ bezeichnet – prägt seither auch maßgeblich das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland und Europa. Steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie eine Rekordinflation trübten die konjunkturellen Aussichten stark ein. Auch die positive Dynamik an den Kapitalmärkten fand infolge der geopolitischen Lage und einer schnell vollzogenen globalen Zinswende ein abruptes Ende.

Neben der Umsetzung der Sanktionen gegen Russland war die Finanzwirtschaft insbesondere bei der Unterstützung der Unternehmen gefordert. Dies prägte auch unser Kundengeschäft, das deutliche Zuwächse verzeichnete. So hat die DZ BANK – Verbund und Geschäftsbank in ihrem Kapitalmarkt- und Firmenkundengeschäft den gestiegenen Liquiditätsbedarf ihrer Kunden für Investitionen und zur Absicherung von Lieferketten und Rohstoffen unterstützt. Auch das Transaction Banking verzeichnete eine starke Nachfrage. Die DZ HYP verbuchte weiterhin ein stabiles, wenn auch im Jahresverlauf nachlassendes Kundengeschäft und erzielte einen wesentlichen Ergebnisbeitrag. Die Union Investment erreichte erneut ein sehr erfreuliches Ergebnis auf hohem Niveau bei marktbedingten Rückgängen im verwalteten Volumen und im Nettoabsatz. Im Zuge der Zinswende

konnte die Bausparkasse Schwäbisch Hall das Bausparneugeschäft signifikant steigern und verbuchte ein gutes, durch Sondereffekte geprägtes Ergebnis. Die R+V Versicherung verzeichnete ein stabiles Kundengeschäft. Gleichwohl führte die Entwicklung an den Finanzmärkten zu einem deutlichen Rückgang im Kapitalanlageergebnis der R+V Versicherung. Die Risikosituation blieb insgesamt unauffällig. Zudem haben wir mit der Integration der DVB Bank in die DZ BANK AG ein wichtiges Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Die wesentlichen Ergebnisse im Einzelnen:

Der **Zinsüberschuss** der DZ BANK Gruppe lag mit 3,32 Milliarden Euro über dem guten Niveau des Vorjahres (2021: 2,79 Milliarden Euro). Maßgeblich hierfür waren der Anstieg bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie das erfreuliche Kundengeschäft der Verbund- und Geschäftsbank. Der **Provisionsüberschuss** sank im Vergleich zum Vorjahr (2021: 2,94 Milliarden Euro) auf 2,75 Milliarden Euro. Dies ist insbesondere auf die Union Investment mit einem erwartungsgemäßen Rückgang der performance-abhängigen Komponenten sowie den Rückgängen an den Aktienmärkten zurückzuführen. Das **Handelsergebnis** stieg bei gutem operativem Kapitalmarktgeschäft insbesondere aufgrund IFRS-bedingter Bewertungseffekte bei der Verbund- und Geschäftsbank deutlich auf 823 Millionen Euro (2021: 152 Millionen Euro). Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** verzeichnete einen Rückgang auf minus 119 Millionen Euro (2021: 245 Millionen Euro). Grund hierfür waren geringere Ergebnisse aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie von Eigenanlagen der Union Investment infolge der Kapitalmarktentwicklungen. Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** sank auf minus 286 Millionen Euro (2021: 242 Millionen Euro). Maßgeblich hierfür waren negative Veränderungen der bewerteten Garantieverprechen sowie der Eigenanlagen bei der Union Investment. Angesichts der volatilen Entwicklung an den Finanzmärkten und dem damit verbundenen Rückgang im Kapitalanlageergebnis der R+V Versicherung fiel das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** – auch rechnungslegungsbedingt – auf minus 179 Millionen Euro (2021: 842 Millionen Euro). Die **Risikovorsorge** belief sich in Anbetracht des eingetrübten konjunkturellen Ausblicks auf eine Nettozuführung in Höhe von 304 Millionen Euro, nach Nettoauflösungen in Höhe von 120 Millionen Euro im Jahr 2021. Ein wesentlicher Teil der Zuführungen ergab sich aus der Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen. Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen auf 4,45 Milliarden Euro (2021: 4,27 Milliarden Euro) zu.

Dieses gute Ergebnis fußt auf der Leistungsbereitschaft und dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DZ BANK Gruppe. Dafür sprechen wir ihnen im Namen des gesamten Vorstandes unseren Dank aus.

Die Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe ist weiterhin gut, wenngleich die harte Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2022 auf 13,7 Prozent (31. Dezember 2021: 15,3 Prozent) gesunken ist. Maßgeblich für diesen Rückgang sind insbesondere temporäre Bilanzierungseffekte bei der R+V Versicherung. Der DZ BANK Gruppe angehörend muss die R+V Versicherung ihre Aktivseite bereits gemäß IFRS 9 marktwertnah bewerten. Die Passivseite und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern werden erst mit der Umstellung auf IFRS 17 ebenfalls marktwertnah behandelt. Dies führt zum Ausweis eines technischen Zinsänderungsrisikos, das aufgrund des starken Zinsanstiegs in der Berichtsperiode temporär wirksam ist. Daraus ergibt sich – ebenfalls temporär – ein negativer Ergebnisbeitrag und ein deutlich rückläufiger Beitrag zur Kapitalquote. Gegenläufige positive Effekte erwarten wir durch die Einführung von IFRS 17 für die Passivseite der R+V Versicherung mit entsprechend deutlich positiver Auswirkung auf die harte Kernkapitalquote zum 30. Juni 2023.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines sorgsamem Kapitalmanagements wird ein Betrag in Höhe von 380 Millionen Euro in den Gewinnvortrag für 2022 eingestellt. Im Laufe der nächsten Monate werden wir darüber hinaus eine neue AT 1 Anleihe als attraktive Investitionsmöglichkeit begeben.

Die ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres sind weiterhin durch eine lebhaftere Nachfrage im Kundengeschäft geprägt. Das gibt uns Zuversicht. Auch die deutsche Wirtschaft zeigt sich ungeachtet der Vielzahl an Belastungsfaktoren widerstandsfähig. Zwar sank die Wirtschaftsleistung in Deutschland im 4. Quartal um 0,4 Prozent – in der ursprünglich prognostizierten Tiefe und Breite haben sich die negativen Erwartungen und Extremszenarien bislang jedoch nicht realisiert. Nichtsdestotrotz bleiben die geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung im neuen Jahr mit Risiken behaftet. Unsere Volkswirte gehen aktuell für das Gesamtjahr 2023

von einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts aus. Die Inflation dürfte in diesem Geschäftsjahr weiterhin deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Auch die Volatilität an den Kapitalmärkten dürfte hoch bleiben, was die DZ BANK Gruppe als große Kapitalsammelstelle in besonderem Maße treffen kann. Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit einem Ergebnis innerhalb unserer nachhaltigen Ergebnisspanne von 1,5 bis 2 Milliarden Euro vor Steuern.

Bei aller Dringlichkeit der aktuellen Herausforderungen verlieren wir unsere langfristigen strategischen Aufgaben nicht aus den Augen. Dazu gehört, die Entwicklung hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft als aktiver Begleiter unserer Kunden weiter zu fördern. Beispielhaft steht dafür die Unterstützung der Energiewende. Im vergangenen Jahr haben wir unser Neukreditvolumen bei Erneuerbaren Energien allein in Deutschland um mehr als 30 Prozent auf 660 Millionen Euro gesteigert. Innerhalb unseres Nachhaltigkeitsprogramms arbeiten wir darüber hinaus an der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsprofils. Mit der Schaffung der Datengrundlage für Steuerung, Reporting und Offenlegung klimarelevanter Daten sowie der Analyse besonders CO₂-intensiver Sektoren in unserem Geschäftsportfolio haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr die Basis für die Ableitung geeigneter Dekarbonisierungspfade gelegt. Die erarbeiteten Ergebnisse und Instrumente werden wir auch innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe nutzbar machen, um Synergien zu schaffen.

Die Optimierung unserer Konzernstrukturen und die Hebung unternehmensübergreifender Effizienzpotenziale verfolgen wir weiterhin mit hoher Priorität. Gleichzeitig nutzen wir die sich uns bietenden Möglichkeiten für Investitionen in die Digitalisierung von Prozessen und Dienstleistungen sowie in nachhaltiges Wachstum. Im Verbund wirken wir an strategischen Projekten mit, die die langfristige Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zum Ziel haben. Neben der Beteiligung an der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft ‚amberra‘ haben wir insbesondere in eine neue Smart Data Einheit investiert. Mit ihr wollen wir das Potenzial datengestützter Kundenansprache für die Genossenschaftsbanken erschließen, den Vertrieb effizienter gestalten und die Kundenbindung verbessern. Diese und weitere Maßnahmen bilden die Grundlage für zukünftige Erträge.

Die langfristigen Auswirkungen der geopolitischen Herausforderungen auf die deutsche und die europäische Wirtschaft können wir derzeit noch nicht ermessen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, alle Kräfte zu mobilisieren und die nötigen Weichen zu stellen, damit unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig und resilient bleibt. Die Genossenschaftliche FinanzGruppe ist dafür sehr gut aufgestellt. Wir kommen aus einer langen Phase des profitablen Wachstums, blicken mit Entschlossenheit und Zuversicht nach vorne und packen die vor uns liegenden Aufgaben an.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Fröhlich
Co-Vorstandsvorsitzender



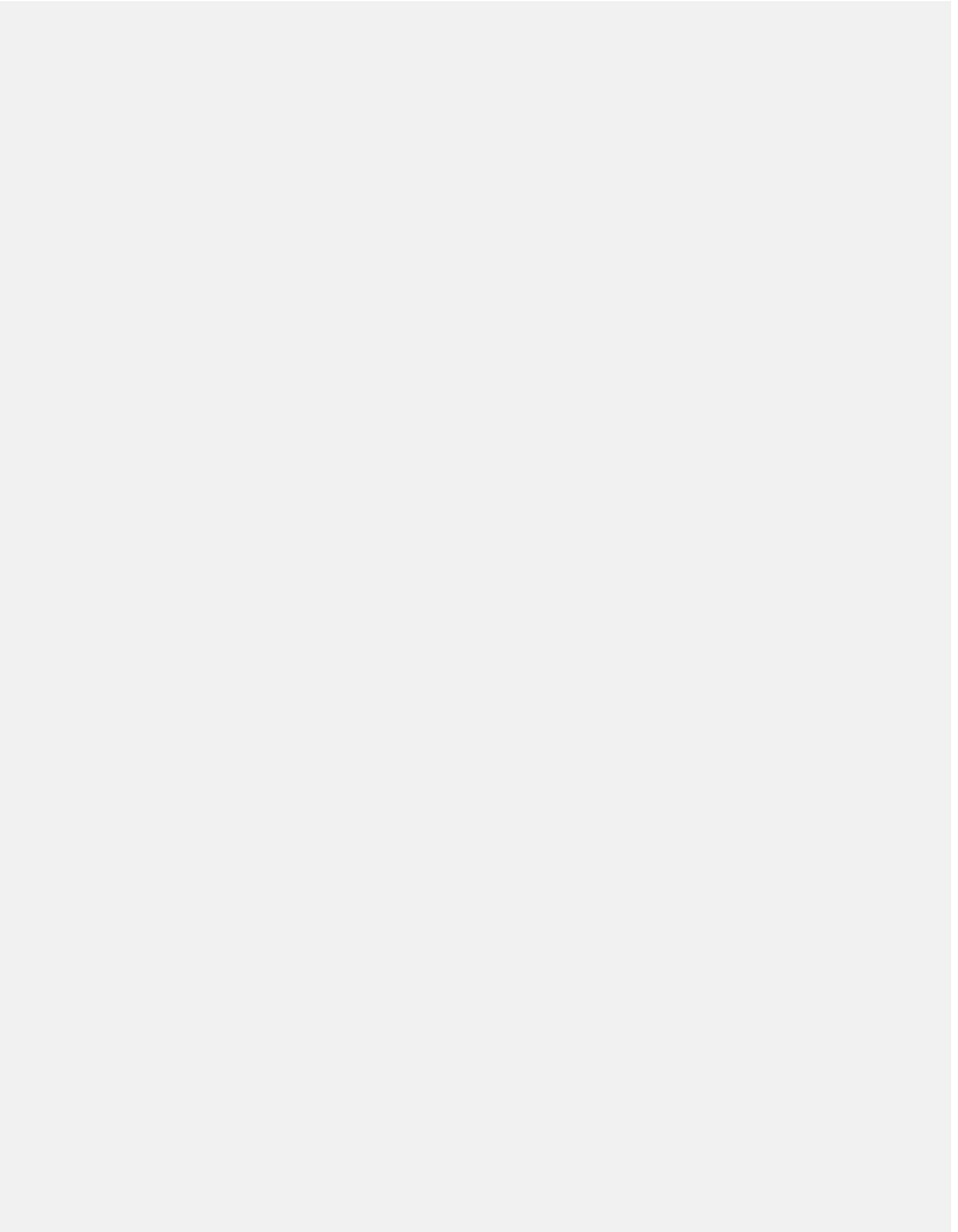
Dr. Cornelius Riese
Co-Vorstandsvorsitzender

Konzernlagebericht

10	Grundlagen der DZ BANK Gruppe	49	Nachtragsbericht
10	Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung	50	Personalbericht und Nachhaltigkeit
10	DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank	52	Prognosebericht
14	BSH	52	Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen
15	R+V	52	Entwicklung Weltwirtschaft
15	TeamBank	52	Entwicklung Vereinigte Staaten
16	UMH	53	Entwicklung Euro-Raum
16	DZ HYP	53	Entwicklung Deutschland
17	DZ PRIVATBANK	54	Entwicklung Finanzsektor
18	VR Smart Finanz	55	Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage
18	DVB	57	Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz
19	Steuerung der DZ BANK Gruppe	57	Entwicklung der Segmente im Einzelnen
19	Steuerungseinheiten	57	BSH
20	Governance	59	R+V
24	Steuerungskennzahlen	60	TeamBank
25	Steuerungsprozess	61	UMH
26	Wirtschaftsbericht	62	DZ BANK – VuGB
26	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	63	DZ HYP
27	Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums	64	DZ PRIVATBANK
28	Ertragslage	65	VR Smart Finanz
28	Ertragslage im Überblick	65	DZ BANK – Holdingfunktion
32	Ertragslage im Einzelnen		
45	Vermögenslage		
47	Finanzlage		

66	Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	103	Liquiditätsadäquanz
		103	Strategie
		103	Ökonomische Perspektive
		110	Normative Perspektive
66	Chancenmanagement		
66	Chancenpotenziale	112	Kapitaladäquanz
66	Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen	112	Strategie, Organisation und Verantwortung
67	Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen	113	Ökonomische Perspektive
67	Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen	117	Normative Perspektive
		123	Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten
70	Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	125	Sektor Bank
70	Konzept der Offenlegung	125	Kreditrisiko
71	DZ BANK Gruppe	125	Definition
71	Überblick	126	Geschäftshintergrund und Risikostrategie
71	Risikomanagementsystem	126	Risikofaktoren
73	Risikofaktoren und Risiken	128	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
77	Risikoprofil und Risikoappetit	128	Risikomanagement
		138	Kreditvolumen
78	Grundlagen des Risikomanagements	145	Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen
78	Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements	147	Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen
78	Risikokultur	148	Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt
79	Risikoappetit	148	Risikolage
79	Risikostrategien		
79	Risikoorientierte Unternehmensführung	149	Beteiligungsrisiko
88	Instrumente des Risikomanagements	149	Definition und Geschäftshintergrund
		150	Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen
93	Übergreifende Risikofaktoren	150	Risikofaktoren
93	Regulatorische Risikofaktoren	150	Risikomanagement
95	Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	150	Beteiligungsbuchwerte und Risikolage
98	Herabstufungen des Ratings der DZ BANK		
99	Bewältigung akuter globaler Krisen	151	Marktpreisrisiko
99	Aufsichtsrechtliche Erleichterungen	151	Definition
99	Maßnahmen des Risikomanagements	151	Geschäftshintergrund und Risikostrategie
		152	Risikofaktoren
99	ESG-Risiken	152	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen
99	Ausbau des ESG-Risikomanagements	153	Management des Marktpreisrisikos
100	Klima- und Umweltrisiken	155	Management des Marktliquiditätsrisikos
102	Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung	156	Risikolage

157	Bauspartechnisches Risiko	171	Versicherungstechnisches Risiko
	157 Definition		171 Definition und Geschäftshintergrund
	157 Geschäftshintergrund und Risikostrategie		172 Risikofaktoren
	158 Risikofaktoren		173 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben
	158 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement		174 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit
	158 Risikolage		175 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben
158	Geschäftsrisiko		177 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs
	158 Definition und Geschäftshintergrund		177 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung
	159 Risikostrategie		178 Risikolage
	159 Risikofaktoren	178	Marktrisiko
	159 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen		178 Definition und Geschäftshintergrund
	159 Risikomanagement		179 Risikofaktoren
	160 Risikolage		180 Risikomanagement
160	Reputationsrisiko		184 Kreditvolumen
	160 Definition und Geschäftshintergrund		187 Risikolage
	160 Risikostrategie	188	Gegenparteiausfallrisiko
	161 Risikofaktoren		188 Definition und Geschäftshintergrund
	161 Verantwortung und Risikomanagement		188 Risikofaktoren
161	Operationelles Risiko		188 Risikomanagement
	161 Definition		189 Risikolage
	161 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	189	Reputationsrisiko
	162 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen		189 Definition und Geschäftshintergrund
	162 Zentrales Risikomanagement		189 Risikofaktoren
	164 Unterarten des operationellen Risikos		189 Risikomanagement
	168 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs	190	Operationelles Risiko
	168 Verluste		190 Definition und Geschäftshintergrund
	169 Risikolage		190 Zentrales Risikomanagement
170	Sektor Versicherung		191 Komponenten des operationellen Risikos
			194 Risikolage
170	Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung	194	Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren
	170 Risikostrategie		
	170 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen		



I Grundlagen der DZ BANK Gruppe

1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die DZ BANK Gruppe richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Sie verfolgt damit das Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Die DZ BANK Gruppe unterstützt mit ihrem umfangreichen Allfinanzangebot die Genossenschaftsbanken im Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bilden dabei die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung.

Strategische Initiativen und Programme werden in der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt: erstens auf Ebene der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR), zweitens auf Ebene der DZ BANK Gruppe und drittens im Rahmen individueller Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Mit Blick auf übergreifende strategische Projekte und Initiativen für die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken, der Atruvia AG, Frankfurt am Main, (Atruvia) und dem BVR an der Strategieagenda und der Digitalisierungsoffensive. Mit der Digitalisierungsoffensive, die im Juni 2018 durch die Mitgliederversammlung des BVR beschlossen wurde, verfolgt die Genossenschaftliche FinanzGruppe das gemeinsame Ziel, ihre vertriebliche Ausrichtung zu einem Omnikanalmodell weiterzuentwickeln und für ihre Mitglieder und Kunden alle Zugangswege – von der Filiale über das Servicecenter bis zum Smartphone – integriert anzubieten. Auf Ebene der DZ BANK Gruppe haben die Unternehmen gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die gemeinsam vorangetrieben werden. Zudem verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein Bündel an strategischen Initiativen, wie das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK), das Programm „WIR @ R+V – Wachstum. Innovation. Rentabilität.“ der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V), das Programm „Fokus 2020“ der DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP) und das Programm „Horizont 2025“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH).

Ein Fokus der gemeinsamen Aktivitäten lag im Geschäftsjahr wiederum auf dem Thema Nachhaltigkeit. Neben geschäftsmodellspezifischen Maßnahmen zu Nachhaltigkeit arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe an vielen Themen gemeinsam. Ein Schwerpunkt war hierbei die Weiterentwicklung des bisherigen Group Corporate Responsibility Committees (GCRC) hin zum Group Sustainability Committee (GSC), dem die Vorstandsmitglieder der wesentlichen DZ BANK Gruppenunternehmen angehören. Das GSC tagt quartalsweise und koordiniert alle nachhaltigkeitspezifischen Entscheidungspunkte mit Gruppenrelevanz, unterstützt die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Steuerung, Kommunikation und Koordination von Nachhaltigkeitsthemen und formuliert strategische Impulse. Ausführliche Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement können dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe entnommen werden.

Weitere zentrale Themen für die DZ BANK Gruppe waren die Digitalisierung der Kundenschnittstellen sowie die Automatisierung bestehender Geschäftsmodelle und Prozesse, um Effizienzen zu heben und dem veränderten Kundenverhalten gerecht zu werden.

1.1 DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank

Die DZ BANK besteht aus einer DZ BANK – Holdingfunktion und der DZ BANK Verbund- und Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion, die in der internen Berichterstattung separat betrachtet wird, sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt. Sie stellt kein eigenes Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar und wird in diesem Kapitel „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“ daher nicht separat betrachtet.

Die im Folgenden beschriebene strategische Ausrichtung der DZ BANK bezieht sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten der DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank. Die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank.

Der Einfachheit halber wird in diesem Kapitel „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“ die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank mit der DZ BANK gleichgestellt.

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem 2018 etablierten Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse sowie der Unternehmenskultur. Dabei arbeitet die DZ BANK entlang definierter Handlungsfelder an diversen Maßnahmen.

Ihre Strategie setzt die DZ BANK in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie im Folgenden beschrieben um.

1.1.1 GenoBanken/Verbund

Die Genossenschaftsbanken sind für die DZ BANK nicht nur die wichtigste Kundengruppe, sondern auch Anteilseigner sowie Partner im gemeinsamen Vertrieb und in der Beratung. Dieser Beziehung in der Betreuung der Genossenschaften gerecht zu werden, ist Kern der Aufgaben des Geschäftsbereichs GenoBanken/Verbund. Die Regionaldirektoren der DZ BANK fungieren dabei als zentrale Ansprechpartner und Kundenverantwortliche für die Genossenschaftsbanken mit dem Ziel, diese in ihrem Geschäftsantritt in den regionalen Märkten zu unterstützen. Dabei gewährleistet die deutschlandweite Präsenz der DZ BANK eine regionale Nähe zu den betreuten Banken.

Die DZ BANK bietet den Genossenschaftsbanken Beratungs- und Serviceleistungen entlang der gesamten Prozesskette der Gesamtbanksteuerung und Regulatorik an. Weiterhin unterstützt sie die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei Treasury- und Controlling-Themen der Banksteuerung, wie beispielsweise Planung und Risikosteuerung, Optimierung für die Gesamtbanksteuerung oder dem Depot A.

Die Unterstützung der Genossenschaftsbanken beim Thema Nachhaltigkeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Ein Wissensaustausch wird durch unterschiedliche Austauschformate und Veranstaltungen, wie die Nachhaltigkeitskonferenz, gewährleistet. Mit dem Nachhaltigkeitsportal wird den Mitgliedern zudem eine zentrale Informationsplattform über Nachhaltigkeitsthemen geboten. Die Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken in diesem Bereich wird in den kommenden Jahren auch vor dem Hintergrund der steigenden regulatorischen Anforderungen zunehmen.

Durch Verbundgremien wird eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sichergestellt: Der Zentrale Beirat soll eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe ermöglichen und die verschiedenen Akteure und Ebenen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vernetzen. Fünf regionale Bankenbeiräte der DZ BANK üben eine Beratungs- und Multiplikatorenfunktion aus.

1.1.2 Firmenkundengeschäft

Im Firmenkundengeschäft tritt die DZ BANK subsidiär zu den Genossenschaftsbanken am Markt auf. Dabei orientiert sich ihr Betreuungskonzept am Bedarf des Firmenkunden und an den individuellen Marktverhältnissen und ist vernetzt mit den Verbundaktivitäten. Sowohl Direktkunden als auch Kunden im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken betreut die DZ BANK regional in ihren zwölf Niederlassungen. Die Betreuung von multinationalen Unternehmen, der Agrar- sowie der Gesundheitsbranche und von Verbundkunden ist im Zentralbereich Firmenkunden in Frankfurt am Main gebündelt.

Im inländischen Firmenkundengeschäft entwickelt die DZ BANK ihr Angebot und ihre Prozesse stetig weiter. Der 2022 implementierte „MetaMarktplatz“, der über den „VR GeschäftsNavigator“ zur Verfügung steht, ergänzt das Angebot der DZ BANK Gruppe als digitale Plattform für das Meta-/Konsortialgeschäft. Mit Hilfe

des „MetaMarktplatzes“ sollen die Effizienz in der Anbahnungsphase gesteigert und zusätzliche Marktpotenziale erschlossen werden. Über 550 Volksbanken Raiffeisenbanken haben das Onboarding bereits durchlaufen und somit die Möglichkeit erhalten, über die Plattform geeignete Partner – andere Genossenschaftsbanken oder Unternehmen der DZ BANK Gruppe – zu finden.

Auf Basis des europaweiten Verfahrens Request-to-Pay (RTP) entwickelt die DZ BANK den Zahlungsverkehr für ihre Firmenkunden und deren Privatkunden weiter. RTP schlägt die „Brücke“ zwischen Rechnungsstellung und -zahlung und ermöglicht es Rechnungsstellern, den Überweisungsprozess zu digitalisieren. Gemeinsam mit genossenschaftlichen Unternehmen wie der Atruvia und Marktpartnern plant die DZ BANK, kundenzentrierte Lösungen zu entwickeln. Die erste Pilotierung ist für Ende 2023 geplant.

Nachhaltigkeit in den Kundendialog zu integrieren und die Transformation der Firmenkunden bei der Dekarbonisierung der Industrie zu begleiten, waren neben den Digitalisierungsthemen weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr. Bei Bedarf sollen die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auch bei ihren internationalen Geschäften unterstützt werden: Vom Auslandszahlungsverkehr über die Absicherung und Finanzierung von Importen und Exporten bis hin zu Währungsabsicherungen bietet die DZ BANK Lösungsmöglichkeiten für die auslandsorientierte deutsche Wirtschaft. Sie verfügt im Ausland über vier Filialen und sechs Repräsentanzen. Die DZ BANK greift bei der Eröffnung lokaler Konten oder Finanzierungen in lokaler Währung auch auf Partnerbanken vor Ort zurück. Um die aus Sicht der DZ BANK steigende Nachfrage nach kleinvolumigen Exportfinanzierungen für die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bedienen zu können, nutzt die DZ BANK das Portal SmaTiX (Small Ticket Express) der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH.

Die DZ BANK hat im ersten Halbjahr 2022 zusätzliche Wachstumspotenziale im inländischen und ausländischen Firmenkundengeschäft identifiziert. Dazu zählen unter anderem der Ausbau der Geschäftsoportunitäten rund um Erneuerbare Energien in Europa und der Ausbau der Außenhandelsfinanzierung.

Im Förderkreditgeschäft bietet die DZ BANK den Genossenschaftsbanken, ihren Firmenkunden sowie den Konzernunternehmen verschiedene Beratungs-, Prozess- und Digitalisierungsleistungen rund um das Thema öffentliche Fördermittel an, die auf EU-, Bundes- und Landesebene bereitgestellt werden. Dabei arbeitet sie vor allem mit der KfW, den Landesförderinstituten sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank zusammen.

1.1.3 Privatkundengeschäft

Auf der Grundlage des Allfinanzkonzepts bietet die DZ BANK im Privatkundengeschäft für Genossenschaftsbanken, Kooperationsbanken und Privatkunden ein umfangreiches Dienstleistungsangebot an. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Marktbearbeitung des Depot-B-Privatkunden-Wertpapiergeschäfts. Hier stellt die DZ BANK Produkte, Prozesse und Plattformen zur Verfügung.

Zum Bereich der Produkte gehören Anlagelösungen im Depot B für Beratungskunden und Selbstentscheider aller Erfahrungsstufen. Dieses Angebot umfasst eigene Zinsprodukte, Derivate und insbesondere Anlagezertifikate, welche auch Themen wie Nachhaltigkeit abdecken. Emittiert werden in diesem Kontext beispielsweise sogenannte karitative Zertifikate, bei denen ausgewählte Organisationen einen Sponsoringbetrag von der DZ BANK erhalten. Ebenfalls im Produktfokus liegt das Depot B als Lagerstelle für Wertpapiere. Hierfür hat die DZ BANK Sparpläne auf Fonds, ETF's und Aktien in das Produktangebot aufgenommen.

Im Rahmen der strategischen Planung der Genossenschaftsbanken unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken mit dem „Managementzyklus“. Dieser umfasst die Planung, Umsetzung und Kontrolle der strategischen Ausrichtung sowie Daten- und Analysetools und hilft Genossenschaftsbanken bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten. Mit ihren Marktbearbeitungskonzepten für junge Kunden, neue Depots und Nachhaltigkeit bietet die DZ BANK Maßnahmenpakete in Form von Prozessen und Unterstützungsleistungen. Diese flankieren ebenfalls aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie „Nachhaltigkeit in der Beratung“.

Im Einklang mit ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die DZ BANK Plattformlösungen für Berater und Kunden der Genossenschaftsbanken und Kooperationsbanken. Mit „meinGIS“ bietet die DZ BANK Beratern

Zugang zu aktuellen Marktinformationen wie Aktienkursen, Charts oder Unternehmensnachrichten. Zudem wird für Kunden im Wertpapiergeschäft auch ein digitaler Zugang bereitgestellt. Hierzu gehört neben der Online-Depoteröffnung auch ein Online-Trading-Angebot. Dieses ist sowohl in der VR Banking App als auch in der eBrokerage-Anwendung „VR-ProfiBroker“ integriert, mit denen der Anwender ein Informations- und Produktangebot, Zugriff auf das Research der DZ BANK und Produktvorschläge erhält. Außerdem können Privatkunden über „Meine Anlagezertifikate“ Informationen zu den Anlageprodukten in ihrem Depot B abrufen. Das DZ BANK Derivateportal komplettiert das Produkt- und Informationsangebot.

1.1.4 Kapitalmarktgeschäft

Die DZ BANK bietet ihren institutionellen Kunden im In- und Ausland, den Genossenschaftsbanken im Depot-A-Geschäft und ihren Firmenkunden Beratungs- und Vertriebsleistungen in Anlage- und Risikomanagementprodukten der Assetklassen Zins, Kredit, Aktien und Devisen an. Ihr Angebot umfasst Leistungen im Sekundärmarkt- und Primärmarktgeschäft sowie Research-Leistungen.

Dem Konzern-Treasury der DZ BANK obliegt die Steuerung und Optimierung der Liquidität innerhalb der gesamten DZ BANK Gruppe. Das reicht vom Management der täglichen Zu- und Abflüsse der Genossenschaftsbanken im Rahmen der Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK als genossenschaftliches Zentralinstitut bis hin zur Optimierung der Mittelaufnahme über eigene Wertpapieremissionen, die über eigene Vertriebseinheiten und über Intermediäre an institutionelle Kunden wie Versicherungen und Fondsgesellschaften im In- und Ausland, aber auch an Privatkunden der Genossenschaftsbanken verkauft werden. Darüber hinaus verantwortet das Treasury die Wertpapierdokumentation für das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK. Das umfasst Eigen- und Fremdkapitalinstrumente für Emissionen sowohl der DZ BANK als auch von Kunden.

Die DZ BANK arbeitet im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden an dem weiteren Ausbau ihrer Nachhaltigkeitsexpertise und der Geschäftsaktivitäten zu ESG (Environment, Social, Governance). Mit einem begleiteten Emissionsvolumen von mehr als 45 Mrd. € gehörte die DZ BANK im Jahr 2022 zu den führenden Konsortialbanken im Markt für Euro-denominierte nachhaltige Anleihen und Schuldscheindarlehen. Im Dezember wurde die DZ BANK erneut als einer der Federführer für die Begleitung einer weiteren sozialen Anleihe der Europäischen Union im Rahmen des sogenannten SURE-Programms mandatiert.

Im Verbundgeschäft entwickelt die DZ BANK ihre Beratungs- und Vertriebsprozesse im Hinblick auf sich ändernde Anforderungen der Genossenschaftsbanken und zur Hebung von Effizienzpotenzialen weiter. Auch die Eigengeschäftsplattform „EGon“, die das gesamte Eigengeschäft der Genossenschaftsbanken mit Informationen, Transaktions- und Simulationsmöglichkeiten unterstützen soll, wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt.

1.1.5 Transaction Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking stellt die DZ BANK ihren Kunden Leistungen im Zahlungsverkehr und Kartengeschäft sowie kundenzentrierte Lösungen, Kapitalmarkt- und Wertpapierservices zur Verfügung. Zudem übernimmt sie die Funktionen einer Verwahrstelle und bietet Beratungsleistungen an. Mit Hilfe der Bereitstellung von Plattformen verfolgt sie das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking zu stärken und kontinuierlich auszubauen.

Im Fokus des Geschäftsfeldes liegt die zukunftsfähige Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking. Hierfür engagiert sich die DZ BANK in der European Payments Initiative (EPI) zum Aufbau eines europäischen Bezahlsystems. Mit der Weiterentwicklung des Konzeptes zu „EPI 2.0“ und Fokussierung auf eine digitale Wallet-Lösung bietet sich die Möglichkeit, ein europäisches Bezahlsystem zu schaffen. Die Einführung eines digitalen Euro wird von der DZ BANK sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Ebene der deutschen Kreditwirtschaft und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe aktiv begleitet. Gemeinsam mit anderen europäischen und nationalen Banken arbeitet sie an der Konzeption eines Giralgeldtoken – der tokenisierten und auf der Blockchain basierenden Variante des Giralgeldes.

Mit Blick auf die europäischen Aktivitäten zur Etablierung eines RTP-Verfahrens ist die DZ BANK im Oktober 2022 eine strategische Partnerschaft mit der PPI AG eingegangen. Gemeinsam wird die RTP-Plattform

„PAYCY“ als White-Label-Lösung für den Markt entwickelt, um eine nahtlose Verknüpfung zwischen Rechnungsstellung und Zahlung zu ermöglichen. Auf Basis des Pay-per-Use-Prototyps wurden erste Firmenkunden an die Lösung für ein nutzungsabhängiges Abrechnungsmodell angeschlossen.

Für den Ausbau eines Ökosystems mit digitalen Identitäten hat sich die DZ BANK an dem Zusammenschluss des ID-Wallet-Anbieters Verimi mit dem Identifizierungsdienst Yes beteiligt. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe angesichts der zunehmenden Verknüpfung von Zahlungsverkehr mit Identitätsdiensten auch in diesem Marktumfeld gestärkt werden. Dem Wandel im Kartengeschäft begegnet die DZ BANK mit einem weiterentwickelten Lösungsportfolio. Über giro pay 4.0 wird die digitale giro card nun auch im E-Commerce bereitgestellt. Mit „VR Ticket“ und „VR Entertain“ entwickelt und nutzt die DZ BANK Plattformangebote, um kundenzentrierte Lösungen anzubieten und Transaktionswachstum zu fördern.

Im Bereich Kapitalmarkt- und Wertpapierservices wurde im Geschäftsjahr die Entscheidung getroffen, dass die DZ BANK einen Zugangsservice für Primärinstitute zum neuen Sicherheitenmanagementsystem ECMS (European Collateral Management System) bereitstellt. Im Verwahrstellengeschäft verfolgt die DZ BANK ihre Wachstumsstrategie weiter. Die Zusammenarbeit im Verwahrstellengeschäft mit der DZ PRIVATBANK S. A., Luxemburg, (DZ PRIVATBANK) wird kontinuierlich ausgebaut und die gemeinsamen Aktivitäten werden in der Fondshafen-Kampagne gebündelt.

Die Entwicklungen im Bereich Distributed-Ledger-Technologie werden durch die relevanten Steuerungsgremien auf Verbund- und Geschäftsbankebene sowie Konzernebene beobachtet. Zum Aufbau von Kompetenzen in der neuen Technologie sowie zur Etablierung eines ersten Produktangebots werden in der DZ BANK zwei Initiativen vorangetrieben: eine Lösung für Privatkunden zur Investition in ausgewählte Kryptowährungen sowie eine Lösung für institutionelle Kunden zur Abwicklung und Verwahrung von Krypto-Assets. Fokus einer ersten Ausbaustufe soll auf dem durch das eWpG regulierten Kryptowertpapier liegen. Hierzu wird durch die DZ BANK eine eigene IT-Plattform aufgebaut. In einer zweiten Ausbaustufe soll auch die Abwicklung und Verwahrung ausgewählter Kryptowährungen für institutionelle Kunden über diese Plattform ermöglicht werden.

1.2 BSH

Die BSH ist Anbieter für die private Immobilienfinanzierung in der DZ BANK Gruppe und bietet Konzepte zur privaten Baufinanzierung, Vermögens- und Wohneigentumsbildung sowie zur Zukunftsvorsorge. Das langfristige Ziel ist die Rolle als führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem „Bauen und Wohnen“ in enger, subsidiärer Kooperation mit den genossenschaftlichen Banken. Dabei unterstützt die BSH ihre Kunden mit Finanzierungslösungen und Selbsthilfeplattformen.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung positioniert sich die BSH als Vollsortimenter inklusive Nachhaltigkeitsaspekten. Klassische Bauspardarlehen, eigene bausparunterlegte Sofortfinanzierungsangebote, Baudarlehen sowie die Vermittlung von Immobilienkrediten der Genossenschaftsbanken stehen hier im Fokus.

Im Kerngeschäftsfeld Bausparen entwickelt die BSH das Produktangebot weiter. Die Bauspar- und Finanzierungstarife bieten dabei Lösungen für unterschiedliche Zielgruppen mit individuellem Finanzierungsbedarf. So können Darlehenszinsen für die Zukunft oder eine spätere Anschlussfinanzierung gesichert, eine energetische Modernisierung für mehr Energie-Effizienz und Klimaschutz mit Hilfe von kurzen Sparzeiten oder Bauspartarife zum Einstieg und Vermögensaufbau realisiert werden.

Das Auslandsgeschäft ist bei der BSH ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie. Hier konzentriert sie sich auf ausgewählte Regionen mit bausparspezifischen Regelungen. Der Schwerpunkt liegt auf der Pflege des bestehenden Geschäftsansatzes in der Slowakei, Ungarn und China.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe baut ihr Ökosystem „Bauen und Wohnen“ weiter aus. Ergänzend zu einem Informations- und Serviceangebot rund um die Themen Bauen, Finanzieren, Wohnen und Modernisieren sind im Geschäftsjahr unter anderem Services zum Immobilienkauf und -verkauf hinzugekommen. Dazu hat die Impleco GmbH, ein gemeinsames Joint Venture zwischen der BSH und den PSD-Banken Rhein-Ruhr,

Berlin-Brandenburg und Westfalen-Lippe, die Aktivitäten des Immobilienportals „DeinNeuesZuhause.de“ übernommen und dieses in die Plattform „wohnglück.de“ integriert. Durch die Integration wird das Leistungsangebot von Impleco, zu dem auch die „Persönliche Immobilien Assistentin“ (PIA) gehört, um einen elementaren Baustein erweitert.

1.3 R+V

Die R+V ist genossenschaftlicher Anbieter von Versicherungs- und Vorsorgeprodukten in den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung sowie Kranken- und Rückversicherung. Die Versicherungsprodukte sind dabei grundsätzlich auf ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichtet, da sie Kunden Gelegenheit zum langfristigen Vermögensaufbau für die Altersvorsorge oder zur finanziellen Absicherung von Risiken geben.

Ein Ziel der R+V ist es, die Transformation ihrer Kunden zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Dies betrifft alle Geschäftsfelder. Im Schaden- und Unfallgeschäft sollen Kunden künftig ein konsistentes „grünes“ Angebot mit produktübergreifenden Standards erhalten, das zum Beispiel papierlose Prozesse, eine Möglichkeit der CO₂-Kompensation, regionale Dienstleister im Schadensfall und einen Energiesparbonus vorsieht. Darüber hinaus bietet die R+V beispielsweise eine digitale Kfz-Versichertenkarte an. Dank Wallet-Technologie ist der Versicherungsnachweis auf dem Smartphone immer dabei. Aber auch die Energie- und Verkehrswende wird mit Lösungen unterstützt, was sich in Versicherungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge, Photovoltaikanlagen oder eine Haftpflicht für die Nutzung von Erdwärme und Geothermieanlagen äußert. Mit den Produkten Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung sowie der Versicherung von Elementarschäden und den dazugehörigen Präventivberatungen komplettiert die R+V ihr Angebot.

Darüber hinaus möchte die R+V in den Zukunftsfeldern Gesundheit und Pflege sowie Nachhaltigkeit ein Gesundheitspartner ihrer Kunden werden und wachsen. Dazu hat sie im Geschäftsjahr neue digitale Services ins Leben gerufen, bei denen es sich nicht um einzelne Dienstleistungen, sondern jeweils um ein Bündel aus Angeboten zu einem bestimmten Thema handelt. So ist der „Family Coach“ ein Ökosystem aus Services der R+V Kooperationspartner für die Familienplanung und die ersten Jahre als junge Familie. Beim Service „Best Specialist“ dreht sich alles um den passenden Arzt und die möglichst optimale Behandlung. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und das gesetzte Klimaziel, das bis 2050 Treibhausgasneutralität im gesamten Kapitalanlagenportfolio vorsieht, wird auch die Palette im Bereich der fondsgebundenen Versicherungen sukzessive um nachhaltige Anlagestrategien erweitert. Bei der Berufsunfähigkeitsversicherung bietet die R+V im Rahmen der neuen Überschussverwendung ausschließlich nachhaltig ausgerichtete Fondsanlagen an.

Zudem investiert die R+V weiter in Digitalisierungsthemen und die Entwicklung neuer Produkte unter Berücksichtigung des Marktumfeldes, die Forcierung des Omnikanalvertriebs inklusive Professionalisierung des Digitalvertriebs, die Umsetzung eines Operations-Zielbildes für Kunden und Prozesse, die Digitalisierung und die Modernisierung der IT sowie den Aufbau eines strategischen Kapitalmanagements.

1.4 TeamBank

Die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) ist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe das Kompetenzzentrum für modernes Liquiditätsmanagement. Mit dem „easyCredit“ bietet sie Konsumentenkredite in Deutschland an. Zu den angebotenen Produkten gehört zudem die Teilzahlungslösung „easyCredit-Ratenkauf“, seit September 2022 der neue Markenauftritt des früheren „ratenkauf by easyCredit“, die eine Ratenkauffunktion für E-Commerce und den Point of Sale kombiniert. In Österreich ist die TeamBank im Konsumentenkreditgeschäft mit dem Produkt „der faire Credit“ in Kooperation mit den dortigen Genossenschaftsbanken aktiv.

Ihre strategischen Maßnahmen fokussiert die TeamBank auf ein nachhaltig profitables Wachstum der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dabei strebt sie eine konsequente Weiterentwicklung vom reinen anlassbezogenen Kreditgeschäft hin zum dauerhaften Liquiditätsbegleiter an. Um einer Überschuldung der privaten Haushalte vorzubeugen, engagiert sich die TeamBank mit ihrer Stiftung „Deutschland im Plus“ für Überschuldungsprävention.

Die TeamBank konzentriert sich zudem auf den Einsatz zukunftsweisender Technologien und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für ihre Wachstumsziele. Im Rahmen des im vierten Quartal 2021 zusammen mit dem Plattformtechnologieanbieter Hypoport gestarteten Joint Ventures GENOFLEX wurde während der Pilotphase im Geschäftsjahr die Marktrelevanz bestätigt und der Rollout in die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe für 2023 beschlossen. Mit der genossenschaftlichen Ratenkreditplattform können teilnehmende Genossenschaftsbanken, sofern kein passendes easyCredit Angebot vorliegt, sowohl ein Alternativangebot von anderen genossenschaftlichen Banken als auch von Finanzinstituten außerhalb des genossenschaftlichen Bankensektors unterbreiten.

Im Juni 2022 hat die TeamBank ihre Anteile an der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, aufgestockt.

1.5 UMH

Als Asset Manager der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH) Lösungen für Privatkunden und institutionelle Kunden an. In beiden Geschäftsfeldern strebt sie einen weiteren Ausbau der Assets under Management an.

Für Retailkunden arbeitet die UMH an der Erweiterung ihres Lösungsangebots für Partnerbanken zur Fortführung des eingeschlagenen Wachstumspfad. Hierzu baut sie die Omnikanalfähigkeit aus, unterstützt die Genossenschaftsbanken in der digitalen Marktbearbeitung, beim Ausbau technologischer Plattformen und bei der Erfüllung regulatorischer Vorgaben. Auch auf veränderte Anforderungen der Anleger geht die UMH ein und erweiterte in den vergangenen Geschäftsjahren beispielsweise stetig ihr Angebot an nachhaltigen Fonds.

Im Geschäftsfeld institutionelle Kunden ist die UMH zentraler Asset Manager für die Genossenschaftliche FinanzGruppe und zugleich Asset Manager für nationale und internationale institutionelle Kunden im nicht genossenschaftlichen Bereich. Ihr Angebot umfasst neben Spezialfonds und institutionellen Publikumsfonds auch Vermögensverwaltung und Beratung sowie Wertsicherungskonzepte und quantitative Ansätze in der Vermögensverwaltung. Ein Risikomanagement ist zentraler Baustein aller Investmentprozesse. Ziel ihrer Aktivitäten im institutionellen Geschäft ist der Ausbau ihrer Positionierung als Risiko-Rendite-Manager und Nachhaltigkeitsmanager. Die Summe der nachhaltig verwalteten Assets under Management hat sich in den vergangenen Jahren dabei stetig erhöht.

Bei der nachhaltigen Geldanlage verfolgt die UMH einen transparenten Ansatz. Verantwortlich dafür ist im Portfoliomanagement das ESG Committee. Für Immobilieninvestitionen hat die UMH ebenfalls ein Nachhaltigkeitsteam als Querschnittsfunktion etabliert. Die Objekte, die für die Fonds im privaten als auch im institutionellen Immobilienbereich ausgewählt werden, müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und haben das Ziel, nachhaltig stabile Mieterträge zur Sicherung der Anlegerrendite zu generieren. Sowohl geografisch als auch in den Nutzungsarten wird auf eine breite Diversifizierung des Portfolios gesetzt.

1.6 DZ HYP

Zentrale geschäftspolitische Aufgabe der DZ HYP ist es, die Immobilien- und Kommunalfinanzierung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu verankern und Finanzierungen gemeinsam zu realisieren. Dafür bietet die DZ HYP den Genossenschaftsbanken ein Produkt- und Dienstleistungsangebot und bearbeitet gemeinsam mit ihnen die regionalen Märkte in den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden und öffentliche Kunden. Grundlage der Vertriebsaktivitäten der DZ HYP sollen nachhaltige Kundenbeziehungen im Direkt- und Verbundgeschäft sowie unter Ertrags- und Risikoaspekten definierte Produkte und Dienstleistungen darstellen.

Im Geschäftsfeld Firmenkunden agiert die DZ HYP im Direktgeschäft sowie als Partner der Genossenschaftsbanken. Dabei arbeitet sie mit Gewerbekunden und der Wohnungswirtschaft zusammen. Der Schwerpunkt liegt auf Immobilienfinanzierungen im deutschen Markt. Außerdem werden deutsche Kunden in selektive Auslandsmärkte begleitet. Im Privatkundengeschäft arbeitet die DZ HYP eng mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken zusammen. Das Angebot umfasst Erst- und Anschlussfinanzierungen bei Neubau, Kauf und Modernisierung/Renovierung.

Zur weiteren Digitalisierung des Geschäftsfeldes Firmenkunden wurde das Projekt „FK Digital“ aufgesetzt. Dadurch soll ein modernes, digitales Arbeitsumfeld innerhalb des Geschäftsfeldes geschaffen werden, um den stetig steigenden Anforderungen aller Marktteilnehmer gerecht zu werden und eine Steigerung der Effizienz zu erlangen.

In der privaten Baufinanzierung gewinnen die Vertriebsplattformen zunehmend an Bedeutung. Die DZ HYP unterstützt die Genossenschaftsbanken bei der Erschließung dieses Marktsegments. Im Geschäftsjahr wurde der Anschluss an die Vertriebsplattform „Europace“ in Ergänzung zur bestehenden Präsenz auf den Verbundportalen „Genopace“ und „Baufinex“ realisiert und mit ausgewählten Primärbanken pilotiert. Ziel ist es, den Genossenschaftsbanken auf den jeweiligen Vertriebsplattformen wettbewerbsfähige Produkte bereitzustellen.

Für die Zusammenarbeit mit öffentlichen Kunden nimmt die DZ HYP die Kompetenzcenterfunktion innerhalb der DZ BANK Gruppe ein. Kern des Geschäfts mit den Kommunen und deren rechtlich unselbstständigen Töchtern ist die Vergabe von Kassen- und Kommunalkrediten in Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der DZ HYP dient als Leitlinie, um Handlungsschwerpunkte und geeignete Maßnahmen für das Nachhaltigkeitsmanagement festzulegen. Im Zuge einer jährlichen Aktualisierung wird die Strategie dabei insbesondere in Bezug auf die definierten Ambitionsniveaus modifiziert, um eine stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zu erreichen. Im Februar 2022 hat die DZ HYP in diesem Zusammenhang ihren ersten Grünen Pfandbrief am Markt platziert. Die Geschäftsprozesse sowie das interne und externe Reporting werden sukzessive um die Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt und weiterentwickelt.

1.7 DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK ist mit ihren Niederlassungen an acht Standorten in Deutschland, den beiden Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG und IPConcept (Luxemburg) S. A. sowie der IPConcept (Schweiz) AG als Tochterunternehmen der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG das internationale Kompetenzzentrum für Private Banking/Wealth Management, Fondsdienstleistungen und Kredite („LuxCredit“) innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Zu ihrem Leistungsangebot gehören neben Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten Investment- und Finanzierungslösungen für Private-Banking- und Wealth-Management-Kunden, Unternehmer/Unternehmensgesellschafter, Stiftungen und semiinstitutionelle Anleger, Fonds- und Verwahrstellendienstleistungen für die Union Investment, für die Hausfondslösungen der DZ PRIVATBANK und für nationale und internationale Fondsinvestoren sowie Kreditlösungen in Euro und Fremdwährungen für Privat- und Firmenkunden. Dabei bietet die DZ PRIVATBANK Lösungen für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen und will weiterhin in der Vermögensverwaltung Nachhaltigkeitsfaktoren verstärkt berücksichtigen, vermehrt entsprechende Lösungen anbieten und diese in die Auswahlprozesse integrieren.

Die DZ PRIVATBANK hat in ihren Marktgeschäftsfeldern vertriebliche Wachstumsschwerpunkte definiert, hierzu gehören die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung), unter anderem mit internationalen Mandaten mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt sowie „Swissness“-Mandaten: Mit Schweizer Investmentlösungen erhalten Kunden der DZ PRIVATBANK Zugang zu Schweizer Substanzenanlagen aller Anlageklassen. Als fester Bestandteil sind die „Swissness“-Investmentlösungen inzwischen Teil von digitalen Abschlussprozessen in den Genossenschaftsbanken. Unterstützt wird die Marktbearbeitung unter anderem durch digitale Kundenanspracheoptionen. Mit einer virtuellen „Tour de Suisse“ wurde beispielsweise ein digitales Kundenerlebnis geschaffen, das die Vorteile und Möglichkeiten der Schweiz und der Schweizer Finanzplatzspezialitäten näherbringen soll.

Die DZ PRIVATBANK hat in den letzten Jahren ihre Marktposition, in enger Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken, ausgebaut. So zählen insbesondere das Private Banking/Wealth Management und das Fondsgeschäft in liquiden und alternativen Anlageklassen zu den zentralen Wachstumsfeldern der DZ PRIVATBANK. Aber auch die „LuxCredit-Finanzierung“ bietet Wachstumsperspektiven gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken. Dies gilt insbesondere für den Antritt „VR ImmoFlex“ für die Zielgruppe der

„Best Ager“, deren Vermögen zum hohen Anteil in der eigengenutzten Immobilie investiert ist und denen via „VR ImmoFlex“ der Zugang zu Liquidität mittels Finanzierung erleichtert wird.

1.8 VR Smart Finanz

Die VR Smart Finanz AG, Eschborn, (VR Smart Finanz) ist der digitale Gewerbekundenfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie begleitet Geschäfts- und Gewerbekunden sowie kleine mittelständische Kunden ihrer Partnerbanken in deren Finanzalltag. Das Leistungsspektrum umfasst Finanzierungslösungen für Leasing, Mietkauf und Kredit bis 750.000 € (Einzelobjektgröße) sowie die digitalen Services „Bonitätsmanager“ und „VR Smart Guide“, ein Tool für Finanzplanung und Buchhaltung.

Einen besonderen Fokus legt die VR Smart Finanz auf automatisierte, schnelle Finanzierungsentscheidungen in wenigen Minuten sowie die Omnikanalfähigkeit des Unternehmerkredits. Die Auszahlung des Finanzierungsbetrages erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Vertriebspartner können zudem von datengestützten Ansätzen zur Marktbearbeitung profitieren. Die VR Smart Finanz stärkt mit ihrem Angebot somit das digitalpersönliche Bankingangebot und den Omnikanalvertrieb im Firmenkundengeschäft.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung arbeitet die VR Smart Finanz kontinuierlich daran, ihre Finanzierungslösungen weiterzuentwickeln, diese in verbundinterne Plattformen zu integrieren sowie subsidiär neue Vertriebswege und -partner wie etwa digitale Finanzierungsplattformen für die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu erschließen. Vertriebspartner vermitteln Finanzierungsbedarfe kleiner Unternehmen an die VR Smart Finanz, die durch diese Kooperation neue Kundenpotenziale im Jahr 2022 erschließen konnte.

1.9 DVB

Die DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB) war ein auf internationale Transportfinanzierungen spezialisierter Nischenanbieter mit Fokus auf dem Segment Shipping Finance. Am 1. April 2021 publizierte die DVB Bank die Entscheidung zur Integration in die DZ BANK. Diese ist im Rahmen einer Verschmelzung am 12. August 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022 vollzogen worden.

2 Steuerung der DZ BANK Gruppe

2.1 Steuerungseinheiten

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft, den Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt.

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Konzernlagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- BSH
- R+V
- UMH
- TeamBank
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- VR Smart Finanz

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK – Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden integriert für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht zudem den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA) als allgemein anerkanntem Rahmenkonzept für das Risikomanagement, zu dessen Anwendung die DZ BANK verpflichtet ist. Die im Risikobericht (Kapitel VII) dargestellten Segmente stehen im Einklang mit den Segmenten des Konzernabschlusses, da die wesentlichen Risiken der DZ BANK auf das Segment VuGB entfallen. Dies betrifft das Liquiditätsrisiko, das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

2.2 Governance

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

2.2.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination von zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

2.2.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (beispielsweise Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

2.2.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Die für die Steuerung der DZ BANK Gruppe bedeutsamen Gremien werden in Abbildung 1 im Überblick dargestellt.

ABB. 1 – STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE



* Zum Geschäftsjahr 2023 wird das Group Corporate Responsibility Committee in Group Sustainability Committee (GSC) umbenannt

Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden von BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden, das Group Procurement

Committee sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Volkswirtschaftliche Round Table, der Innovation Round Table und das Group Corporate Responsibility Committee. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wird das Group Corporate Responsibility Committee durch das Group Sustainability Committee, fortan mit Vorstandseteiligung, abgelöst (siehe ‚Group Corporate Responsibility Committee‘).

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt die DZ BANK bei den gruppenweiten Themen Finanz- und Liquiditätssteuerung, Risikokapitalmanagement sowie Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleiter der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleiter verschiedener Tochterunternehmen vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee in allen Risikothemen, in Fragen der Risikokapitalsteuerung und Marktpreisrisikosteuerung der DZ BANK Gruppe sowie bei der Risikoberichterstattung.
- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Sicherstellung einer übergreifenden Data Governance.
- Die gruppenweite Steuerung von Kreditrisiken wird durch den **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** des Group Risk and Finance Committee verantwortet. Der Arbeitskreis Konzernkreditmanagement überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Policy Konzernkreditrisiko im Rahmen seiner Einbindung in die Erstellung von Konzernkreditstandards und abgeleitete Monitoringprozesse als Grundlagen für die gruppenweite Adressenausfallrisikosteuerung. Dies schließt insbesondere alle Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung der Limallokation auf Einzeladressenebene ein. Er befasst sich darüber hinaus mit der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Organisation der Marktfolge und von Marktfolgeprozessen, der Erörterung und Weiterentwicklung der Konzernkreditrisikostategie, Konzernkreditrisikosteuerung und der Konzernkreditstandards und unterstützt somit das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Angleichung kreditbezogener Prozesse unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Erforderlichkeit.
- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die aus Marktsicht gruppenweite Umsetzung der Themen Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie Refinanzierungstätigkeit. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Refinanzierungsstrategien und Liquiditätsreservepolicies sowie den unabhängig ermittelten Refinanzierungsbedarfen und der konsistenten Erstellung von Investor-Relations- beziehungsweise Ratingunterlagen innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt.
- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund auf-sichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.

- Der **Arbeitskreis Leitung Compliance** unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er das Group Risk and Finance Committee der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Leitung Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung gemeinsamer Compliance-Standards für die DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für die Erarbeitung von Vorgaben für die Gruppe sowie für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Leitung Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis Leitung Compliance berichtet an das Group Risk and Finance Committee unter Leitung der für Compliance und Finanzen zuständigen Dezernentin und unter Leitung des für das Risikocontrolling zuständigen Dezernenten.
- Der **Arbeitskreis Informationssicherheit** des Group Risk and Finance Committee und des Group IT Committee ist das zentrale Gremium für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Steuerung von Informationssicherheitsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er berät den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Informationssicherheitszielen und der diesbezüglich strategischen Ausrichtung des Konzerns. Der Arbeitskreis fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Informationssicherheit, verantwortet die konzeptionelle Ausgestaltung der Risikosteuerung im Bereich Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe und verabschiedet die zum Regelwerk des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems zählenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe.
- Der **Arbeitskreis Auslagerungsmanagement** ist das zentrale Gremium für das Auslagerungsmanagement und setzt die Rahmenbedingungen für das Management von Auslagerungsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen des Auslagerungsmanagements. Der Arbeitskreis Auslagerungsmanagement verantwortet die Konzeption der Risikosteuerung in Bezug auf die Konzern-Mindestanforderungen im Bereich des Auslagerungsmanagements in der DZ BANK Gruppe. Er verabschiedet die zum Regelwerk des Konzern-Auslagerungsmanagements gehörenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe und unterstützt den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Auslagerungsmanagementzielen und der diesbezüglichen strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe.

Das **Group IT Committee**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in strategischen IT-Themen. Das Gremium steuert die IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere verantwortet das Group IT Committee die Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe und entscheidet über Fragen der Zusammenarbeit der IT-Einheiten, identifiziert und realisiert Synergien, legt gemeinsame IT-Standards fest und initiiert gemeinsame IT-Projekte. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch den IT-Leiter-Kreis, in den IT-Einheiten der DZ BANK Gruppe.

Das **Group HR Committee** besteht in der Regel aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Das **Group Procurement Committee**, das aus Vorständen und Handlungsbevollmächtigten der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der Einkaufsstrategie der DZ BANK Gruppe. Das Gremium steuert die Einkaufsaktivitäten der DZ BANK Gruppe, sofern sie gruppenweite Wirkung haben. Insbesondere entscheidet das Group Procurement Committee über Fragen der Zusammenarbeit der Einkaufseinheiten, identifiziert und realisiert Synergien und legt gemeinsame Standards und Vorgehensweisen mit dem Ziel fest, optimale Einkaufskonditionen für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu realisieren. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch das Procurement Board, welches die Exekutive des Group Procurement Committees darstellt und durch die Einkaufsleiter der DZ BANK Gruppe besetzt ist, in den Einkaufseinheiten der DZ BANK Gruppe.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt gruppenrelevante Prüfungsthemen sowie die Planung gruppenübergreifender Prüfungen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevisionsaktivitäten. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsdezernenten und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Tochterunternehmen. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das von der DZ BANK koordinierte **Group Corporate Responsibility Committee** ist die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit. Das Gremium identifiziert gruppenweit relevante Schwerpunktthemen und initiiert gemeinsame Projekte. Die Leitung des Group Corporate Responsibility Committee berichtet an die für Nachhaltigkeit zuständigen DZ BANK Co-Vorstandsvorsitzenden und einmal jährlich sowie bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

2.3 Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz und der regulatorische Return On Risk-Adjusted Capital (RORAC) für die DZ BANK Gruppe dargestellt:

– **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**

Die Ergebnisgrößen (vor allem auch Risikovorsorge im Kreditgeschäft, Konzernergebnis vor Steuern, Konzernergebnis) sind in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.

– **IFRS-Volumengrößen:**

Zu den wesentlichen Kennzahlen für Volumengrößen zählen das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme. Diese sind im Kapitel II.4 des Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2022) und im Abschnitt 33 des Konzernanhangs dargestellt.

– **Produktivität:**

Die Kennzahl für Produktivität ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses aufgeführt.

– **Liquiditätsadäquanz:**

Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennziffern zur ökonomischen und normativen internen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VII.7.2 beziehungsweise Kapitel VII.7.3 dieses Konzernlageberichts aufgezeigt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der normativen internen Liquiditätsadäquanz sind die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

– **Kapitaladäquanz:**

Die Kennziffern der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VII.8.2 dieses Konzernlageberichts dargestellt. Die Kennziffern der normativen internen Kapitaladäquanz sind im Kapitel VII.8.3 enthalten. Dabei handelt es sich um den Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat, die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote, die harte Kernkapitalquote und die Leverage Ratio sowie die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL-Quote, MREL-Nachrangquote).

– **Regulatorischer RORAC:**

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt im Berichtszeitraum das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/Solvabilitätskapitalanforderung wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie im Abschnitt 33 des Anhangs des Konzernabschlusses dargestellt.

Für zentrale Steuerungskennzahlen der DZ BANK Gruppe wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben.

2.4 Steuerungsprozess

Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses erstellen die gruppenangehörigen Unternehmen ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) und die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien sowie die strategische Finanz- und Kapitalplanung.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden validiert sowie in Strategiegesprächen erörtert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter anderem in sogenannten Quartalsdialogen mit den Tochterunternehmen besprochen.

Am strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanzen, Bank-Finanzen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Marktbereiche der DZ BANK und der Tochtergesellschaften in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Anfang des Jahres 2022 war im Wesentlichen noch durch die Verbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus geprägt. Die hohen Infektionszahlen führten zu einem hohen Krankenstand und moderaten Eindämmungsmaßnahmen. Hinzu kamen die Probleme in den internationalen Lieferketten, die die Industrie vor Herausforderungen stellte. Im Laufe des Jahres ist die Pandemie jedoch in den Hintergrund gerückt. Mit dem Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 gewannen sehr schnell andere Konjunkturrisiken an Bedeutung. Dazu zählten zunächst die direkten Auswirkungen des Kriegs durch eine weitere Verschärfung der Lieferkettenproblematik und die westlichen Sanktionen gegen Russland. Schnell rückte die Energieabhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Russland in den Fokus der Betrachtung. Neben der Frage der Energiesicherheit spielten mehr und mehr auch die Energiekosten eine wichtige Rolle. Schließlich erreichten die Inflationsraten neue Höchststände, die die Geldpolitik zu einer Abkehr von der jahrelangen Nullzinspolitik gezwungen haben. Zwar war die Wirtschaft in Deutschland nicht wie anfänglich befürchtet von Erdgasrationierungen betroffen, doch sorgten die Unsicherheit, die hohe Teuerung und die Anstrengungen zur Einsparung von Energie für eine Abschwächung der Konjunkturdynamik. Insgesamt legte die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2022 um +1,8 Prozent zu, nach einem Zuwachs von +2,6 Prozent im Jahr 2021.

Die deutsche Wirtschaft konnte trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im ersten Quartal 2022 noch einen Zuwachs in Höhe von +0,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal verzeichnen. Wachstumsimpulse kamen vor allem von den Investitionen. Belastet haben hingegen die Nettoexporte. Im zweiten Quartal 2022 entfalteten die angeführten Probleme stärkere Bremskräfte. Die industrielle Erzeugung verlor im Quartalsverlauf an Dynamik, der Außenhandel bremste ab und die Umsätze im Einzelhandel gingen gegenüber dem ersten Quartal 2022 zurück. Die Zuwachsrate im zweiten Quartal 2022 zum Vorquartal lag bei +0,1 Prozent. Im dritten Quartal 2022 konnte die Wirtschaftsaktivität weiter zulegen, das reale Bruttoinlandsprodukt wuchs gegenüber dem Vorquartal um +0,5 Prozent. Die Wirtschaftsleistung wurde zwischen Juli und September 2022 vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen: Trotz weiterhin starker Preissteigerungen und der sich ausweitenden Energiekrise nutzten die Verbraucher auch die Aufhebung fast aller Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19, um zum Beispiel mehr zu reisen und auszugehen. In den meisten Dienstleistungsbereichen stieg daher die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal. Besonders dynamisch wuchs die Bruttowertschöpfung in den Bereichen Handel, Verkehr- und Gastgewerbe mit einer Zunahme um +3,3 Prozent. Zum Jahresende machten sich jedoch die negativen Auswirkungen der hohen Inflationsrate stärker bemerkbar. Im vierten Quartal 2022 sank die deutsche Wirtschaftsleistung zum Vorquartal um -0,4 Prozent.

Im Euro-Raum konnte sich die Konjunktur im Jahresverlauf 2022 ebenfalls erholen, allerdings führten die hohe Inflation und die gestiegene Unsicherheit zu einer Verminderung der Konjunkturdynamik. Nach einem Post-COVID-19-bedingt sehr starken Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von +5,3 Prozent im Jahr 2021 gegenüber dem vorangegangenen Jahr stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung des Euro-Raums im Geschäftsjahr 2022 weiter um +3,5 Prozent. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal 2022 betrug +0,6 Prozent. Im zweiten Quartal 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt um +0,9 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Darauf folgte im dritten Quartal 2022 eine Zuwachsrate von +0,3 Prozent, bevor die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal 2022 leicht um +0,1 Prozent zulegte.

In den Vereinigten Staaten von Amerika verlief die Wirtschaftsentwicklung im Jahresverlauf 2022 äußerst holprig: Die negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, insbesondere die Belastungen durch höhere Energiepreise, fielen in den USA zwar deutlich schwächer als in Europa aus. Allerdings sorgten die Lieferkettenprobleme für merkbare Verzerrungen im Konjunkturverlauf und die geldpolitische Wende der Federal Reserve (Fed) mit

ausgeprägten Leitzinserhöhungen sowie die hohe Inflation bremsten die Wirtschaft. In der ersten Jahreshälfte 2022 durchlief die US-Wirtschaft sogar eine „technische Rezession“. Das Wirtschaftswachstum blieb daher im Geschäftsjahr mit +2,1 Prozent merklich hinter dem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2021 von +5,9 Prozent zurück. Der private Konsum war dabei eine maßgebliche Stütze der Konjunkturerwicklung, getragen von einer robusten Arbeitsmarktentwicklung. Die Arbeitslosenquote sank von 3,9 Prozent im Dezember 2021 auf 3,5 Prozent im Dezember 2022.

In China schwächte sich das Expansionstempo der Wirtschaft im Jahr 2022 erheblich ab. Die Wirtschaftsleistung stieg nur noch um +2,8 Prozent, nach einem Anstieg von +8,1 Prozent im Jahr 2021. Immer wieder belasteten die sehr strikten Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 die chinesische Wirtschaft. Hinzu kamen eine langsamere Gangart der Weltkonjunktur sowie die Abschwächung des heimischen Wohnimmobilienmarktes.

2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euro-Raums

Im Zuge des Ukraine-Kriegs traten an den Kapitalmärkten im Laufe des Geschäftsjahres verstärkt Unsicherheiten auf. Dagegen war das Vorjahr durch eine Erholung der Kapitalmärkte aufgrund der Fortschritte bei der Überwindung der COVID-19-Pandemie geprägt.

Der Stand des STOXX Europe 600, eines Aktienindex, der sich aus 600 großen börsennotierten europäischen Unternehmen zusammensetzt, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 424,89 Punkte (31. Dezember 2021: 487,80 Punkte) und reduzierte sich somit um -62,91 Punkte. Im Vorjahr war dagegen eine Steigerung um +88,77 Punkte gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020 zu verzeichnen.

Die Quoten der Neu- und Gesamtverschuldung zur Einhaltung der Stabilitätskriterien des von den EU-Mitgliedstaaten Anfang des Jahres 2012 vereinbarten Fiskalpacts haben die betroffenen Länder der EU weiterhin überschritten. In dem Fiskalpakt hatten sich die Vertragsstaaten zu einer jährlichen Reduzierung ihrer Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um ein Zwanzigstel des Abstands zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent verpflichtet. Die Regeln wurden jedoch im Zuge der COVID-19-Pandemie bis Ende 2023 ausgesetzt.

Die ausgewiesene Gesamtverschuldung der 19 Länder des Euro-Raums im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag mit 93,0 Prozent zum Ende des dritten Quartals 2022 um -4,3 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Wert in Höhe von 97,3 Prozent zum Schluss des dritten Quartals des Vorjahres.

Die Schuldenquote von Italien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 147,3 Prozent im dritten Quartal 2022 (3. Quartal 2021: 154,2 Prozent) ist nach der Griechenlands die höchste im Euro-Raum.

Die Schuldenquote Portugals betrug 120,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2022 (3. Quartal 2021: 129,1 Prozent).

Spaniens Schuldenquote in Prozent des Bruttoinlandsprodukts lag bei 115,6 Prozent im dritten Quartal 2022 (3. Quartal 2021: 121,9 Prozent).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in den vergangenen Jahren mit der Politik der quantitativen Lockerung den Märkten für die Staatsanleihen Hilfestellung geleistet und damit den von der überhöhten Verschuldung betroffenen EWU-Ländern in den letzten Jahren Zeit zur Rückführung ihrer Haushaltsdefizite verschafft. Gleichwohl haben die oben genannten Länder in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie die Reduzierung ihrer jeweils über der Maastricht-Grenze von 60 Prozent liegenden Verschuldungsquoten nicht in ausreichendem Maße in Angriff genommen.

Auf ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 beschloss die EZB, den Zinssatz für die Einlagefazilität auf 2,00 Prozent zu erhöhen. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde auf 2,50 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,75 Prozent festgelegt. Mit dem Beschluss des EZB-Rats vom 16. Dezember 2021 wurden die Nettokäufe des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) im Gesamtumfang von maximal 1.850,0 Mrd. € zum Ende März 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere werden bis mindestens Ende 2024 bei Fälligkeit wieder angelegt. Am 10. März 2022 entschied der EZB-Rat die monatlichen Ankaufvolumina von Vermögenswerten im Rahmen des Asset-Purchase-Programms (APP) schrittweise zu verringern. Das bedeutet, dass monatliche Nettoankäufe in Höhe von 40,0 Mrd. € im April 2022, in Höhe von 30,0 Mrd. € im Mai 2022 und 20,0 Mrd. € im Juni 2022 durchgeführt wurden. Die Nettoneukäufe im Rahmen des APP wurden im Juli 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere sind bis Ende Februar 2023 vollumfänglich wieder anzulegen. Im Anschluss hieran wird das APP-Portfolio in einem maßvollen Tempo reduziert, indem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich wieder angelegt werden. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15,0 Mrd. € reduziert. Das Tempo danach wird im Zeitverlauf festgelegt.

Die US-Notenbank Fed ließ am 14. Dezember 2022 verlauten, dass die Fed Funds Rate weiter angehoben wird und in einer Spanne von 4,25 bis 4,50 Prozent liegt. Gemäß der Entscheidung der US-Notenbank vom 15. Dezember 2021 lag die Fed Funds Rate im Vergleichszeitraum unverändert in einer Spanne von 0,00 bis 0,25 Prozent. Ihre Wertpapierkäufe hat die Fed im März 2022 eingestellt. Seit Juni 2022 verringert die US-Notenbank ihre Bilanz, indem fällig werdende Wertpapiere nicht mehr vollumfänglich reinvestiert werden. Gegenwärtig schrumpfen die US-Währungshüter ihre Bilanz um monatlich 95 Mrd. USD.

Die Ertragslage der zwei größten deutschen Großbanken verlief im Geschäftsjahr insgesamt positiv. Im Vorjahresvergleich ergab sich dabei einerseits eine Verdreifachung des Konzernergebnisses, andererseits wurde das Konzernergebnis verdoppelt. Die Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge nahmen bei den Großbanken gegenüber der im Vorjahr ausgewiesenen Risikovorsorge stark zu. Bei der Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen gab es im Geschäftsjahr auf der einen Seite eine kräftige Kostenminderung, während es auf der anderen Seite nur einen leichten Rückgang zu vermelden gab.

3 Ertragslage

3.1 Ertragslage im Überblick

Die DZ BANK Gruppe hat in dem von einem starken Zinsanstieg und dem Ukraine-Krieg gekennzeichneten sowie infolge der Nachwirkungen von COVID-19-Beschränkungen beeinflussten und dadurch herausfordernden Marktumfeld ein positives Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr in Höhe von 1.797 Mio. € (Vorjahr: 3.096 Mio. €) erzielen können.

Das erwirtschaftete Ergebnis der DZ BANK Gruppe wies im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr in seinen Kerngrößen die nachfolgende Entwicklung auf:

ABB. 2 – ERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	2022	2021
Zinsüberschuss	3.322	2.785
Provisionsüberschuss	2.749	2.935
Handelsergebnis	823	152
Ergebnis aus Finanzanlagen	-119	245
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-286	242
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	35	-
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	-179	842
Risikovorsorge	-304	120
Verwaltungsaufwendungen	-4.447	-4.265
Personalaufwendungen	-2.072	-2.021
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ¹	-2.374	-2.244
Sonstiges betriebliches Ergebnis	204	41
Konzernergebnis vor Steuern	1.797	3.096
Ertragsteuern	-724	-920
Konzernergebnis	1.073	2.176

¹ Sachaufwendungen sowie Abschreibungen.

Die **operativen Erträge** erreichten in der DZ BANK Gruppe einen Betrag von 6.549 Mio. € (Vorjahr: 7.242 Mio. €). Sie beinhalten neben dem Zins- und Provisionsüberschuss das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der **Zinsüberschuss** erhöhte sich gegenüber dem Wert des Vorjahres um +537 Mio. € auf 3.322 Mio. € (Vorjahr: 2.785 Mio. €).

Dabei stiegen die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften um +1.203 Mio. € auf 5.726 Mio. € (Vorjahr: 4.523 Mio. €) und die Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um +144 Mio. € auf 485 Mio. € (Vorjahr: 341 Mio. €).

Während die Zinsen für Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten eine positive Veränderung um 304 Mio. € auf -77 Mio. € (Vorjahr: -381 Mio. €) verzeichnen konnten, ergab sich bei den Zinsen für Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten eine negative Veränderung um -69 Mio. € auf -19 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden stiegen bestandsbedingt um 594 Mio. € auf -2.528 Mio. € (Vorjahr: -1.934 Mio. €). In der Veränderung ist eine Verringerung der Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen infolge des Sondereffekts aus der Auflösung von bauparspezifischen Rückstellungen in Höhe von 185 Mio. € sowie eine um 95 Mio. € geringere Zuführung zu den bauparspezifischen Rückstellungen enthalten. Die Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten erhöhten sich um 285 Mio. € auf -494 Mio. € (Vorjahr: -209 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs des Bestands ausgegebener Geldmarktpapiere.

Der **Provisionsüberschuss** nahm um -186 Mio. € auf 2.749 Mio. € (Vorjahr: 2.935 Mio. €) ab.

Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft reduzierte sich um -287 Mio. € auf 2.325 Mio. € (Vorjahr: 2.612 Mio. €). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Rückgang der erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung um -356 Mio. € auf 25 Mio. € (Vorjahr: 381 Mio. €) in der Union Investment Gruppe zurückzuführen. Dagegen stiegen die volumenabhängigen Ergebnisbeiträge der Union Investment Gruppe um +50 Mio. € auf 1.801 Mio. € (Vorjahr: 1.751 Mio. €) vor dem Hintergrund der gestiegenen durchschnittlichen Assets under Management.

Des Weiteren waren positive Entwicklungen in der Vermögensverwaltung um +14 Mio. € auf 128 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €) sowie dem Kredit- und Treuhandgeschäft um +31 Mio. € auf 85 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €) zu verzeichnen.

Das **Handelsergebnis** belief sich auf 823 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von 152 Mio. €.

Die Veränderung ist auf die starken Marktpreisschwankungen zurückzuführen, welche sich vor dem Hintergrund der Risikosteuerung gegenläufig im Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten niederschlugen. Das Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten nahm um +4.771 Mio. € auf 4.473 Mio. € (Vorjahr: -298 Mio. €) zu. Dagegen reduzierte sich das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten um -4.104 Mio. € auf -3.794 Mio. € (Vorjahr: 310 Mio. €). Das Devisenergebnis belief sich auf 144 Mio. € (Vorjahr: 141 Mio. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** reduzierte sich um -364 Mio. € auf -119 Mio. € (Vorjahr: 245 Mio. €).

Dabei verringerten sich das Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um -180 Mio. € auf -41 Mio. € (Vorjahr: 139 Mio. €) im Wesentlichen infolge der Verkäufe von Wertpapieren im BSH-Teilkonzern sowie das Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um -64 Mio. € auf -62 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) im Wesentlichen infolge der Verkäufe von Investmentanteilen aus den Eigenanlagen der Union Investment Gruppe.

Das Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen belief sich auf 15 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €). Dabei war das Ergebnis des Vorjahres im Wesentlichen von realisierten Erträgen aus Verkäufen von Direktbeteiligungen bei der VR Equitypartner determiniert.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** betrug -286 Mio. € (Vorjahr: 242 Mio. €).

Die Veränderung ist auf die Rückgänge des Ergebnisses aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten um -271 Mio. € auf -160 Mio. € (Vorjahr: 111 Mio. €), des Ergebnisses aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten um -127 Mio. € auf -75 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €), des Ergebnisses aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts um -65 Mio. € auf -45 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) sowie des Ergebnisses aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten um -64 Mio. € auf -6 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €) zurückzuführen.

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** beinhaltet die Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen, die Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Es reduzierte sich im Geschäftsjahr um -1.021 Mio. € auf -179 Mio. € (Vorjahr: 842 Mio. €). Dieser Ergebnisrückgang resultiert insbesondere aus der Abnahme des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen um -8.640 Mio. € auf -3.389 Mio. € (Vorjahr: 5.251 Mio. €) infolge der Entwicklungen an den Kapitalmärkten.

Gegenläufig ergab sich eine Reduktion der Versicherungsleistungen um 8.229 Mio. € auf -12.127 Mio. € (Vorjahr: -20.356 Mio. €). Im Geschäftsbereich Schaden/Unfall lag die Gesamtschadenquote über dem Niveau des Vorjahres und unter dem Niveau des Dreijahresdurchschnitts. Im Dezember 2022 ist es zu einem Großschaden in Höhe von rund -71 Mio. € in einem Hotelbetrieb gekommen. Die Unwetterereignisse Nadia, Ylenia, Zeynep und Antonia führten mit einer Belastung von insgesamt -124 Mio. € sowie Emmelinde und Finja mit -48 Mio. € zur entsprechenden Elementarschadenentwicklung im Geschäftsjahr. In der Übernommenen Rückversicherung entstand durch die Wintersturmserie Europa ein Schadenaufwand in Höhe von -42 Mio. €. Die Schäden durch die Fluten in der südafrikanischen Provinz KwaZulu-Natal werden auf -75 Mio. €, durch Hurrikan Ian auf -89 Mio. € und durch Tornados und Hagel im April 2022 auf -28 Mio. € beziffert. Darüber hinaus wurden Belastungen durch Derecho-Unwetter in den USA mit -51 Mio. € berücksichtigt (Derecho ist ein weit verbreiteter, langlebiger, geradliniger Windsturm).

Die Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft sanken um -597 Mio. € auf 18.397 Mio. € (Vorjahr: 18.994 Mio. €).

Als Teil der DZ BANK Gruppe muss die R+V ihre Aktivseite bereits heute gemäß IFRS 9 marktwertnah bewerten. Die Passivseite und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern werden erst mit der Umstellung auf IFRS 17 im kommenden Geschäftsjahr analog behandelt. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden die Versicherungsverträge letztmalig nach IFRS 4 bilanziert. Hinsichtlich der Auswirkungen von IFRS 17 auf das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft wird auf die Ausführungen im Prognosebericht, Kapitel V.4.2 dieses Konzernlageberichts verwiesen.

Für die **Risikovorsorge** wurde eine Nettozuführung in Höhe von -304 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 120 Mio. €) ausgewiesen.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kunden zeigte eine Nettozuführung in Höhe von -236 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 71 Mio. €), die Nettozuführung zur Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute belief sich auf -30 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 22 Mio. €) und die Nettozuführung zur sonstigen Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug -42 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 1 Mio. €). Die Nettoauflösung der Risikovorsorge für Finanzanlagen bezifferte sich auf 4 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 25 Mio. €).

Weiterführende Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben, sind im Abschnitt 88 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 182 Mio. € auf -4.447 Mio. € (Vorjahr: -4.265 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf -2.072 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von -2.021 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund von Gehaltsanpassungen, Stellenbesetzungen sowie höheren Pensionsrückstellungen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen auf -2.374 Mio. € (Vorjahr: -2.244 Mio. €), maßgeblich infolge der erhöhten Beiträge zur Bankenabgabe sowie der gestiegenen Aufwendungen für Beratung und Informationstechnologie.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** bezifferte sich auf 204 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden erhöhten sich um +71 Mio. € auf 157 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €), die Aufwendungen für Restrukturierungen nahmen um 73 Mio. € auf -5 Mio. € (Vorjahr: -78 Mio. €) ab. Das übrige sonstige betriebliche Ergebnis verbesserte sich um 35 Mio. € auf -16 Mio. € (Vorjahr: -51 Mio. €). Dies ist unter anderem auf die Vereinnahmung von gekündigten und unverzinsten Bauspareinlagen in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig verringerte sich das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen um -21 Mio. € auf 49 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €).

Das **Konzernergebnis vor Steuern** belief sich auf 1.797 Mio. € gegenüber dem Betrag in Höhe von 3.096 Mio. € im Vorjahr.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen belief sich im Geschäftsjahr auf 67,9 Prozent (Vorjahr: 58,9 Prozent).

Der **regulatorische Return on Risk-adjusted Capital (RORAC)** betrug 9,3 Prozent (Vorjahr: 15,7 Prozent).

Die **Ertragsteuern** bezifferten sich im Geschäftsjahr auf -724 Mio. € (Vorjahr: -920 Mio. €).

Das **Konzernergebnis** betrug 1.073 Mio. € nach 2.176 Mio. € im Vorjahr.

Bezüglich der vorstehenden und der nachfolgenden (Abschnitt 3.2) Ausführungen zu der Ertragslage der DZ BANK Gruppe ergeben sich in Gegenüberstellung zu der entsprechenden Darstellung im Prognosebericht (Abschnitt V des Konzernlageberichts des Vorjahres) die nachfolgenden Feststellungen.

Im Geschäftsjahr wurde in der DZ BANK Gruppe ein leicht über dem entsprechenden Planwert liegendes Konzernergebnis vor Steuern erzielt.

Dabei lag der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr maßgeblich aufgrund des Sondereffekts aus der Auflösung von bausparspezifischen Rückstellungen bei der BSH sowie einer positiven Entwicklung im Kundengeschäft der DZ BANK – VuGB stark über Plan. Der Provisionsüberschuss legte insbesondere infolge der Entwicklung der durchschnittlichen Assets under Management spürbar zu. Das Handelsergebnis des Geschäftsjahres ist im Vergleich zum prognostizierten Wert insbesondere aufgrund IFRS-bedingter Bewertungseffekte der Eigenemissionen stark gestiegen. Das Ergebnis aus Finanzanlagen war im Geschäftsjahr im Gegensatz zur positiven Prognose des Vorjahres aufgrund von Veräußerungsverlusten bei der BSH sowie der UMH stark rückläufig. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft verzeichnete im Geschäftsjahr einen kräftigen überplanmäßigen Rückgang. Die Nettozuführung zur Risikovorsorge lag im Jahr 2022 stark unter dem geplanten Niveau. Die Verwaltungsaufwendungen sind in Übereinstimmung mit der Prognose des Vorjahres geringfügig angestiegen.

3.2 Ertragslage im Einzelnen

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar.

3.2.1 BSH

Der **Zinsüberschuss** des BSH-Teilkonzerns stieg um +163 Mio. € auf 744 Mio. € (Vorjahr: 581 Mio. €).

Das Zinsergebnis aus dem Finanzanlagevermögen verringerte sich um -104 Mio. € auf 246 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €).

Dagegen reduzierten sich die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen um 324 Mio. € auf -407 Mio. € (Vorjahr: -731 Mio. €). Die Veränderung ging in Höhe von 185 Mio. € auf einen Sondereffekt aus der Auflösung von bausparspezifischen Rückstellungen, in Höhe von 95 Mio. € auf geringere Zuführungen zu bausparspezifischen Rückstellungen und in Höhe von 44 Mio. € auf die geringere Verzinsung der aktuellen Tarife zurück.

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung sowie den sonstigen Baudarlehen beliefen sich die Erträge auf 1.039 Mio. € (Vorjahr: 1.083 Mio. €). Die Erträge aus Bauspardarlehen betragen 70 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €).

Die Bausparkasse bezieht die direkt den Abschlüssen von Bausparverträgen und Kreditverträgen zuzuordnenden Provisionen und Transaktionskosten in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen ein. Der jährlich entstehende Abgrenzungsbetrag aus Provisionen und Transaktionskosten wird im Zinsaufwand über die Laufzeit der Bauspareinlagen und Baudarlehen aufgelöst. Im Geschäftsjahr belastete der Auflösungsbetrag den Zinsaufwand mit -209 Mio. € (Vorjahr: -200 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** belief sich im Geschäftsjahr auf 11 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €).

Im Geschäftsfeld Bausparen hat die BSH im Inland im Geschäftsjahr rund 463 Tausend (Vorjahr: 441 Tausend) neue Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 34,1 Mrd. € (Vorjahr: 24,0 Mrd. €) abgeschlossen.

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung betrug das realisierte Neugeschäftsvolumen im Inland 16,3 Mrd. € (Vorjahr: 18,3 Mrd. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** betrug -90 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €). Dabei belief sich das Ergebnis aus Veräußerungen von Schuldverschreibungen auf -60 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €). Aus der Bewertung von Joint-Venture-Unternehmen ergab sich eine Belastung in Höhe von -30 Mio. € (Vorjahr: -5 Mio. €).

Die **Risikoversorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt -16 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -14 Mio. €) auf. Die Risikoversorge des Geschäftsjahres resultierte im Wesentlichen aus der Aktualisierung der makroökonomischen Parameter, während das Vorjahr insbesondere durch den Effekt aus der Rekalibrierung der Ratingsysteme geprägt war.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 13 Mio. € auf -528 Mio. € (Vorjahr: -515 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen in Höhe von -274 Mio. € überschritten dabei den Wert des Vorjahres um 42 Mio. € (Vorjahr: -232 Mio. €). Ein Anstieg im BSH-Teilkonzern um 9 Mio. € entfällt im Wesentlichen auf die tarifvertraglich geregelten Gehaltssteigerungen sowie die Inflationsausgleichsprämie. Die darüber hinausgehende Erhöhung bei den Personalaufwendungen sowie der Rückgang der sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen durch die Erstkonsolidierungen von Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, BAUFINEX GmbH und Schwäbisch Hall Wohnen GmbH bedingt. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen verringerten sich um 29 Mio. € auf -254 Mio. € (Vorjahr: -283 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich um -26 Mio. € auf 16 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €). Die Vereinnahmung von gekündigten und unverzinsten Bauspareinlagen belief sich dabei auf 30 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Dem standen gestiegene Aufwendungen für vorprozessuale Rechtsrisiken in Höhe von -48 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) gegenüber.

Das **Ergebnis vor Steuern** erhöhte sich aufgrund der oben genannten Veränderungen um +13 Mio. € auf 143 Mio. € (Vorjahr: 130 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres betrug 76,7 Prozent (Vorjahr: 78,1 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 11,2 Prozent (Vorjahr: 10,0 Prozent).

3.2.2 R+V

Die **Verdienten Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft** beliefen sich auf der Grundlage der festen Verankerung des R+V-Teilkonzerns in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf 18.397 Mio. € (Vorjahr: 18.994 Mio. €).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft reduzierten sich die verdienten Beitragseinnahmen insgesamt um -693 Mio. € auf 8.707 Mio. € (Vorjahr: 9.400 Mio. €).

Im Lebensversicherungsgeschäft gingen die verdienten Beiträge um -792 Mio. € auf 7.842 Mio. € zurück. Hier entwickelten sich alle Produktgruppen bis auf das fondsgebundene Geschäft rückläufig. Insbesondere waren deutlich geringere Einmalbeiträge zu erkennen.

Im Krankenversicherungsgeschäft haben die verdienten Nettobeiträge über alle Produktgruppen um insgesamt +99 Mio. € auf 865 Mio. € zugenommen.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die verdienten Beitragseinnahmen insbesondere in den Bereichen des Firmenkundengeschäfts sowie Banken und Kautionsum +174 Mio. € auf 6.738 Mio. € an.

Die Übernommene Rückversicherung verzeichnete eine Schmälerung der verdienten Beiträge um -77 Mio. € auf 2.952 Mio. €. In der Kfz-Haftpflichtsparte in Großbritannien kam es zu einem Bestandsabbau. Alle anderen Produktgruppen zeigten steigende Beiträge, insbesondere Kredit und Kautionsum. Während sich die USA und Asien positiv entwickelten, war in Europa und allen anderen Regionen eine rückläufige Entwicklung erkennbar. Dennoch bleibt Europa unverändert der größte Markt.

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** reduzierte sich um -8.648 Mio. € auf -3.368 Mio. € (Vorjahr: 5.280 Mio. €). Darin enthalten ist das zeitwertabhängige Kapitalanlageergebnis für die Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV). Das auf FLV-Produkte entfallende Kapitalanlageergebnis hat generell keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern, da diesem Posten ein betragsmäßig gleichlautender versicherungstechnischer Aufwand beziehungsweise Ertrag gegenübersteht.

Das langfristige Zinsniveau lag stark über dem Niveau des Vorjahres. Der Zehn-Jahres-Swapsatz betrug zum 31. Dezember 2022 3,20 Prozent (31. Dezember 2021: 0,30 Prozent). Die Spread-Entwicklungen bei den verzinslichen Wertpapieren wirkten sich negativ auf das Ergebnis aus. Im Geschäftsjahr weiteten sich die Spreads weiter aus. Ein gemäß Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Spread wies zum 31. Dezember 2022 einen Wert von 89,8 Punkten (31. Dezember 2021: 66,7 Punkte) aus. Im Vergleichszeitraum stieg dieser von 50,3 Punkten zum 31. Dezember 2020 auf 66,7 Punkte zum 31. Dezember 2021.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres negativer entwickelt als im Vorjahr. So sank der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um -504 Punkte auf 3.794 Punkte. Im Vergleichszeitraum stieg der Index um +745 Punkte.

Die Entwicklung des Euro gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt ungünstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von USD in Euro von 0,879 zum 31. Dezember 2021 auf 0,937 zum 31. Dezember 2022. Im Vorjahr entwickelte sich der USD von 0,817 zum 31. Dezember 2020 auf 0,879 zum 31. Dezember 2021.

Im Ganzen resultierte aus diesen Entwicklungen im Geschäftsjahr im Wesentlichen ein durch die Effekte aus den negativen Marktwertveränderungen um -7.918 Mio. € auf -5.302 Mio. € (Vorjahr: 2.616 Mio. €) gesunkenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um -937 Mio. € auf -866 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) reduzierter Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen, ein um -363 Mio. € auf 399 Mio. € (Vorjahr: 761 Mio. €) geschmäleres Währungsergebnis sowie ein um 25 Mio. € auf -101 Mio. € (Vorjahr: -76 Mio. €) verschlechterter Saldo aus Zu- und Abschreibungen. Dagegen wurde ein um +133 Mio. € auf 2.229 Mio. € (Vorjahr: 2.096 Mio. €) verbessertes laufendes Ergebnis erwirtschaftet. Ferner erhöhte sich das sonstige versicherungstechnische und nichtversicherungstechnische Ergebnis um +460 Mio. € auf 272 Mio. € (Vorjahr: -187 Mio. €).

Die Veränderung des Kapitalanlageergebnisses hatte mit Blick auf die Berücksichtigung von Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen insbesondere im Geschäftsbereich Leben/Kranken sowie von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft auch Einfluss auf den nachfolgend dargestellten Posten Versicherungsleistungen.

Die **Versicherungsleistungen** in Höhe von -12.127 Mio. € reduzierten sich um 8.229 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres in Höhe von -20.356 Mio. €.

Die veränderten Versicherungsleistungen spiegeln die Entwicklung der verdienten Nettobeiträge wider und sind zudem Ausdruck der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis.

Bei den Personenversicherungsunternehmen entwickelten sich die Versicherungsleistungen korrespondierend zu der Entwicklung der Beitragseinnahmen sowie des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnisses der Versicherungsunternehmen. So spiegelte sich ein wesentlicher Teil der Veränderung des Kapitalanlageergebnisses aus FLV mit einer Abnahme der Aufwendungen um 5.167 Mio. € (Vorjahr: Zunahme der Aufwendungen um 2.846 Mio. €) auch in den Versicherungsleistungen wider. Ferner ist die Verminderung der Versicherungsleistungen auf die Veränderung der Beitragsrückerstattung zurückzuführen. Diese resultiert aus den erfolgswirksamen Veränderungen der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Aus der Zinszusatzrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 176 Mio. € aufgelöst (Vorjahr: Zuführung -730 Mio. €).

Im Geschäftsbereich Schaden/Unfall lag die Gesamtschadenquote über dem Niveau des Vorjahres und unter dem Niveau des Dreijahres-Durchschnitts. Im Dezember 2022 ist es zu einem Großschaden in Höhe von rund -71 Mio. € in einem Hotelbetrieb gekommen. Die Unwetterereignisse Nadia, Ylenia, Zeynep und Antonia führten mit einer Belastung von insgesamt -124 Mio. € sowie Emmelinde und Finja mit -48 Mio. € zur entsprechenden Elementarschadenentwicklung im Geschäftsjahr.

In der Übernommenen Rückversicherung lag die Nettoschadenquote bei 73,3 Prozent (Vorjahr: 73,5 Prozent). Die Quoten der Basisschäden und der Mittelschäden lagen unter dem Wert des Vorjahres. Dagegen erhöhte sich die Großschadenquote. Durch die Wintersturmserie Europa entstand ein Schadenaufwand in Höhe von -42 Mio. €. Die Schäden durch die Fluten in der südafrikanischen Provinz KwaZulu-Natal werden auf -75 Mio. €, durch Hurrikan Ian auf -89 Mio. € und durch Tornados und Hagel im April 2022 auf -28 Mio. € beziffert. Darüber hinaus wurden Belastungen durch Derecho-Unwetter in den USA mit -51 Mio. € berücksichtigt (Derecho ist ein weit verbreiteter, langlebiger, geradliniger Windsturm).

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** haben im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 10 Mio. € auf -3.173 Mio. € (Vorjahr: -3.183 Mio. €) abgenommen. Die Entwicklung betrifft mit einer Erhöhung von 70 Mio. € den Geschäftsbereich Schaden/Unfall. Dagegen verzeichneten die Bereiche Übernommene Rückversicherung und Leben/Kranken jeweils einen Rückgang um 40 Mio. €.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich um -42 Mio. € auf -5 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €). Das Ergebnis des Vorjahres war im Wesentlichen von Gewinnen aus der Veräußerung von Immobilien beeinflusst, diese Effekte blieben im Geschäftsjahr aus.

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren auf -268 Mio. € (Vorjahr: 772 Mio. €) reduziert.

Der **regulatorische RORAC** betrug -2,9 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent).

3.2.3 TeamBank

Der **Zinsüberschuss** lag mit einem Betrag in Höhe von 511 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 492 Mio. €). Dabei betragen die durchschnittlichen Forderungen an Kunden im Geschäftsjahr auf 9.119 Mio. € (Vorjahr: 9.395 Mio. €).

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 9.583 Mio. € (31. Dezember 2021: 9.208 Mio. €). Die Anzahl der Kunden stieg auf 1.010 Tausend (31. Dezember 2021: 984 Tausend). Per 31. Dezember 2022 hat die TeamBank ihren Kunden aus den easyCredit-Finanzreserven insgesamt Limite in Höhe von 3.041 Mio. € bereitgestellt (31. Dezember 2021: 2.555 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden 23,2 Prozent (Vorjahr: 18,6 Prozent) des Neugeschäfts über die easyCredit-Finanzreserve generiert.

Zum 31. Dezember 2022 arbeitete die TeamBank mit 669 (31. Dezember 2021: 701) der insgesamt 729 (31. Dezember 2021: 772) Genossenschaftsbanken in Deutschland und mit 154 (31. Dezember 2021: 148) Partnerbanken in Österreich zusammen.

Der **Provisionsüberschuss** verringerte sich um 12 Mio. € auf -13 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €). In Folge des Schwarmfinanzierung-Begleitgesetzes reduzierten sich die Provisionserträge aus der Vermittlung von Restkreditversicherungen. Dies konnte jedoch durch Anpassungen des R+V-Rahmenvertrags abgeschwächt werden.

Die Nettozuführung zur **Risikovorsorge** lag mit -100 Mio. € um 43 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von -57 Mio. €. Ratingverschlechterungen aufgrund eines schlechteren Zahlungsverhaltens der Kunden sowie in geringerem Maße ein erhöhtes Neugeschäft führten zu einer höheren Nettozuführung zur Risikovorsorge. Gegenläufig wirkte die Auflösung eines Teils der im Vorjahr gebildeten Post-Model-Adjustments, da sich die Risiken im Geschäftsjahr materialisiert und in dem erhöhten Risikovorsorgeaufwand niedergeschlagen haben. Zudem war der Risikovorsorgeaufwand im Jahr 2021 ungewöhnlich niedrig.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich auf -286 Mio. € (Vorjahr: -289 Mio. €). Dabei betragen die Personalaufwendungen -108 Mio. € (Vorjahr: -110 Mio. €) und die sonstigen Verwaltungsaufwendungen -178 Mio. € (Vorjahr: -179 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** lag mit einem Betrag in Höhe von 134 Mio. € um -17 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 151 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der TeamBank betrug 55,1 Prozent (Vorjahr: 58,1 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 22,8 Prozent (Vorjahr: 26,1 Prozent).

3.2.4 UMH

Der **Provisionsüberschuss** reduzierte sich um -257 Mio. € auf 2.036 Mio. € (Vorjahr: 2.293 Mio. €). Die Veränderung des Provisionsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgend beschriebenen Einflussfaktoren.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs der durchschnittlichen Assets under Management der Union Investment Gruppe um +7,4 Mrd. € auf 428,7 Mrd. € (Vorjahr: 421,3 Mrd. €) hat sich der erzielte volumenabhängige Ergebnisbeitrag auf 1.801 Mio. € (Vorjahr: 1.751 Mio. €) erhöht.

Die Assets under Management der Union Investment Gruppe umfassen das zum aktuellen Marktwert bewertete Vermögen und Wertpapierportfolios, auch als freie Assets oder Vermögensverwaltung bezeichnet, für die Union Investment Anlageempfehlungen bietet (Advisory) oder die Portfolio-Management-Verantwortung (Insourcing) trägt. Das Vermögen wird sowohl für Dritte als auch im Namen des Konzerns gemanagt (gesteuert). Veränderungen des gemanagten (gesteuerten) Vermögens entstehen unter anderem durch Nettomittelflüsse, Kursveränderungen und Wechselkurseffekte.

Die Netto-Erträge aus erfolgsabhängiger Verwaltungsvergütung betragen 25 Mio. € (Vorjahr: 381 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Geschäftsjahr einige hochvolumige Fonds die Bedingungen für die Entnahme einer erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung nicht erfüllt haben. Die Erträge aus Transaktionsvergütungen bei den Immobilienfonds beliefen sich auf 75 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €). Die Aufwendungen für den Erfolgsbonus für die Vertriebspartner haben sich auf -44 Mio. € (Vorjahr: -101 Mio. €) reduziert.

Im Privatkundengeschäft erzielte Union Investment in Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken Nettomittelzuflüsse in Höhe von 10,7 Mrd. € (Vorjahr: 19,7 Mrd. €).

Die Anzahl der klassischen Fondssparpläne, die von Privatkunden als Geldanlage auf dem Weg zu einem langfristigen Vermögensaufbau genutzt werden, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 3,8 Millionen Verträge bei einer Abnahme des 12-Monats-Sparvolumens auf 7,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 7,4 Mrd. €).

Das Bestandsvolumen im Angebot zur Riester-Rente belief sich auf 23,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 27,5 Mrd. €).

Die Anzahl der von Union Investment im Privatkundengeschäft verwalteten Fondssparpläne betrug zum 31. Dezember 2022 6,5 Millionen (31. Dezember 2021: 6,4 Millionen), zu denen neben den erwähnten klassischen Sparplänen und Riester-Verträgen auch die Verträge über vermögenswirksame Leistungen zählen.

Als substanzwertorientierte Größe im Anlagemix verzeichneten die offenen Immobilienfonds der Union Investment Gruppe ein Nettoneugeschäft von insgesamt 2,7 Mrd. € (Vorjahr: 2,6 Mrd. €).

Das verwaltete Volumen der Privat-Fonds-Familie betrug zum 31. Dezember 2022 22,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 27,2 Mrd. €).

Im institutionellen Geschäft erreichte die Union Investment Gruppe einen Nettoabsatz in Höhe von 6,8 Mrd. € (Vorjahr: 20,8 Mrd. €).

Das Bestandsvolumen von Fonds nach Artikel 8 und 9 der EU-Offenlegungsverordnung (EU-OffVO) betrug 122,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 125,6 Mrd. €). In diesem Betrag sind auf der Grundlage eigener Kriterien von Union Investment definierte nachhaltige Vermögenswerte in Höhe von 81,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 enthalten.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf -58 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) und ist im Wesentlichen in dem negativen realisierten Ergebnis aus der Veräußerung von Investmentanteilen aus den Eigenanlagen von Union Investment begründet.

Der Rückgang im **Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** um -195 Mio. € auf -155 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) erklärt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis für die bewerteten Garantieverprechen in Höhe von -125 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) und dem Ergebnis aus der Bewertung der Eigenanlagen von Union Investment in Höhe von -30 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 76 Mio. € auf -1.194 Mio. € (Vorjahr: -1.118 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund des Anstiegs der Aufwendungen für Altersteilzeit und Altersversorgung sowie aufgrund durchschnittlicher Gehaltserhöhungen um 11 Mio. € auf -567 Mio. € (Vorjahr: -556 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 65 Mio. € auf -627 Mio. € (Vorjahr: -562 Mio. €) im Wesentlichen infolge von gestiegenen Aufwendungen für Informationstechnologie, Beratung, Bürobetrieb, Informationsbeschaffung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie Grundstücks- und Raummieten.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich auf 54 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahr erhöhten Aufwendungen für Rückstellungen unter anderem im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kapitalmaßnahmen sowie diversen weiteren Sachverhalten.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug aufgrund der oben erläuterten Veränderungen 695 Mio. € (Vorjahr: 1.233 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 63,2 Prozent (Vorjahr: 47,5 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug >100,0 Prozent (Vorjahr: >100,0 Prozent).

3.2.5 DZ BANK – VuGB

Im Segment DZ BANK – VuGB wird die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der internen Managementberichterstattung gezeigt, so dass der Ausweis unter Berücksichtigung unternehmensinterner Transaktionen erfolgt. Durch die Eliminierung der unternehmensinternen Transaktionen im Segment Sonstige/Konsolidierung erfolgt ein zutreffender Ausweis im Konzernergebnis.

Der **Zinsüberschuss** geht im Wesentlichen auf die Bestände des Kreditgeschäfts (Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft sowie ein separat geführter Immobilienkreditbestand), des Kapitalmarktgeschäfts sowie auf die der Verbund- und Geschäftsbank zugeordneten Beteiligungen zurück. Der Zinsüberschuss erhöhte sich um +87 Mio. € auf 1.113 Mio. € (Vorjahr: 1.026 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Umstellung bezüglich der Zuordnung der Bonusverzinsung im Rahmen der Teilnahme am TLTRO-III-Programm von einer dezentralen Verteilung auf die Geschäftsfelder hin zu einem zentralen Ausweis. Vor diesem Hintergrund wird in den nachfolgenden Ausführungen zu den Geschäftsfeldern das Ergebnis aus TLTRO-III nicht erwähnt und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Die Ergebniswirkung aus dem TLTRO-III-Programm wird untenstehend separat ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft erhöhte sich der Zinsüberschuss um +27 Mio. € auf 550 Mio. € (Vorjahr: 523 Mio. €). Dabei nahm der Zinsüberschuss in den vier regionalen Firmenkundenbereichen und im Zentralbereich Firmenkunden auf 309 Mio. € (Vorjahr: 286 Mio. €) zu. Die Erhöhung im operativen Kreditgeschäft ist mit dem Anstieg des Kreditvolumens zu begründen.

Der Zinsüberschuss im Bereich Strukturierte Finanzierung lag mit 173 Mio. € auf dem Wert des Vorjahres. Dabei wirkten sich erfolgreiche Geschäftsaktivitäten mit entsprechender Kreditvolumenausweitung in allen Produkteinheiten sowie die Dollaraufwertung positiv auf das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Der Zinsüberschuss im Bereich Investitionsförderung erhöhte sich um +4 Mio. € auf 68 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem zugesagten Neugeschäft und dem deutlichen Bestandszuwachs des Jahres 2021 sowie den hiervon teilweise erst im Jahresverlauf 2022 valuierten Förderkrediten aufgrund der starken Nachfrage nach wohnwirtschaftlichen Fördermitteln.

Der Zinsüberschuss aus dem separat geführten Immobilienkreditbestand in Höhe von 1 Mio. € lag aufgrund der Übertragung von Teilbeständen an die DZ HYP und der dadurch rückläufigen Bestandsentwicklung unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 11 Mio. €.

Der Zinsüberschuss aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich um +262 Mio. € auf 383 Mio. € (Vorjahr: 121 Mio. €). Dabei entfällt der Anstieg auf das Geschäft mit Verbundkunden und institutionellen Kunden im kurzfristigen Laufzeitenbereich sowie die Treasury-Bestände. Des Weiteren resultiert ein Teil des Anstiegs aus dem Tilgungsergebnis von zurückgekauften Eigenemissionen.

Der Zinsüberschuss aus der Bonusverzinsung im Rahmen der Teilnahme am TLTRO-III-Programm verminderte sich um -96 Mio. € auf 71 Mio. € (Vorjahr: 167 Mio. €). Im Wert des Vorjahres war der Anteil, der auf das zweite Halbjahr 2020 entfällt, enthalten.

Der Sonstige Zinsüberschuss aus Kreditbearbeitungsgebühren erhöhte sich um +6 Mio. € auf 29 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €).

Die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen sowie die Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz und die laufenden Erträge aus Anteilen an Tochterunternehmen beliefen sich auf 79 Mio. € (Vorjahr: 182 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus niedrigeren Beteiligungserträgen der VR Equitypartner GmbH um -78 Mio. € auf 23 Mio. € und der DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 um -21 Mio. € auf 9 Mio. €.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +18 Mio. € auf 489 Mio. € (Vorjahr: 471 Mio. €).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung sowie Kursgewinne/-verluste aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft).

Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft lag der Provisionsüberschuss mit 183 Mio. € um +32 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 151 Mio. €. Der Anstieg ist insbesondere in Höhe von +10 Mio. € auf das Kreditkonsortialgeschäft, in Höhe von +9 Mio. € auf Kreditprovisionen aus dem Verbriefungsgeschäft, in Höhe von +5 Mio. € auf Kreditbearbeitungsprovisionen und in Höhe von +4 Mio. € auf Finanzgarantien/Kreditzusagen zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft verminderte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss um -32 Mio. € auf 192 Mio. € (Vorjahr: 224 Mio. €). Hierbei stiegen insbesondere die Bonifikationsaufwendungen für eigene Emissionen um 17 Mio. €. Zudem reduzierten sich die Erträge aus dem Wertpapierkommissionsgeschäft um -14 Mio. €.

Des Weiteren lag der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking mit 170 Mio. € um +12 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 158 Mio. €. Der Anstieg resultiert vorwiegend aus Devisengeschäften aus dem Dienstleistungsgeschäft in Höhe von +8 Mio. € sowie aus der Wertpapierverwahrung und -verwaltung in Höhe von +3 Mio. €. Darüber hinaus war ein Anstieg der Gebühren aus dem Zahlungsverkehr zu verzeichnen, der jedoch durch höhere Provisionsaufwendungen gegenüber der equensWorldline SE überkompensiert wurde.

Die DZ BANK hat Abwicklungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Kreditgeschäft auf die Schwäbisch Hall Kreditservice, im Zahlungsverkehr auf die equensWorldline SE und die Cash Logistik Security AG sowie im Kapitalmarktgeschäft/Transaction Banking auf die Deutsche WertpapierService Bank AG übertragen. Die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung der genannten externen Abwicklungsgesellschaften betragen insgesamt -201 Mio. € (Vorjahr: -190 Mio. €) und werden im Provisionsüberschuss des Geschäftsfeldes Firmenkunden in Höhe von -9 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €) und des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt/Transaction Banking in Höhe von -192 Mio. € (Vorjahr: -181 Mio. €) ausgewiesen.

Das **Handelsergebnis** belief sich auf 871 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €).

Im Handelsergebnis spiegeln sich die Geschäftstätigkeit des Geschäftsfeldes Kapitalmarkt sowie das Ergebnis aus mit Handelsabsicht abgeschlossenen Geldmarktgeschäften (im Wesentlichen Repurchase Agreements) und aus Derivaten des Bereichs Group Treasury wider („Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value PL)). Das Bewertungsergebnis aus „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value Option) ist – abgesehen von Bonitätseffekten – ebenfalls im Handelsergebnis enthalten. Die bonitätsinduzierten Effekte für diese Finanzinstrumente werden für finanzielle Vermögenswerte im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten und für finanzielle Verbindlichkeiten im Eigenkapital abgebildet.

Das Ergebnis aus dem operativen Handelsgeschäft im Geschäftsfeld Kapitalmarkt betrug 528 Mio. € nach 616 Mio. € im Vorjahr.

Das Handelsergebnis wurde insbesondere durch Anstiege der Bonitäts-Spreads belastet.

Die Erträge aus dem Kundengeschäft mit institutionellen Kunden konnten über alle Kundengruppen hinweg im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Dabei wurden die Kunden insbesondere bei der Absicherung gegen steigende Zinsen mithilfe des Derivategeschäfts unterstützt.

Aufgrund der Volatilitäten an den Währungsmärkten konnte das Devisengeschäft gesteigert werden. Ertragreicher und volumenstärker als im Vorjahr zeigte sich ferner das Geschäft mit Zinsstrukturen. Das Sekundärmarktgeschäft mit Anleihen blieb angesichts des Marktumfeldes hinter dem Niveau des Vorjahres zurück.

Während das Vorjahr von deutlichen Belastungen aus IFRS-bedingten Effekten geprägt war, haben IFRS-bedingte Effekte im Geschäftsjahr positiv zum Handelsergebnis beigetragen. Einer der wesentlichen Treiber dafür waren im Geschäftsjahr Veränderungen des Bewertungsergebnisses von Eigenemissionen der Unterkategorien Fair Value PL sowie Fair Value Option. Während im Vorjahr, insbesondere aufgrund der Beruhigung an den Anleihemärkten nach der COVID-19-Krise, eine Einengung der Bewertungsaufschläge zu verzeichnen war (Vorjahr: -257 Mio. €), haben sich diese im Geschäftsjahr wieder ausgeweitet, so dass bei diesen Emissionen ein positives Bewertungsergebnis in Höhe von 241 Mio. € entstanden ist.

Ferner entlastete die Ineffektivität des Hedge Accounting das Ergebnis. Diesem Ertrag stand ein Aufwand im Posten „Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten“ in gleicher Höhe gegenüber.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** reduzierte sich um -88 Mio. € auf -13 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €). Das Ergebnis resultiert aus Aufwendungen in Höhe von -145 Mio. € durch Wertpapierveräußerungen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, denen Erträge in Höhe von +131 Mio. € infolge von Auflösungen der Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gegenüberstanden.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich auf -91 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €). Dabei verminderten sich sowohl die Bewertungsveränderung der zum Fair Value PL bewerteten Finanzinstrumente um -10 Mio. € auf -7 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €), die bonitätsinduzierte Bewertungsveränderung der finanziellen Vermögenswerte der Fair Value Option um -29 Mio. € auf 5 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) als auch das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting um -110 Mio. € auf -89 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €).

Das **Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, nahm um +3 Mio. € auf 32 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €) zu.

Die **Risikovorsorge** zeigte im Saldo eine Nettozuführung in Höhe von -172 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösung in Höhe von 89 Mio. €). Dabei betragen die Nettozuführungen im Kreditgeschäft und bei Finanzanlagen -199 Mio. €. Hierunter entfielen Nettoauflösungen in Höhe von 11 Mio. € auf die Risikovorsorge der Stufe 1, Nettozuführungen in Höhe von -121 Mio. € auf Stufe 2 sowie in Höhe von -89 Mio. € auf Stufe 3. Der Saldo aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen, Direktabschreibungen, dem Sonstigen Ergebnis aus POCI („purchased or originated credit-impaired assets“), Zuführungen zu Sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie dem Ergebnis aus der bonitätsinduzierten Modifikation betrug 27 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €).

Die Nettozuführungen in den Stufen 1 und 2 sind in Höhe von -32 Mio. € auf die Berücksichtigung der erwarteten makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren), welche bei der Ermittlung der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, zurückzuführen.

Weiterhin wurde in den Stufen 2 und 3 eine Erhöhung der Risikovorsorge aufgrund von geopolitischen Risiken sowie Bonitätsänderungen einzelner Branchen und Geschäftspartner vorgenommen.

Im Vorjahr war die Risikovorsorge durch Auflösungen in Stufe 3 geprägt, die vorwiegend aus der Rückführung eines Einzelengagements in Höhe von 51 Mio. € resultierten.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 58 Mio. € auf -1.350 Mio. € (Vorjahr: -1.292 Mio. €).

Die Personalaufwendungen verringerten sich um 8 Mio. € auf -622 Mio. € (Vorjahr: -630 Mio. €). Grund hierfür waren unter anderem zinsinduzierte Bewertungseffekte bei den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 65 Mio. € auf -728 Mio. € (Vorjahr: -663 Mio. €). Die darin enthaltenen Aufwendungen für den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe) und Beiträge zur BVR-Sicherungseinrichtung erhöhten sich um 3 Mio. € auf -81 Mio. € (Vorjahr: -78 Mio. €).

Zudem erhöhten sich die IT-Kosten um 18 Mio. € auf -192 Mio. € (Vorjahr: -174 Mio. €), die Aufwendungen für den Bürobetrieb um 7 Mio. € auf -31 Mio. € (Vorjahr: -24 Mio. €) und die Beratungsaufwendungen um 32 Mio. € auf -205 Mio. € (Vorjahr: -173 Mio. €). Die in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Abschreibungen reduzierten sich um 3 Mio. € auf -76 Mio. € (Vorjahr: -79 Mio. €). Diese untergliedern sich mit -29 Mio. € auf Abschreibungen für Nutzungsrechte (Vorjahr: -32 Mio. €), mit -29 Mio. € auf Abschreibungen für Sachanlagen und Investment Property (Vorjahr: -28 Mio. €) sowie mit -18 Mio. € auf Abschreibungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: -19 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: -58 Mio. €) enthielt Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 67 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) sowie gegenläufig Aufwendungen für paydirekt in Höhe von -19 Mio. € (Vorjahr: -11 Mio. €) und Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen für vermietete Gebäude in Höhe von -18 Mio. € (Vorjahr: -18 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** des Geschäftsjahres in Höhe von 904 Mio. € erhöhte sich um +439 Mio. € gegenüber dem für das Vorjahr ausgewiesenen Ergebnis in Höhe von 465 Mio. €.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 55,6 Prozent (Vorjahr: 77,5 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 15,2 Prozent (Vorjahr: 8,6 Prozent).

3.2.6 DZ HYP

Der **Zinsüberschuss** der DZ HYP lag mit einem Betrag in Höhe von 732 Mio. € um +11 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 721 Mio. €).

Der Zinsüberschuss hat sich im Wesentlichen aufgrund des Bestandsanstiegs positiv entwickelt. Das Bestandsvolumen an Immobilienkrediten nahm um +1.192 Mio. € auf 56.686 Mio. € (31. Dezember 2021: 55.494 Mio. €) zu.

Das Neugeschäftsvolumen inklusive der Finanzierung öffentlicher Kunden belief sich auf 10.439 Mio. € (Vorjahr: 12.048 Mio. €). Im Geschäft mit Firmenkunden betrug das Neugeschäftsvolumen 8.064 Mio. € (Vorjahr: 8.736 Mio. €). Im Geschäft mit Privatkunden wurde ein Neuzusagevolumen in Höhe von 1.624 Mio. € (Vorjahr: 2.730 Mio. €) erzielt. Im Geschäft mit öffentlichen Kunden wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 751 Mio. € (Vorjahr: 582 Mio. €) generiert.

Das im Firmenkundengeschäft gemeinschaftlich mit Volksbanken und Raiffeisenbanken dargestellte Kreditgeschäft wies ein Volumen von 2.978 Mio. € (Vorjahr: 3.859 Mio. €) auf.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 18 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** verringerte sich auf 31 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €). Das Ergebnis des Geschäftsjahres war in Höhe von 30 Mio. € durch die Veräußerung von portugiesischen Staatsanleihen beeinflusst. Im Vorjahr waren Erträge aus dem Verkauf spanischer Staatsanleihen in Höhe von 43 Mio. € zu verzeichnen.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich um -77 Mio. € auf -14 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr waren Einengungen der Bonitäts-Spreads festzustellen, wobei diese im Vorjahr zu einem insgesamt positiveren Bewertungseffekt führten. So betrug das Bewertungsergebnis für Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euro-Raums im Geschäftsjahr 25 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €). Davon entfielen -1 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) auf italienische, 20 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) auf spanische und 6 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) auf portugiesische Staatsanleihen. Dem wirkten Bewertungseffekte aus den übrigen Finanzinstrumenten entgegen und führten insgesamt zu einem negativen Bewertungsergebnis.

Die **Risikoversorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von -78 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -24 Mio. €) auf. Um der anhaltenden Marktunsicherheit Rechnung zu tragen, wurde dabei die Kreditrisikoversorge für bisher nicht konkret unterlegte Risiken im Geschäftsjahr aufgrund der maßgeblich veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen erhöht. Entgegen wirkten im Wesentlichen Auflösungen der Risikoversorge in der Stufe 3 bei Einzelengagements.

Die **Verwaltungsaufwendungen** sind um 9 Mio. € auf -256 Mio. € (Vorjahr: -247 Mio. €) gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich infolge des Aufbaus von Mitarbeiterkapazitäten sowie höherer Pensionsrückstellungen um 8 Mio. € auf -104 Mio. € (Vorjahr: -96 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen blieben mit -152 Mio. € unverändert.

Das **Ergebnis vor Steuern** verminderte sich auf 455 Mio. € (Vorjahr: 588 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 32,4 Prozent (Vorjahr: 28,8 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 33,6 Prozent (Vorjahr: 41,6 Prozent).

3.2.7 DZ PRIVATBANK

Der **Zinsüberschuss** der DZ PRIVATBANK stieg um +24 Mio. € auf 83 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €). Der Zinsüberschuss war insbesondere aufgrund höherer Erträge im Kredit- und Geldmarktbereich, bedingt durch das geänderte Zinsregime sowie durch das Nutzen von Marktopportunitäten im Liquiditätsmanagement, positiv beeinflusst.

Das durchschnittliche Kreditvolumen des avalierten LuxCredit-Geschäfts der DZ PRIVATBANK, die als Kompetenzzentrum für die Währungsfinanzierung und -anlage im zinsabhängigen Geschäft fungiert, belief sich auf 5,2 Mrd. € (Vorjahr: 4,9 Mrd. €).

Der **Provisionsüberschuss** verbesserte sich um +8 Mio. € auf 220 Mio. € (Vorjahr: 212 Mio. €).

Die Zunahme im Provisionsüberschuss ist im Wesentlichen auf höhere Ergebnisbeiträge im Private Banking und im Fondsdienstleistungsgeschäft aufgrund gestiegener Durchschnittsvolumina zurückzuführen.

Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Geschäftsfeld Private Banking und wiesen zum 31. Dezember 2022 21,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 22,2 Mrd. €) auf.

Das betreute Fondsvolumen betrug 168,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 182,1 Mrd. €). Die Anzahl der Fondsmandate belief sich auf 565 Mandate (31. Dezember 2021: 550 Mandate).

Die **Verwaltungsaufwendungen** stiegen um 26 Mio. € auf -277 Mio. € (Vorjahr: -251 Mio. €). Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen infolge einer gestiegenen Mitarbeiterzahl, der gesetzlichen Indexierung von Gehältern in Luxemburg und Gehaltserhöhungen sowie eines negativen Wechselkurseffektes EUR/CHF um 6 Mio. € auf -160 Mio. € (Vorjahr: -154 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von -116 Mio. € (Vorjahr: -97 Mio. €) lagen im Wesentlichen aufgrund höherer Kosten für die Informationstechnologie, gestiegener regulatorischer Beiträge und Kosten für die Instandhaltung des Bankgebäudes sowie der in Verbindung mit Investitionen zur Stärkung des Wachstumspfad der Marktbereiche angefallenen höheren Kosten für Werbung und Beratung über dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg auf 52 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 83,7 Prozent (Vorjahr: 85,7 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 14,1 Prozent (Vorjahr: 12,1 Prozent).

3.2.8 VR Smart Finanz

Der **Zinsüberschuss** von VR Smart Finanz belief sich im Geschäftsjahr auf 116 Mio. € (Vorjahr: 125 Mio. €). Ursächlich für die Entwicklung des Zinsüberschusses war im Wesentlichen ein gegenüber dem Vorjahr leicht geringeres Bestandsvolumen an Kredit- und Objektfinanzierungen in Höhe von 2.919 Mio. € (Vorjahr: 3.015 Mio. €), bedingt durch die Einstellung des in Zusammenarbeit mit der KfW angebotenen VR Smart flexibel Förderkredits zum 30. April 2022. Eine vollständige Kompensation durch das Objektfinanzierungsgeschäft gelang aufgrund längerer Lieferzeiten der Objekte und der folglich verzögerten Endabrechnungen nicht.

Das Neugeschäft mit Kredit- und Objektfinanzierungen für Geschäfts-, Gewerbe- und Mittelstandskunden entwickelte sich im Geschäftsjahr positiv und lag mit 1.026 Mio. € um +157 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 869 Mio. €. Vor dem Hintergrund einer gestiegenen Investitionstätigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen war das Geschäftsjahr dabei von einer hohen Nachfrage nach Objektfinanzierungen, insbesondere der Mietkauflösung VR Smart express geprägt. Das Neugeschäftsvolumen des VR Smart express belief sich auf 472 Mio. € (Vorjahr: 381 Mio. €). Das Neugeschäft beim Unternehmerkredit VR Smart flexibel stieg auf 310 Mio. € (Vorjahr: 193 Mio. €) und spiegelt den im Jahresverlauf gestiegenen Bedarf an Liquiditätsfinanzierungen wider.

Der **Provisionsüberschuss** in Höhe von -29 Mio. € (Vorjahr: -30 Mio. €) war im Wesentlichen durch Vermittlungsprovisionen an die Genossenschaftsbanken determiniert.

Die **Risikovorsorge** wies im Geschäftsjahr eine Nettozuführung in Höhe von -9 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -14 Mio. €) auf. Der Rückgang der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des Kreditvolumens sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Kreditausfälle im Segment mittelständische Kunden zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen im Einklang mit dem strikten Kostenmanagement um 4 Mio. € auf -76 Mio. € (Vorjahr: -80 Mio. €) ab. Die Personalaufwendungen haben sich dabei aufgrund verringerter Mitarbeiterkapazitäten um 2 Mio. € auf -45 Mio. € (Vorjahr: -47 Mio. €) reduziert. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen gingen um 2 Mio. € auf -32 Mio. € (Vorjahr: -34 Mio. €) zurück.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** betrug 0 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €). Dieses enthielt dabei im Vorjahr aufgrund einer Standortschließung höhere Restrukturierungsaufwendungen als im Geschäftsjahr.

Das **Ergebnis vor Steuern** von VR Smart Finanz belief sich auf 3 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** betrug 86,4 Prozent (Vorjahr: 93,0 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 1,8 Prozent (Vorjahr: -5,2 Prozent).

3.2.9 DZ BANK – Holdingfunktion

Der **Zinsüberschuss** beinhaltet den Aufschlag auf Nachrangmittel sowie das Zinsergebnis aus der Refinanzierung der Buchwerte der wesentlichen Beteiligungen und der Anlage des Eigenkapitals.

Der Zinsüberschuss betrug im Geschäftsjahr -51 Mio. € (Vorjahr: -32 Mio. €).

Der Zinsaufwand aus Nachrangmitteln hat sich bei im dritten Quartal zunehmenden Beständen um 5 Mio. € auf -47 Mio. € (Vorjahr: -42 Mio. €) erhöht.

Der Zinsüberschuss aus der Refinanzierung der Beteiligungsbuchwerte sowie der Anlage des Eigenkapitals betrug im Geschäftsjahr -4 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Der Rückgang ist auf die marktzinsbedingt höheren Refinanzierungsaufwendungen für Beteiligungen zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. € auf -228 Mio. € (Vorjahr: -208 Mio. €).

Die Aufwendungen für Bankenabgabe und Beiträge (insbesondere zur BVR-Sicherungseinrichtung) erhöhten sich um 11 Mio. € auf -67 Mio. € (Vorjahr: -56 Mio. €). Weiterhin erhöhten sich die IT- und Projektaufwendungen von -63 Mio. € im Vorjahr auf -72 Mio. € im Geschäftsjahr. Die weiteren Aufwendungen mit Konzern- und Verbundnutzen reduzierten sich um 1 Mio. € auf -28 Mio. € (Vorjahr: -29 Mio. €). Die Aufwendungen aus der Konzernsteuerungsfunktion lagen mit -61 Mio. € um 1 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (Vorjahr: -60 Mio. €).

3.2.10 Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftsergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Darüber hinaus werden Ausweisunterschiede zwischen der internen Managementberichterstattung und der Konzernberichterstattung eliminiert, welche sich aus der Berücksichtigung von unternehmensinternen Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK – VuGB ergeben.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen des DZ BANK Konzerns erworben wurden. Darüber hinaus werden im Zinsüberschuss und gegenläufig im Handelsergebnis unternehmensinterne Transaktionen des Geschäftssegments DZ BANK – VuGB eliminiert.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Im Rahmen der Verschmelzung der DVB Bank auf die DZ BANK wurde im Geschäftsjahr die interne Berichterstattung geändert. Die DVB stellt keine eigene Steuerungseinheit mehr dar und wird unter „Sonstige/Konsolidierung“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

4 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der DZ BANK Gruppe nahm zum 31. Dezember 2022 um -0,3 Mrd. € auf 627,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 627,3 Mrd. €) ab und blieb damit auf einem konstanten Niveau.

Das **Geschäftsvolumen**, definiert als Summe aus der Bilanzsumme, den Assets under Management der UMH zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 413,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 454,1 Mrd. €), den Finanzgarantien und Kreditzusagen in Höhe von 88,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 82,6 Mrd. €) und dem Volumen der Treuhandgeschäfte in Höhe von 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 2,3 Mrd. €), belief sich auf 1.130,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1.166,3 Mrd. €).

Die **Barreserve** nahm um +7,7 Mrd. € auf 93,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 86,0 Mrd. €) aufgrund der entsprechenden Entwicklung der Guthaben bei Zentralnotenbanken zu. Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf die DZ BANK – VuGB (Liquiditätssteuerungsfunktion) zurück.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** erhöhten sich auf 123,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 107,7 Mrd. €). Die Forderungen an inländische Kreditinstitute stiegen auf 114,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 99,9 Mrd. €), die Forderungen an ausländische Kreditinstitute nahmen auf 9,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 7,7 Mrd. €) zu.

Die **Forderungen an Kunden** lagen mit einem Betrag in Höhe von 203,6 Mrd. € über dem Niveau des Ausweises zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 195,7 Mrd. €. Dabei nahmen die Forderungen an inländische Kunden auf 176,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 169,7 Mrd. €) und die Forderungen an ausländische Kunden auf 27,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 25,9 Mrd. €) zu.

Die **Handelsaktiva** betragen 48,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 47,3 Mrd. €). Dabei beliefen sich die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 21,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 16,2 Mrd. €), die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere auf 7,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 11,0 Mrd. €), die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere auf 1,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,8 Mrd. €), die Forderungen auf 18,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 18,4 Mrd. €), die Forderungen aus Geldmarktgeschäften auf 17,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 17,1 Mrd. €) sowie die Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen auf 1,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,3 Mrd. €).

Die **Finanzanlagen** reduzierten sich um -9,0 Mrd. € auf 43,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 52,4 Mrd. €). Ursächlich hierfür war vor allem ein um -8,4 Mrd. € auf 40,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 49,1 Mrd. €) verminderter Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die **Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** haben sich um -23,1 Mrd. € auf 106,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 129,1 Mrd. €) reduziert. Dabei nahmen die festverzinslichen Wertpapiere um -13,7 Mrd. € auf 47,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 61,4 Mrd. €), die Namensschuldverschreibungen um -3,1 Mrd. € auf 5,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 8,5 Mrd. €), die Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice um -2,3 Mrd. € auf 16,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 18,7 Mrd. €) sowie die Hypothekendarlehen um -2,0 Mrd. € auf 11,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 13,0 Mrd. €) ab.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verzeichneten zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2021 einen Rückgang um -9,8 Mrd. € auf 186,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 196,6 Mrd. €) bei einem um -17,1 Mrd. € auf 170,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 187,8 Mrd. €) reduzierten Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten und gegenläufig einem um +7,3 Mrd. € auf 16,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 8,8 Mrd. €) gestiegenen Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten. Das Nominal der Teilnahme der DZ BANK Gruppe am TLTRO-III-Programm der EZB belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 11,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 32,4 Mrd. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** nahmen um +20,4 Mrd. € auf 159,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 139,0 Mrd. €) zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden stiegen um +14,0 Mrd. € auf 129,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 115,7 Mrd. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden erhöhten sich um +6,5 Mrd. € auf 29,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 23,3 Mrd. €).

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** erreichten zum Ende des Geschäftsjahres einen Wert in Höhe von 82,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 79,7 Mrd. €). Dabei belief sich der Betrag der begebenen Schuldverschreibungen auf 68,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 67,1 Mrd. €) und der Bestand der anderen verbrieften Verbindlichkeiten auf 14,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 12,6 Mrd. €).

Die **Handelspassiva** wiesen einen Anstieg in Höhe von +9,1 Mrd. € auf 52,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 43,4 Mrd. €) auf. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten um +11,2 Mrd. € und gegenläufig auf den Rückgang des Betrags der begebenen Schuldverschreibungen um -2,2 Mrd. € zurückzuführen.

Die **Versicherungstechnischen Rückstellungen** nahmen um -15,1 Mrd. € auf 103,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 118,9 Mrd. €) ab. Dies resultiert maßgeblich aus dem Rückgang der Rückstellung für Beitragsrückerstattung um -15,6 Mrd. € auf -4,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 11,2 Mrd. €) sowie der pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen getragen wird, um -0,9 Mrd. € auf 14,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 15,8 Mrd. €). Dagegen stieg die Deckungsrückstellung um +1,0 Mrd. € auf 75,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 74,2 Mrd. €) und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um +0,4 Mrd. € auf 16,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 16,4 Mrd. €).

Das bilanzielle **Eigenkapital** reduzierte sich zum 31. Dezember 2022 um -5,6 Mrd. € auf 23,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 28,7 Mrd. €). Der Rückgang ist auf die verminderte Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis um -5,8 Mrd. € auf -4,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,7 Mrd. €) und die Abnahme der nicht beherrschenden Anteile um -0,7 Mrd. € auf 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,8 Mrd. €) zurückzuführen.

Die **Kapitaladäquanz** des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VII.8) dargestellt.

5 Finanzlage

Die **Liquiditätssteuerung** der Unternehmen der DZ BANK Gruppe erfolgt im Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK und dezentral in den einzelnen Tochterunternehmen. Hierzu werden die einzelnen Unternehmen durch die DZ BANK mit Refinanzierungsmitteln versorgt (Gruppenrefinanzierung) oder sie tauschen über die DZ BANK untereinander Zahlungsmittel aus (Group Clearing). Die Liquiditätssteuerung innerhalb der DZ BANK erfolgt zentral durch den Bereich Konzern-Treasury in Frankfurt mit den angeschlossenen Treasury-Einheiten der Auslandsfilialen, wobei Frankfurt die primäre Verantwortung trägt.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung unterscheidet die DZ BANK Gruppe zwischen der operativen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband bis zu einem Jahr) und der strukturellen Liquidität (Liquidität im Laufzeitenband von über einem Jahr).

Im Bereich der **operativen Liquidität** verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen sowie im Falle eines Liquiditätsbedarfs diesen über die DZ BANK decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang als einer wesentlichen Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt. Firmenkunden und institutionelle Kunden bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs der operativen Liquidität.

Zu Refinanzierungszwecken begibt die DZ BANK Gruppe an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem verbrieft Geldmarktprodukte über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm, zudem wird ein US-CP-Head-Office-Programm zentral durch den Standort Frankfurt genutzt.

Als Basis für die besicherte Geldmarktfinanzierung sind wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am Interbankenmarkt hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Weiterhin stehen der DZ BANK Gruppe liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten eingesetzt werden.

Im Bereich der **strukturellen Liquidität** wird der Bedarf an langfristigen Finanzierungen (über ein Jahr) der DZ BANK sowie in Abstimmung mit den Gruppenunternehmen der Bedarf der DZ BANK Gruppe gesteuert und gedeckt.

Das Nominal der Teilnahme der DZ BANK Gruppe am TLTRO-III-Programm der EZB belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 11,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 32,4 Mrd. €).

Der Bereich Konzern-Treasury der DZ BANK führt jährlich einen gruppenweiten **Liquiditätsausblick** durch. Auf Basis der abgestimmten Geschäftspläne der einzelnen Gesellschaften wird dabei der Refinanzierungsbedarf der DZ BANK Gruppe für das nächste Geschäftsjahr ermittelt. Der Liquiditätsausblick wird innerhalb des Geschäftsjahres laufend aktualisiert.

Daneben werden monatlich **Strukturanalysen** der diversifizierten Ressourcen der Passivseite der DZ BANK durchgeführt. Diese Analysen dienen der Information des Managements und sind die Basis der aktiven Steuerung des Verbindlichkeitenprofils. Ergänzend zur Darstellung der Refinanzierungsstruktur sind Erläuterungen zur **Liquiditätsadäquanz** im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VII.7) enthalten. Die Veränderungen der Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind für das Geschäftsjahr wie für das Vorjahr in der **Kapitalflussrechnung** im Konzernabschluss aufgeführt. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse sind aus der **Fälligkeitsanalyse** im Abschnitt 89 des Anhangs des Konzernabschlusses ersichtlich.

III Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

IV Personalbericht und Nachhaltigkeit

Der nichtfinanzielle Bericht des DZ BANK Konzerns nach § 340i in Verbindung mit § 315b HGB ist mit dem nichtfinanziellen Bericht der DZ BANK AG nach § 340a in Verbindung mit § 289b HGB zusammengefasst und in den Nachhaltigkeitsbericht 2022 integriert.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 ist in deutscher Sprache veröffentlicht und auf der folgenden Internetseite abrufbar: www.dzbank.de/berichte

V Prognosebericht

1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung Weltwirtschaft

Der weltwirtschaftliche Ausblick wird weiterhin durch den Ukraine-Krieg und die hiervon ausgelöste Energiekrise überschattet. So haben die Europäische Union einschließlich Deutschland und die anderen westlichen Verbündeten ihre Sanktionsmaßnahmen gegenüber Russland in mehreren Schritten verschärft. Negative wirtschaftliche Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise und der verhängten Sanktionen sind nicht nur in Russland, sondern in vielen Ländern spürbar. Aufgrund der bisher hohen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen sind insbesondere Deutschland und andere EU-Länder besonders stark betroffen.

Zu den weiteren Einflussfaktoren auf den Wirtschaftsausblick gehören die Corona-Pandemie und die internationalen Handelskonflikte. Obwohl die aktuell vorherrschenden Virusvarianten weniger gefährlich sind, birgt der weitere Verlauf der Corona-Krise doch eine hohe Unsicherheit.

Die Gefahr neuer protektionistischer Maßnahmen zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa hat sich in den letzten Monaten erhöht, wie etwa die Diskussionen um den „Inflation Reduction Act“ der USA belegen. Geopolitische Konflikte, wie der um die Stellung Taiwans, könnten zu einer weiteren Eskalation der Handelsstreitigkeiten führen. Das hätte negative Folgen für die globale Konjunktur und würde die in hohem Maße exportabhängige deutsche Wirtschaft besonders belasten. Lieferkettenprobleme und neue hohe Ausschläge bei den Energiepreisen könnten die Phase hoher Inflationsraten weiter verlängern.

Auch wenn in Europa einschließlich Deutschland eine physische Gasmangellage voraussichtlich vermieden werden kann, dürfte die Energiekrise mit ihren insgesamt hohen und volatilen Energiepreisen in Teilen der Welt in eine Rezession führen, mit der das Jahr 2023 startet. Dazu kommt der steile Anstieg der Zinsen, der die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und vor allem der privaten Haushalte bei Immobilien bremst. Das Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung in den von Rezession betroffenen Regionen dürfte noch im gleichen Jahr erfolgen.

Die vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs bereits hohen Inflationsraten schossen 2022 als Folge der Energiekrise in vielen Regionen der Welt in die Höhe. Obwohl der Zenit Ende 2022 bereits überschritten worden sein dürfte, dauert es bei vielen Produkten längere Zeit, bis die hohen Energiepreise über verschiedene Produktionsstufen beim Endkunden ankommen, so dass sich die Inflationsraten nur schrittweise zurückbilden. Auch 2023 dürften die Inflationsraten daher bei fallender Tendenz weit über den Zielmarken westlicher Zentralbanken liegen.

1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten

Das Jahr 2022 war für die US-Wirtschaft durchwachsen. Trotz einer Vielzahl von Belastungsfaktoren konnte eine moderate Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 2,1 Prozent erreicht werden.

Für das Jahr 2023 sind die Aussichten allerdings deutlich getrübt: Die Inflation dürfte nur allmählich nachlassen und im Jahresdurchschnitt 2023 etwa 6 Prozent betragen. Damit nagt die Teuerung weiter an den Real-einkommen der Verbraucher. Hinzu kommen die Belastungen durch die restriktive Geldpolitik, die zunehmend in der Realwirtschaft ankommen. Besonders das Klima in der Bauwirtschaft hat sich bereits deutlich abgekühlt. An einer zeitweisen Rezession im Jahr 2023 führt wohl kein Weg vorbei. Die DZ BANK geht daher für 2023 von einem Rückgang der US-Wirtschaftsleistung um etwa 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus, auch wenn die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2023 auf einen Erholungskurs einschwenken dürfte. Aus aktueller Perspektive könnte vor allem die anhaltend stabile Verfassung des US-Arbeitsmarktes aber dabei helfen, eine tiefere Rezession zu vermeiden.

1.3 Entwicklung Euro-Raum

Der Ukraine-Krieg hält weiter an und Sanktionen der EU gegenüber Russland werden aufrechterhalten. Dies hat eine anhaltend hohe Unsicherheit zur Folge. Vor allem die Einstellung der Erdgaslieferungen Russlands nach Europa galt noch im Sommer 2022 als gravierendes Risiko für die Volkswirtschaften. Jedoch konnten die Gasspeicher in Europa deutlich schneller für den Winter gefüllt werden, als dies mit Ausbruch des Ukraine-Kriegs erwartet werden konnte. Durch erhöhte Erdgaslieferungen anderer Lieferländer kann der Ausfall von russischem Erdgas teilweise kompensiert werden.

Allerdings bleibt das Preisniveau für Erdgas und Elektrizität gegenüber dem der Vorkrisenzeit deutlich erhöht. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen in der Produktion, da bei den hohen Preisen bestimmte Produktionsprozesse unrentabel sind und daher eingeschränkt werden. Einerseits trägt die teilweise Produktionseinstellung zu den Einsparzielen beim Gasverbrauch bei, andererseits sorgen diese Wertschöpfungsverluste aber für einen Rückgang des Wirtschaftswachstums. Zudem sorgen die hohen Energiepreise und der breitangelegte Inflationsdruck im Güter- und Nahrungsmittelbereich für eine verstärkte Kaufzurückhaltung bei den privaten Haushalten. Der private Konsum gerät damit unter Druck.

Die Wirtschaft des Euro-Raums rutscht damit wohl in eine Rezession. Erst im Frühjahr 2023, wenn auch witterungsbedingt der Energiebedarf nachlässt und in diesem Zuge der Preisdruck etwas zurückgeht, wird voraussichtlich eine moderate Konjunkturerholung einsetzen. Nach einem Wirtschaftswachstum im Währungsgebiet von immerhin noch 3,5 Prozent im Jahr 2022 dürfte die Wirtschaftsleistung 2023 aber um 1,0 Prozent schrumpfen. Zwar rechnet die DZ BANK mit einem Rückgang der Inflationsrate von 8,5 Prozent im Jahr 2022 auf 6,0 Prozent im Jahr 2023. Damit bleibt die Inflationsrate jedoch deutlich erhöht. Das insgesamt milde Winterwetter und die gesunkenen Gas- und Strompreise verringern die Belastungen für Haushalte und Unternehmen und lassen auch einen günstigeren gesamtwirtschaftlichen Verlauf plausibel erscheinen.

1.4 Entwicklung Deutschland

Seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs wurde ein dauerhafter Gaslieferstopp Russlands immer als größtes Risiko für die deutsche Wirtschaft angesehen. Zwar ist dies tatsächlich Realität geworden, aber seit Kriegsbeginn wurden enorme Anstrengungen unternommen, um die Gasspeicher zu füllen. Unterstützt durch erhöhte Erdgaslieferungen anderer Lieferländer konnten 2022 schneller als im Vorjahr hohe Gasspeicherstände erreicht werden. Eine weitere Entlastung in der angespannten Versorgungssituation in Deutschland kann von der Inbetriebnahme der ersten Flüssiggasterminals Anfang 2023 erwartet werden. Trotzdem findet aufgrund der hohen Energiepreise eine Verbrauchsreduktion statt, die tatsächlich unerlässlich ist, um eine Gasmangellage zu verhindern. Vor allem Produktionseinschränkungen in der Industrie bremsen jedoch das Wirtschaftswachstum.

Der lange Aufwärtstrend am deutschen Immobilienmarkt setzte sich 2022 zunächst noch fort. Im zweiten Quartal ließ die zuvor von historisch niedrigen Finanzierungsbedingungen und Kapitalmarktrenditen angetriebene Immobiliennachfrage jedoch durch markant gestiegene Zinsen abrupt nach. Bei Wohnimmobilien erreichten die zuvor noch kräftig steigenden Kaufpreise zur Jahresmitte 2022 ihren Höchststand. 2023 dürften die Kaufpreise um 4 bis 6 Prozent nachgeben. Bei Gewerbeimmobilien stagnierten die Preise sowohl 2021 als auch 2022 weitgehend als Folge pandemiebedingter Belastungen wie Homeoffice und E-Commerce. 2023 könnte sich bei Gewerbeimmobilien aufgrund der gestiegenen Renditeanforderungen der Anleger ein Preisrückgang auf 7 bis 9 Prozent einstellen. Trotz des hohen Preisniveaus am Immobilienmarkt dürfte das knappe Immobilienangebot einer stärkeren Preiskorrektur entgegenwirken. Die stark gestiegenen Finanzierungs- und Baukosten stoppten jedoch viele Bauvorhaben. Deshalb ist 2023 ein nennenswerter Rückgang der Baufertigstellungen zu erwarten.

Die schwächere Bauaktivität bremst auch das Wirtschaftswachstum. Weil zudem die hohe Inflation die Ausgabenspielräume der Konsumenten beschneidet, gerät die deutsche Volkswirtschaft auch ohne eine tatsächliche Unterversorgung mit Erdgas in eine Rezession. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent im Jahr 2022 rechnet die DZ BANK für 2023 mit einem leichten Rückgang. Die von der Bundesregierung geplanten Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und private Haushalte wie die Gas- und Strompreisdeckel

werden die energiepreisbedingten Folgen der rekordhohen Inflation etwas dämpfen, aber nicht komplett aufheben können. Die DZ BANK erwartet nur einen moderaten Rückgang der hohen Teuerung. Die Inflationsprognose für 2023 liegt bei 6,5 Prozent – nach 8,7 Prozent im Jahr 2022. Zwar dürfte der Beitrag der Energie zur Teuerung im Jahresverlauf 2023 nachlassen. Es wird jedoch ein stärkerer Preisdruck von den Industriegütern und den Nahrungsmitteln erwartet. Auch in Deutschland haben besonders die deutlich gesunkenen Energiepreise in den letzten Monaten für eine Stimmungsaufhellung bei Unternehmen und Verbrauchern und eine Besserung der konjunkturellen Perspektiven gesorgt. Aus heutiger Sicht könnte somit im laufenden Jahr ein stärkerer Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung vermieden werden.

1.5 Entwicklung Finanzsektor

Im Jahr 2022 vollzog sich an den Finanzmärkten ein in diesem Ausmaß nicht vorhergesehener geldpolitischer Richtungswechsel der wesentlichen Notenbanken weltweit in Form einer Abkehr von der durch die Finanzmarktkrise induzierten, expansiven Geldpolitik und einer massiven Erhöhung der Leitzinsen. Zur Eindämmung der Inflation hat die US-amerikanische Fed die Federal-Funds-Rate-Zinsspanne jüngst auf 4,5 bis 4,75 Prozent angehoben. Der Hauptrefinanzierungssatz der EZB stieg, ausgehend von der Nulllinie, aktuell auf 3,0 Prozent.

Nachdem die Fed ihr Wertpapierankaufprogramm bereits im März 2022 einstellte und im Mai 2022 damit begann, die Notenbankbilanz zu verringern, sollen ab März 2023 die Bestände des Anleihekaufprogramms der EZB (APP) schrittweise reduziert werden. Zugleich ist es geplant, die Tilgungen der im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2024 wieder anzulegen. Dieses behutsame und auf Flexibilität ausgelegte Vorgehen der EZB soll – ergänzt um das im Juli 2022 aufgelegte Transmission Protection Instrument (TPI) – dazu beitragen, übermäßige, aus Sicht der EZB nicht durch Fundamentaldaten gerechtfertigte Ausweitungen der Bonitäts-Spreads in einzelnen Ländern der Euro-Zone zu verhindern und so dem potenziellen Fragmentierungsrisiko zu begegnen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen – auch im Hinblick auf die Stabilität der Euro-Zone – werden zu beobachten sein.

Angesichts der geld- und geopolitischen Rahmenbedingungen erhöhte sich das zu Beginn des Jahres 2022 niedrige nominelle Zinsniveau deutlich, wobei sich die Zinsstrukturkurve in der Euro-Zone noch immer durch eine relative Flachheit auszeichnet und jüngst invertiert hat. Die aktuell deutlich inverse USD-Zinsstrukturkurve spiegelt eine erwartete Rezession in den Vereinigten Staaten wider.

Das zinsinduzierte Geschäft des Finanzsektors sollte von der Verschiebung des Zinsgefüges in den positiven Bereich profitieren. Allerdings besteht die Befürchtung, dass insbesondere weiterhin steigende Zinsen, verbunden mit der prognostiziert schwachen Konjunkturlage, zu höheren Kreditausfällen sowie zu Einbrüchen an den Finanzmärkten, wie beispielsweise dem Immobilien- oder dem Rentenmarkt, führen könnten. Die erwartete Preisentwicklung dürfte den Ausschlag dafür geben, inwieweit der Zyklus der Zinserhöhungen seitens der wichtigsten Zentralbanken bereits im Jahr 2023 zum Abschluss kommen wird und die Leitzinsen dann auf einem Niveau liegen werden, um die Realzinsen in den restriktiven Bereich zu drücken und somit dem Ziel der Preisstabilität wieder näher zu kommen.

Wie bereits ausgeführt bremsen unter anderem die globale Lieferkettenproblematik, die durch pandemische Ereignisse in China wieder verschärft werden könnte, geopolitische Spannungen und damit einhergehende Handelsstreitigkeiten die Weltwirtschaft. Die Intensität der erwarteten Rezession, insbesondere in Europa, dürfte unabhängig von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen von der weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs sowie von der Rohstoff- und Energieversorgung zu einem annehmbaren Preisniveau abhängen (siehe auch Kapitel 1.1 bis 1.4 des Prognoseberichts und Kapitel VII.4.2 des Risikoberichts zu den gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren).

Angesichts des synchronen Auftretens der Unsicherheitsfaktoren und ihrer Relevanz für die großen Wirtschaftsgebiete – Vereinigte Staaten, Europa und China – sowie vorhandener Wechselwirkungen zwischen diesen Faktoren sind unerwartete nachteilige Wirkungen auf Unternehmen und private Haushalte mit entsprechenden negativen Implikationen für die Finanz- und Ertragslage des Finanzsektors im Jahr 2023 nicht auszuschließen.

Unabhängig von den beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht der Finanzsektor seit einigen Jahren unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck, der durch den wettbewerbsinduzierten Strukturwandel bedingt ist, aber durch den akuten Preisdruck und eine möglicherweise drohende Lohn-Preis-Spirale beschleunigt werden könnte. Eine Vielzahl oftmals technologiegetriebener Wettbewerber stellt den Finanzsektor vor die Herausforderung, bestehende Geschäftsmodelle zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen sowie die Effizienz durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse deutlich zu steigern.

Die im Zug der Finanzkrise initiierte aufsichtliche Reformagenda verfolgt unter anderem das Ziel, den Finanzsektor im Wesentlichen durch eine verbesserte Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung krisenresistenter zu gestalten sowie die Risiken der Geschäftstätigkeit von der öffentlichen Hand fernzuhalten. Infolgedessen hat die Finanzindustrie sukzessive ihren Verschuldungsgrad reduziert und ihre Risikotragfähigkeit durch eine verbesserte Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung deutlich gestärkt. In diesem Licht sind auch die noch geplanten Umsetzungen des Basel-III-Rahmenwerks beziehungsweise die korrespondierenden Anforderungen der EU-Bankenregulierung zu sehen.

Das den Finanzsektor auf lange Sicht prägende Thema dürfte die Umsetzung der vielfältigen ESG-Standards beziehungsweise deren Implikationen für die Geschäftsmodelle des Finanzsektors bleiben. Mit diesen Standards wird unter anderem das politische Ziel verfolgt, den infolge des Klimawandels und der damit verbundenen Risiken als erforderlich angesehenen Transformationsprozess der Wirtschaft unter dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit zu ermöglichen beziehungsweise aktiv zu begleiten. Die Herausforderung für den Finanzsektor besteht aktuell primär darin, die entsprechenden Anforderungen in der kompletten Wertschöpfungskette inklusive der Geschäfts- und Risikosteuerung sowie im internen und externen Berichtswesen zu operationalisieren. Die Berücksichtigung von ESG-Themen auf den Finanz- und Kapitalmärkten eröffnet dem Finanzsektor einerseits neue Marktopportunitäten. Zugleich gilt es andererseits, Ereignisse aus den verschiedenen ESG-Kategorien als Risiken zu begreifen und entsprechend zu steuern. Aussagen zum Umgang mit den ESG-Risiken finden sich im Abschnitt Risikobericht (Kapitel VII.6).

2 Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage

Die DZ BANK Gruppe wird auch im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen ihrer Rolle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen vorantreiben. In einem nach wie vor herausfordernden Markt- und Konkurrenzumfeld bedeutet dies beispielsweise die konsequente Nutzung von Geschäftspotenzialen im Zusammenspiel mit den Genossenschaftsbanken, auch unter Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit, sowie die planmäßige Weiterführung verschiedener Initiativen zur Digitalisierung der DZ BANK Gruppe über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Die im Folgenden getroffenen Prognosen basieren auf den Ergebnissen des jährlichen Planungsprozesses der DZ BANK Gruppe. Weitere Aussagen zum Planungsprozess finden sich im Abschnitt Grundlagen der DZ BANK Gruppe (Kapitel I.2.4). Im Lauf des Geschäftsjahres 2023 möglicherweise auftretende Abweichungen von dem unterstellten Planungsszenario können die Vermögens- und Ertragslage im Sinn von Chancen und Risiken beeinflussen.

Für das Geschäftsjahr 2023 sieht die Planung eine im Vergleich zum Geschäftsjahr insgesamt konstante **Bilanzsumme** vor. Die Erwartung eines bilanzwirksamen Wachstums im Kundengeschäft besteht insbesondere in den Segmenten BSH, DZ HYP, TeamBank und VR Smart Finanz sowie im Segment R+V in Bezug auf den prognostizierten Anstieg der Kapitalanlagen entsprechend dem geplanten Bestandswachstum. Gegenläufig dürfte sich hinsichtlich der Höhe der Bilanzsumme unter anderem die Rückführung der Inanspruchnahme von Offenmarktgeschäften im Rahmen der TLTRO-III-Programme der EZB auswirken.

Der **Zinsüberschuss** (inklusive Beteiligungsergebnis) wird sich aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2023 trotz eines robust erwarteten operativen Geschäfts spürbar rückläufig entwickeln, da unter anderem positiv im Geschäftsjahr wirkende Effekte entfallen werden (siehe Kapitel II 3.2.1 BSH und 3.2.5 DZ BANK – VuGB des

Wirtschaftsberichts). Als stabilisierend für die Entwicklung des Zinsüberschusses werden die prognostiziert positiven Entwicklungen des zinstragenden Geschäfts, insbesondere in den zinssensitiven Segmenten der DZ BANK Gruppe, angesehen.

Der **Provisionsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum wiederum hohen Niveau des Geschäftsjahres zwar geringfügig niedriger gesehen, aber weiterhin maßgeblich zum Ergebnis der DZ BANK Gruppe beitragen. Während im Segment UMH ein geringer Rückgang des volumenabhängigen Provisionsüberschusses bei konstant angenommenen durchschnittlichen Assets under Management geplant ist, werden die Erträge aus dem provisionstragenden Geschäft in den Segmenten DZ BANK – VuGB und DZ PRIVATBANK voraussichtlich leicht rückläufig sein.

Das **Handelsergebnis** wird für das Geschäftsjahr 2023 auf einem im Vergleich zum Geschäftsjahr kräftig sinkenden Niveau prognostiziert. Ursächlich hierfür dürfte der Wegfall positiv im Geschäftsjahr wirkender Effekte (siehe Kapitel II 3.2.5 DZ BANK – VuGB des Wirtschaftsberichts) sein.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** wird im Geschäftsjahr 2023 planmäßig stark zunehmen und positiv ausfallen, da unter anderem Verkäufe von Finanzanlagen das Ergebnis im Geschäftsjahr negativ beeinflussten (siehe Kapitel II 3.2.1 BSH und II 3.2.4 UMH des Wirtschaftsberichts).

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** wird im Geschäftsjahr 2023, basierend auf der unterstellten Entwicklung der Bewertungsparameter sowie dem Wegfall negativ im Geschäftsjahr wirkender Bewertungseffekte (siehe Kapitel II 3.2.4 UMH des Wirtschaftsberichts), kräftig ansteigend auf einem normalisierten Niveau erwartet.

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** dürfte im Geschäftsjahr 2023 stark steigend ausfallen. Diese Prognose stützt sich, bezogen auf das Segment R+V, außer auf ein erwartet ansprechendes operatives Versicherungsgeschäft im Wesentlichen auf die prognostiziert normalisierte Entwicklung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und daneben zu einem kleineren Teil auf die erwarteten Effekte aus der Umstellung der Rechnungslegungsstandards für Versicherungen (siehe Kapitel V 4.2 R+V des Prognoseberichts).

Die Aufwendungen für die **Risikovorsorge** werden im Geschäftsjahr 2023 auf einem kräftig ansteigenden Niveau gesehen, das dem angestrebten Neugeschäft in einem sich erwartungsgemäß verschlechternden makroökonomischen Umfeld Rechnung trägt.

Im Geschäftsjahr 2023 dürften die **Verwaltungsaufwendungen** gegenüber dem Geschäftsjahr aufgrund wachstumsbedingter Investitionen, der Inflation und zugleich geplanter Beitragserhöhungen für die Bankenabgabe und den BVR-Garantiefonds leicht ansteigen.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** der DZ BANK Gruppe wird im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen angesichts positiv wirkender Einmaleffekte des Geschäftsjahres (siehe Kapitel II 3.2.4 UMH und 3.2.5 DZ BANK – VuGB des Wirtschaftsberichts) stark rückläufig erwartet.

Im Geschäftsjahr erzielte die DZ BANK Gruppe trotz herausfordernder geopolitischer Rahmenbedingungen, die mit einer deutlichen Korrektur der Kapitalmärkte und einem sprunghaften Anstieg des Zinsniveaus einhergingen, ein Ergebnis vor Steuern leicht über Planniveau, das auch als Indikation für die Resilienz der DZ BANK Gruppe angesehen werden kann. Aus heutiger Sicht wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2023 angesichts des weiterhin als sehr schwierig eingeschätzten gesamtwirtschaftlichen Umfelds innerhalb der als nachhaltig angesehenen Ergebnisspanne von 1,5 bis 2,0 Mrd. € erwartet.

Risiken für die künftige Ergebnisentwicklung der DZ BANK Gruppe können sich aus möglichen Abweichungen von den im Planungsszenario unterstellten makroökonomischen Rahmendaten ergeben. Die Stärke der prognostizierten Rezession, die Höhe der Preissteigerung sowie damit verbundene Wechselwirkungen mit den Finanz- und Kapitalmärkten zählen zu den Unsicherheitsfaktoren, die die einzelnen Geschäftsmodelle der

DZ BANK Gruppe herausfordern. Diese Faktoren unterliegen einer permanenten Beobachtung und werden im Rahmen der Planung, des Berichtswesens und der Steuerung der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der DZ BANK Gruppe wird im Geschäftsjahr 2023, bedingt durch im Vergleich zum Geschäftsjahr leicht zunehmende Ertragsersparungen bei zugleich ebenso leicht steigenden Aufwendungen, voraussichtlich geringfügig zunehmen.

Der **regulatorische RORAC** als risikoadjustiertes Performancemaß, bezogen auf das aufsichtsrechtliche Risikokapital, dürfte sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der rückläufigen Ergebniserwartung leicht reduzieren.

3 Entwicklung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz

Ausgehend von der Situation zum Geschäftsjahresende und den für das Geschäftsjahr 2023 geplanten Refinanzierungsmaßnahmen geht die DZ BANK Gruppe auch für das Geschäftsjahr 2023 von der Sicherstellung einer angemessenen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen **Liquiditätsausstattung** aus.

Weitere Aussagen zur Liquiditätsadäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.7).

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe im Sinn der angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungsmasse beziehungsweise aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln zur Abdeckung der mit dem Finanzgeschäft verbundenen Risiken und sonstiger aus dem Geschäftsbetrieb resultierender Risiken ist aus heutiger Sicht sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten auch für das Geschäftsjahr 2023 sichergestellt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden hierbei die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland auf 0,75 Prozent berücksichtigt. Beide Kapitalpuffer sind ab 1. Februar 2023 vollständig mit hartem Kernkapital zu erfüllen.

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe ihre Kapitalbasis sowohl aus eigener Kraft durch Thesaurierung als auch durch Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt. Die Weiterentwicklung der Kapitalbasis zur Sicherstellung stabiler Kapitalquoten wird auch im Geschäftsjahr 2023 eine hohe Priorität genießen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die DZ BANK eine deutliche Stärkung der **harten Kernkapitalquote** der DZ BANK Gruppe durch die Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 17 zum 1. Januar 2023 im Segment R+V. Mit Einführung der neuen Bilanzierungsregeln für die Versicherungswirtschaft wird insbesondere neben der Aktivseite nun auch die Passivseite des Segments R+V marktwertnah bewertet, wodurch temporäre Bewertungseffekte, die im Geschäftsjahr aufgrund der Zinsentwicklung zu einem Rückgang der harten Kernkapitalquote der DZ BANK Gruppe geführt haben, wieder weitgehend kompensiert werden dürften. Insgesamt strebt die DZ BANK im Geschäftsjahr 2023 eine harte Kernkapitalquote jenseits der 14 Prozent an.

Weitere Aussagen zur Kapitaladäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VII.8).

4 Entwicklung der Segmente im Einzelnen

4.1 BSH

Der Anstieg der Kreditzinsen und hohe Baupreise belasten nach jahrelangem Boom voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2023 die Nachfrage nach Wohnimmobilien. Nach dem starken Anstieg der Kreditzinsen im Geschäftsjahr erwarten Experten des Instituts der Deutschen Wirtschaft für das Geschäftsjahr 2023 eine leichte Entspannung mit moderaten Zuwächsen. Angebotsseitig bleibt die Bautätigkeit erwartungsgemäß weiterhin durch Material- und Personalengpässe belastet. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB) daher mit der Fertigstellung von nur noch 245.000 nach 280.000 Wohnungen im Geschäftsjahr.

Die Entscheidung zur energetischen Sanierung einer Wohnimmobilie ist nach wie vor eine finanzielle Herausforderung. Der Rückgang der Neubauaktivitäten und die anhaltend hohen Energiepreise dürften im Geschäftsjahr 2023 die Präferenzen der Haushalte deutlich in Richtung einer Modernisierung verschieben und dem Thema energetische Sanierung weiteren Auftrieb verleihen. Unterstützend wirken hier auch die Bausparkassen, deren Kunden zweckgerichtet vorsparen, um sich die Investitionen in die energetische Ertüchtigung des Wohnungsbestands leisten zu können. Zwei Drittel der Bauspargelder in Deutschland fließen in den Immobilienbestand, etwa in die Erneuerung der Heiztechnik oder des Dachs.

Trotz der zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwächung zeigt sich der Arbeitsmarkt im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich weiter robust. Die Verschuldung der deutschen Haushalte ist insgesamt nicht übermäßig hoch. Insofern ist im Prognosezeitraum bei den laufenden Baudarlehen keine signifikante Zunahme an Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung wird das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich stark zurückgehen, im Jahresvergleich wirkt sich hier das starke erste Halbjahr des Geschäftsjahres aus. Während das Schwäbisch-Hall-Sofortbaugeld voraussichtlich stark rückläufig sein wird, erwartet die BSH einen deutlichen Anstieg bei den Bauspardarlehen und Zwischenkrediten, allerdings ausgehend von einem niedrigen Niveau. Darin spiegeln sich auch die erwartete rückläufige Nachfrage nach Wohnimmobilien und ein Anstieg energetischer Sanierungen wider.

Für das zweite Kerngeschäftsfeld, das Bausparen, wird angesichts des Zinsanstiegs im Geschäftsjahr, verbunden mit voraussichtlich weiterhin unsicheren Rahmenbedingungen, ein Neugeschäft leicht unter dem Rekordniveau des Geschäftsjahres prognostiziert.

Aufgrund des Niedrigzinsniveaus der vergangenen Jahre wird der Zinsertrag im Geschäftsjahr 2023 durch den Zinsanstieg noch wenig positiv beeinflusst. Stärker wirkt der schnelle Zinsanstieg bei der im Geschäftsjahr 2023 notwendigen, auch regulatorisch beeinflussten Refinanzierung. Verstärkend kommt hinzu, dass der Zinsüberschuss des Geschäftsjahres positiv von einem Sondereffekt geprägt war (siehe Kapitel II 3.2.1 BSH des Wirtschaftsberichts). Davon ausgehend wird der **Zinsüberschuss** im Geschäftsjahr 2023 erwartungsgemäß stark rückläufig erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2023 prozentual voraussichtlich stark zurückgehen. Ein stark rückläufig zu erwartendes Baufinanzierungsneugeschäft und ein Bausparneugeschäft leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres dürften zu einem leicht positiven Provisionsüberschuss führen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** wird plangemäß kräftig ansteigen, da das Ergebnis des Geschäftsjahres durch Maßnahmen in Reaktion auf den schnellen Zinsanstieg stark negativ beeinflusst war (siehe Kapitel II 3.2.1 BSH des Wirtschaftsberichts).

Bei der Risikovorsorge wird die BSH, trotz volatiler Rahmenbedingungen in Deutschland, von einem annahmegergemäß unverändert stabilen Arbeitsmarkt profitieren. Entlastend wirken hier auch die Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung. Die **Risikovorsorge** wird daher, trotz des in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Kreditbestands, bei einem weiterhin niedrigen Niveau voraussichtlich mäßig unter dem Wert des Geschäftsjahres liegen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr voraussichtlich leicht ansteigen. Der Anstieg wird erwartungsgemäß deutlich unter der Inflationsrate bleiben.

Dies voraussetzend erwartet die BSH für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Geschäftsjahr ein stark reduziertes **Ergebnis vor Steuern**.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird aus heutiger Sicht kräftig ansteigen.

Der **regulatorische RORAC** wird spürbar rückläufig erwartet.

4.2 R+V

Das Geschäftsjahr 2023 bleibt mit den makroökonomischen Risikofaktoren und geopolitischen Spannungen sehr anspruchsvoll. Dennoch plant die R+V als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 eine Fortsetzung des ertragsorientierten Wachstums. Dieses basiert auf dem Strategieprogramm „WIR@R+V“, welches insbesondere Kundenbegeisterung, Ertragskraft und Kapitalstärke in den Mittelpunkt stellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgt die Berichterstattung zur Versicherungstechnik der R+V auf der Grundlage des IFRS 17 „Versicherungsverträge“, der den bisherigen Übergangstandard IFRS 4 ablöst. Basierend auf neuen Bewertungslogiken und den Bestimmungen des IFRS 17 folgend weist das Segment R+V dann eine neue Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung aus, die sich aus dem Versicherungsumsatz, dem Versicherungsserviceaufwand, dem Versicherungsfinanzergebnis sowie weiteren Komponenten zusammensetzt.

Im Zusammenhang mit der Einführung dieses neuen Bilanzierungsstandards werden bisherige Leistungsindikatoren grundsätzlich weiter genutzt und bedarfsweise angepasst. Andere Indikatoren werden sich im Zeitablauf auch aus dem Branchenvergleich oder aus internen Überlegungen heraus entwickeln.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Grundlage einer IFRS 4-basierten Bottom-up-Planung auch eine Planung nach IFRS 17 erstellt. Insgesamt wird ein starker Anstieg des **Ergebnisses vor Steuern** gegenüber dem Geschäftsjahr erwartet. Dieser Anstieg zeigt sich bereits in der originären IFRS 4-Planung und ist zu wesentlichen Teilen auf die prognostizierte, normalisierte Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses und zu einem kleineren Teil auf die Änderungen aus IFRS 17 zurückzuführen.

Unabhängig von den Anforderungen aus IFRS 17 an eine neue Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise an die Anhangangaben im Konzernabschluss plant die R+V auch zukünftig den Ausweis eines gebuchten Bruttobeitrags als Anhangangabe und einer **Combined Ratio** (Summe der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft), die weiterhin finanzielle Leistungsindikatoren repräsentieren und implizit Bestandteile des Versicherungsumsatzes beziehungsweise Versicherungsserviceaufwands nach IFRS 17 sind. Für das Geschäftsjahr 2023 geht die R+V demnach von einem deutlichen Anstieg der **gebuchten Bruttobeiträge** aus. Basierend auf den marktwertorientierten Bewertungslogiken des IFRS 17 zu den Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen wird sich die ausgewiesene Combined Ratio in den Geschäftsbereichen der Schaden- und Unfallversicherung sowie der übernommenen Rückversicherung tendenziell im Vergleich zum Geschäftsjahr verbessern.

Um eine Vergleichbarkeit der prognostischen Aussagen für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr zu ermöglichen, werden nachfolgend die in der IFRS 4-basierten Bottom-up-Planung geplanten Werte erläutert, wobei im aktuellen Umfeld die Planung, bedingt durch möglicherweise auftretende Abweichungen von dem unterstellten Planungsszenario, mit Unsicherheiten verbunden ist:

Der Geschäftsbereich der **Schaden- und Unfallversicherung** wird auch im Geschäftsjahr 2023 das Wachstum planmäßig fortsetzen und sich im Rahmen der strategischen Zielrichtung „Füreinander WIRKEN“ bereits bekannten und zukünftigen Herausforderungen stellen. Die neue IT-Plattform „PhoeniX“ und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von agilen Teams unterstützen die schnelle und kundenorientierte Produktentwicklung.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein leichter Anstieg der **gebuchten Bruttobeiträge** erwartet. Die auf den Bewertungslogiken von IFRS 4 ermittelte **Schadenquote** (Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen) wird, basierend auf der in der Planung unterstellten konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung der verfügbaren Haushaltseinkommen, im Vergleich zum Geschäftsjahr auf

einem konstanten Niveau prognostiziert. Die **Kostenquote** (Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen) wird gering über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen.

Auch nach Ende des Niedrigzinsumfelds liegt im Geschäftsbereich der **Lebens- und Krankenversicherung** für das Geschäftsjahr 2023 der Fokus der Geschäftssteuerung weiter auf Profitabilität.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** in der **Lebensversicherung** werden über dem Wert des Geschäftsjahres geplant, was sich im derzeitigen Umfeld als sehr ambitioniert erweist. In der **Krankenversicherung** wird ein spürbarer Anstieg der **gebuchten Bruttobeiträge** erwartet.

Im Geschäftsbereich der **übernommenen Rückversicherung** wird sich die Verbesserung der Preise und Konditionen für die Rückversicherungsdeckungen erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2023 fortsetzen. Der Einfluss des Klimawandels auf die Naturkatastropheneignisse der vergangenen Jahre hat deutlich gemacht, dass sowohl Ereignisse mit geringen Wiederkehrperioden als auch vermehrte Frequenzschäden noch nicht ausreichend in den Vereinbarungen zwischen den Erstversicherern und ihren Rückversicherungspartnern Berücksichtigung finden. Hinzu kommen Nachholeffekte auf der Preisseite – zum einen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schadenbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und zum anderen für Schadenerhöhungen des Geschäftsjahres infolge der angestiegenen Inflation.

Im Zuge einer fortgeführten Anpassung der strategischen Ausrichtung wird im Geschäftsbereich der übernommenen Rückversicherung weiterhin der Fokus auf die Steigerung der versicherungstechnischen Ergebnisse gelegt. Hinsichtlich der **gebuchten Bruttobeiträge** ist erneut ein mäßiges Wachstum geplant. Aufwandsseitig wird für das Geschäftsjahr 2023 nach IFRS 4 eine leicht verbesserte **Kostenquote** bei einer gegenüber dem Geschäftsjahr konstanten **Schadenquote** erwartet.

Das geplante **Kapitalanlageergebnis** exklusive der auf das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft entfallenden Anteile weist für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Geschäftsjahr einen kräftigen Anstieg auf. Das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr war aufgrund des Zinsanstiegs und der Rückschläge an den Börsen stark belastet.

Der **regulatorische RORAC** steigt aufgrund des negativen IFRS-Ergebnisses im Geschäftsjahr (starker Zinsanstieg, siehe Kapitel II 3.2.2 R+V des Wirtschaftsberichts) im Geschäftsjahr 2023 planmäßig deutlich an.

4.3 TeamBank

Staatliche Entlastungspakete stabilisieren zwar die verfügbaren Einkommen der Haushalte und tragen maßgeblich dazu bei, dass der private Konsum nicht massiv eingebrochen ist, als wesentliches Konjunkturrisiko verbleibt aber das nach wie vor bestehende Eskalationspotenzial des Ukraine-Kriegs, verbunden mit einer Energiemangellage im kommenden Winter 2023.

Nach rückläufiger Entwicklung im Zuge der Corona-Krise ist der Ratenkreditmarkt im Geschäftsjahr wieder gewachsen. Einer äußerst geringen Anschaffungsneigung steht eine stabile Finanzierungsneigung gegenüber, so dass für die nächsten zwölf Monate von einer leicht sinkenden Kreditnutzung auszugehen ist. Dahingegen wird die steigende Präferenz der Verbraucher für digitale Zugangswege Ratenkäufe im E-Commerce vermutlich fördern.

Die TeamBank strebt gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken für das Geschäftsjahr 2023 ein über dem Markt liegendes, profitables und nachhaltiges Wachstum an, woraus eine spürbare Steigerung des **Zinsergebnisses** resultieren sollte.

Insbesondere die aufgrund des erwartungsgemäß höheren Neugeschäfts steigende Bonifikation an Partnerbanken und die infolge des Schwarmfinanzierung-Begleitgesetzes weiter sinkenden Provisionserträge aus der Vermittlung von Restkreditversicherungen werden plangemäß zu einem starken Rückgang des **Provisionsüberschusses** führen.

Angesichts des angestrebten deutlichen Bestandswachstums und im Vergleich zum Geschäftsjahr fehlende kompensierende Auflösungen aufgrund von Modellanpassungen ist im Geschäftsjahr 2023 mit einem kräftigen Anstieg des Aufwands für **Risikovorsorge** zu rechnen.

Das Niveau der **Verwaltungsaufwendungen** wird im Geschäftsjahr 2023 konstant gesehen.

Vor dem Hintergrund der genannten Veränderungen erwartet die TeamBank einen spürbaren Rückgang des **Ergebnisses vor Steuern**.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres voraussichtlich konstant bleiben.

Insbesondere aufgrund der Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern wird im Geschäftsjahr 2023 ein leichtes Absinken des **regulatorischen RORAC** erwartet.

4.4 UMH

Das konjunkturelle Umfeld ist unverändert von abnehmender Konjunkturdynamik, hoher Inflation und restriktiver Geldpolitik gekennzeichnet. Die Notenbanken haben in diesem Zuge klar den Fokus auf die Bekämpfung der Inflation gelegt und nehmen dafür eine weitere Wachstumsabschwächung in Kauf. Diese Entwicklung wird voraussichtlich auch in den kommenden Monaten des Geschäftsjahres 2023 die Weltwirtschaft dominieren. Zudem belasten geopolitische Risiken die Märkte. In diesem Umfeld beabsichtigt die UMH eine Fortsetzung des profitablen Wachstums.

Dies setzt voraus, dass die UMH, wie in den Vorjahren, im Vergleich zur Konkurrenz deutlich erfolgreicher agiert. Erreicht werden soll dieses Ziel durch die Stärkung der Agilität und Innovationskraft. Die hohe Kundenorientierung erfordert im veränderten Umfeld eine deutlich höhere Geschwindigkeit im unternehmerischen Handeln. Es ist wichtiger denn je, flexibel und schnell auf Anforderungen zu reagieren. Zusätzlich beabsichtigt die UMH, durch die zunehmende Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe weitere Effizienzsteigerungen zu erzielen. Um diese Ziele zu erreichen, insbesondere unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, aber auch zur Erfüllung der fortlaufenden regulatorischen Anforderungen, sind erhebliche Investitionen erforderlich.

Die UMH strebt zum Ende des Geschäftsjahres 2023 einen deutlich höheren Stand der Assets under Management an. Das Neugeschäft wird auf dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet. Die Wertentwicklung wird im Geschäftsjahr 2023 leicht positiv erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** wird für das Geschäftsjahr 2023 leicht rückläufig erwartet. Grund hierfür sind die stark gesunkenen Ertragsersparungen für die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie ein geringer Rückgang des volumenabhängigen Provisionsüberschusses bei konstanten durchschnittlichen Assets under Management.

Das **Finanzergebnis** – bestehend aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstigem Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten – wird im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich stark steigen. Dies liegt im Wesentlichen an einem erwartungsgemäß stark steigenden Ergebniseffekt aus der Bewertung von Garantiersprechen für Anlageprodukte sowie dem starken Anstieg aus dem Wertbeitrag der in den Eigenanlagen gehaltenen Investmentanteile.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich leicht ansteigen. Der Personalaufwand der UMH steigt dabei plangemäß leicht an. Aus heutiger Sicht erhöht sich der Sachaufwand spürbar, im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Beratung sowie Grundstücks- und Raummieten. Bei den Abschreibungen, insbesondere auf Software, wird ein spürbarer Anstieg erwartet.

Beim **Sonstigen betrieblichen Ergebnis** wird ein starker Rückgang erwartet. Im Wesentlichen sinken annahmegemäß die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Aufgrund der beschriebenen Effekte wird für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr ein spürbar höheres **Ergebnis vor Steuern** erwartet.

Aus heutiger Sicht wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** leicht sinken und der **regulatorische RORAC** mäßig geringer erwartet.

4.5 DZ BANK – VuGB

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in der Euro-Zone wird von geopolitischen Ereignissen stark beeinflusst und hat damit Einfluss auf den Bankensektor.

Vor dem Hintergrund steigender Inflationsraten änderte die EZB im Geschäftsjahr den geldpolitischen Kurs mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der deutschen Banken. Steigende Zinsen können einerseits den Banken im Kreditgeschäft helfen, andererseits verlieren insbesondere Staats- und Unternehmensanleihen, welche in den vergangenen Jahren gekauft wurden, an Wert.

Der inflationsbedingte Kosten- und Margendruck wird durch den Markteintritt großer Auslandsbanken mit Innovations- oder Kostenvorteilen sowie von FinTechs und Nichtbanken mit Speziallösungen im Firmenkundengeschäft weiter verstärkt. Damit sind Banken weiterhin gefordert, bei volatilen Märkten ihre Kostenbasis zu optimieren, um mittelfristig ihre Rentabilität abzusichern. Die wirtschaftlichen Herausforderungen für die Banken in Deutschland sowie in Europa dürften somit auch im Geschäftsjahr 2023 bestehen bleiben.

Im Geschäftsjahr 2023 dürfte der **Zinsüberschuss** (ohne Beteiligungserträge) spürbar zurückgehen und damit nicht das Niveau des Geschäftsjahres erreichen. Im Geschäftsjahr war der Zinsüberschuss unter anderem durch die Erträge aus den TLTRO-III-Bonusverzinsungen der EZB beeinflusst.

Angestrebt wird ein weiteres operatives Ertragswachstum des Zinsüberschusses, insbesondere durch das Firmenkundengeschäft mit einem geplanten Anstieg des Kreditvolumens. Das Firmenkundengeschäft bleibt entsprechend der strategischen Ausrichtung der DZ BANK – VuGB weiterhin das zentrale Wachstumsfeld.

Das angestrebte Volumenwachstum soll durch Maßnahmenpakete aus Verbund First 4.0 – wie eine erhöhte Kundenorientierung, eine Verbesserung der Neukundengewinnung über verstärkte Regionalisierung und Investitionen in Mitarbeiterqualifikation – erreicht werden. Zusätzlich soll das Förderkreditgeschäft durch Anbindung weiterer Förderinstitute und durch deren Einbindung in eine digitale Vertriebsplattform unterstützt werden. Flankierend werden die Prozesse über die komplette Wertschöpfungskette zur Effizienzgewinnung automatisiert, um damit die Ertragseffekte im Zinsüberschuss zu erhöhen. Hierzu gehört auch die angestrebte weitgehende Digitalisierung der Kredit- und Risikoprozesse insbesondere bei Firmenkunden.

Trotz eines weiterhin als kompetitiv einzuschätzenden Marktumfelds geht die DZ BANK – VuGB für das Geschäftsjahr 2023 von leicht steigenden Margen in Teilbereichen des Firmenkundengeschäfts aus.

Der **Provisionsüberschuss** dürfte im Geschäftsjahr 2023 das hohe Niveau des Geschäftsjahres nicht ganz erreichen und leicht rückläufig sein. Dies resultiert im Wesentlichen aus den – geprägt von den allgemeinen Unsicherheiten an den Märkten – etwas vorsichtiger eingeschätzten Dienstleistungsentgelten einzelner operativer Einheiten der DZ BANK – VuGB sowie steigenden Provisionsaufwendungen.

Die angestrebte weitere positive Entwicklung des Provisionsertrags wird durch die gute Marktstellung des Transaction Banking durch die Digitalisierungsstrategie, verbunden mit einer kontinuierlichen Steigerung von Transaktionen im Zahlungsverkehr und Wertpapierservice, realisiert werden. Im Zahlungsverkehr wird erwartet, dass sich der Trend zur Nutzung mobiler Bezahlmöglichkeiten insbesondere durch die fortschreitende Digitalisierung weiter fortsetzt.

Darüber hinaus dürfte sich der Provisionsüberschuss im Kapitalmarktgeschäft durch steigende Einnahmen aus den Brokerage-Gebühren von privaten und institutionellen Kunden insgesamt positiv entwickeln. Der operative Provisionsertrag soll durch das Wachstum über die Intensivierung der Bestandskundenbeziehung, die Gewinnung neuer Depot-B-Kunden sowie eine Erweiterung der Produktpalette realisiert werden.

Das **Handelsergebnis** dürfte im Geschäftsjahr 2023 stark zurückgehen. Dieser Rückgang ist auf positive Bewertungseffekte aus der Ausweitung von Bewertungsaufschlägen für die Eigenemissionen im Geschäftsjahr (siehe Kapitel II 3.2.5 DZ BANK – VuGB des Wirtschaftsberichts) sowie die damit korrespondierenden Pull-to-par-Effekte im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

Das Handelsergebnis des Segments DZ BANK – VuGB wird durch Margen und Handelsvolumen im Kundengeschäft mit Anlage- und Risikomanagementprodukten sowie durch die damit zusammenhängenden kundeninduzierten Handelsbeiträge generiert werden. Ergebnistreiber im operativen Geschäft des Kapitalmarktes sollen dabei im Geschäftsjahr 2023 unter anderem die weitere Ausschöpfung der kapitalmarktbezogenen Cross-Selling-Potenziale aus dem Geschäft mit Firmenkunden werden. Ebenfalls höhere Geldmarkterträge werden erwartet durch das gestiegene Zinsniveau und die Potenzialausschöpfung im Wertpapiergeschäft durch Intensivierungsmaßnahmen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Genossenschaftsbanken im Depot-B-Geschäft. Auch im Geschäftsjahr 2023 wird von weiterhin hohen Handelsaktivitäten in einem sehr volatilen Gesamtmarkt ausgegangen.

Im Geschäftsjahr war die **Risikovorsorge** durch Zuführungen aufgrund des Ukraine-Kriegs und der daraus resultierenden makroökonomischen Entwicklungen geprägt. Vor dem Hintergrund einer weiterhin unsicheren Konjunkturentwicklung und eines jedoch steigend erwarteten Kreditvolumens dürfte die Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2023 stark ansteigen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden aller Voraussicht nach im Geschäftsjahr 2023 spürbar ansteigen. Belastungen aus den steigenden Sachaufwendungen werden einerseits inflationsbedingt erwartet, andererseits sind strategische Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie in die IT-Sicherheit notwendig. Darüber hinaus wird mit ansteigenden Beiträgen für die BVR-Sicherungseinrichtung und die Bankenaufsicht gerechnet. Ein Anstieg der Personalaufwendungen ist durch strategische Investitionen insbesondere für den weiteren Ausbau des Firmenkundengeschäfts im Geschäftsjahr 2023 zu erwarten.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2023 für die DZ BANK – VuGB voraussichtlich stark zurückgehen. Dieser Rückgang wird hauptsächlich durch Sondereffekte im Geschäftsjahr, insbesondere Erträge aus den TLTRO-III-Programmen der EZB sowie Handelsergebnis, gesehen (siehe Kapitel II 3.2.5 DZ BANK – VuGB des Wirtschaftsberichts).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich im Geschäftsjahr 2023 aus heutiger Sicht aufgrund der gegenüber dem Geschäftsjahr rückläufig geplanten Ergebnisentwicklung bei steigenden Verwaltungsaufwendungen stark erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** wird sich aus heutiger Sicht trotz leicht geringer Eigenmittelanforderungen aufgrund eines geringeren Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023 spürbar reduzieren.

4.6 DZ HYP

Mit Blick auf die deutlichen Zinserhöhungen und weitere Unsicherheiten, unter anderem bedingt durch den Ukraine-Krieg, zeigt sich die Immobilie als Anlageprodukt insgesamt stabil, wesentliche Veränderungen sind zunächst nicht eingetreten. Allerdings ist aufgrund struktureller Veränderungen ein Nachfragerückgang bei Gewerbeimmobilien nicht auszuschließen. Die Entwicklungen werden insgesamt aufmerksam beobachtet und können Auswirkungen auf die Kreditvergabe haben. Auch auf Basis des veränderten Zinsniveaus geht die DZ HYP davon aus, dass die Immobilie als Anlageprodukt insgesamt attraktiv bleibt. Ebenso wird erwartet, dass aufgrund des stark verringerten Neubauvolumens der damit einhergehende Druck auf Seiten der Käufer und Mieter auf die Immobilienmärkte hoch bleiben dürfte.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres liegen. Bei auskömmlichen Kreditmargen zusammen mit einem Neugeschäftsvolumen in der Immobilienfinanzierung auf dem Niveau des Geschäftsjahres geht die DZ HYP von einer stabilen Fortsetzung der geschäftlichen Aktivitäten aus.

Die Credit-Bonitäts-Spreads bei den Staatsfinanzierungen werden aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich stabil bis leicht verbessert erwartet. Das im Geschäftsjahr negative **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** wird somit für das Geschäftsjahr 2023 im positiven Bereich erwartet.

Für die **Risikoversorge** wird für das Geschäftsjahr 2023 eine stark höhere Belastung prognostiziert.

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen sowie die weiterhin hohen externen Belastungen, beispielsweise durch die Bankenabgabe, wirken negativ auf die **Verwaltungsaufwendungen**, so dass diese voraussichtlich stark über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen werden.

Bei einem stabilen operativen Geschäftsverlauf wird insbesondere aufgrund des rückläufigen Zinsüberschusses, der höheren Risikoversorge und des steigenden Verwaltungsaufwands das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2023 stark unter dem des Geschäftsjahres prognostiziert.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich dementsprechend voraussichtlich deutlich erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** dürfte sich infolge des für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierten Ergebnisrückgangs spürbar verringern.

4.7 DZ PRIVATBANK

Die erwartete positive Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit der DZ PRIVATBANK ist gekennzeichnet durch steigend prognostizierte Volumen Kennzahlen, insbesondere bezogen auf die geplanten Zuflüsse bei den verwalteten Anlagemitteln im Private Banking, und das gestiegene Zinsniveau.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2023 bedingt durch den Wegfall positiv wirkender Einmalträge im Geschäftsjahr (siehe Kapitel II 3.2.7 DZ PRIVATBANK des Wirtschaftsberichts) voraussichtlich spürbar zurückgehen.

Plangemäß geht die DZ PRIVATBANK für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund steigend erwarteter Aufwendungen für die Akquise von Vermögensverwaltungsmandaten von einem leicht niedrigeren **Provisionsüberschuss** aus. Bezüglich des Fondsvolumens als wesentlicher Werttreiber wird bei Fonds der Union Asset Management Holding AG und bei den Drittfonds von einem spürbaren Wachstum zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ausgegangen.

Im **Handelsergebnis** wird im Geschäftsjahr 2023 aufgrund zu erwartender geringerer kundeninduzierter Transaktionszahlen mit einem stark rückläufigen Ergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2023 geht die DZ PRIVATBANK von leicht niedrigeren **Verwaltungsaufwendungen** aus.

Aufgrund eines sich voraussichtlich eintrübenden Marktumfeldes wird aus heutiger Sicht ein mäßig niedrigeres **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2023 erwartet.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 werden die **Aufwand-Ertrags-Relation** leicht ansteigen und der **regulatorische RORAC** voraussichtlich konstant auf den Niveaus des Geschäftsjahres liegen.

4.8 VR Smart Finanz

Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds sieht die VR Smart Finanz Potenziale, ihr Finanzierungsgeschäft wie bereits im Geschäftsjahr auch im Geschäftsjahr 2023 deutlich zu steigern. Aufgrund der gestiegenen Objektpreise und des anhaltend hohen Bedarfs an Investitionen, besonders in Energieeffizienz- und Digitalisierungsmaßnahmen, wird ein Anstieg der Nachfrage nach Objektfinanzierungen erwartet. Zudem steht den Unternehmen mit VR Smart flexibel eine Lösung zur Verfügung, um den steigenden Liquiditätsbedarf, beispielsweise infolge höherer Energiepreise, Lagerhaltungskosten oder ausgelaufener Corona-Stützungsmaßnahmen, abdecken zu können.

Auf die weiter zunehmende Wettbewerbsintensität will die VR Smart Finanz mit einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken sowie weiteren Vertriebspartnern, wie beispielsweise digitalen Finanzierungsplattformen, reagieren. Ab dem Geschäftsjahr 2023 sollen außerdem die Lösungen der VR Smart Finanz sukzessive in eine API-fähige Infrastruktur überführt werden, um eine schnellere und automatisierte Anbindung neuer Vertriebspartner und -wege zu ermöglichen. Zudem sollen die Aktivitäten im Kontext mit Nachhaltigkeit weiter ausgebaut werden. Weitere vertriebliche Potenziale sollen durch den Ausbau der Omnikanalfähigkeit und der sukzessiven Integration der Lösungen und digitalen Services in die Omnikanalplattform der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erschlossen werden.

Die geplanten Initiativen zur Steigerung des Neugeschäftswachstums und Forcierung der Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken und weiteren Partnern lassen in Zusammenhang mit dem steigenden Liquiditäts- und Finanzierungsbedarf eine kräftige Steigerung des **Zinsüberschusses** sowie der **Provisionsaufwendungen** für Genossenschaftsbanken für die Vermittlung der Finanzierungslösungen der VR Smart Finanz an ihre Kunden erwarten.

Im Geschäftsjahr 2023 dürfte aus heutiger Sicht die **Risikovorsorge** stark im Einklang mit dem geplanten Neugeschäftswachstum steigen. Bei voraussichtlich gegenüber dem Geschäftsjahr mäßig steigenden **Verwaltungsaufwendungen** und stark steigendem Neugeschäft ergibt sich planmäßig eine spürbare Verbesserung der **Aufwand-Ertrags-Relation**.

Die beschriebenen Entwicklungen führen voraussichtlich zu einem stabilen positiven **Ergebnis vor Steuern** und einem konstanten **regulatorischen RORAC** im Geschäftsjahr 2023.

4.9 DZ BANK – Holdingfunktion

Im Geschäftsjahr 2023 wird von einem kräftigen Rückgang im **Zinsüberschuss** ausgegangen. Die prognostizierte Entwicklung ist zurückzuführen auf einen Bestandsaufbau der nachrangigen Verbindlichkeiten sowie einen marktpreisinduzierten Rückgang im Saldo aus den Refinanzierungsaufwendungen der Beteiligungsbuchwerte und den Erträgen aus der Anlage des Eigenkapitals.

Für die **Verwaltungsaufwendungen** wird im Geschäftsjahr 2023 ein spürbarer Anstieg prognostiziert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die spürbar höher erwarteten Aufwendungen für die Konzernfunktion, IT/ Projekte sowie die Aufwendungen aus sonstigem Konzern- und Verbundnutzen.

Für das **Ergebnis vor Steuern** wird im Geschäftsjahr 2023 ein starker Anstieg des Negativsaldos erwartet.

VI Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Chancenbericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Chancenberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe auch für die DZ BANK.

1 Chancenmanagement

In der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK werden **Chancen** als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen beziehungsweise zur Hebung von Kosteneinsparpotenzialen verstanden.

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen **strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die Ertragspotenziale werden auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld identifiziert, analysiert und in die strategische Finanzplanung aufgenommen. Details zum strategischen Planungsprozess werden im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Das Chancenmanagement ist integraler Bestandteil der **Governance** und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in den Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Angaben zur Governance der DZ BANK Gruppe sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils enthalten.

2 Chancenpotenziale

2.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Die im Prognosebericht getroffenen Aussagen zur erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der DZ BANK Gruppe für das kommende Geschäftsjahr basieren auf dem aus Sicht der DZ BANK wahrscheinlichsten Szenario hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Eine bessere Entwicklung der ökonomischen Bedingungen auf den relevanten Märkten könnte Chancen für die DZ BANK Gruppe eröffnen. In einem solchen Positivszenario würde die weitere Entspannung der globalen Lieferkettenproblematik, unter anderem ermöglicht durch die erfolgte Abkehr Chinas von der Null-Covid-Politik beziehungsweise das Auslaufen der COVID-19-Pandemie, verbunden mit einer Dämpfung der geopolitischen Spannungen und der damit einhergehenden Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und China die angebotsseitige Engpasssituation auf den Weltmärkten lindern. Die wahrscheinlich anstehende Rezession in den wichtigsten Industrieländern würde milder und kürzer als erwartet ausfallen oder gar vermieden werden, sofern sich die Rohstoff- und Energiepreise, möglicherweise begünstigt durch ein absehbares Ende des Ukraine-Krieges, auf einem niedrigeren und berechenbareren Niveau einpendeln würden. Unter der weiteren Annahme, dass trotz der bisher bemerkenswert stabilen Arbeitsmärkte die Lohnsteigerungen moderat ausfielen, könnten bereits im Jahr 2023 der Zyklus der Zinserhöhungen seitens der wichtigsten Zentralbanken zum Abschluss kommen und die Leitzinsen auf einem ausreichend hohen Niveau liegen, um die Realzinsen in den restriktiven Bereich zu drücken und somit dem Ziel der Preisstabilität wieder näher zu kommen.

Wenngleich der synchrone Eintritt aller aufgeführten Positivfaktoren recht unwahrscheinlich erscheint, würden aus Sicht der DZ BANK schon einzelne Ereignisse ein Umfeld für den Finanzsektor schaffen, das sich günstig auf die einzelnen Geschäftsmodelle und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe insgesamt auswirken dürfte. Ein stabiles Umfeld an den Finanz- und Kapitalmärkten verbunden mit einem steileren Verlauf der Zinsstrukturkurve würde den mit dem Kundengeschäft generierten Zins- und Provisionsüberschuss sowie das

Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft positiv beeinflussen. Nicht zuletzt könnte eine angenommene Erholung der Konjunktur den Netto-Aufwand für Risikovorsorge begrenzen und damit zu einem steigenden Konzernergebnis beitragen.

2.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen

Regulatorische Veränderungen und Initiativen können Banken und Versicherungen die Möglichkeit eröffnen, Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die besser auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. So gewinnen beispielsweise Aspekte der Nachhaltigkeit für viele Kunden bei Kauf- und Investitionsentscheidungen immer mehr an Bedeutung. Initiativen auf europäischer Ebene wie beispielsweise Strategien für ein nachhaltiges Finanzwesen oder Vorschläge für einen EU-Standard für grüne Anleihen unterstreichen die Rolle von Nachhaltigkeitsaspekten für den Finanzsektor. Die Weiterentwicklung dieser Initiativen kann dazu führen, dass nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang von Kunden und Marktteilnehmern angenommen werden, wodurch sich Banken und Versicherungen die Möglichkeit bietet, sich in ihren Produkten und Dienstleistungen weiter zu differenzieren und die Wachstumspotenziale aus dem Segment nachhaltige Finanzierung für sich zu realisieren. Positive Auswirkungen würden sich beispielsweise im Provisionsüberschuss oder im Zinsüberschuss widerspiegeln.

2.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts) folgt dem Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Strategische Initiativen und Programme werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt:

- Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia unter Federführung des BVR an strategischen Projekten und Initiativen. Im Rahmen der Strategieagenda „Genossenschaftlich Zukunft gestalten“ setzen die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe dabei die Initiativen aus dem Strategiprojekt „KundenFokus“, mit dem Ziel um, ein Omnikanalmodell zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit aufzubauen.
- Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder (beispielsweise Betriebsmodell und Nachhaltigkeit) in der Zusammenarbeit zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die in den kommenden Jahren weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen.
- Auf der dritten Ebene verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK, mit dem die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Organisation auf den Weg gebracht werden soll. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Markttritts (verbundfokussiert, kundenorientiert und digital erlebbar), der Steuerungs- und Produktionsprozesse (effizient, effektiv und fokussiert) sowie der Unternehmenskultur (leistungsorientiert und integrativ). Das Programm Verbund First 4.0 wird stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Themenfelder wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitgeberattraktivität sind dabei zentrale Eckpunkte bei der Transformation.

Mit ihrer Vision „Führender Produkt- und Lösungsanbieter im genossenschaftlichen Ökosystem Bauen & Wohnen“ beschreibt die BSH ihr langfristiges Ziel. Sie will die Nr. 1 am Bausparmarkt bleiben und gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken die Nr. 1 in der Baufinanzierung werden. Zusätzlich werden mit hoher Kundenorientierung und in enger gemeinsamer Marktbearbeitung durch Genossenschaftsbanken und BSH-Außendienst neue Wachstumfelder rund um das „Bauen & Wohnen“ erschlossen. Als subsidiäres Kompetenzzentrum für

die private Immobilienfinanzierung werden ein bedeutsamer Beitrag zum Ausbau der Marktstellung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geleistet und wichtige Zukunftsthemen berücksichtigt.

Die DZ HYP verfolgt in vielen Bereichen den konsequenten Ausbau der Digitalisierung. In der privaten Immobilienfinanzierung wird die Rolle als subsidiärer Produktanbieter für die Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe weiter ausgebaut. Wettbewerbsfähige Produkte, schnelle Prozesse und ein risikoadjustiertes Preismodell geben den Banken Spielraum für Ertragsmöglichkeiten über Provisionen und Cross-Selling-Optionen. Bis Ende 2023 steht ein mehrstufiger Ausbau der Anbindung an digitale Plattformen im Fokus, um mit Best-in-Class-Angeboten zusätzliche Kundengruppen zu erschließen. Daten optimal im Prozess zu nutzen, Schnittstellen zu optimieren, Effizienzen zu heben und dabei den aktuellen und künftigen Anforderungen von Marktteilnehmenden sowie der Aufsicht entsprechen zu können, sind wesentliche Aspekte des Projekts „FK Digital“ im Geschäftsfeld Firmenkunden. Die schlanke und profitable Ausrichtung mit einer intensiven Betreuung der Kunden soll dadurch weiter optimiert werden. Zudem hat die Bank eine Strategie zur Umsetzung der DZ HYP-Cloud-Infrastruktur erarbeitet.

- Die Vision der R+V ist es, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Absicherung sowie Gesundheits- und Zukunftsvorsorge zu sein und dies gemeinsam mit den Vertriebspartnern zu gestalten. Mit dem Strategieprogramm „WIR@R+V“ soll die Ertragskraft durch eine verstärkte Ausrichtung auf Profitabilität weiter gesteigert werden, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu leisten. Dabei bleibt der Wachstumskurs durch Stärkung der Zukunftsfelder Gesundheit, Mitglieder, Nachhaltigkeit und Omnikanal fest im Blick. Durch nachhaltiges und solides Wirtschaften wird stets eine angemessene Finanzkraft erhalten, um auch langfristig alle Leistungsversprechen als verlässlicher Partner zu bedienen.

Positive Auswirkungen aus den strategischen Programmen und Initiativen könnten sich beispielsweise im Provisionsüberschuss oder im Zinsüberschuss sowie im Verwaltungsaufwand niederschlagen.

VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Konzept der Offenlegung

Mit diesem Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114 und § 117 des Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315 des Handelsgesetzbuchs** (HGB) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (**DRS 20**) um. Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt. Aufgrund der Anforderungen des DRS 20.A1.3 ist der Risikobericht nach Risikoarten aufgebaut. Dem gehen allgemeine und risikoartenübergreifende Darstellungen voraus.

Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 4.38–39A** (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben)

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Anhang des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet):

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 88 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 89 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 4.39(d)(i)**: Abschnitt 89 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 4.39(c)(iii)**: Abschnitt 42 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider.

Der Risikobericht berücksichtigt jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK wird nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von den für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen immer dann erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken** gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB erfolgt in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dort werden die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, in der Baseler Säule 2 festgelegten Risikobegriff ab. Dieser hat die Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Risikobericht offengelegt. Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln VII.14 und VII.20 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln VII.15 und VII.21 (operationelles Risiko) enthalten.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Steuerungseinheiten und Sektoren

Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als Steuerungseinheiten bezeichnet). Sofern ein Tochterunternehmen als Mutterunternehmen eines Teilkonzerns fungiert, wird die Gesamtheit aus dem Mutterunternehmen sowie dessen Tochter- und Enkelunternehmen als Steuerungseinheit verstanden.

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe und bilden den Kern der Allfinanzgruppe. In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar über die weiteren Risikoarten in das Risikomanagement integriert. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das in der **R+V** betriebene **Versicherungsgeschäft** unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund werden für die ökonomische Risikosteuerung innerhalb der DZ BANK Gruppe die beiden **Sektoren** Bank und Versicherung gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die **DVB** wurde mit Handelsregistereintrag vom 12. August 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf die DZ BANK verschmolzen und gehört damit nicht mehr dem Kreis der Steuerungseinheiten an. Die Risiken der DVB sind auf die DZ BANK übergegangen und wurden in die Steuerungsprozesse sowie in das interne und externe Berichtswesen der DZ BANK integriert.

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen von dem **Liquiditäts-Waiver** gemäß Artikel 8 der CRR Gebrauch. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren wendet die **DZ HYP** die sogenannte **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

2.1.2 Grundlegende Merkmale des Risikomanagements

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Das Risikomanagement basiert auf dem **Risikoappetitstatement** – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zu den Geschäftsstrategien erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das Risikoappetitstatement enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Leitgrößen. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die DZ BANK Gruppe strebt die Vermeidung nicht geschäftspolitisch motivierter **Risikokonzentrationen** an.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Sie werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an veränderte interne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.3 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss, die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). In der Dimension „**Kapital**“ sind dies die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio, die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL) und die MREL-Nachrangquote.

2.2 Risikofaktoren und Risiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um negative Entwicklungen des Unternehmensumfelds, die entweder auf mehrere Risikoarten wirken (übergreifende Risikofaktoren) oder die typisch für bestimmte Risikoarten sind (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind im Kapitel VII.4 gebündelt. Die **spezifischen Risikofaktoren** werden in den risikoartenbezogenen Kapiteln dieses Risikoberichts dargestellt.

Die wesentlichen Merkmale der unmittelbar gesteuerten **Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung werden in Abb. 3 beziehungsweise in Abb. 4 dargestellt. Die dort aufgeführten Risiken entsprechen den Ergebnissen der Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. 3 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. 3 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

ABB. 3 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken			
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	<ul style="list-style-type: none"> – Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertersiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufersiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko 	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung	Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum – angespannte Märkte im Geschäftsfeld Kreuzfahrtschiffe – gesamtwirtschaftliche Entwicklung – Korrektur an den Immobilienmärkten – physische Klima- und Umweltrisiken
	Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden	Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
	Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko)	Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – weiterer unerwarteter Zinsanstieg – Gefahren für die globale Konjunktur
	Bauspartechnisches Risiko² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	– Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko)	– Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
	Geschäftsrisiko	Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist	– Kosten der Regulierung – Preis- und Konditionenwettbewerb
	Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ³	Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen
Operationelles Risiko		Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	– Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechnisches Risiko abgedeckt wird.

		Risiken						
		DZ BANK	BSH	DZ HYP	DZ PRIVAT-BANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung								
– Liquide Wertpapiere – Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung – Minimaler Liquiditätsüberschuss – LCR – NSFR	Kapitel VII.7.2.6 Kapitel VII.7.2.6 Kapitel VII.7.2.7 Kapitel VII.7.3.3 Kapitel VII.7.3.4	•	•	•	•	•		•
– Kreditvolumen – Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko	Kapitel VII.9.6 und VII.9.9 Kapitel VII.9.10	•	•	•	•	•		•
– Beteiligungsbuchwerte – Risikokapitalbedarf für das Beteiligungsrisiko	Kapitel VII.10.5 Kapitel VII.10.5	•	•	•		•	•	•
– Value at Risk für das Marktpreisrisiko – Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko	Kapitel VII.11.7.1 Kapitel VII.11.7.2	•	•	•	•	•	•	•
Risikokapitalbedarf für das baupartechnische Risiko	Kapitel VII.12.5		•					
Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko	Kapitel VII.13.6	•		•	•	•		•
		•	•	•	•	•	•	•
– Verluste aus operationellen Risiken – Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko	Kapitel VII.15.7 Kapitel VII.15.8	•	•	•	•	•	•	•

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:



in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten



in den quantitativen Angaben enthalten



nicht relevant

ABB. 4 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung		
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II					
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko – Versicherungstechnisches Risiko Leben	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.17.7 Kapitel VII.17.8
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel		
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Risiko, das sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen, unter anderem aus wetterbedingten Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels – Erhöhung der Schadenbelastung durch Silent-Cyber-Risiken		
	Marktrisiko – Zinsrisiko – Spread-Risiko – Aktienrisiko – Währungsrisiko – Immobilienrisiko	Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen	Die Erwirtschaftung des Garantiezins wird aufgrund einer Verringerung der Spreads der Kapitalanlagen erschwert Die Marktwerte der Kapitalanlagen sinken aufgrund – eines weiteren unerwarteten Zinsanstiegs – einer Ausweitung der Spreads der Kapitalanlagen – transitorischer Risiken des Emittenten	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.18.4 Kapitel VII.18.5
Gegenparteiausfallrisiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.19.4	
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ¹	Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen der im Rahmen der ESG-Risiken betrachteten Risiken		
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: Betriebsunterbrechungen können zu nachhaltigen Störungen von Prozessen und Arbeitsabläufen führen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.21.4
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I					
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf	Kapitel VII.22	

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

2.3 Risikoprofil und Risikoappetit

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. 3 und Abb. 4 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dargestellt.

Die in Abb. 5 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK festgelegten (internen) Schwellenwerte – auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

ABB. 5 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert		Externes Mindestziel	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021	2022	2021
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €) ¹	14,3	19,4	4,0	4,0	0,0	0,0
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)						
Liquiditätsdeckungsquote – LCR (in Prozent)	145,9	147,7	110,0	110,0	100,0	100,0
Strukturelle Liquiditätsquote – NSFR (in Prozent)	122,3	127,1	105,0	105,0	100,0	100,0
KAPITALADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)	220,8	210,7	120,0	120,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative Perspektive)						
Bedeckungssatz (in Prozent)	152,1	150,8	110,0	110,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutgruppe (normative Perspektive)						
Harte Kernkapitalquote (in Prozent) ²	13,7	15,3	10,0	10,0	9,0	9,0
Kernkapitalquote (in Prozent) ²	15,2	16,8	11,9	11,9	10,8	10,8
Gesamtkapitalquote (in Prozent) ²	18,0	18,5	14,3	14,3	13,2	13,3
Leverage Ratio (in Prozent) ²	4,7	7,3	4,0	3,5	3,0	3,3
MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva ^{3, 4}	38,3	37,3	26,8		25,1	
MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva ³	28,5	26,5	25,5		23,8	

■ Nicht vorhanden

¹ Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Der interne Schwellenwert bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

² Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten sind im Kapitel VII.8.3.3 enthalten.

³ Ermittelt als Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum Total Risk Exposure Amount (TREA).

⁴ Die Berechnung der MREL-Quote wurde zum 1. Januar 2022 umgestellt. Daher weicht der Vorjahreswert von den Angaben im Risikobericht 2021 ab. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel VII.8.3.3 enthalten.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Die DZ BANK Gruppe hat sich im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Grundlagen des Risikomanagements

3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppenanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank (EZB) eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Zudem hat die R+V, wie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angefordert, einen „hypothetischen Sanierungsplan“ gemäß § 26 Absatz 1 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG aufzustellen. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde im Geschäftsjahr aktualisiert und der BaFin übermittelt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die BaFin – zusammen.

Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

3.2 Risikokultur

Die Risikokultur der DZ BANK Gruppe ist geprägt durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft, die Werte Nachhaltigkeit, Stabilität und Vielfalt sowie eine ausgeprägte Dialogkultur. Im alltäglichen Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur**: Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit**: Jeder Einzelne in der DZ BANK versteht seine Rolle und seinen Beitrag zum Risikomanagement und übernimmt Verantwortung für seine Entscheidungen.
- **Kommunikation**: Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.

- **Mitarbeitende und Kenntnisse:** Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management:** Die DZ BANK lernt aus der Vergangenheit und sichert durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitenden der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

3.3 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer regulatorischen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert. Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der **Risikotoleranz**.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. 5 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im Gesamtrisikobericht.

3.4 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand der DZ BANK legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Finzen in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

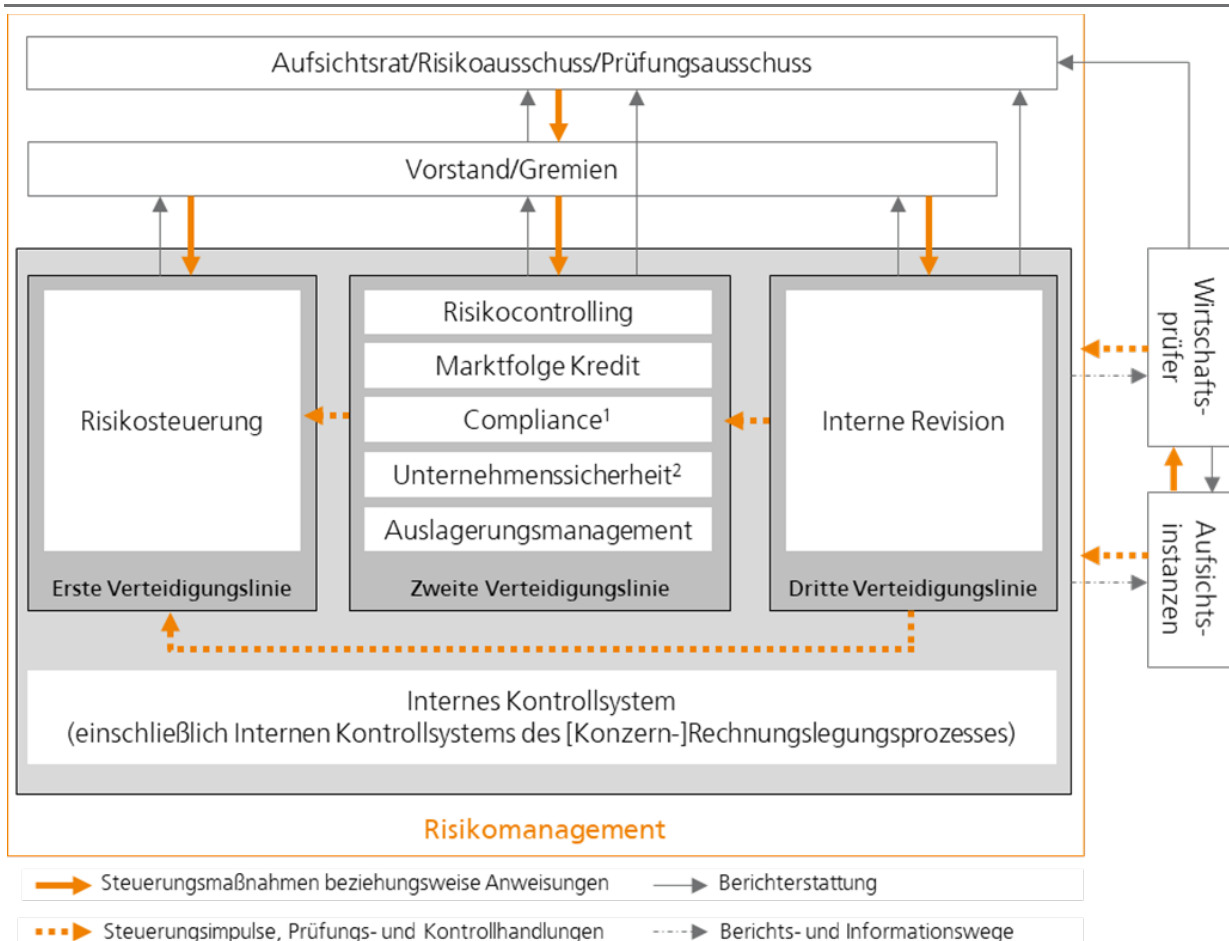
3.5 Risikoorientierte Unternehmensführung

3.5.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete

sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 6 schematisch dargestellt. Aufgrund abweichender aufsichtsrechtlicher Regelungen hat die R+V eine modifizierte Governance-Struktur implementiert.

ABB. 6 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)



¹ Einschließlich Datenschutz.

² Einschließlich Informationssicherheit und Business Continuity Management.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

Erste Verteidigungslinie:

operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und KAMaRisk

- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit. Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit sowie Compliance wahrgenommen. Des Weiteren trägt die Abteilung Konzern-IT-Governance hierfür die Verantwortung.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dargestellt.

3.5.2 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

3.5.3 Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die **Identifikation, Messung und Bewertung** von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite **Risikoberichte** über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der DZ BANK sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten **überwachen** sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

3.5.4 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk BA. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

3.5.5 Compliance

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, unternehmensextern und -intern getroffener Vereinbarungen und interner Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe und aus Compliance-Standards. Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Richtlinie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln VII.15.5.1 und VII.21.3.1 enthalten.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel VII.3.2) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeitenden. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen verpflichtet, sofern dies rechtlich erforderlich ist. Die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Maßnahmen sind eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende gewährleistet werden soll. Die gesetzlich notwendigen Datenschutzbeauftragten sind bestellt und bei den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gemeldet. Einheitliche Datenschutzgrundsätze sind innerhalb der DZ BANK Gruppe erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

3.5.6 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management (Notfall- und Krisenmanagement)

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Ziel der Informationssicherheit ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen sicherzustellen. Zugleich sind die Daten und Informationen vor unberechtigter Einsichtnahme und Zugriffen, Veröffentlichung und Veränderung, Verlust und Diebstahl durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen angemessen zu schützen.

Zur Steuerung der Informationssicherheit wurde in der **DZ BANK Gruppe** ein konzernweites Informationssicherheitsmanagementsystem (Konzern-ISMS) auf Basis der ISO/IEC 27001:2013 etabliert.

Die **DZ BANK** hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich ebenfalls am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen (Informationswerte), die in den Kern-, Steuerungs- oder Unterstützungsprozessen der DZ BANK genutzt werden, sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operativen Risiken.

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich der I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln VII.15.5.3 und VII.21.3.2 enthalten.

Business Continuity Management

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse ist ein konzernweites Notfall- und Krisenmanagement etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Notfall- und Krisenmanagement werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Business Continuity Management Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) oder der Bezug von Dienstleistungen betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK nach den Vorgaben des zentralen Business Continuity Managements mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt sowie auf Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das Business Continuity Management der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln VII.15.5.4 und VII.21.3.3 enthalten.

3.5.7 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Risikomanagements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden im sektorweit geltenden Regelwerk zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln VII.15.5.5 und VII.21.3.4 enthalten.

3.5.8 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

3.5.9 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des

bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

Das im nachfolgenden Kapitel VII.3.5.10 dargestellte Interne Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses ist ein Teilsystem des bankweiten Internen Kontrollsystems.

3.5.10 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Unternehmensbereich Konzern-Finanzen der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren zur Risikominimierung

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. In der DZ BANK werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Unternehmensbereich Konzern-Finanzen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

3.6 Instrumente des Risikomanagements

3.6.1 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. 7 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechnische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Kapitel VII.9.6.2 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 56 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale ökonomische Marktdatenversorgung. Abweichungen in den Wertansätzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen bei der Marktpreisrisikomessung und bei der Bilanzierung. Darüber hinaus entstehen Unterschiede, da Anleihen in der Marktpreisrisikomessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für Anleihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emittenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **bauspartechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zugeordneten und in den Abschnitten 64 und 65 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Die Bilanzposition Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet die Bilanzposition Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den versicherungstechnischen Rückstellungen.

ABB. 7 – RISIKOTRAGENDE POSITIONEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

	SEKTOR BANK										SEKTOR VERSICHERUNG												
	Kreditri- siko			Marktpreisrisiko							Versiche- rungstech- nisches Risiko		Marktrisiko										
	Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko	Bauspartechnisches Risiko	Leben	Gesundheit	Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko	Gegenparteausfallrisiko	Operationelles Risiko	
Konzernabschluss																							
Risikotragende Aktiva																							
Forderungen an Kreditinstitute	•		•		•			•	•	•	•												
Forderungen an Kunden	•		•		•			•	•	•	•												
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•													
Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•	•													
Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•													
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen																•	•	•	•	•	•	•	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte				•																			
Sonstige Aktiva	•		•										•	•	•							•	
Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•			•															
Risikotragende Passiva																							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•			•			•												
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•			•			•												
Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•															
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•	•												
Handelspassiva			•		•	•	•	•	•	•													
Versicherungstechnische Rückstellungen													•	•	•	•						•	

¹ Da grundsätzlich alle Positionen des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus dem Kapitel VII.7.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird im Kapitel VII.8.2.1 dargestellt.

3.6.2 Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die interne Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP) und an die interne Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoermittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten.

Die R+V (Sektor Versicherung) ist für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab fünf Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz **ökonomisches Kapital** (Risikokapitalbedarf) ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Jahr bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Im Rahmen des sektorspezifischen und des sektorübergreifenden Managements von **Risikokonzentrationen** sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei

erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (Intra-Risikokonzentrationen), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (Inter-Risikokonzentrationen). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestsansätze und qualitative Analysen, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist eine mehrjährige zukunftsorientierte Betrachtung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen zur Liquiditätsadäquanz und zur Kapitaladäquanz, die zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe und ihrer Unternehmen herangezogen werden. Ihre Umsetzung erfolgt entlang der Steuerungsdimensionen: Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kapitalplanung sowie adverse Stresstests.

3.6.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikotreibern, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, zur Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

3.6.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimiten oder über Volumenlimite. Während Risikolimiten bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimite ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimiten nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allokierten Limiten gegenübergestellt und überwacht.

3.6.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertunginkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 86 des Konzernanhangs dargestellt.

Zur Absicherung von **Zinsrisiken** verwendet die DZ BANK derivative Finanzinstrumente. Für die bilanzielle Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen hat die DZ BANK im Geschäftsjahr erstmalig Mikro-Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und derivativen Sicherungsinstrumenten entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB gebildet. Interne Sicherungsinstrumente werden im Rahmen des Stellvertreterprinzips einbezogen.

3.6.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

3.6.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre

Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

4 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

4.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff „Regulatorik“ wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung können grundsätzlich aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen sein. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen negativ beeinflussen.

4.1.1 Aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer

Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland von 0,0 Prozent auf 0,75 Prozent beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Vom antizyklischen Kapitalpuffer sind alle Kreditinstitute des Sektors Bank betroffen. Der sektorale Systemrisikopuffer hat Auswirkungen auf die DZ BANK, die BSH und die DZ HYP. Beide Kapitalpuffer werden zudem auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe wirksam.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei ansteigenden Mindestanforderungen die zur Einhaltung der verschärften Anforderungen erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können oder aber dass bestehende Risikoaktiva reduziert werden müssen. Dies könnte zu einer geringeren Rentabilität und zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums der Steuerungseinheiten des Sektors Bank sowie der DZ BANK Gruppe insgesamt führen. Die genannten Effekte würden allerdings nur dann eintreten, wenn die gemessenen Kapitalquoten zukünftig deutlich unter das aktuelle Niveau fallen würden. Eine solche Entwicklung ist gegenwärtig nicht absehbar.

4.1.2 Umstellung der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung (EU) 2016/1011 und aufgrund internationaler Marktentwicklungen treibt die deutsche und europäische Finanzwirtschaft schon seit längerer Zeit die Ablösung wichtiger Referenzzinssätze, die zum Teil nicht konform mit der EU-Benchmark-Verordnung sind, durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze voran.

Die reformierten Referenzzinssätze und die neuen risikofreien Referenzzinssätze werden von Zentralbanken oder von Administratoren bereitgestellt, die sich im Benchmark-Register der ESMA registrieren lassen müssen.

Die LIBOR-Sätze in den Währungen Schweizer Franken, britisches Pfund, japanischer Yen und Euro wurden zum Jahresende 2021 eingestellt. Für die Währungen japanischer Yen und britisches Pfund wurde ein „synthetischer“ (nicht repräsentativer) LIBOR seitens des Administrators zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung für japanische Yen wurde zum Jahresende 2022 eingestellt. Die Veröffentlichung für britisches Pfund wird für den 1M- und 6M-Tenor Ende März 2023, für den Overnight- und 12M-Tenor Ende Juni 2023 und für den 3M-Tenor voraussichtlich Ende März 2024 eingestellt werden. Die Nutzung des synthetischen LIBOR ist aber ausschließlich für schwer umzustellendes Bestandsgeschäft („Tough Legacy“) vorgesehen.

Ab dem 30. Juni 2023 wird der US-Dollar-LIBOR als nicht mehr repräsentativ eingestuft und danach vom Administrator eingestellt. Der US-Dollar-LIBOR wird seit dem 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2023 weiterhin primär für das Bestandsgeschäft zur Verfügung gestellt. Für den US-Dollar-LIBOR soll es seitens des Administrators ebenfalls einen „synthetischen“ (nicht repräsentativen) LIBOR bis voraussichtlich Ende September 2024 geben. Die für den US-Dollar-LIBOR gewährte Fristverlängerung hat eine signifikante Erleichterung für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zur Folge, da für die notwendige Umstellung der betroffenen Verträge auf Nachfolgezinssätze nunmehr ein größerer zeitlicher Spielraum besteht. Dies reduziert das Risiko, dass die betroffenen Geschäfte der Unternehmen des Sektors Bank aufgrund einer nicht fristgerechten oder verspäteten Umsetzung der Umstellung auf einen alternativen Referenzzinssatz beeinträchtigt werden.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind insbesondere der reformierte Referenzzinssatz EURIBOR und die neuen risikofreien Referenzzinssätze €STR, SOFR, SONIA und SARON von Bedeutung. An die vorgenannten Referenzzinssätze knüpfen Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen der DZ BANK Gruppe im internationalen und nationalen Interbanken- und Kundengeschäft an. Diese neuen risikofreien Referenzzinssätze wurden im Rahmen der IBOR-Reformen als Nachfolger der vormaligen Referenzzinssätze, wie beispielsweise EONIA und LIBOR, bestimmt. Die Umstellung der bisher auf EONIA referenzierten Geschäfte wurde zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Zudem ist die Geschäftskontinuität durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/1848 vom 21. Oktober 2021, die den €STR unter Hinzurechnung einer Spread-Anpassung von 8,5 Basispunkten als Ersatzzinssatz für den EONIA bestimmt, sichergestellt. Die Umstellung einzelner Geschäfte mit Referenz auf Nicht-US-Dollar-LIBOR wurde ebenfalls abgeschlossen. Die Umstellung der auf US-Dollar-LIBOR referenzierenden Geschäfte soll bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt werden.

Sollte die Umstellung der betroffenen Verträge auf die Nachfolgereferenzzinssätze für den US-Dollar-LIBOR beziehungsweise die Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen nicht zu den zuvor genannten Fristen abgeschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank bei den betroffenen Geschäften eingeschränkt ist. Betroffene Geschäfte sind beispielsweise die Emission von Wertpapieren mit variabler Verzinsung mit Bezug auf einen LIBOR-Satz oder Zinsderivate. Sowohl der Abschluss von Neugeschäften als auch die Ermittlung und Abrechnung von Zinszahlungen unter bereits begebenen Wertpapieren sowie deren Bewertung können beeinträchtigt werden. Dies könnte neben den Geschäftsrisiken (zum Beispiel Austritt aus profitablen Geschäftsfeldern) auch zu rechtlichen Risiken (zum Beispiel Schadenersatzforderungen) und zu Reputationsrisiken führen.

Die vorstehend beschriebenen Risiken gelten auch in Bezug auf Referenzwerte von Administratoren mit Sitz in Drittstaaten, hinsichtlich derer noch keine Äquivalenzentscheidung durch die EU-Kommission getroffen wurde und folglich auch noch keine Anerkennung beziehungsweise Registrierung als Drittstaatenadministrator durch die ESMA erfolgen konnte. Für die DZ BANK sind hier weitere Interbankensätze sowie „Term-rates“, basierend auf Risk-free-rates, relevant. Ein Bezug auf diese „Drittstaaten-Referenzwerte“ ist für beaufsichtigte Unternehmen wie die DZ BANK nur im Fall von Finanzinstrumenten, Finanzkontrakten und der Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds gestattet, bei denen die Bezugnahme auf den betreffenden Referenzwert bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember 2023 erfolgt ist. Eine Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2025 ist in Planung.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

4.2.1 Weitere Eskalation des Ukraine-Kriegs und Energiemangellage

Aktuell überschattet der Ukraine-Krieg den weltwirtschaftlichen Ausblick. Die westlichen Verbündeten haben früh Sanktionen gegen Russland ergriffen und schrittweise verschärft. Die Auswirkungen spürt nicht nur Russland. Die gesamte Weltwirtschaft leidet unter stark verteuerten Rohstoffen und hohen Energiepreisen. Aufgrund der Abhängigkeit von russischer Energie sind Deutschland und andere Länder der Europäischen Union (EU) besonders betroffen. Der nicht absehbare weitere Verlauf der Kriegshandlungen in der Ukraine birgt zudem das Risiko, dass Russland gezielt eine weitere Eskalation des Konflikts provozieren könnte.

Die schrittweise Reduktion der russischen Gaslieferungen nach Europa und die vollständige Einstellung von Lieferungen unter anderem nach Deutschland haben sich in hohen Energiepreisen niedergeschlagen, die zu einer starken Belastung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung führen. Sollte es zu Lieferschwierigkeiten von Flüssiggas oder einem besonders kalten nächsten Winter kommen, könnten die Gaspreise erneut ansteigen und auch das Risiko einer Gasmangellage bis zum Ende der nächsten Heizperiode im Frühjahr 2024 nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wäre von weiteren gravierenden Auswirkungen auf Wachstum und Inflation sowie von Liefereinschränkungen vor allem für die Industrie und einem Anstieg von Unternehmensinsolvenzen auszugehen.

4.2.2 Weiterer unerwarteter Zinsanstieg

Im Zuge der vom Federal Reserve Board eingeleiteten geldpolitischen Wende in den Vereinigten Staaten und dem Nachziehen der EZB sind die Marktzinsen im Geschäftsjahr über alle Laufzeiten hinweg signifikant gestiegen. Nach dem in den vergangenen Jahren vorherrschenden Niedrigzinsumfeld stellt dieser abrupte Wandel mit potenziell anhaltendem Zinsanstieg sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung eine Herausforderung dar. Für das kommende Geschäftsjahr wird erwartet, dass die Leitzinsen in den Vereinigten Staaten und der Euro-Zone zunächst noch weiter steigen, aber der Zinserhöhungszyklus danach sein Ende erreicht. Dies setzt jedoch voraus, dass der Federal Reserve Board und die EZB erkennbare Erfolge bei der Inflationsbekämpfung verzeichnen können. Sollte dies nicht der Fall sein und sollten sich die Notenbanken zu weiteren Zinserhöhungen gezwungen sehen, die über das im Markt eingepreiste Niveau hinausgehen, dürften die Marktzinsen über alle Laufzeiten noch weiter steigen.

Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im **Sektor Bank** die Realisierung von Marktpreisrisiken nach sich ziehen. Marktwertverluste aus den Wertpapierbeständen der BSH könnten sich im Eigenkapital niederschlagen. In der Dimension Liquidität würden Belastungen durch Zahlungsabflüsse im Bausparkollektiv entstehen. Im **Sektor Versicherung** hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten, und das Risiko, dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt.

4.2.3 Inflation – Stagflation

Im Kapitel V.1 des Prognoseberichts wird die erwartete Entwicklung der Inflationsdynamik dargestellt. Aufgrund des Risikos, dass die Preise auch weiterhin stärker als die aktuellen Inflationserwartungen steigen, wird die Thematik im Folgenden nochmals als Risikofaktor aufgegriffen.

Im Geschäftsjahr verzeichneten die Euro-Zone und die Vereinigten Staaten die höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten. Neben pandemiebedingten Basiseffekten und Nachholeffekten bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern sowie den Folgen einer stark expansiven Fiskalpolitik in den Vereinigten Staaten waren insbesondere weltweit steigende Energiepreise und Probleme in den globalen Lieferketten für den Preisschub verantwortlich. Der Ukraine-Krieg beschleunigte den Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise zusätzlich. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie verstärkt auftretenden Knappheitseffekte durch Lieferprobleme von bestimmten

Produkten haben das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann teilweise an die Konsumenten weitergeben.

Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation nicht nur transitorisch ist, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharrt. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, die in eine Lohn-Preis-Spirale münden würden. Dies könnte schlussendlich zu einer Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Euro-Zone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit eingeschränkt sein.

Eine Stagflation kann sich insbesondere auf das **Kreditrisiko** des Sektors Bank sowie im Sektor Versicherung auf das **Marktrisiko** auswirken. Zum Berichtsstichtag war keine stagflationsbedingte Erhöhung dieser Risiken erkennbar.

4.2.4 Internationale Handelskonflikte und Lieferkettenproblematik

Für den globalen Handel besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, auf die im Kapitel V.1 des Prognoseberichts hingewiesen wird, weiterhin das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der **Handelsstreitigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten, China und Europa** kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den Vereinigten Staaten gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China.

In den letzten Jahren wurde die hohe **Anfälligkeit internationaler Lieferketten** gegenüber einzelnen kritischen Ereignissen offensichtlich. Dies betraf beispielsweise die Blockierung des Sueskanals nach einer Schiffshavarie, den Ukraine-Krieg und die COVID-19-bedingten Produktions- und Logistikstopps in China. Insbesondere die restriktive COVID-19-Politik der chinesischen Regierung führte zu weitreichenden Produktionseinschränkungen nicht nur in China, sondern auch bei den Abnehmern chinesischer Vorprodukte in den Industrieländern. Die chinesische Regierung hat Anfang Januar 2023 ihre bisherige COVID-19-Strategie abrupt geändert und das Land für unkontrollierte Ein- und Ausreisen geöffnet. Daraus erwächst eine erhöhte Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie in China. Insbesondere von Infektionswellen verursachte Arbeitsausfälle könnten die Lieferkettenprobleme verschärfen und zu erhöhten Risiken für die globale Konjunktur führen.

Einschränkungen im globalen Handel können bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen, andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken. Eine Reduzierung des globalen Handelsvolumens könnte negative Auswirkungen auf das **Kreditrisiko** im Sektor Bank (Kapitel VII.9.3.2) und das **Marktrisiko** im Sektor Versicherung (Kapitel VII.18) haben.

4.2.5 Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euro-Raum

Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung **Italiens** und aufgrund einer weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute – trotz erheblicher Fortschritte – nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Unbeachtet des, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, prognostizierten Rückgangs der Staatsverschuldung in den Jahren 2023 bis 2024 bleibt deren Umfang erheblich, so dass der Refinanzierungsbedarf Italiens voraussichtlich weiterhin sehr hoch sein wird. Im Zuge der eingeleiteten Zinswende haben sich die Refinanzierungskosten der Republik Italien jedoch massiv erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der heimischen Banken deutlich erschweren. Nachdem Italien die mit einer weiteren Auszahlung aus dem EU-Wiederaufbaufonds verknüpften 45 Etappenziele erreicht hat, bleibt abzuwarten, ob die neue Regierung die Umsetzung von Reformen und Projekten zur Wachstumsförderung fortsetzt.

Die COVID-19-Pandemie hat die bestehenden Problemfelder **Spaniens** deutlich verschärft. Die bereits zuvor hohe Staatsverschuldung wurde aufgrund erhöhter fiskalpolitischer Ausgaben im Zuge von staatlichen Stützungsmaßnahmen zusätzlich belastet, auch wenn von der EU bereitgestellte COVID-19-Hilfen entlastend wirkten. Der steigende Inflationsdruck verlangsamt die Realwirtschaft im aktuell unsicheren globalen Umfeld mit potenziell negativen Auswirkungen auf die bis dato bereits hohe Arbeitslosenquote, so dass sich die makroökonomischen Aussichten leicht eintrüben. Aufgrund dessen ist für den Bankensektor ein Anstieg der im EU-Vergleich nach wie vor höheren Problemkreditquoten mittelfristig nicht auszuschließen. Die erfolgte Straffung der Geldpolitik durch die EZB erschwert zudem den Abbau der Staatsverschuldung. Die Spannungen in Katalonien bergen weitere Risiken für die spanische Volkswirtschaft. Insgesamt können diese Faktoren die Refinanzierungsfähigkeit des Landes und der nationalen Kreditinstitute über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Die Finanzkraft **Portugals** wird durch den ausgeprägten und aufgrund der COVID-19-Pandemie verstärkten Verschuldungsgrad von Staat, Unternehmen und Privathaushalten gehemmt. Dank nationaler und EU-finanzierter Konjunkturlösungen wird mittelfristig eine wirtschaftliche Erholung prognostiziert. Allerdings bremsen höhere Zinssätze, Inflationsdruck sowie das aktuell schwierige externe Umfeld das Wirtschaftswachstum und erschweren insofern den geplanten Schuldenabbau. Weitere Risiken für die Finanzstabilität liegen im unverändert schwachen Bankensektor, der einen hohen Bestand an notleidenden Krediten und vergleichsweise schwache Eigenkapitalquoten ausweist. Der portugiesische Finanzmarkt ist in hohem Maße anfällig gegenüber Schwankungen des Investorenvertrauens. Gleichzeitig ist die Reaktionsfähigkeit der Fiskalpolitik im Falle negativer Schocks aufgrund des hohen öffentlichen Schuldenstands eingeschränkt.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Im Zuge der Straffung der Geldpolitik und des Auslaufens des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum betreffen insbesondere das **Kreditrisiko** des Sektors Bank und das **Marktrisiko** des Sektors Versicherung. Details sind im Kapitel VII.9.3.2 beziehungsweise im Kapitel VII.18.4.3 enthalten.

4.2.6 Korrektur an den Immobilienmärkten

Der lang anhaltende Immobilienzyklus in Deutschland, der trotz Warnungen vor Überbewertungen selbst nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu weiter steigenden Immobilienpreisen führte, kam im Geschäftsjahr zu einem vorläufigen Ende. Angesichts des bereits hohen Preisniveaus verstärken die im Jahr 2022 beobachteten Anstiege der Baufinanzierungszinsen und der Inflation das Risiko einer Korrektur an den Immobilienmärkten. Steigende Zinsen erhöhen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte und Investoren reduziert.

Im Markt für Gewerbeimmobilien sind vor allem Projektentwickler und Bauträger von den gestiegenen Material- und Energiekosten sowie den gestörten Lieferketten betroffen. Zudem besteht, insbesondere bei Hotelimmobilien, Büroimmobilien, Warenhäusern, Shopping-Centern und innerstädtischen Geschäftshäusern mit überwiegend der Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs, weiterhin Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Konjunktur- und Inflationsentwicklungen sowie des Anpassungsprozesses infolge der COVID-19-Pandemie.

Diese Entwicklungen betreffen hauptsächlich das **Kreditrisiko** des Sektors Bank und das **Marktrisiko** des Sektors Versicherung. Wesentliche Auswirkungen auf die Risikokennzahlen waren zum Berichtsstichtag nicht erkennbar.

4.2.7 Geopolitische Spannungen

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen. Dies betrifft insbesondere den asiatischen Kontinent.

Der bereits lang andauernde Konflikt auf der Koreanischen Halbinsel wird durch die atomare Aufrüstung **Nordkoreas** und die wiederholten militärischen Provokationen, zum Beispiel Raketentests vor der **südkoreanischen Küste**, immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und Vereinigte Staaten berühren und potenziell in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

In den Fokus rückte zuletzt auch wieder der Konflikt zwischen **China und Taiwan**, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die Vereinigten Staaten ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin für Spannungen zwischen China und den Vereinigten Staaten sorgen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Daneben bieten chinesische Territorialansprüche auf nahe bei Taiwan gelegene Inseln unter japanischer Hoheit auch Konfliktpotenzial zwischen China und Japan.

Auch in anderen Regionen gibt es Konflikte, die momentan regional begrenzt erscheinen, aber geostrategische Interessen anderer Länder berühren und unter ungünstigen Umständen potenziell zu einer überregionalen Eskalation führen könnten. Dies betrifft beispielsweise den **Iran** sowie **Länder der ehemaligen Sowjetunion**, die weiterhin unter russischem Einfluss stehen.

4.3 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die **Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung** der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender **Verbindlichkeiten** führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanhänge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche **Sicherheiten** stellen müssen oder nicht mehr als **Gegenpartei für Derivategeschäfte** in Frage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des **Liquiditätsbedarfs aus Derivaten** und zu einer Erhöhung der **Refinanzierungskosten** führen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel VII.7.2.5).

Das **Rating der DZ BANK** wurde im Geschäftsjahr durch die Ratingagenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch Ratings bestätigt. Auch der Ausblick der Ratings bleibt weiterhin stabil.

5 Bewältigung akuter globaler Krisen

5.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen

Die von den Aufsichtsbehörden im Geschäftsjahr 2020 als Reaktion auf die **COVID-19-Pandemie** vorgenommenen Absenkungen der **externen Mindestziele** einiger aufsichtsrechtlicher Kennzahlen bestanden im Geschäftsjahr unverändert fort. Dies gilt gleichermaßen für die vom Vorstand der DZ BANK im Geschäftsjahr 2020 veranlasste Reduzierung der **internen Schwellenwerte** für ausgewählte aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzkennzahlen. Die in den Vorjahren von der Bankenaufsicht im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährten Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans sind entfallen. Nunmehr sind wieder vier Belastungsszenarien darzustellen statt – wie im Vorjahr – nur zwei Szenarien.

5.2 Maßnahmen des Risikomanagements

Aufgrund der Normalisierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Risiken ist die im Geschäftsjahr 2020 implementierte **pandemiebezogene Sonderberichterstattung** in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in das Standardrisikoberichtswesen integriert worden. Der Finanz- und Risikoradar sowie der CET1-Radar wurden eingestellt.

Um eine engmaschige Steuerung und Überwachung der aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Risiken sicherzustellen, wurde im Februar des Geschäftsjahres mit dem **Russland/Ukraine-Radar** ein neues, an den Vorstand der DZ BANK adressiertes Berichtsinstrument etabliert.

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg wurde der gruppenweite **Stresstestbericht** im März des Geschäftsjahres um ein einjähriges Ad-hoc-Szenario erweitert. Dieses Szenario unterstellt unter anderem einen vollständigen Gas-Lieferstopp Russlands und greift die steigende Inflation und den Zinsanstieg auf. Aufgrund der weiteren relevanten Bedrohungen und Risiken (Inflation, Zinsanstieg, Krieg in Europa) im zweiten Quartal wurde ein zweijähriges Szenario entwickelt, das die mittelfristige Perspektive eines Gas-Lieferstopps von Russland beinhaltet und seit dem 30. Juni 2022 berichtet wird.

Angaben zu den aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und dem Ukraine-Krieg resultierenden **Risiken** sind in den jeweiligen Risikoartenkapiteln enthalten. Dies betrifft das Kreditrisiko des Sektors Bank (Kapitel VII.9.7 und 9.8) sowie im Sektor Versicherung das versicherungstechnische Risiko (Kapitel VII.17) und das Marktrisiko (Kapitel VII.18.4.3 und 18.4.4).

6 ESG-Risiken

6.1 Ausbau des ESG-Risikomanagements

Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance) verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe sowie auf deren Reputation haben kann.

Im Fokus stehen derzeit die aus dem Klimawandel resultierenden Klima- und Umweltrisiken. Dabei handelt es sich sowohl um physische Risiken, wie beispielsweise ein vermehrtes Eintreten von Naturkatastrophen und Überschwemmungen, als auch um transitorische Risiken, die insbesondere aufgrund von Gesetzesinitiativen und verändertem Konsumverhalten entstehen. ESG-Risiken entfalten vor allem mittel- bis langfristige Wirkungen.

In der DZ BANK Gruppe werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten betrachtet (**Risikofaktoren**). Risikofaktoren basieren beispielsweise auf wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und (geo-)politischen Ereignissen und Bedingungen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei über eine Veränderung von Risikofaktoren auf verschiedene Risikokategorien.

Im Rahmen der **Risikoinventur** wird seit dem Geschäftsjahr 2021 eine Analyse dieser ESG-Risikofaktoren vorgenommen. Damit wird in jährlichem Turnus bewertet, welchen potenziell wesentlichen Risikofaktoren aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Governance die DZ BANK Gruppe ausgesetzt ist. Im Geschäftsjahr wurde die Analyse verfeinert und mit quantitativen Daten unterlegt. Potenziell wesentliche ESG-Risikofaktoren wirken auf die Risikoarten Kreditrisiko, operationelles Risiko, Reputationsrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Ergänzend wurde eine Analyse der transitorischen Risiken des Kreditportfolios der DZ BANK durchgeführt.

Die **Steuerung** der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch dezentral auf Ebene der Steuerungseinheiten. Die DZ BANK setzt sich mit der Umsetzung diverser regulatorischer Anforderungen zum Management von ESG-Risiken im Rahmen des Gesamtprogramms „Nachhaltigkeit“ auseinander. Bei den Anforderungen an das Programm handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB, die delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie und die ESG-Offenlegungsanforderungen der EBA.

Im Geschäftsjahr hat die DZ BANK an dem gesamtwirtschaftlichen **Klimastresstest** der EZB teilgenommen und erste **Klimarisiko-Szenarioanalysen** durchgeführt.

Des Weiteren nutzt die DZ BANK zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts ein **internes Klassifizierungstool**, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) basiert und die positiven und adversen SDG-Beiträge ihres Geschäfts aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Perspektive misst. Dies betrifft insbesondere das klassische Firmenkundenkreditgeschäft. Hier fallen die positiven Beiträge in Summe stärker ins Gewicht als die adversen Beiträge. Darauf aufbauend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, die positiven SDG-Beiträge bis zum Jahr 2026 auf zwei Drittel des an Firmenkunden ausgereichten Kreditvolumens zu erweitern.

Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der transitorischen Risiken des Kreditportfolios der DZ BANK mit besonderem Fokus auf der Kombination von Klima-, Umwelt- und Kreditrisiken.

6.2 Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Klima- und Umweltaspekt sind sowohl physische Klima- und Umweltrisiken als auch transitorische Risiken bedeutsam.

6.2.1 Physische Klima- und Umweltrisiken

Bei den physischen Klima- und Umweltrisiken kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen wie beispielsweise Überschwemmungen handeln oder andererseits um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Verluste im **Kreditgeschäft** können eintreten, wenn etwa die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements durch Klimaereignisse beeinträchtigt wird. Zudem besteht im Kreditgeschäft aufgrund transitorischer Effekte die Gefahr, dass die Ertragskraft der Kreditnehmer bei **Unternehmensfinanzierungen**, insbesondere der DZ BANK, und **Immobilienfinanzierungen**, insbesondere der BSH und der DZ HYP, sinkt. Diese Effekte können zu einer Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer und zu erhöhten Wertberichtigungen führen. Weiterführende Angaben zur Bedeutung der physischen Klima- und Umweltrisiken werden im Kapitel VII.9.3.2 dargestellt.

Im Sektor Versicherung sind physische Klimarisiken vor allem für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** (Katastrophenrisiko) der R+V von Bedeutung. Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Einzelheiten sind in den Kapiteln VII.17.2 und VII.17.5 enthalten.

Des Weiteren können physische Klimarisiken sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung **operative Risiken** auslösen, die beispielsweise auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden und Datenverarbeitungssystemen durch Wetter- und Umweltereignisse zurückzuführen sind. Derartige Sicherheitsrisiken werden für den Sektor Bank im Kapitel VII.15.5.4 und für den Sektor Versicherung im Kapitel VII.21.3.3 dargestellt.

Zudem sind negative Auswirkungen physischer Klimarisiken auf die **Reputation** der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nicht auszuschließen.

6.2.2 Transitorische Risiken

Transitorische Risiken sind ein zentraler Risikofaktor. Sie können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen und insbesondere durch eine in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit nicht ausreichende Transformation von Geschäftspartnern in klimarelevanten Sektoren auftreten. Ursachen transitorischer Risiken sind unter anderem politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele, Gesetzesänderungen, veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft führt zu veränderten Rahmenbedingungen, die Risiken für die Akteure der Realwirtschaft bergen und negative Konsequenzen für das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen können. Damit haben transitorische Klimarisiken erhebliche Auswirkungen auf die Kunden der DZ BANK Gruppe und somit mittelbar auf die DZ BANK Gruppe selbst. Aufgrund der Mittelfristigkeit solcher Effekte ist dabei insbesondere das Kreditgeschäft betroffen. Zudem können negative Auswirkungen transitorischer Risiken auf die Reputation der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nicht ausgeschlossen werden.

Im Sektor Bank haben transitorische Risiken Relevanz für das Kreditrisiko (siehe Kapitel VII.9.3.2), im Sektor Versicherung für das **Marktrisiko** (siehe Kapitel VII.18.3.3).

Um ESG-Risiken und ihre Reputationswirkung zu adressieren, hat die DZ BANK Gruppe verbindliche und gruppenweit geltende Ausschlusskriterien für die **Kreditvergabe** entwickelt. Ausgeschlossen sind hierbei allgemein Objekte mit hohen Kontaminierungsrisiken sowie gefährliche Güter, Waffenhandelsgeschäfte, Geschäfte im Zusammenhang mit kontroversen Waffen, Pornografie und Prostitution sowie kontroversen Glücksspiel und Geschäfte, die nach den Gesetzen oder Vorschriften des Ziellandes oder nach internationalen Konventionen und Abkommen als illegal gelten. Zudem sind kontroverse Geschäftspraktiken, die im Zusammenhang mit signifikanten Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstößen stehen, nicht zulässig. Darüber hinaus schließt die DZ BANK mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken Engagements mit Kunden beziehungsweise Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle, Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/Ölschiefer, Bergbau unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens oder Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten aus.

Zudem bestehen in der DZ BANK **Sektorgrundsätze** für unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Sektoren. Hierbei stehen insbesondere Aspekte wie Staudammprojekte, Rohstoffförderung allgemein, Forstwirtschaft, Fischerei, maritime Industrie oder Palmölerzeugung im Fokus.

Bei identifizierten Risiken und Unklarheiten hinsichtlich der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen unterstützt seit dem Geschäftsjahr 2021 ein **Ad-hoc-Gremium**.

Abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Reaktionen für den Umgang mit Klima- und Umweltrisiken ergriffen. Dies betrifft beispielsweise die Definition weiterer Ausschlusskriterien.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK zur **Einhaltung von freiwilligen Rahmenwerken** wie dem UN Global Compact, den Äquatorprinzipien und der von der International Finance Corporation (IFC) entwickelten Performance Standards verpflichtet. Anhand einer Nachhaltigkeitsprüfliste, die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden alle für eine Finanzierung relevanten Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale, ethische und

ökologische Risiken beurteilt. Projektfinanzierungen und qualifizierte, projektbezogene Unternehmensfinanzierungen werden zusätzlich anhand eines Fragebogens, der sich an den Äquatorprinzipien orientiert, auf die Einhaltung der IFC Performance Standards geprüft. Hierdurch werden mögliche negative Umweltauswirkungen einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität über Projekt- beziehungsweise Handelsfinanzierungen identifiziert und die daraus potenziell resultierenden Risiken mitigiert.

6.3 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der **Grundrechte** von Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe oder für deren **Inklusion** sowie aus unangemessenen **Kundenpraktiken** entstehen. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeitenden an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeitenden mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Ineffektive oder störende **Betriebsabläufe** können ebenfalls den Verlust wichtiger Mitarbeitender nach sich ziehen. Darüber hinaus werden soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Bezüglich Kreditnehmern beziehungsweise Geschäftspartnern können sich soziale Risiken langfristig auch finanziell auswirken. Auf Ebene einzelner Finanzierungen werden soziale Risiken im Kreditgeschäft der DZ BANK im Rahmen der **Kreditprozesse** beurteilt. Analog zu den Klima- und Umweltrisiken werden auch für soziale Risiken die Ausschlusskriterien geprüft und Nachhaltigkeitsprüflisten kommen zum Einsatz. Dabei sind insbesondere Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden untersagt, bei deren Geschäftspraktiken signifikante Menschenrechtsverletzungen nicht ausgeschlossen werden können.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente **Governance-Strukturen**. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte **Verhaltenskodizes** fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von **Geldwäsche** und aller Ausprägungen von **Korruption** (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar. Sie können die Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.

Auch für **Kreditnehmer beziehungsweise Geschäftspartner** können sich Governance-Risiken ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens bestehen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Hierbei liegt das Risiko ähnlich wie bei sozialen Risiken in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage. Um Geschäfte zu unterbinden, welche die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Governance nicht erfüllen, werden Engagements im Rahmen des Kreditvergabeprozesses anhand der Ausschlusskriterien geprüft. In der DZ BANK kommt zusätzlich die Nachhaltigkeitsprüfliste zur Anwendung. Kritische Governance-Aspekte werden unter anderem in den Kategorien Antikorruption und Wettbewerb/Steuern standardisiert abgefragt und eingewertet.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt haben.

7 Liquiditätsadäquanz

7.1 Strategie

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen (aufsichtsrechtlichen) Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die normative Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

7.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

7.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

7.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostrategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Ausdruck des Risikoappetits sind die Kennzahlen und internen Schwellenwerte des Risikoappetitstatements sowie die für die Risikomessung in der ökonomischen Sicht des ILAAP festgelegten Stressszenarien. Die Stressszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung

bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

7.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (**Anschlussfinanzierungsrisiko**).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (**Collateral-Risiko**).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (**Marktwertersisiko**).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (**Ziehungsrisiko**).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (**Terminierungsrisiko**).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (**Neugeschäftsrisiko**).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (**Rückkaufersisiko**).
- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innertäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (**Intraday-Risiko**).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (**Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko**).

Diese Ereignisse fließen neben weiteren als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel VII.7.2.5).

7.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset-Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Asset-Liability Committee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

7.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell der DZ BANK wird im Rahmen der **Angemessenheitsprüfung** unabhängig von der für die Modellentwicklung zuständigen Organisationseinheit validiert und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Validierung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragsituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller der zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.

- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste. Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von **adversen Stresstests** vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrundeliegenden adversen Stresstestsszenarien finden auch im Stresstesting des ICAAP Anwendung.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für den Minimalen Liquiditätsüberschuss. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unter-

nehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

7.2.6 Quantitative Einflussgrößen

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 8 beziffert.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 35,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 30,3 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2022 insgesamt 26,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 19,9 Mrd. €). Der Anstieg des Volumens der liquiden Wertpapiere ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der gestellten Sicherheiten für gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term Refinancing Operations, TLTRO) mit der EZB zurückzuführen. Im November des Geschäftsjahres wurden von der DZ BANK Gruppe TLTRO in Höhe von 21,4 Mrd. € vorzeitig zurückgezahlt. Der entsprechende Rückzahlungsbetrag belief sich bei der DZ BANK auf 18,4 Mrd. €.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Außer durch die liquiden Wertpapiere wird die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen bestimmt.

Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der

ABB. 8 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	22,3	16,4	17,4	9,8
Wertpapiere im eigenen Bestand	16,0	23,0	8,4	10,3
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	17,4	16,9	17,4	16,9
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-11,1	-23,6	-8,4	-17,4
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	9,1	8,0	5,5	4,5
Wertpapiere im eigenen Bestand	16,7	20,5	11,8	13,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	4,1	8,2	4,1	8,2
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-11,7	-20,6	-10,3	-17,0
Sonstige liquide Wertpapiere	3,9	5,9	3,7	5,6
Wertpapiere im eigenen Bestand	3,7	5,8	3,4	5,5
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,3	0,1	0,3	0,1
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,1	-	-0,1	-
Summe	35,4	30,3	26,6	19,9
Wertpapiere im eigenen Bestand	36,4	49,3	23,6	29,1
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	21,8	25,3	21,8	25,3
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-22,9	-44,2	-18,7	-34,5

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

DZ BANK anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbrieftete Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominatedes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt. Wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK erstellt monatlich einen gruppenweiten **Funding-Ausblick**, der auf den ermittelten Refinanzierungsbedarfen der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für die nächsten zwölf Monate basiert.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. 9 hervor. Die im Vergleich zum 31. Dezember 2021 festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf ein noch stärker als im Vorjahr ausgeprägtes zinsinduziertes Diversifizierungsverhalten von Kunden und Investoren zurückzuführen. Ursache hierfür waren im Wesentlichen die geldmarktpolitischen Maßnahmen der EZB im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres.

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

ABB. 9 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Einlagen	98,7	97,5	84,2	83,6
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	57,3	58,5	56,6	58,5
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	41,4	39,0	27,6	25,2
Geldmarktaufnahme	57,1	32,2	54,5	28,7
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	9,4	5,5	9,3	5,2
Firmenkunden und institutionelle Kunden	33,6	14,1	32,8	14,0
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	14,1	12,6	12,3	9,5

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird im Abschnitt 89 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

7.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 10 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. 10 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss ¹	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Downgrading	-39,1	-22,5	67,8	51,7	28,7	29,2
Unternehmenskrise	-30,2	-11,0	44,5	32,9	14,3	21,9
Marktkrise	-32,9	-13,2	57,6	42,2	24,7	29,0
Kombinationskrise	-31,8	0,5	51,4	18,9	19,6	19,4

¹ Orangefarbig unterlegte Werte stellen den Minimalen Liquiditätsüberschuss im Engpasszenario dar.

Die Reduzierung des Forward Cash Exposures und der Anstieg bei der Counterbalancing Capacity resultieren im Wesentlichen aus vorzeitig zurückgezahlten TLTRO.

Der zum 31. Dezember 2022 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 14,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 19,4 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2022 auf 4,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,5 Mrd. €). Der Rückgang des Minimalen Liquiditätsüberschusses für die DZ BANK Gruppe resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Kreditgeschäfts und Ankäufen von Eigenemissionen der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die begebenen Emissionen haben den Refinanzierungsbedarf nicht vollständig ausgeglichen.

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2022 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über dem internen Schwellenwert (4 Mrd. €) und über dem **Limit** (1 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde das **Limit** in Höhe von 700 Mio. € (31. Dezember 2021: 325 Mio. €) eingehalten.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2022 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

Die im Berichtsjahr angestiegenen Zinsen haben zu deutlichen Bewegungen im Markt für Zinsderivate und zu Veränderungen in der Refinanzierung und infolgedessen zu einer erhöhten Volatilität des Minimalen Liquiditätsüberschusses der DZ BANK geführt. Der im Kapitel VII.4.2.2 als risikoartenübergreifender Risikofaktor dargestellte **weitere unerwartete Zinsanstieg** kann im Folgejahr zu einer Fortsetzung, möglicherweise auch zu einer Ausweitung der für das Geschäftsjahr beschriebenen Effekte führen.

7.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen als eine wesentliche Geschäftsaktivität ihren Kunden langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

7.3 Normative Perspektive

7.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe zum Ziel.

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen seit dem 31. Dezember 2021 von der Ausnahmeregelung des Artikels 8 der CRR (**Liquiditäts-Waiver**) Gebrauch. Daher werden die Anforderungen an die Ermittlung und Meldung der LCR und der NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht, angewendet. Aufgrund des Liquiditäts-Waivers ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute nicht erforderlich.

Die im Basel-III-Rahmenwerk und mit der CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 in geltendes Recht überführte LCR und die auf dem Basel-III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende und mit der CRR II in europäisches Recht umgesetzte strukturelle Liquiditätsquote ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Durch die kurzfristig ausgerichtete **Liquiditätsdeckungsquote** soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen

unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für die Liquiditätsuntergruppe und für die Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** soll sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Die strukturelle Liquiditätsquote setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet.

7.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die Liquiditätsuntergruppe und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelt.

Sowohl das **Asset-Liability Committee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

7.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelte LCR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) gehen aus Abb. 11 hervor.

ABB. 11 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	122,0	97,3	103,7	84,6
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	83,6	65,9	72,6	63,8
LCR (in Prozent)	145,9	147,7	142,7	132,5

¹ Die DZ BANK und die DZ HYP bilden eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

Der Rückgang der LCR für die **DZ BANK Institutsgruppe** von 147,7 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 145,9 Prozent zum 31. Dezember 2022 resultiert aus einer erhöhten Sensitivität der LCR in Bezug auf die gestiegenen Netto-Liquiditätsabflüsse. Dieser negative Effekt hat größere Auswirkungen als der gegenläufige, positive Effekt des Anstiegs der Überdeckung (dem Überschuss aus dem Liquiditätspuffer abzüglich der Netto-Liquiditätsabflüsse).

Die Erhöhung des Liquiditätspuffers ist im Wesentlichen auf eine Ausweitung der Zentralbankguthaben infolge eines höheren Volumens an kurzfristigen und langfristigen Einlagen von Finanz- und Nichtfinanzkunden insbesondere auf Ebene der DZ BANK zurückzuführen. Während kurzfristige Einlagen direkt den Abflüssen hinzuge-rechnet werden, fließen Termineinlagen erst ab 30 Tage vor ihrer Fälligkeit in die Liquiditätsabflüsse. Dies führt zu einer geringeren Steigerung der Netto-Liquiditätsabflüsse im Vergleich zum gestiegenen Liquiditätspuffer und somit zu einem Anstieg der Überdeckung.

Zum Berichtsstichtag wurde der nur für die DZ BANK Institutsgruppe geltende **interne Schwellenwert** (110,0 Prozent) überschritten. Auch das für die DZ BANK Institutsgruppe und für die DZ BANK (einschließlich DZ HYP) maßgebliche aufsichtsrechtliche **externe Mindestziel** (100,0 Prozent) wurde zum 31. Dezember 2022

übertrafen. Sowohl der interne Schwellenwert als auch das externe Mindestziel waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

7.3.4 Strukturelle Liquiditätsquote

Die NSFR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) werden in Abb. 12 dargestellt.

ABB. 12 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	269,5	293,7	199,6	225,3
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	220,3	231,1	176,1	185,2
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) ²	49,2	62,6	23,5	40,2
NSFR (in Prozent)	122,3	127,1	113,4	121,7

¹ Die DZ BANK und DZ HYP bilden eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

² Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Der Rückgang der NSFR von 127,1 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 122,3 Prozent zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Überdeckung. Die verminderte Überdeckung ergibt sich aus einem stärkeren Rückgang des Betrags verfügbarer stabiler Refinanzierung infolge der Teilrückführung des TLTRO und eines reduzierten Volumens der operativen Verbundeinlagen im Vergleich zum Rückgang der Refinanzierungsanforderungen. Der aus der Teilkündigung des TLTRO resultierende Rückgang der Refinanzierungsanforderungen aus den belasteten Wertpapieren wurde durch einen Anstieg der Kredite zum Teil kompensiert und führte somit zu einem negativen Überdeckungsbeitrag.

Zum Berichtsstichtag wurden auf Ebene der **DZ BANK Institutsgruppe** sowohl der **interne Schwellenwert** für die NSFR in Höhe von 105,0 Prozent als auch das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** in Höhe von 100,0 Prozent überschritten. Das auf Ebene der **DZ BANK (einschließlich DZ HYP)** aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** in Höhe von 100,0 Prozent wurde zum Berichtsstichtag gleichermaßen erfüllt. Sowohl der interne Schwellenwert als auch das externe Mindestziel waren gegenüber dem Vorjahr unverändert.

8 Kapitaladäquanz

8.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

8.1.1 Strategie

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normative Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive.

Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikokonahme im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe steht.

8.1.2 Organisation und Verantwortung

Der **Vorstand der DZ BANK** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Der Vorstand strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und normativen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Asset-Liability Committee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

8.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

8.2.1 Messmethoden

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Die gewählten Methoden gewährleisten ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten.

Die **Risikodeckungsmasse** entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber

hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1-capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Die Risikodeckungsmasse wird quartalsweise und in Teilen monatlich überprüft.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der **Pufferkapitalbedarf** dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die **R+V** für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Beide Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die ökonomische Kapitaladäquanz.

8.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120,0 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

8.2.3 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2022 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2021 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2021 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Para-

metern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2021 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse und Limit

Der DZ BANK Gruppe stand zum 31. Dezember 2022 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 30.481 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 31.873 Mio. €. Der Rückgang der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Vorjahresresulto resultiert im Wesentlichen aus dem Sektor Versicherung und ist vor allem auf die Kapitalmarktentwicklung zurückzuführen.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2022 auf 22.215 Mio. € (31. Dezember 2021: 23.588 Mio. €) festgelegt.

Zum 31. Dezember 2022 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 13.807 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2021 lag bei 15.131 Mio. €. Der Rückgang resultiert vor allem aus den niedrigeren Kredit- und Geschäftsrisiken im Sektor Bank.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die **ökonomische Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe wurde zum 31. Dezember 2022 mit 220,8 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2021 betrug 210,7 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresresulto haben sich die Risikodeckungsmasse und das Gesamtrisiko in nahezu gleicher Höhe vermindert. Dies führte zu einem leichten Anstieg der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und oberhalb des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Abb. 13 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

ABB. 13 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2022	31.12.2021
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	30.481	31.873
Limit (in Mio. €)	22.215	23.588
Gesamtrisiko (in Mio. €) ¹	13.807	15.131
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)¹	220,8	210,7

¹ Werte zum 31. Dezember 2021 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2021 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Bei den Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung enthält der Risikokapitalbedarf auch einen eventuell zugeordneten **dezentralen Pufferkapitalbedarf**. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe „Risikokapitalbedarf“ und „Gesamtsolvabilitätsbedarf“ verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 14 hervor.

ABB. 14 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK			
	Limit		Risikokapitalbedarf		Limit		Risikokapitalbedarf	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kreditrisiko	6.387	7.188	3.766	5.037	2.854	2.750	2.254	2.134
Beteiligungsrisiko	1.230	1.220	997	996	767	700	632	636
Marktpreisrisiko	6.680	5.725	3.730	3.713	3.175	2.400	1.481	1.517
Bauspartechisches Risiko ¹	785	706	698	639				
Geschäftsrisiko ²	280	640	43	407	235	445	43	295
Operationelles Risiko	1.112	1.102	966	941	625	596	554	515
Summe (nach Diversifikation)³	15.380	15.403	9.485	10.871				

■ Nicht relevant

1 Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

2 Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

3 Für die DZ BANK wird die Summe nach Diversifikation nicht ausgewiesen, da die Steuerung innerhalb des Sektors Bank nach Risikoarten erfolgt.

Abb. 15 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. 15 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben ²	1.200	600	1.045	343
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	300	350	163	231
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	3.000	4.600	1.807	1.939
Marktrisiko	3.880	4.400	3.188	3.169
Gegenparteiausfallrisiko	350	350	227	235
Operationelles Risiko	1.000	1.000	599	718
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	180	180	130	130
Summe (nach Diversifikation)	6.155	7.460	3.852	3.685

1 Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2021 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

2 Das Reputationsrisiko wird implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in Abb. 14 und Abb. 15 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2022 mit 470 Mio. € (31. Dezember 2021: 575 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 680 Mio. € (31. Dezember 2021: 725 Mio. €). Der Rückgang des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der Aktualisierung von Komponenten des Kreditrisikos.

8.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Infolge der Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf und damit der **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten.

Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

8.3 Normative Perspektive

8.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive setzt auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalkennzahlen auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der vierteljährlichen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer Sicht besteht Risikotragfähigkeit dann, wenn die DZ BANK Gruppe mittelfristig – auch in Krisensituationen – in der Lage ist, alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normative Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA-Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden jene Verfahren angewendet, die bei den CRR-Übergangsregelungen gelten.

8.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100,0 Prozent betragen. Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats werden in Abb. 16 dargestellt.

ABB. 16 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹

	31.12.2022 ²	31.12.2021 ³
Eigenmittel (in Mio. €)	36.021	36.896
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	23.679	24.470
Bedeckungssatz (in Prozent)	152,1	150,8

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.

² Vorläufige Werte.

³ Endgültige Werte.

Der Anstieg des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes von 150,8 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 152,1 Prozent zum 31. Dezember 2022 ist insbesondere auf die stärkere Minderung der Solvabilitätsanforderungen zurückzuführen. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (siehe die Kapitel VII.8.3.3 beziehungsweise VII.8.3.4 dieses Risikoberichts).

Der zum 31. Dezember 2022 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl den internen Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das externe Mindestziel (100,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch im Geschäftsjahr 2023 der Fall sein wird.

8.3.3 DZ BANK Institutgruppe

Die aufsichtsrechtliche Institutgruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst die DZ BANK als übergeordnetes Mutterinstitut sowie andere Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 16 CRR als Tochterunternehmen qualifizieren. Versicherungen sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, ist jedoch nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe.

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA), den IRBA für das Mengengeschäft sowie teilweise den Kreditrisiko-Standardansatz
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 24.719 Mio. € (31. Dezember 2021: 27.729 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist eine Reduzierung der Eigenmittel um 3.010 Mio. € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des harten Kernkapitals um 4.259 Mio. € und dem Anstieg des Ergänzungskapitals um 1.261 Mio. € zusammensetzt.

Maßgeblich für den Rückgang des **harten Kernkapitals** von 23.021 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 18.762 Mio. € sind temporäre Bilanzierungseffekte bei der R+V. Als Teil der DZ BANK Gruppe muss die R+V ihre Aktivseite bereits heute gemäß IFRS 9 marktwertnah bewerten. Die Passivseite und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern werden erst mit der Umstellung auf IFRS 17 im kommenden Geschäftsjahr analog behandelt. Dies führt zu einem technischen Zinsänderungsrisiko, das aufgrund des starken Zinsanstiegs in der Berichtsperiode temporär wirksam geworden ist. Daraus ergeben sich zum 31. Dezember 2022 ein negativer Ergebnisbeitrag und ein deutlich rückläufiger Beitrag zum harten Kernkapital. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein gegenläufiger Effekt erwartet.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 2.546 Mio. € zum 31. Dezember 2021 um 1.261 Mio. € auf 3.807 Mio. € zum 31. Dezember 2022 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das im Geschäftsjahr neu emitierte Ergänzungskapital in Höhe von 1.663 Mio. € zurückzuführen.

Die **Risikoaktiva** der DZ BANK Institutsgruppe haben sich von 150.137 Mio. € zum 31. Dezember 2021 um 12.758 Mio. € auf 137.379 Mio. € zum 31. Dezember 2022 reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer Minderung des Equity-Buchwerts der Beteiligung der DZ BANK an der R+V. Im selben Zeitraum kam es zu hochvolatilen Marktbewegungen an den Kapitalmärkten, die einen Anstieg des Marktpreisrisikos zur Folge hatten.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2022 13,7 Prozent und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 (15,3 Prozent) um 1,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 15,2 Prozent hat sich gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2021 (16,8 Prozent) ebenfalls um 1,6 Prozentpunkte reduziert. Eine Verringerung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 18,5 Prozent zum 31. Dezember 2021 auf 18,0 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 17 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

ABB. 17 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	18.762	23.021	15.259	14.197
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.150	2.161	1.900	2.150
Kernkapital (in Mio. €)	20.912	25.183	17.159	16.347
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	3.807	2.546	3.794	2.414
Eigenmittel (in Mio. €)	24.719	27.729	20.953	18.761
Risikoaktiva				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	119.283	132.296	92.608	85.150
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	7.369	7.355	6.944	6.504
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.727	10.487	3.630	3.379
Summe (in Mio. €)	137.379	150.137	103.182	95.033
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	13,7	15,3	14,8	14,9
Kernkapitalquote (in Prozent)	15,2	16,8	16,6	17,2
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	18,0	18,5	20,3	19,7

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß dem SREP

Die von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der

Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet zwar keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr 2022 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 18 dargestellt.

ABB. 18 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄSS DEM SREP

in Prozent	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	2022	2021	2022	2021
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,96	0,98		
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,05	0,02	0,03	0,01
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,00	9,01	7,03	7,01
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital	1,50	1,50	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,32	0,33		
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,82	10,84	8,53	8,51
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,43	0,44		
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,25	13,27	10,53	10,51

■ Nicht vorhanden

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

Die Mindestkapitalanforderungen werden für das Geschäftsjahr 2023 um 0,84 Prozentpunkte deutlich ansteigen. Dies ist auf eine Erhöhung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 ab dem 1. Januar 2023 sowie eine Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers und der Einführung des Systemrisikopuffers ab dem 1. Februar 2023 zurückzuführen.

Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden, die zum Geschäftsjahresende ausgelaufen sind. Dies galt unter anderem auch für die **bindenden Mindestkapitalanforderungen**. Die DZ BANK hatte diese Erleichterungen nicht angewendet. Folglich werden sie in Abb. 18 nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden im Zuge der COVID-19-Pandemie die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers als weiterer Bestandteil der bindenden Mindestkapitalanforderungen von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0,0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers über eine Allgemeinverfügung mit Wirkung zum 1. Februar 2022 von 0,0 Prozent auf 0,75 Prozent erhöht. Die Allgemeinverfügung richtet sich unter anderem an Institute im Sinne des § 1 Absatz 1b KWG und ist damit für die DZ BANK verbindlich. Die neue Quote muss ab dem 1. Februar 2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers angewendet werden.

Als eine weitere aufsichtsrechtliche Maßnahme im Rahmen der COVID-19-Pandemie musste die **Eigenmittelempfehlung der Säule 2** bis zum 31. Dezember 2022 ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden. Auch von dieser Erleichterung hatte die DZ BANK keinen Gebrauch gemacht.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **internen Schwellenwerte** und **externen Mindestziele** für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2022 auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK übertroffen. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 5 im Kapitel VII.2.3 ersichtlich.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamtrisikoposition berücksichtigt.

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsgruppe** ermäßigte sich von 7,3 Prozent zum 31. Dezember 2021 um 2,6 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent zum 31. Dezember 2022. Der Rückgang ist einerseits auf das Auslaufen der befristeten Anrechnungsbefreiung für Zentralbankguthaben zurückzuführen. Seit dem 1. April 2022 sind diese Positionen wieder auf die Gesamtrisikoposition anzurechnen. Der die Gesamtrisikoposition erhöhende Effekt belief sich bei der DZ BANK auf 95,4 Mrd. €. Andererseits trug die signifikante Verminderung des Kernkapitals um 4.276 Mio. € wesentlich zum Rückgang der Leverage Ratio bei.

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2022 eine Leverage Ratio von 6,3 Prozent (31. Dezember 2021: 9,2 Prozent) ermittelt. Auch dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf das zuvor dargestellte Auslaufen der befristeten Anrechnungsbefreiung für Zentralbankguthaben zurückzuführen. Der die Gesamtrisikoposition erhöhende Effekt belief sich bei der DZ BANK auf 96,2 Mrd. €. Das Kernkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahresultimo um 812 Mio. €.

Da sowohl die DZ BANK Institutsgruppe als auch die DZ BANK die zuvor genannte temporäre Ausnahmeregelung für Zentralbankguthaben in Anspruch genommen hatte, lag das **externe Mindestziel** im Vorjahr und im Geschäftsjahr bis zum Auslaufen dieser Regelung bis zum 31. März 2022 bei 3,26 Prozent. Seit dem 1. April 2022 beträgt das externe Mindestziel wieder 3,0 Prozent.

Sowohl der für die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe geltende **interne Schwellenwert** von 4,0 Prozent als auch das von der Bankenaufsicht vorgegebene **externe Mindestziel** von 3,0 Prozent wurden zum Berichtsstichtag übertroffen.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive; BRRD), der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL in Prozent der Risikoaktiva geschaffen.

Die MREL-Anforderungen sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva der DZ BANK Institutsgruppe ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe. Die MREL-Nachrangquote der DZ BANK Institutsgruppe ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren, externen und nachrangigen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (Risikoaktiva) der DZ BANK Institutsgruppe.

Seit dem 1. Januar 2023 werden ergänzend zur MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva und zur MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva die MREL-Quote in Prozent des Leverage Ratio Exposure und die MREL-Nachrangquote in Prozent des Leverage Ratio Exposure zur Steuerung der DZ BANK Institutsgruppe herangezogen. Für diese Kennzahlen sind seit dem 1. Januar 2023 interne Schwellenwerte und externe Mindestziele zu beachten.

MREL-Quote

Die für die **DZ BANK Institutsgruppe** gemessene MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva betrug zum 31. Dezember 2022 38,3 Prozent (31. Dezember 2021: 37,3 Prozent). Der Anstieg der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresresultat ist auf den Rückgang der Risikoaktiva der DZ BANK Institutsgruppe um 12.758 Mio. € zurückzuführen. Der Rückgang des MREL-Volumens um 3.340 Mio. € kompensierte den Anstieg in Summe nicht wesentlich.

Der Vorstand der DZ BANK hat den **internen Schwellenwert** für die MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva der **DZ BANK Institutsgruppe** für das Geschäftsjahr auf 26,8 Prozent festgelegt. Das **externe Mindestziel** für das Geschäftsjahr beträgt 25,1 Prozent. Im Vorjahr bestand für die MREL-Quote weder ein interner Schwellenwert noch ein externes Mindestziel. Die zum 31. Dezember 2022 gemessene MREL-Quote lag oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels.

MREL-Nachrangquote

Die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva der DZ BANK Institutsgruppe belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 28,5 Prozent (31. Dezember 2021: 26,5 Prozent). Die Gründe für den Anstieg entsprechen den für die MREL-Quote in Prozent der Risikoaktiva genannten Entwicklungen. Aufgrund des Eigenmittelerückgangs ist das MREL-Nachrangvolumen gegenüber dem Vorjahreswert um 524 Mio. € gesunken.

Der **interne Schwellenwert** für die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva der DZ BANK Institutsgruppe lag in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres bei 24,8 Prozent. Für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres betrug dieser Wert 25,5 Prozent. Von den Aufsichtsbehörden wurde ein für das gesamte Geschäftsjahr geltendes **externes Mindestziel** von 23,8 Prozent vorgegeben. Im Vorjahr bestand für die MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva weder ein interner Schwellenwert noch ein externes Mindestziel. Die

zum 31. Dezember 2022 gemessene MREL-Nachrangquote in Prozent der Risikoaktiva lag oberhalb des internen Schwellenwerts und des externen Mindestziels.

8.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die R+V für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an, die eine positive Wirkung auf die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Kapitaladäquanz haben. Weitere Angaben zu diesen Maßnahmen sind im Kapitel VII.8.2.1 (Ökonomische Kapitaladäquanz) enthalten.

Für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wurde zum 31. Dezember 2022 eine vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** in Höhe von 219,8 Prozent ermittelt. Der Bedeckungssatz lag damit oberhalb des gegenüber dem Vorjahr unveränderten externen Mindestziels in Höhe von 100,0 Prozent. Der endgültige Wert zum 31. Dezember 2021 belief sich auf 221,8 Prozent (im Risikobericht 2021 ausgewiesener vorläufiger Wert: 232,1 Prozent). In Abb. 19 wird die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln dargestellt.

ABB. 19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE

	31.12.2022 ¹	31.12.2021 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	15.482	17.656
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	7.044	7.960
Bedeckungssatz (in Prozent)	219,8	221,8

¹ Vorläufige Werte.

² Endgültige Werte. Im Risikobericht 2021 wurden die vorläufigen Werte ausgewiesen.

Der Rückgang der Eigenmittel und der Solvabilitätsanforderungen ist in erster Linie auf den deutlichen Zinsanstieg im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die im Kapitel VII.8.2.3 für die ökonomische Risikotragfähigkeit dargestellte **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs** betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresresultimo. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2021 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2021 vergleichbar.

8.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

8.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht (siehe auch Kapitel VII.5.2). Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse

Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff *advers* bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der *adversen* Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die *adversen* Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die *adversen* Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

8.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die *adversen* Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff *invers* bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den *adversen* Stresstests hin. In den *adversen* Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den *inversen* Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der DZ BANK Gruppe zu gefährden.

Bei *inversen* Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den *inversen* Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Inverse Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

8.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und *adversen* Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Sektor Bank

9 Kreditrisiko

9.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das **Handelsgeschäft** umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten auch extern zugesagte Kreditlinien und eventuell bestehende Überziehungen ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsanteilen entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es geht als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts. Es resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Länderrisiken im weiteren Sinn wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

9.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein **breites Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostrategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtsweisen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios sollen auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

9.3 Risikofaktoren

9.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur

des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

9.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

Abgrenzung

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können die nachfolgend dargestellten **gesamtwirtschaftlichen und umweltbezogenen Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu steigendem Wertkorrekturbedarf im Kreditgeschäft führen.

Im Folgenden werden Risikofaktoren erläutert, die unmittelbar für abgrenzbare Teilportfolios des Kreditgeschäfts relevant sind und dort wesentliche messbare Wirkungen entfalten. Des Weiteren wird auf solche Risikofaktoren hingewiesen, die potenziell für das gesamte Kreditportfolio von Bedeutung sind, jedoch noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolioqualität haben.

Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios

Die DZ BANK und die DZ HYP sind in italienischen, spanischen und portugiesischen Anleihen investiert. Darüber hinaus bestehen bei der DZ BANK Kredit-, Derivate- und Geldmarktgeschäfte mit italienischen und spanischen Adressen. Daher führen die weiter andauernden **wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft des Sektors Bank. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel VII.4.2.5 dargestellt. Angaben zum Engagement in Italien, Spanien und Portugal sind im Kapitel VII.9.7.1 enthalten.

Die DZ BANK finanziert den Bau, Erwerb und Betrieb von **Kreuzfahrtschiffen**. Dieses Geschäftsfeld war im abgelaufenen Geschäftsjahr unmittelbar von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diesen Risikofaktor werden in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts erläutert. Das Kreditvolumen aus der Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus sowie der damit verbundene Kreditrisikokapitalbedarf werden in den Kapiteln VII.9.9.1 f. beziehungsweise VII.9.10.2 behandelt.

Kreditrisikofaktoren mit potenziellen Auswirkungen für das gesamte Kreditgeschäft

Der Ukraine-Krieg, gestiegene Energiepreise, die COVID-19-Pandemie mit den durch sie hervorgerufenen Störungen der Lieferketten, die internationalen Handelskonflikte und die geopolitischen Spannungen stellen die größten Gefahren für die **gesamtwirtschaftliche Entwicklung** dar.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer **Korrektur an den Immobilienmärkten**. Mögliche negative Auswirkungen auf die Immobilienfinanzierungen der BSH und der DZ HYP wurden analysiert. Bisher sind keine erhöhten systematischen Risiken feststellbar.

Die Hintergründe dieser Risikofaktoren werden im Kapitel VII.4.2 aufgezeigt. Sofern die dort dargestellten Entwicklungen noch länger andauern oder sich verschärfen, besteht die Gefahr einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements im Falle des Eintritts **physischer Klima- und Umweltrisiken** beeinträchtigt wird. Zudem kann die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen (insbesondere der DZ BANK) und Immobilienfinanzierungen (insbesondere

der BSH und der DZ HYP) aufgrund **transitorischer Effekte**, wie des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft, geschmälert werden. Eine daraus resultierende Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer kann zu steigendem Wertberichtigungsbedarf führen.

9.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsbeurteilung festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis des **Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

9.5 Risikomanagement

9.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Die aufsichtsrechtliche Prüfung des neuen Ratingsystems für Großunternehmen wurde im Geschäftsjahr abgeschlossen. Das Ratingsystem wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 eingeführt.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 20 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

9.5.2 Preisermittlung für das Kreditgeschäft

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Steuerung des Kreditgeschäfts das risikoadjustierte Pricing als ein wesentliches Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des **Sektors Bank Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikovorsorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

Neben Standardrisikokosten werden **ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation der Unternehmen des Sektors Bank integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft dient.

ABB. 20 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie	
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade	
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-		
1C	0,03 %					
1D	0,04 %	A1	A+	A+		
1E	0,05 %					
2A	0,07 %	A2	A	A		
2B	0,10 %	A3	A-	A-		
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+		
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB		
2E	0,35 %					
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-		
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+		Non-Investment Grade
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB		
3D	1,70 %					
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-		
4A	4,00 %	B1	B+	B+		
4B	6,00 %	B2	B	B		
4C	9,00 %	B3	B-	B-		
4D	13,50 %					
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter		
5A	Verzugsausfall				Default	
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien					
5C	Krisenbedingte Restrukturierung					
5D	Insolvenz					
5E	Direktabschreibung/Abwicklung					
NR	Nicht geratet					

9.5.3 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Nebenabreden in Kreditverträgen (sogenannte Financial Covenants) regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

9.5.4 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des **Sektors Bank** wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenanforderungen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus werden seit Mitte des Geschäftsjahres Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt limitiert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Nachgeschäftskontrolle**) findet in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Lediglich die **Vorgeschäftskontrolle** erfolgt überwiegend über ein zweites IT-System. Diese Funktionalität wird derzeit in das System der Nachgeschäftskontrolle überführt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

9.5.5 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Überwachung und Messung von Risikokonzentrationen

Die Strukturvorgaben beinhalten die Rahmenparameter für eine umfassende Diversifikation des Kreditportfolios des Sektors Bank. Sie sind somit wesentliche Leitplanken für die Neugeschäftssteuerung. Daneben kommt der laufenden Überwachung von möglicherweise bestehenden Risikokonzentrationen eine zentrale Bedeutung zu.

Zu diesem Zweck wird das Kreditportfolio des Sektors Bank laufend im Hinblick auf Assetklassen, Geschäftsfelder, Branchen, Länder, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen überwacht. Darüber hinaus kommt der Überwachung von einzelkreditnehmerbezogenen Konzentrationen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Engagements werden auf Basis der Überwachungslisten insbesondere im Hinblick auf die Überschreitung definierter Volumengrenzen analysiert und gesteuert.

Neben volumenorientierten Größen stellt der Kreditrisikokapitalbedarf einzelner Engagements und Kreditnehmer eine zentrale Größe zur Modellierung von Konzentrationsrisiken dar. Dabei ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine **Collateral Policy** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden in Kapitel VII.9.5.6 (Collateral Management) erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

9.5.6 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein. Erhaltene Sicherheiten verringern insbesondere die Höhe des Credit Value at Risk (siehe Kapitel VII.9.5.8 Kreditportfoliomanagement).

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50,0 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um Ausfälle dieser Grundgeschäfte zu begrenzen, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend der Collateral Policy der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überwachung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte werden gemäß der Collateral Policy in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's) beziehungsweise von A- (Standard & Poor's, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen werden gemäß der Kompetenzregelung in der Collateral Policy genehmigt.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken.

Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben der Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

Zentrale Gegenparteien

Die EU-Verordnung EMIR verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser neuen Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

9.5.7 Management intensiv überwachter und notleidender Kreditengagements

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die **DZ BANK**. In den wesentlichen **Tochterunternehmen** bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Steuerung und Überwachung

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur intensiven Überwachung von intensiv betreuten und ausgefallenen Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken.
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken.

- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements).

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Steuerung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

Forbearance

Forbearance ist ein Instrument zur Steuerung leistungsstörungsnaher und leistungsgestörter Kreditengagements. Forbearance-Maßnahmen beinhalten **Zugeständnisse** hinsichtlich der kreditvertraglichen Pflichten eines Schuldners. Solche Zugeständnisse können sich einerseits auf **Vertragsmodifikationen** beziehen, beispielsweise Anpassungen von Covenants und Änderungen von Zinssatz, Tilgungsstruktur oder Kreditlaufzeit. Andererseits kann es sich um **Refinanzierungsmaßnahmen** handeln, wie den Abschluss von Debt-Equity-Swaps, die Gewährung weiterer Kreditlinien, die Einräumung von Sanierungs- und Überbrückungskrediten oder Umschuldungen. Mit diesen Zugeständnissen sollen Schuldner, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Bedingungen und Konditionen des Kreditvertrages zu erfüllen, in die Lage versetzt werden, die von der DZ BANK gewährten Kredite zurückzuzahlen.

Zugeständnisse qualifizieren als Forbearance-Maßnahmen, wenn der Kreditnehmer im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung eines der folgenden **Merkmale** aufweist:

- Bestandteil der Default List, der Watch List oder der Yellow List mit der Ratingklasse 4A
- Einstufung in eine Ratingklasse von 4B oder schlechter, unabhängig von der Listenzuordnung
- Einstufung in die Ratingklasse 4A und Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen

Für den **Austritt aus dem Forbearance-Status** gelten die folgenden Voraussetzungen, die vom Schuldner kumulativ zu erfüllen sind:

- Der Kreditnehmer wird als „performing“ eingestuft.
- Der Kreditnehmer hat eine Bewährungsphase von mindestens zwei Jahren eingehalten. Bei Kreditnehmern, die aus dem Ausfall wieder gesundet sind, beginnt die Bewährungsphase mit ihrer Reklassifizierung als wieder gesundet. Bei Kreditnehmern ohne vorherigen Ausfallstatus ist der Start der Bewährungsphase an den Beginn der Forbearance-Maßnahmen gekoppelt.
- Der Kreditnehmer hat mindestens während der Hälfte der Bewährungsphase regelmäßige Zins- oder Tilgungszahlungen erbracht.
- Es besteht keine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge ist im Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

9.5.8 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen **internen Kreditportfoliomodel- len** werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte **Credit Value at Risk** wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der **erwartete Verlust** ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die **Forderungshöhe bei Ausfall** entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die **Verlustquote bei Ausfall** gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von **Sicherheiten** verlustmindernd angerechnet werden. Bei der **Ausfallwahrscheinlichkeit** handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank ein Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das **Verwertungsrisiko** wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Die für die Steuerungseinheiten ermittelten Kreditrisikokapitalbedarfe werden durch die DZ BANK auf der Ebene des **Sektors Bank** aggregiert.

Zur **Steuerung** des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das **Kreditrisikolimit** begrenzt. Die Ermittlung des dezentralen Pufferkapitalbedarfs wird im Kapitel VII.8.2.1 erläutert. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem **Ampelsystem** überwacht.

9.6 Kreditvolumen

9.6.1 Definition des Kreditvolumens

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt unter anderem auf Basis des **Kreditvolumens**. Im klassischen Kreditgeschäft stellt das Maximum aus Inanspruchnahme und externer Zusage das Kreditvolumen dar. Im Handelsgeschäft (Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft) entspricht das Kreditvolumen im Wesentlichen dem Exposure at Default.

9.6.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. 21 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung her-

zustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Produkten ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

Die Unterschiede in den **Konsolidierungskreisen** liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

9.6.3 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikotreibern unterliegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates, gewerbliche Immobilienkunden und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

ABB. 21 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung									
Kreditvolumen der internen Steuerung			Konsolidierungskreis		Ansatz und Bewertung						
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	
Klassisches Kreditgeschäft	358,9	337,2	14,2	4,6	18,3	26,6	391,4	103,4	96,5	368,4	189,3
								103,5	96,5		
								-0,1	-		
								198,8	191,2		
								200,8	-1,9		
								-2,0	82,6		
Wertpapiergeschäft	66,3	75,4	-	-	-17,9	-14,6	48,4	48,4	60,8	60,8	10,8
								7,5	1,3		
								1,3	48,6		
								39,7	-0,5		
								-4,0	0,4		
								1,6	16,2		
Derivategeschäft	15,4	11,0	-0,3	-0,1	-19,1	-11,4	-4,0	21,5	-0,5	-0,5	16,2
								-0,4	-1,7		
								-26,6	-15,4		
								41,2	33,3		
								20,0	11,2		
								2,9	4,4		
Geldmarktgeschäft	7,1	7,1	0,8	-	33,3	26,3	41,2	0,2	0,1	33,3	17,1
								17,1	0,5		
								1,1			
Summe	447,7	430,7	14,7	4,5	14,6	26,9	477,0		462,0		

nicht relevant

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um 4 Prozent von 430,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 447,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 zu verzeichnen. Der Anstieg des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklassen Verbundunternehmen und Corporates mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultimo von jeweils rund 9 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei das Kreditgeschäft (vor allem Darlehen und Geldmarktkredite) mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und die Geschäftsentwicklung in den Unternehmensbereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung die treibenden Faktoren waren.

Das Kreditvolumen des Sektors Bank war zum 31. Dezember 2022 mit 39 Prozent (31. Dezember 2021: 38 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. 22 hervor.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2022 mit 62 Prozent (31. Dezember 2021: 63 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des an **Financials** ausgereichten Kreditvolumens, wobei die Zusammensetzung dieser Assetklasse der des Sektors Bank entsprach.

Kreditvolumen des Konzernabschlusses	Abschnitt im Konzernanhang
Forderungen an Kreditinstitute	
davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	52
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	61
Forderungen an Kunden	
Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	53
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	61
Finanzgarantien und Kreditzusagen	
	92
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	55
davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Forderungen	55
davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	56
Derivative Finanzinstrumente	
davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	54
davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	55
davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	67
davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	68
Geldmarktgeschäfte	
davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte	52
davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte	53
davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	55
davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	55
davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	56

9.6.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 23 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Die Darstellung wurde im Zuge einer Umstellung des internen Berichtswesens angepasst und weist das außerhalb Deutschland liegende Kreditvolumen aus.

Zum 31. Dezember 2022 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands im Sektor Bank und in der DZ BANK mit 66 Prozent (31. Dezember 2021: 68 Prozent) beziehungsweise 60 Prozent (31. Dezember 2021: 61 Prozent) des gesamten Kreditvolumens auf Europa.

9.6.5 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. 24 zeigt für den 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 einen Anstieg des Kreditvolumens um 10,2 Mrd. € im **kurzen Laufzeitenband**, der auf die DZ BANK zurückzuführen ist.

Im **mittelfristigen Laufzeitenband** war hingegen ein Rückgang um 2,2 Mrd. € zu verzeichnen, der maßgeblich von der BSH verursacht wurde, während die DZ BANK den Rückgang kompensiert hat.

Das Kreditvolumen im **langen Laufzeitenband** erhöhte sich um 9,0 Mrd. €, wozu insbesondere die BSH und die DZ BANK beigetragen haben. Dagegen war bei der DZ HYP ein Rückgang in diesem Laufzeitenband zu verzeichnen.

ABB. 22 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verbundunternehmen	132,9	123,6	132,5	123,2
Financials	42,7	40,6	31,6	30,2
Corporates	76,1	67,1	70,7	61,8
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	11,9	11,9	11,9	10,4
Öffentliche Hand	36,0	43,5	10,6	10,4
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	119,0	117,9	–	–
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	18,0	16,7	0,1	–
ABS und ABCP ¹	8,5	7,4	8,2	7,1
Sonstige	2,7	1,9	1,0	0,8
Summe	447,7	430,7	266,6	244,0

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

ABB. 23 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Europa	50,3	48,2	36,6	32,0
davon: Euro-Zone	31,5	31,8	21,2	18,6
Nordamerika	14,0	12,2	12,7	10,7
Zentralamerika	0,2	0,3	0,2	0,2
Südamerika	1,0	0,9	1,0	0,9
Asien	7,3	6,7	7,1	6,3
Afrika	1,3	1,0	1,3	1,0
Sonstige	2,2	2,0	1,8	1,6
Summe	76,4	71,3	60,6	52,8

ABB. 24 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
≤ 1 Jahr	113,2	103,0	93,2	82,6
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	112,4	114,6	71,1	65,6
> 5 Jahre	222,1	213,1	102,3	95,9
Summe	447,7	430,7	266,6	244,0

9.6.6 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum 31. Dezember 2022 auf 87 Prozent (31. Dezember 2021: 85 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 11 Prozent (31. Dezember 2021: 14 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 31. Dezember 2022 wie bereits zum Vorjahresresultimo einen Anteil von unter einem Prozent am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 90 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2021: 88 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 9 Prozent (31. Dezember 2021: 11 Prozent). Wie bereits zum Vorjahresresultimo hatten die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) zum 31. Dezember 2022 einen Anteil von unter einem Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Abb. 25 zeigt das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala.

ABB. 25 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Investment Grade	1A	29,5	32,7	11,9	11,5
	1B	8,5	7,6	5,0	4,1
	1C	146,6	135,8	139,2	127,3
	1D	13,2	13,4	5,8	6,7
	1E	18,1	14,4	6,4	3,4
	2A	19,4	16,7	7,3	7,0
	2B	26,6	25,7	11,1	9,5
	2C	28,5	23,3	13,8	10,0
	2D	32,9	30,8	12,9	10,9
	2E	41,2	39,7	15,7	14,4
	3A	26,8	25,8	10,0	9,8
Non-Investment Grade	3B	14,7	17,4	7,5	7,5
	3C	11,9	14,7	4,6	5,8
	3D	8,6	9,6	4,2	5,3
	3E	4,2	6,2	2,0	2,5
	4A	2,3	2,9	0,7	1,0
	4B	3,7	3,5	2,3	2,1
	4C	1,2	1,2	0,6	0,5
	4D	0,9	1,7	0,5	1,4
	4E	3,3	1,6	2,4	0,6
	Default	3,1	3,4	2,0	1,8
Nicht geratet	2,6	2,6	0,6	1,0	
Summe	447,7	430,7	266,6	244,0	

9.6.7 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 26 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte stieg im **Sektor Bank** von 132,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 133,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 an. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 34,9 Prozent (Vorjahresstichtag: 37,3 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2022 mit 12,2 Mrd. € über dem Vorjahresniveau von 11,5 Mrd. €. Die Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 5,4 Prozent (31. Dezember 2021: 5,7 Prozent).

ABB. 26 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,4	7,3	1,8	1,9
Kreditversicherungen	5,6	4,9	5,6	4,9
Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	116,2	116,0	2,4	2,1
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,0	2,3	1,2	1,4
Finanzielle Sicherheiten	1,4	1,8	0,9	1,1
Sonstige Sicherheiten	0,4	0,2	0,3	0,2
Summe Sicherungswerte	133,0	132,6	12,2	11,5
Kreditvolumen	381,4	355,3	225,8	201,7
Unbesichertes Kreditvolumen	248,3	222,7	213,5	190,2
Besicherungsquote (in Prozent)	34,9	37,3	5,4	5,7

9.6.8 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. 27 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – **Yellow List**, **Watch List** und **Default List** – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

ABB. 27 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kreditvolumen der Yellow List	3.458	3.348	2.608	2.558
davon: Forborne Exposure	151	120	149	78
Kreditvolumen der Watch List	6.221	4.397	4.458	3.032
davon: Forborne Exposure	919	753	763	662
Kreditvolumen der Default List	3.124	3.363	2.021	1.827
davon: Forborne Exposure	1.536	1.878	1.063	972
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	12.804	11.109	9.086	7.416
davon: Forborne Exposure	2.606	2.751	1.975	1.712
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	394	461	–	–
Summe Forborne Exposure¹	2.999	3.213	1.975	1.712

¹ Auf den und außerhalb der Überwachungslisten.

Das **intensiv überwachte Kreditvolumen** des **Sektors Bank** hat sich vom 31. Dezember 2021 zum 31. Dezember 2022 um 15 Prozent erhöht. Der Anstieg entfällt vor allem auf Kunden der DZ BANK und ist im Wesentlichen auf die Folgen des Ukraine-Kriegs zurückzuführen. Sowohl die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Bonitäten der Kreditnehmer in den vom Krieg betroffenen Ländern Russland, Ukraine und Belarus haben sich im Geschäftsjahr verschlechtert.

Das als **Forborne** eingestufte Kreditvolumen des **Sektors Bank** verminderte sich hingegen um 7 Prozent auf 2.999 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.213 Mio. €). Der Rückgang ist vor allem auf Fälle der vormaligen DVB zurückzuführen.

In der **DZ BANK** hat sich das intensiv überwachte Kreditvolumen um 23 Prozent und das intensiv überwachte Forborne Exposure um 15 Prozent erhöht.

Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite im **Sektor Bank** ist von 3,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 3,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 zurückgegangen. Die Verminderung ging mit einer Ermäßigung der NPL-Quote von 0,8 Prozent auf 0,7 Prozent einher.

In der **DZ BANK** belief sich das Volumen notleidender Kredite zum 31. Dezember 2022 auf 2,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,8 Mrd. €), wodurch die NPL-Quote auf 0,8 Prozent (31. Dezember 2021: 0,7 Prozent) anstieg.

In Abb. 28 werden die Kennzahlen zu den notleidenden Krediten dargestellt.

ABB. 28 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	447,7	430,7	266,6	244,0
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	3,1	3,4	2,0	1,8
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	1,3	1,5	0,9	0,8
Coverage Ratio (in Prozent) ³	75,7	75,7	75,5	67,6
NPL-Quote (in Prozent) ⁴	0,7	0,8	0,8	0,7

¹ Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

² IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

³ Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

⁴ Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

9.7 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen negativer gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.9.6) enthalten.

9.7.1 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres war ein Rückgang des Forderungsvolumens an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten zu verzeichnen, der mit einer Verbesserung der Risikokennzahlen einherging. Daher werden die betroffenen Engagements im Unterschied zum Risikobericht 2021 nicht mehr als Kreditportfolio mit erhöhtem Risikogehalt betrachtet. Gleichwohl stehen Portugal, Spanien und vor allem Italien angesichts ihrer unverändert hohen Verschuldung weiterhin unter besonderer Beobachtung. Bei einem in der Zukunft weiter ansteigenden Zinsniveau ist ein erneuter Anstieg des Kreditrisikos in diesen Ländern nicht auszuschließen.

Die Forderungen an Adressen in den von den wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 31. Dezember 2022 im **Sektor Bank** auf 3.660 Mio. € (31. Dezember 2021: 6.465 Mio. €) und in der **DZ BANK** auf 1.751 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.057 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäfte. Der Rückgang resultiert überwiegend aus Verkäufen sowie Fälligkeiten und Marktwertrückgängen bei der DZ HYP.

Abb. 29 zeigt die Länderzuordnung der Engagements.

9.7.2 Automobilfinanzierungen

Die **Automobilbranche** befindet sich seit einigen Jahren im Umbruch und ist unter anderem durch niedrige Margen und hohe Kapitalintensität geprägt. Die Entscheidung des EU-Parlaments für ein Ende des Verkaufs von Autos mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2035 wird den Wandel zur E-Mobilität weiter beschleunigen und damit den Transformationsdruck für die Kreditnehmer hochhalten. COVID-19-bedingte Lockdowns in China, Engpässe bei Vorprodukten (insbesondere bei Halbleitern) und der Ukraine-Krieg führten im Berichtsjahr zu

ABB. 29 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN¹

in Mio. €	SEKTOR BANK		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Portugal	192	917	106	153
Italien	1.374	3.002	782	856
Spanien	2.093	2.547	863	1.049
Summe	3.660	6.465	1.751	2.057

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

Störungen in den Lieferketten mit Auswirkungen auf die Produktion. Zudem belasten gestiegene Kosten für Rohstoffe, Energie und Transport. Auch die Nachfrage wird zunehmend durch die Unsicherheiten aus Preisanstiegen, Ukraine-Krieg und Energieversorgung gedämpft.

Während die Automobilhersteller eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung vorweisen können, machen sich die Belastungen aus Kostensteigerungen und Produktionsunterbrechungen bei den Zulieferern deutlich bemerkbar.

Das dem Corporate-Segment zugeordnete Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK weist dennoch weiterhin eine im Durchschnitt aller Branchen des Corporate-Portfolios liegende Kreditqualität auf. Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 31. Dezember 2022 ein Kreditvolumen von 5,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,5 Mrd. €).

9.7.3 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die DZ HYP unter anderem **Hotels, Büroimmobilien, Warenhäuser** und **Shopping-Center** sowie **innerstädtische Geschäftshäuser** mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs (Handelssegment). Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der staatlich initiierten Schutzmaßnahmen, potenziell nachhaltiger struktureller Veränderungen sowie der im Kapitel VII.4.2 dargestellten negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wird für diese Assetklassen seit dem Geschäftsjahr 2020 ein sukzessive zunehmender Grad an Unsicherheit identifiziert. Bisher haben sich diese Kreditportfolios aufgrund der konservativen Finanzierungsstrukturen, Objektqualitäten und Kreditnehmerbonitäten als insgesamt krisenresistent gezeigt. Die bisherigen Auswirkungen der Pandemie haben sich in den letzten Jahren in den Cashflows und der Bewertung der Immobilien niedergeschlagen.

Aktuelle Unsicherheiten ergeben sich für die genannten Assetklassen insbesondere aufgrund der hohen Inflation und der negativen konjunkturellen Erwartungen. So führte das gestiegene Preisniveau zu einer Erhöhung der Betriebskosten bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen. In der Hotellerie ist ein Nachfragerückgang aufgrund von Sparmaßnahmen bei den Reisekosten der Kunden zu erwarten. Für Büroimmobilien bestehen Unsicherheiten, da der überwiegende Teil der Akteure eines Wirtschaftssystems seine Wertschöpfung in Büroimmobilien erbringt beziehungsweise steuert; verringerte Erträge können langfristig entsprechend auch zu einer gedämpften Nachfrage nach Büroflächen führen. Im Handelssegment belastet neben der hohen Inflation die gedämpfte Konjunktorentwicklung. Dies führt dazu, dass insbesondere Anschaffungen außerhalb des täglichen Bedarfs verschoben werden. Inwieweit hier erste positive Signale wie zuletzt gesunkene Erzeugerpreise, eine abnehmende Inflationstendenz und vielfach verbesserte Konjunkturprognosen eine nachhaltige Kompensation schaffen, bleibt abzuwarten. Zudem könnten erneute staatliche Einschränkungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie für alle vorgenannten Assetklassen belastend wirken.

Bei Krediten an **Projektentwickler und Bauträger** bestehen erhöhte Unsicherheiten insbesondere aufgrund der gestiegenen Material- und Energiekosten sowie der verringerten Material- und Personalverfügbarkeit. Diese durch gestörte Lieferketten hervorgerufene Entwicklung wurde durch den Ukraine-Krieg nochmals deutlich verstärkt. Projektentwickler und Bauträger reagieren hierauf mit einer zeitlichen Verschiebung von neuen Projekten. Die zuletzt spürbare Entspannung aufgrund einer wieder verbesserten Materialverfügbarkeit und eines Rückgangs des Preisniveaus muss sich noch als nachhaltig erweisen.

Das **Volumen** der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 46,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 47,6 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag die folgenden Beträge auf die oben erwähnten Assetklassen (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2021):

- Hotelfinanzierungen: 2,4 Mrd. € (2,7 Mrd. €)
- Büroimmobilienfinanzierungen: 14,6 Mrd. € (13,5 Mrd. €)
- Warenhausfinanzierungen: 0,6 Mrd. € (0,7 Mrd. €)
- Shopping-Center-Finanzierungen: 2,7 Mrd. € (2,9 Mrd. €)
- innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs: 0,8 Mrd. €
- Finanzierungen von Bauträgern und Projektentwicklern: 5,1 Mrd. € (4,5 Mrd. €)

9.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel VII.9.6) enthalten.

9.8.1 Vom Ukraine-Krieg besonders betroffene Kreditportfolios

Der **Ukraine-Krieg** hatte im Geschäftsjahr erhebliche negative Auswirkungen auf die Bonität der Kreditnehmer in den unmittelbar betroffenen Ländern (Russland, Ukraine und Belarus). Das Engagement der Unternehmen des Sektors Bank in diesen Ländern belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 702 Mio. € (31. Dezember 2021: 959 Mio. €). Der Anteil am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank lag zum Berichtsstichtag wie auch bereits zum Vorjahresstichtag unter einem Prozent. Das Engagement war geprägt durch Export- und Handelsfinanzierungen sowie Projektfinanzierungen und Wertpapiere.

Die Verteilung des Netto-Kreditvolumens auf die betroffenen Länder geht aus Abb. 30 hervor.

ABB. 30 – SEKTOR BANK: NETTO-KREDITVOLUMEN IN DEN VOM UKRAINE-KRIEG UNMITTELBAR BETROFFENEN LÄNDERN

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Russland	130	222	128	221
Belarus	6	13	6	13
Ukraine	2	15	2	15
Summe	139	250	136	249

Unter Berücksichtigung von werthaltigen Besicherungen ergab sich zum 31. Dezember 2022 ein Netto-Kreditvolumen in Höhe von 139 Mio. € (31. Dezember 2021: 250 Mio. €). Bei den Besicherungen handelt es sich vor allem um Deckungen, die durch Export Credit Agencies bereitgestellt werden.

Der Ukraine-Krieg hat über die unmittelbar in den Konflikt involvierten Länder hinaus weltweit negative Auswirkungen auf die Bonität von Kreditnehmern. Dies spiegelt sich in den Darstellungen zum gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank wider (siehe Kapitel VII.9.6). Zum Berichtsstichtag war aufgrund des Ukraine-Kriegs ein Anstieg des intensiv überwachten Kreditvolumens zu verzeichnen (siehe Kapitel VII.9.6.8).

9.8.2 Vom allgemeinen Energiepreisanstieg besonders betroffene Kreditportfolios

Trotz der Einstellung russischer Gaslieferungen kam es bis zum Berichtsstichtag zu keiner akuten Gasmangellage. Bis dato sind nur wenige Teilportfolios von einem Anstieg der allgemeinen Energiepreise stärker betroffen. Insgesamt sind die Auswirkungen im Geschäftsjahr als moderat zu bezeichnen. Dennoch kann der Preisanstieg perspektivisch zu Erhöhungen des Kreditrisikos des Sektors Bank führen.

9.9 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel VII.9.6) enthalten.

9.9.1 Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen

Die COVID-19-Virusvariante Omikron hat die Erholung der Kreuzfahrtreedereien verlangsamt. Dennoch verfügen derzeit alle Reedereien über ein komfortables Liquiditätspolster und haben ihre Flotten vollständig in Betrieb. Die aktuellen Auslastungs- und Buchungszahlen sind ermutigend und liegen fast auf oder teilweise sogar über dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019. Seit der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres sind die Reedereien größtenteils wieder profitabel. Eine schnelle Rückkehr der Reedereien zu alter Stärke ist auch notwendig, um die gestiegenen Rückzahlungsverpflichtungen aus den Stundungen der letzten beiden Jahre erfüllen zu können. Hohe Inflation, drohende Rezession, steigende Treibstoffpreise, Zinsen (mit Blick auf die Refinanzierung) und das Risiko neuer Virusvarianten gefährden jedoch die Erholung des operativen Geschäfts beziehungsweise bergen das Risiko von Reiseausfällen, die zur Rückzahlung von Kundenvorauszahlungen führen können.

Die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen des Sektors Bank sind im Wesentlichen in der **DZ BANK** gebündelt. Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 1.052 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.099 Mio. €). Davon waren zum 31. Dezember 2022 652 Mio. € (31. Dezember 2021: 678 Mio. €) durch Exportkreditversicherungen gedeckt.

9.9.2 Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ebenfalls nur die **DZ BANK** betrifft, befindet sich weiterhin in der Konsolidierung. In Absprache mit den Bestellern von Kreuzfahrtschiffen wurde durch die Streckung des Orderbuchs zwar die Grundaustattung für die nächsten Jahre gesichert, jedoch stehen die mit dem Bau von Kreuzfahrtschiffen befassten Werften vor der Herausforderung, eine deutliche Reduzierung der Produktions- und Mitarbeitendenkapazitäten vorzunehmen. Derzeit befinden sich die Werften inmitten dieses Transformationsprozesses, der – zusammen mit steigenden Energie- und Beschaffungskosten – die Kundenbonitäten voraussichtlich auch im kommenden Geschäftsjahr belasten wird. Daher wird dieses Teilportfolio als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft.

Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 31. Dezember 2022 bei 332 Mio. € (31. Dezember 2021: 341 Mio. €).

9.10 Risikolage

9.10.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Risikokapitalbedarf** im Sektor Bank belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 3.766 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.037 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein **Limit** von 6.387 Mio. € (31. Dezember 2021: 7.188 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die verminderten Bestände der DZ HYP in den europäischen Peripheriestaaten zurückzuführen.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2022 ein Kreditrisikokapitalbedarf in Höhe von 2.254 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.134 Mio. €). Das entsprechende **Limit** belief sich auf 2.854 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.750 Mio. €).

Abb. 31 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

ABB. 31 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	0,3	0,4	0,2	0,2
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	460	489	217	206
Kreditrisikokapitalbedarf (in Mio. €)	3.766	5.037	2.254	2.134

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** im **Sektor Bank** entfielen zum 31. Dezember 2022 28 Prozent (31. Dezember 2021: 38 Prozent) des gesamten Kreditrisikokapitalbedarfs auf die 20 Adressen mit dem größten Kreditrisikokapitalbedarf. Es handelt sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen, europäische Peripheriestaaten und einzelne Kreditnehmer mit Ratings des Non-Investment Grade. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf die verminderten Bestände der DZ HYP in den europäischen Peripheriestaaten zurückzuführen.

In der **DZ BANK** betrug der Anteil zum Berichtsstichtag 40 Prozent (31. Dezember 2021: 35 Prozent). Es handelt sich im Wesentlichen um Kreditnehmer aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen.

9.10.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 32 hervor.

ABB. 32 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen	14	13	14	13
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	3	4	3	4

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für Finanzierungen von **Kreuzfahrtschiffen** und des **Kreuzfahrtschiffbaus** betrug zum 31. Dezember 2022 14 Mio. € (31. Dezember 2021: 13 Mio. €) beziehungsweise 3 Mio. € (31. Dezember 2021: 4 Mio. €). Die Werte stammen vollständig von der DZ BANK.

10 Beteiligungsrisiko

10.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Ge-

nossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

10.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der TeamBank ist die Mandatsbetreuung im Wesentlichen dem Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

10.3 Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die nominale Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

10.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen des **Sektors Bank** auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchschau in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

10.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage

Der für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgebliche **Beteiligungsbuchwert im Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.858 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.953 Mio. €). Der Beteiligungsbuchwert der **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2022 1.880 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.815 Mio. €). Beide Werte weichen aufgrund des Verfahrens der Beteiligungsrisikomessung von der Summe der im Konzernanhang ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte ab.

Für das Beteiligungsrisiko im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 997 Mio. € (31. Dezember 2021: 996 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 1.230 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.220 Mio. €). Der **Risikokapitalbedarf** für die **DZ BANK** lag zum 31. Dezember 2022 bei 632 Mio. € (31. Dezember 2021: 636 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 767 Mio. € (31. Dezember 2021: 700 Mio. €) gegenüber.

11 Marktpreisrisiko

11.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch, Zinsrisiko im Handelsbuch), Spreadrisiko (kontinuierlich beobachteter Teil) und Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spreadrisiko), Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko, bestehend aus den übrigen Risikounterarten, untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

11.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK**: eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH**: klassisches Kreditgeschäft; Bauspargeschäft zur Finanzierung privater Immobilien; Wertpapierbestände
- **DZ HYP**: Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH**: Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

11.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

11.3 Risikofaktoren

Zinsrisiken, Spread- und Migrationsrisiken, Aktienrisiken, Fondspreisrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der **Zinsstrukturkurve**, der **Bonitäts-Spreads**, der **Wechselkurse** und der **Aktienkurse** verursacht.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen. Solche Marktwertverluste könnten temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben. Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads können die im Kapitel VII.4.2 dargestellten gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren sein.

Im Rahmen der in der UMH gebündelten **Asset-Management-Aktivitäten** führen die **steigenden Zinsen** zu sinkenden Marktwerten bei Rentenfonds. Insbesondere bei Altersvorsorgeverträgen mit einer nachteiligen Durationsasymmetrie und einem hohen Bestand an Rentenfonds kann dies bewirken, dass die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen nicht aus den in den Produkten enthaltenen Anlageinstrumenten heraus bedient werden können. Bei den Altersvorsorgeprodukten handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt. Sofern die UMH zusätzliches Kapital bereitstellen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein. Informationen zu dem für diesen Risikofaktor ursächlichen gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind im Kapitel VII.4.2.2 enthalten.

11.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamttrisikoberichts informiert.

11.5 Management des Marktpreisrisikos

11.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. 33 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von einem Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die

Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

11.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den im Kapitel VII.11.5.1 genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken für eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Bei der Risikoormittlung wird zwischen den Produkten Garantiefonds und Riester-Rente unterschieden. Für das nach Risikokapitalbedarf bedeutendste Produkt Riester-Rente basiert die Risikomessung auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

11.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien- und Währungsrisiken betrachtet.

11.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handeltäglich.

11.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

11.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate werden ebenfalls zur Steuerung genutzt, spielen derzeit aber eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

11.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

11.7 Risikolage

11.7.1 Value at Risk

Abb. 33 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den Sektor Bank und die DZ BANK gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 34 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des Sektors Bank im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die **aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher**.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 31. Dezember 2022 (Vorjahreswerte in Klammern):

- **Sektor Bank:** 54 Mio. € (10 Mio. €)
- **DZ BANK:** 11 Mio. € (10 Mio. €)

Der deutliche Anstieg der Value-at-Risk-Kennzahlen für das Zinsrisiko, das Spreadrisiko sowie das Gesamtrisiko ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr deutlich gestiegenen Marktvolatilitäten zurückzuführen.

Der Value at Risk des Zinsrisikos für die Gesamtheit der Portfolios (bestehend aus den in Abb. 33 dargestellten Handels- und Nichthandelsbüchern) und der Value at Risk des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch werden mit identischen Risikomodellen ermittelt. Abweichende Risikowerte ergeben sich unmittelbar aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit der einbezogenen Portfolios.

ABB. 33 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN^{1, 2}

in Mio. €	Zinsrisiko		Spread-Risiko		Aktienrisiko ³		Währungsrisiko		Rohwarenrisiko		Diversifikationseffekt ^{4, 5}		Gesamtrisiko	
	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK
31.12.2022	53	12	70	31	11	2	3	3	3	2	-34	-17	107	34
Durchschnitt	41	11	66	29	12	2	3	3	3	2	-30	-18	97	29
Maximum	69	20	79	33	14	4	6	6	4	2	-44	-26	128	39
Minimum	9	7	41	13	10	1	1	1	2	1	-16	-9	48	15
31.12.2021	10	10	43	14	14	4	2	2	2	1	-22	-13	48	18

¹ Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.

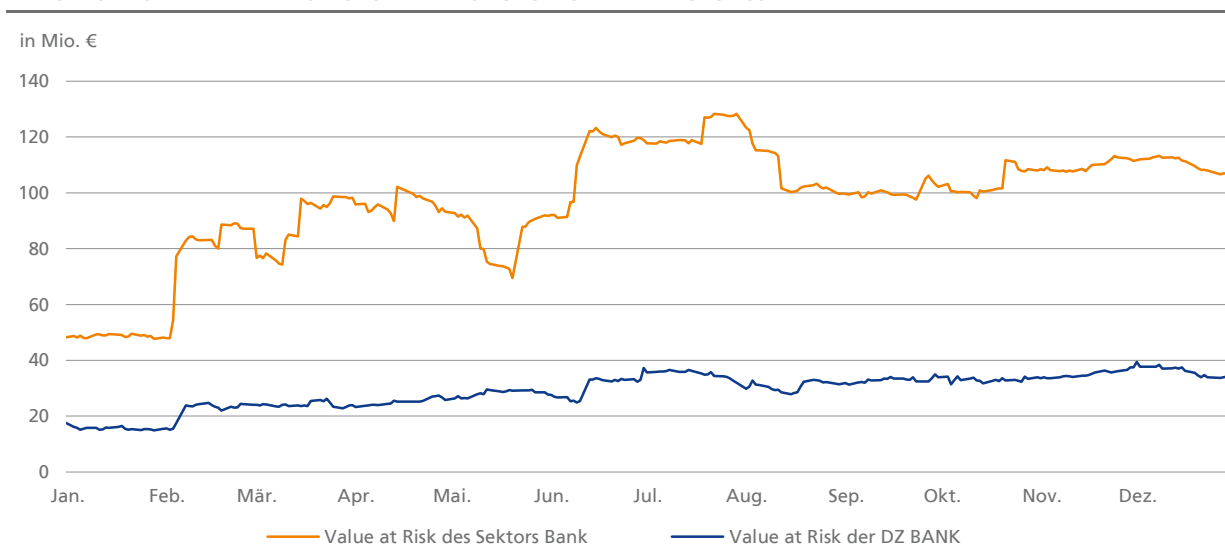
² Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

³ Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

⁴ Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

⁵ Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

ABB. 34 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS¹



¹ Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

11.7.2 Risikokapitalbedarf

Die **Risikokapitalbedarfe** für das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 3.730 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.713 Mio. €) beziehungsweise 1.481 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.517 Mio. €) bei **Limiten** von 6.680 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.725 Mio. €) beziehungsweise 3.175 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.400 Mio. €).

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko betrug zum 31. Dezember 2022 342 Mio. € (31. Dezember 2021: 347 Mio. €). Die hohe Volatilität an den Zins- und Aktienmärkten hat unterjährig zu Schwankungen des Risikokapitalbedarfs geführt. Zum Geschäftsjahresende lag das Risiko annähernd auf dem Vorjahresniveau.

12 Bauspartechnisches Risiko

12.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnischen Risiko enthalten.

12.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein zinsgünstiges Bauspardarlehen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das baupartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

12.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren. Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen. Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

12.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des baupartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das baupartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Die **Messung des baupartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das baupartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

12.5 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2022 698 Mio. € (31. Dezember 2021: 639 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 785 Mio. € (31. Dezember 2021: 706 Mio. €). Grundsätzlich ergeben sich im aktuellen Marktumfeld stärkere – und somit risikoerhöhende – Effekte aus den in der Risikoermittlung simulierten Veränderungen der Parameter Kundenverhalten und Neugeschäftsrückgang.

13 Geschäftsrisiko

13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Verbund- und Geschäftsbank** sowie **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

13.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

13.3 Risikofaktoren

Die Umsetzung der aus den **regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen** resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu **erhöhten Kosten** und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund eines verschärften **Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

13.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands der DZ BANK** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Finanz unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils enthalten.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich neben der Risiko- und Kapitalsituation auch über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

13.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risi-

komodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

13.6 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko (inklusive Reputationsrisiko) des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 43 Mio. € bei Vorjahreswerten von 407 Mio. € beziehungsweise 295 Mio. €. Das **Limit** im **Sektor Bank** betrug zum Berichtsstichtag 280 Mio. € (31. Dezember 2021: 640 Mio. €). Das **Limit** in der **DZ BANK** lag bei 235 Mio. € (31. Dezember 2021: 445 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten.

Der Rückgang des Risikos ist auf eine Verbesserung der für die Risikoermittlung relevanten Planwerte aus der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den IFRS zurückzuführen. Korrespondierend zu dieser Risikoreduktion wurde auch das Limit abgesenkt.

14 Reputationsrisiko

14.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

14.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

14.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche **Rückhalt** von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitenden, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der **ESG-Risiken** betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

14.4 Verantwortung und Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt. Die Steuerungseinheiten verfolgen eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

15 Operationelles Risiko

15.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

15.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ PRIVATBANK und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Steuerungseinheiten verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

15.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Unternehmensbereich Konzern-Risikosteuerung & Services angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

15.4 Zentrales Risikomanagement

15.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Ereigniskategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem sollen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen ermöglichen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment sollen Risikoindikatoren das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen erlauben. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank systematisch und regelmäßig erhoben.

15.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **Internes Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

15.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

15.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäfts- und Kontrollprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

15.5 Unterarten des operationellen Risikos

15.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung beziehungsweise die unzureichende Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitende führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel VII.3.5.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

15.5.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aus einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. In den Unternehmen des Sektors Bank übernehmen die Rechtsbereiche die Prüfung und Bewertung von

Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten und koordinieren auch etwaige Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Risikovorsorge

Soweit identifizierte Rechtsrisiken nicht ausgeschlossen werden können, werden die damit verbundenen potenziellen Verluste durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Dabei finden die maßgeblichen (Konzern-)Rechnungslegungsvorschriften Anwendung. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten sowie Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb, sind in Abschnitt 69 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

15.5.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Beim Auftreten von Informationsrisiken (zum Beispiel aufgrund von Hackerangriffen) kann es durch die Verletzung oder den Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten zu Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen sowie zu missbräuchlicher oder manipulativer Nutzung von IT-Systemen kommen. Dies könnte die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Informationswerten führen. Auch in diesen Fällen wären Einschränkungen der Geschäftstätigkeit eine mögliche Folge, was zu negativen Reputationseffekten und Verlusten aus operationellen Risiken führen könnte.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel VII.3.5.6 dargestellt. Im Folgenden wird die Ausgestaltung dieser Grundsätze erläutert.

Die Unternehmen des Sektors Bank nutzen Computer und IT-Systeme zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit. Nahezu sämtliche Geschäftsvorfälle und Aktivitäten werden elektronisch mittels entsprechender IT-Systeme abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Bereiche gewährleisten durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Informationswerten, IT-Systemen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Ergänzende Angaben zum Management der Informationssicherheit sind im Kapitel VII.3.5.6 enthalten.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

15.5.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen und Drittbezügen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Notfall- und Krisenmanagement mit Notfallplänen für die zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und getestet.

Ergänzende Angaben zum Notfall- und Krisenmanagement sind im Kapitel VII.3.5.6 enthalten.

15.5.5 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und die fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- Notwendigkeit der Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise von Wissensprozessen aufgrund von potenziellen Know-how-Verlusten
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel VII.3.5.7 dargestellt.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Prüf- beziehungsweise Kontrolleinheiten wie beispielsweise Compliance, Informationssicherheit und Notfall- und Krisenmanagement sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK nach Maßgabe der geltenden Richtlinie für das Drittbezugsmanagement durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen jährlich Prüfungsberichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

15.5.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektmanagements und des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen stehen.

15.6 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Aufgrund der manuellen Überprüfung von Transaktionen entstehen im Rahmen der Sanktionsüberwachung erhöhte Aufwände. Diese können beispielsweise zu einer verspäteten Ausführung von Transaktionen oder gegebenenfalls zu Strafinszahlungen beim Handel mit sanktionierten Wertpapieren führen. Über entsprechende Risikoindikatoren wurde zum 31. Dezember 2022 ein latent erhöhtes Risiko festgestellt. Risikoindikatoren sollen das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen ermöglichen.

15.7 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die letzten vier Quartale – also die Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – stellen den relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste dar. Die in dieser Periode gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. 35 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt.

ABB. 35 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2022– 31.12.2022	Langjähriger Mittelwert ²	01.01.2022– 31.12.2022	Langjähriger Mittelwert ²
Anteil am Gesamtnettoverlustaufkommen in Prozent				
Compliance-Risiko	40,9	44,1	44,7	45,3
Rechtsrisiko	40,4	36,4	46,3	39,3
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	1,5	5,5	0,4	4,0
Sicherheitsrisiko	1,3	2,0	0,6	1,3
Auslagerungsrisiko	0,3	0,6	0,2	0,5
Projektrisiko	0,6	0,8	–	0,5
Anderes operationelles Risiko	15,0	10,5	8,0	9,1

¹ Interne Verluste.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

In den letzten vier Quartalen wurde das interne Verlustaufkommen sowohl im **Sektor Bank** als auch in der **DZ BANK** vom **Compliance-Risiko** und vom **Rechtsrisiko** dominiert. In beiden Risikounterarten ist das absolute Verlustaufkommen im Vergleich zur Vorperiode zurückgegangen.

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

15.8 Risikolage

Zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 966 Mio. € (31. Dezember 2021: 941 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 1.112 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.102 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 554 Mio. € (31. Dezember 2021: 515 Mio. €). Das **Limit** betrug zum 31. Dezember 2022 625 Mio. € (31. Dezember 2021: 596 Mio. €).

Abb. 36 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. 36 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN

in Prozent	Sektor Bank ¹		DZ BANK ²	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Compliance-Risiko	31,7	32,5	15,0	15,1
Rechtsrisiko	19,2	20,6	9,3	9,5
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	15,5	14,3	5,3	4,8
Sicherheitsrisiko	5,5	5,5	1,9	1,6
Auslagerungsrisiko	5,6	6,5	2,1	2,1
Projektrisiko	6,6	7,4	2,8	2,8
Anderes operationelles Risiko	15,9	13,3	8,1	6,8

¹ Relative Anteile der Risikounterarten am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

² Relative Anteile der DZ BANK je Risikounterart am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultimo war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK zum 31. Dezember 2022 im Wesentlichen unverändert. Der Risikokapitalbedarf wurde am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle sowie die hypothetischen Risikoszenarien zu Änderungen der Rechtsprechung und zu Sanktions- und Embargoverstößen den hohen Anteil am Risikokapitalbedarf. Der größte Anstieg des Risikokapitalbedarfs ist im **Anderen operationellen Risiko** zu verzeichnen. Er resultiert vor allem aus Anpassungen der hypothetischen Szenarien zu fehlerhafter Kommunikation/Interpretation von Geschäftsdetails und fehlerhafter Transaktions- und Prozessabwicklung. Der Anstieg im Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko ist insbesondere auf Anpassungen der hypothetischen „Hackerangriff“-Szenarien zurückzuführen. Die leichten Rückgänge des Risikokapitalanteils für das Projektrisiko und das Auslagerungsrisiko ergeben sich im Wesentlichen durch Adjustierungen in den zugrundeliegenden hypothetischen Szenarien zu Projektmehrkosten und Outsourcing.

Sektor Versicherung

16 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

16.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollproduktanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und die Schonung von Aktivreserven zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

16.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung

der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

17 Versicherungstechnisches Risiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

17.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolice ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgenden Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

17.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftsaktivitäten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

17.2 Risikofaktoren

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen, überproportionale Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung, Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die **versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit** stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Die im Geschäftsjahr stark angestiegene Inflation stellt einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich gestiegene Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken. Dies kann in der Folge zu Prämienanpassungen, in erster Linie in der Wohngebäude- und in der Kraftfahrtversicherung, führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (sogenanntes Silent-Cyber-Risiko).

17.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

17.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

17.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktueller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Aus-

wahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

17.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

17.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel VII.17.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel VII.17.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

17.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und die Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2022 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2022 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnermäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

17.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

17.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens widerspiegeln.

Für das Katastrophenrisiko des Erstversicherungsgeschäfts erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen,

erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

17.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt.

17.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der Übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophenrisiken**, Long-Tail-Risiken, dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für

Naturkatastrophenrisiken. Bei der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

17.6 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg werden im Neugeschäft des **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts** grundsätzlich keine Risiken mit Bezug auf Russland und Belarus gezeichnet. Darüber hinaus werden keine Vertragsverlängerungen im Bestandsgeschäft vorgenommen. Ausnahmen gelten für das Firmenkundengeschäft. Darüber hinaus werden die Auswirkungen eines möglichen Gas-Embargos mittels Betroffenheitsanalysen und Stresstests betrachtet.

Für die dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft zuzuordnenden Kreditversicherungen hat die R+V im Geschäftsjahr umfangreiche Zeichnungseinschränkungen in Bezug auf russische, ukrainische und belarussische Kontrahenten erlassen. Im Berichtszeitraum wurden für die genannten Kontrahenten Schadenmeldungen in geringfügigem Umfang registriert. Der Ukraine-Krieg hat zu keiner signifikanten Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben, das die Risiken aus Kreditversicherungen abbildet, geführt.

17.7 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** war eine gegenüber dem Vorjahr niedrigere Elementar- und Großschadenbelastung zu verzeichnen. Als bedeutsame Elementarereignisse sind die Wintersturmserie Ylenia-Zeynep-Antonia und die Unwetterserie Emmelinde-Finja mit einem für die R+V zusammengefassten Schadenvolumen von 161 Mio. € hervorzuheben. In der Sachversicherung ereignete sich ein Großschaden von 71 Mio. €. Wie bereits im Vorjahr verfügte die R+V auch im Geschäftsjahr über eine Naturgefahren-Rückdeckung für den auf das Inland konzentrierten Geschäftsbereich der selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherung. Die Grundschaadenlast für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen stieg die bilanzielle Netto-Schadenquote von 74,0 Prozent im Vorjahr auf 74,2 Prozent im Geschäftsjahr an.

Im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** ist die Groß- und Elementarschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Nennenswerte Großschadenereignisse traten in den Vereinigten Staaten, in der Karibik und in Kanada (Derechos, Hagel und Tornado, Hurrikan Ian), in Südafrika (Flut) sowie in Europa (Wintersturm-Serie, Juni-Unwetter) auf. Der hieraus resultierende Gesamtschadenaufwand belief sich für die R+V auf 327 Mio. €. Zur Absicherung des globalen Rückversicherungsportfolios wurde ein gegenüber den Vorjahren erweitertes Retrozessions-Programm platziert. Unter Berücksichtigung von Abwicklungsergebnissen der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ist die bilanzielle Netto-Schadenquote von 73,5 Prozent im Vorjahr auf 73,3 Prozent im Geschäftsjahr gesunken.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. 37 hervor.

ABB. 37 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE (NACH RÜCKVERSICHERUNG)¹

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schadenquoten (netto) in Prozent der verdienten Beiträge										
mit Groß- und Katastrophenschäden	73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2
ohne Groß- und Katastrophenschäden	66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1
Abwicklungsergebnisse (netto) in Prozent der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

17.8 Risikolage

Zum 31. Dezember 2022 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 1.045 Mio. € (31. Dezember 2021: 343 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.200 Mio. € (31. Dezember 2021: 600 Mio. €) gegenüber. Die Risikoerhöhung resultiert aus einem höheren Stornorisiko aufgrund des Zinsanstiegs im Geschäftsjahr.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** betrug zum Berichtsstichtag 163 Mio. € (31. Dezember 2021: 231 Mio. €) bei einem **Limit** von 300 Mio. € (31. Dezember 2021: 350 Mio. €). Der Rückgang des Risikos ist auf gesunkene versicherungstechnische Verpflichtungen infolge des Zinsanstiegs zurückzuführen.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** betrug zum 31. Dezember 2022 1.807 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.939 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 3.000 Mio. € (31. Dezember 2021: 4.600 Mio. €) gegenüber. Auch hier resultiert die Risikoabsenkung im Wesentlichen aus den infolge des Zinsanstiegs verminderten versicherungstechnischen Verpflichtungen.

18 Marktrisiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

18.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage

bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.

- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

18.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

18.2 Risikofaktoren

Ein **weiterer Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen können zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Informationen zu einem weiteren unerwarteten Zinsanstieg sind im Kapitel VII.4.2.2 enthalten. Auslöser für die **Ausweitung von Spreads** können **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** sein. Dabei handelt es sich um Gefahren für die globale Konjunktur, die aus der COVID-19-Pandemie, den internationalen Handelskonflikten, dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine und den geopolitischen Spannungen resultieren (siehe Kapitel VII.4.2). Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veränderung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von **Nachhaltigkeitsrisiken** ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem transitorischen Risiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios aufgrund steigender Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer **Korrektur an den Immobilienmärkten**. Mögliche negative Auswirkungen auf die Immobilienfinanzierungen der R+V wurden analysiert. Bisher sind keine erhöhten Risiken feststellbar.

18.3 Risikomanagement

18.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses Risiko bei den Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spread-Risiko und das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt wird.

18.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (Einzelheiten siehe Marktrisikostategie im Kapitel VII.16.1). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines weiteren Zinsanstiegs sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

18.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestands gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. 43 im Kapitel VII.18.4.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere in der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mithilfe von **Nachhaltigkeitskennzahlen**, unter anderem ESG-Scores, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden Bewertungen zu Klimarisiken, Kontroversen und normativen Verstößen, wie zum Beispiel gegen den UN-Global Compact, herangezogen. Für die Kapitalanlage wurde das Ziel „Klimaneutralität bis 2050“ beschlossen. Dies beinhaltet bereits definierte CO₂-Ziele für die Assetklassen Unternehmensanleihen und Aktien sowie die Vorgabe konkreter Ziele für weitere Assetklassen, sobald dies möglich ist. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei einzelnen Emittenten vorgenommen werden.

18.3.4 Management von Risikokonzentrationen

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

18.3.5 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die (Konzern-)Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passivseite reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden diese zusätzlichen Reserven im Geschäftsjahr infolge des Zinsanstiegs um insgesamt 175 Mio. € auf 5.233 Mio. € reduziert. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte eine Reduzierung um 7 Mio. € auf 36 Mio. €.

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellungen nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. 38 dargestellt.

Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Abschnitt 11 des Konzernanhangs bei den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung dargestellt.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Aufgrund dieser Berechnungen erfolgte im Geschäftsjahr für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2022 eine Absenkung des Rechnungszinses.

ABB. 38 – SEKTOR VERSICHERUNG: DECKUNGRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE¹

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2022 ²		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2021 ²	
	in Mio. €	in Prozent	in Mio. €	in Prozent
0,00 %	7.074	9,4	6.897	9,3
0,01 %	73	0,1	98	0,1
0,08 %	5	–	5	–
0,10 %	38	0,1	21	–
0,15 %	65	0,1	–	–
0,25 %	2.438	3,2	1.453	2,0
0,30 %	160	0,2	159	0,2
0,35 %	1.026	1,4	956	1,3
0,40 %	60	0,1	44	0,1
0,50 %	215	0,3	213	0,3
0,75 %	1	–	–	–
0,90 %	8.675	11,5	8.545	11,5
1,00 %	93	0,1	121	0,2
1,10 %	372	0,5	225	0,3
1,25 %	2.780	3,7	2.721	3,7
1,50 %	47	0,1	12	–
1,55 %	8	–	14	–
1,75 %	6.643	8,8	6.403	8,6
1,80 %	285	0,4	1.054	1,4
2,00 %	858	1,1	610	0,8
2,25 %	11.922	15,8	11.640	15,7
2,50 %	95	0,1	96	0,1
2,75 %	9.194	12,2	8.962	12,1
3,00 %	1.468	2,0	1.974	2,7
3,25 %	7.209	9,6	7.159	9,6
3,50 %	2.704	3,6	3.108	4,2
3,75 %	120	0,2	3	–
4,00 %	6.865	9,1	7.102	9,6

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

18.3.6 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitenden. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Langlebigerisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

18.4 Kreditvolumen

18.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. 39 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Beständen ab. Weitere wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der beiden Steuerungskreise liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

ABB. 39 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung						Kreditvolumen des Konzernabschlusses		
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung		Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 57 im Konzernanhang)		
31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	
								11,0	13,0	davon: Hypothekendarlehen
								5,9	7,2	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								5,4	8,5	davon: Namensschuldverschreibungen
								0,8	1,0	davon: sonstige Darlehen
								13,0	13,7	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere
								47,7	61,4	davon: festverzinsliche Wertpapiere
								0,3	0,2	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								0,4	0,5	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
84,4	104,5	-1,5	-1,4	-	-0,3	1,6	2,8	84,5	105,6	Summe
								0,1	0,1 %	Unterschiedsbetrag 31.12.2022
								1,1	1,1 %	Unterschiedsbetrag 31.12.2021

 nicht relevant

18.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Die Kapitalanforderungen für das Spread-Risiko werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet.

Im Geschäftsjahr war ein Rückgang des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 19 Prozent von 104,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 auf 84,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2022 zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren infolge des Zinsanstiegs zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 13,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 13,1 Mrd. €). Davon entfielen unverändert im Vergleich zum Vorjahresresultimo 87 Prozent auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2021):

- private Wohnbaufinanzierung: 12,3 Mrd. € (11,9 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,3 Mrd. € (1,1 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 31. Dezember 2022 einen Anteil von insgesamt 64 Prozent (31. Dezember 2021: 67 Prozent) am gesamten Kreditvolumen.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel VII.9.6.3) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. 40 hervor.

ABB. 40 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
Financials	36,4	46,7
Corporates	12,2	16,3
Öffentliche Hand	17,5	22,9
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,8	16,3
ABS und ABCP ¹	1,6	1,5
Sonstige	–	0,8
Summe	84,4	104,5

¹ ABS = Asset-backed Securities, ABCP = Asset-backed Commercial Papers.

Die Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens wurde analog dem Sektor Bank angepasst (siehe Kapitel VII.9.6.4). In Abb. 41 repräsentiert Europa zum 31. Dezember 2022 mit 74 Prozent (31. Dezember 2021: 75 Prozent) den wesentlichen Anteil an Ausleihungen außerhalb Deutschlands.

ABB. 41 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
Europa	40,2	50,7
davon: Euro-Zone	31,6	38,1
Nordamerika	7,5	9,0
Zentralamerika	0,5	0,6
Südamerika	0,8	1,0
Asien	3,0	3,6
Afrika	0,3	0,3
Sonstige	1,6	2,2
Summe	54,0	67,5

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 42 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2022 85 Prozent (31. Dezember 2021: 86 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Zum 31. Dezember 2022 waren 3 Prozent (31. Dezember 2021: 3 Prozent) des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig.

ABB. 42 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	31.12.2022	31.12.2021
≤ 1 Jahr	2,1	2,6
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	10,9	12,3
> 5 Jahre	71,4	89,5
Summe	84,4	104,5

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 43 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2022 75 Prozent (31. Dezember 2021: 79 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von 24 Prozent (31. Dezember 2021: 19 Prozent) des gesamten Kreditvolumens umfassen im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

ABB. 43 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2022	31.12.2021
Investment Grade	1A	21,2	27,0
	1B	9,0	11,7
	1C	–	–
	1D	9,9	12,6
	1E	–	–
	2A	7,9	11,1
	2B	4,8	6,2
	2C	5,1	7,3
	2D	2,6	3,2
	2E	–	–
Non-Investment Grade	3A	2,6	3,5
	3B	0,3	0,3
	3C	0,3	0,5
	3D	–	–
	3E	0,2	0,2
	4A	0,1	0,1
	4B	0,3	0,5
	4C	0,1	0,1
	4D	–	–
	4E	–	–
Default	–	–	
Nicht eingestuft	20,1	20,2	
Summe	84,4	104,5	

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 20 (Kapitel VII.9.5.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2022 17 Prozent (31. Dezember 2021: 18 Prozent) des gesamten Kreditvolumens der R+V auf die zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen.

18.4.3 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Aufgrund des in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres zu verzeichnenden Rückgangs des Kreditvolumens in den **europäischen Peripheriestaaten** werden die betroffenen Engagements der R+V im Unterschied zum Risikobericht 2021 nicht mehr als Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt betrachtet. Gleichwohl stehen Portugal, Spanien und vor allem Italien angesichts ihrer unverändert hohen Verschuldung und den andauernden Belastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie weiterhin unter besonderer Beobachtung. Bei einem in der Zukunft weiter ansteigenden Zinsniveau ist ein erneuter Anstieg des Kreditrisikos in diesen Ländern nicht auszuschließen. Die im Folgenden genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel VII.18.4.2) enthalten.

Die Investments in den europäischen Peripheriestaaten beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 4.404 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.822 Mio. €). Das entspricht einer Verminderung um 24 Prozent, die im Wesentlichen auf Marktwertrückgänge und Fälligkeiten zurückzuführen ist.

Abb. 44 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung der Investments.

ABB. 44 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Portugal	37	49
Italien	2.082	2.844
Spanien	2.285	2.929
Summe	4.404	5.822

18.4.4 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten globalen Krisen

Vom Ukraine-Krieg besonders betroffene Kreditportfolios

Zum Vorjahresresultimo bestand bei der R+V ein Netto-Kreditvolumen in Russland, der Ukraine und in Belarus in Höhe von 191 Mio. €. Dabei handelte es sich um einen Wertpapierbestand, der inzwischen vollständig veräußert worden ist. Somit bestanden zum 31. Dezember 2022 diesbezüglich keine Risiken mehr.

Der Ukraine-Krieg hat über die in den Konflikt involvierten Länder hinaus weltweit negative Auswirkungen auf die Bonität von Wertpapieremittenten. Dies spiegelt sich auch bei den sonstigen Wertpapierengagements der R+V wider, für die im Geschäftsjahr geringfügige Ratingverschlechterungen zu verzeichnen waren.

Vom allgemeinen Energiepreisanstieg besonders betroffene Kreditportfolios

Trotz der Einstellung russischer Gaslieferungen kam es bis zum Berichtsstichtag zu keiner akuten Gasmangellage. Bis dato sind nur wenige Teilportfolios von einem Anstieg der allgemeinen Energiepreise stärker betroffen. Insgesamt sind die Auswirkungen im Geschäftsjahr als moderat zu bezeichnen. Dennoch kann der Preisanstieg perspektivisch zu Erhöhungen des Kreditrisikos des Sektors Versicherung führen.

18.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2022 3.188 Mio. € (31. Dezember 2021: 3.169 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 3.880 Mio. € (31. Dezember 2021: 4.400 Mio. €) gegenüber. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Risikokapitalpuffer im Zinsrisiko. Gegenläufige Effekte aus gesunkenen Marktwerten der Kapitalanlagen infolge des Zinsanstiegs sowie aus Aktienkursverlusten werden dadurch überlagert.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 45 ersichtlich.

ABB. 45 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Zinsrisiko	2.063	1.250
Spread-Risiko	889	1.305
Aktienrisiko	1.227	1.332
Währungsrisiko	269	319
Immobilienrisiko	445	441
Summe (nach Diversifikation)	3.188	3.169

19 Gegenparteiausfallrisiko

19.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

19.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

19.3 Risikomanagement

19.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherheitsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

19.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach

den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich unverändert zum Vorjahresultimo auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

19.4 Risikolage

Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft bestanden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 145 Mio. € (31. Dezember 2021: 121 Mio. €), für die, wie bereits zum Vorjahresultimo, nahezu sämtlich ein externes Rating von A oder besser vorlag. Die Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating von BBB oder schlechter beliefen sich auf unter ein Prozent des gesamten Forderungsvolumens. Auch hier gab es keine Änderungen gegenüber dem Vorjahresstichtag. Die restlichen Forderungen betrafen Unternehmen ohne Ratingbewertung.

Die **ausstehenden Forderungen** an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 31. Dezember 2022 ein Volumen von 158 Mio. € (31. Dezember 2021: 149 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2022 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 227 Mio. € (31. Dezember 2021: 235 Mio. €) bei einem im Vorjahresvergleich unveränderten **Limit** von 350 Mio. €.

20 Reputationsrisiko

20.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

20.2 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitenden, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risiken betrachteten transitorischen Risiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen.

20.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

21 Operationelles Risiko

21.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiko
- Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

21.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeitenden der Unternehmen der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

21.3 Komponenten des operationellen Risikos

21.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitenden führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel VII.3.5.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert.

In der R+V sind Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

21.3.2 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken können aufgrund eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten entstehen. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel VII.3.5.6 dargestellt.

Ein Kernpunkt der IT-Risikostrategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Dies wird durch einen risikobasierten IT-Provideransatz, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte erreicht.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best-Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

21.3.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Management-System (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM-System soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der Krisenstab und das Lagezentrum der R+V sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Ergänzende Angaben zum Notfall- und Krisenmanagement sind im Kapitel VII.3.5.6 enthalten.

21.3.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So können die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern die Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten sich negative Reputationseffekte einstellen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel VII.3.5.7 dargestellt.

Darauf aufbauend hat die R+V die folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken getroffen:

- strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen
- Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse
- Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten und deren Einbindung in das Notfall- und Krisenmanagement

21.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken könnte einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits könnte dies zu Folgekosten führen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Zieldiskussionen steuernd eingreifen.

21.4 Risikolage

Für das operationelle Risiko wurde zum 31. Dezember 2022 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 599 Mio. € (31. Dezember 2021: 718 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 1.000 Mio. € und ist damit gegenüber dem Vorjahresresultimo unverändert. Der Rückgang des Risikos resultiert aus einer Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen, die auf den Zinsanstieg zurückzuführen ist.

22 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Die **R+V Pensionskasse AG** ist Risiken ausgesetzt, die mit denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Teilkonzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel VII.17.3.2), das Marktrisiko (siehe Kapitel VII.18.3), das Gegenparteausfallrisiko (siehe Kapitel VII.19.3) und das operationelle Risiko (siehe Kapitel VII.21.2) angewendet. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG wurde zum 1. Januar 2021 weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für den Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Diesem Risiko wird mit entsprechenden Maßnahmen des Marktrisikomanagements begegnet.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 130 Mio. €. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 180 Mio. € gegenüber. Beide Werte waren gegenüber dem Vorjahresultimo unverändert.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	198	» 25 Verbriefte Verbindlichkeiten	241
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	199	» 26 Rückstellungen	241
Bilanz zum 31. Dezember 2022	200	» 27 Nachrangkapital	244
Eigenkapitalveränderungsrechnung	201	» 28 Eventualschulden	244
Kapitalflussrechnung	202		
Anhang			
A Allgemeine Angaben			
» 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses	204	B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	
» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen	204	» 29 Anteile an Tochterunternehmen	245
» 03 Konsolidierungskreis	213	» 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen	249
» 04 Konsolidierungsgrundsätze	214	» 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	252
» 05 Finanzinstrumente	216	» 32 Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	257
» 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	224		
» 07 Währungsumrechnung	226	C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung	
» 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	226	» 33 Segmentberichterstattung	258
» 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte	227	» 34 Zinsüberschuss	264
» 10 Sicherheiten	227	» 35 Provisionsüberschuss	265
» 11 Versicherungsgeschäft	227	» 36 Handelsergebnis	265
» 12 Leasingverhältnisse	233	» 37 Ergebnis aus Finanzanlagen	265
» 13 Erträge	234	» 38 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	266
» 14 Barreserve	235	» 39 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	266
» 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	236	» 40 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	266
» 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	236	» 41 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	267
» 17 Handelsaktiva und -passiva	237	» 42 Versicherungsleistungen	267
» 18 Finanzanlagen	237	» 43 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	270
» 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	238	» 44 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	270
» 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	239	» 45 Risikovorsorge	271
» 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva	239	» 46 Verwaltungsaufwendungen	271
» 22 Risikovorsorge	239	» 47 Sonstiges betriebliches Ergebnis	272
» 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	240	» 48 Ertragsteuern	272
» 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	240	» 49 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	273
		» 50 Erfolgsneutrale Ertragsteuern	274

D Angaben zur Bilanz		
» 51	Barreserve	275
» 52	Forderungen an Kreditinstitute	275
» 53	Forderungen an Kunden	275
» 54	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	276
» 55	Handelsaktiva	276
» 56	Finanzanlagen	277
» 57	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	277
» 58	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	278
» 59	Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	278
» 60	Sonstige Aktiva	280
» 61	Risikovorsorge	282
» 62	Anlagespiegel	284
» 63	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	287
» 64	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	287
» 65	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	288
» 66	Verbriefte Verbindlichkeiten	288
» 67	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	288
» 68	Handelspassiva	289
» 69	Rückstellungen	289
» 70	Versicherungstechnische Rückstellungen	291
» 71	Sonstige Passiva	293
» 72	Nachrangkapital	293
» 73	Eigenkapital	294
E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten		
» 74	Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten	299
» 75	Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz	301
» 76	Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente	301
» 77	Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden	303
» 78	Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden	312
» 79	Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten	314
» 80	Reklassifizierungen	315
» 81	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	315
» 82	Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte	317
» 83	Sicherheiten	320
» 84	Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten	321
» 85	Derivative Finanzinstrumente	323
» 86	Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	324
» 87	Reform der Referenzzinssätze	327
» 88	Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben	329
» 89	Fälligkeitsanalyse	349
» 90	Emissionstätigkeit	351
F Sonstige Angaben		
» 91	Eventualschulden	352
» 92	Finanzgarantien und Kreditzusagen	352
» 93	Treuhandgeschäft	352
» 94	Unternehmenszusammenschlüsse	353
» 95	Leasingverhältnisse	354
» 96	Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden	358
» 97	Zuwendungen der öffentlichen Hand	362
» 98	Patronatserklärungen	363
» 99	Beschäftigte	364
» 100	Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	364
» 101	Abschlussprüferhonorar	372
» 102	Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK	372
» 103	Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	373
» 104	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	378
» 105	Vorstand	380
» 106	Aufsichtsrat	381
» 107	Mandate von Vorständen und Mitarbeitern	384
» 108	Liste des Anteilsbesitzes	392

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €	(Anhang)	2022	2021
Zinsüberschuss	(34)	3.322	2.785
Zinserträge		5.919	4.174
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		5.819	4.362
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		101	-189
Laufendes Ergebnis		55	62
Zinsaufwendungen		-2.652	-1.451
Provisionsüberschuss	(35)	2.749	2.935
Provisionserträge		5.262	5.521
Provisionsaufwendungen		-2.513	-2.586
Handelsergebnis	(36)	823	152
Ergebnis aus Finanzanlagen	(37)	-119	245
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(38)	-286	242
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(39)	35	-
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	(40)	18.397	18.994
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	(41)	-3.389	5.251
davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.478	1.515
Versicherungsleistungen	(42)	-12.127	-20.356
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	(43)	-3.068	-3.047
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(44)	8	-
Risikovorsorge	(45)	-304	120
Verwaltungsaufwendungen	(46)	-4.447	-4.265
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(47)	204	41
Konzernergebnis vor Steuern		1.797	3.096
Ertragsteuern	(48)	-724	-920
Konzernergebnis		1.073	2.176
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK		1.031	1.996
Nicht beherrschende Anteile		42	180

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €	(Anhang)	2022	2021
Konzernergebnis		1.073	2.176
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		-6.171	-400
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		-6.277	-941
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	(49)	-8.978	-1.389
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(49)	-	-16
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(49)	-	5
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	(49)	1	15
Ertragsteuern	(50)	2.700	445
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		106	541
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde		-327	473
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde		170	39
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		407	90
Ertragsteuern	(50)	-145	-62
Gesamtkonzernergebnis		-5.098	1.776
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK		-4.470	1.629
Nicht beherrschende Anteile		-627	148

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Barreserve	(14, 51)	93.717	86.029
Forderungen an Kreditinstitute	(15, 52)	123.444	107.659
Forderungen an Kunden	(15, 53)	203.646	195.665
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(16, 54)	1.568	389
Handelsaktiva	(17, 55)	48.909	47.321
Finanzanlagen	(18, 56)	43.393	52.440
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	(57, 62)	105.955	129.119
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	(19, 58, 62)	1.960	1.881
Ertragsteueransprüche	(20, 59)	3.428	1.141
Sonstige Aktiva	(21, 60, 62)	7.204	6.501
Risikovorsorge	(22, 61)	-2.029	-1.956
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(23, 63)	19	164
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten		-4.173	920
Summe der Aktiva		627.041	627.273

PASSIVA

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24, 64)	186.787	196.562
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(24, 65)	159.429	138.975
Verbriefte Verbindlichkeiten	(25, 66)	82.349	79.652
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(16, 67)	442	1.678
Handelspassiva	(17, 68)	52.478	43.411
Rückstellungen	(26, 69)	3.248	3.992
Versicherungstechnische Rückstellungen	(11, 70)	103.795	118.863
Ertragsteuerverpflichtungen	(20, 59)	1.063	1.456
Sonstige Passiva	(21, 71)	10.999	10.797
Nachrangkapital	(27, 72)	4.521	3.074
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	(23, 63)	-	2
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten		-1.147	150
Eigenkapital	(73)	23.076	28.661
Eigenkapital der Anteilseigner		21.967	26.860
Gezeichnetes Kapital		4.926	4.926
Kapitalrücklage		5.551	5.551
Gewinnrücklagen		13.482	12.581
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis		-4.142	1.651
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		2.150	2.150
Nicht beherrschende Anteile		1.109	1.801
Summe der Passiva		627.041	627.273

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Eigenkapital der Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
in Mio. €								
Eigenkapital zum 01.01.2021	4.926	5.551	11.089	2.212	2.245	26.024	3.093	29.116
Konzernergebnis	-	-	1.996	-	-	1.996	180	2.176
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	70	-438	-	-368	-32	-400
Gesamtkonzernergebnis	-	-	2.067	-438	-	1.629	148	1.776
Kapitalerhöhung/-rückzahlung	-	-	-29	-	-95	-124	-1.363	-1.487
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	1	-	-	1	-2	-1
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	6	-2	-	4	-25	-21
Veränderung aufgrund Verschmelzung	-	-	-20	-	-	-20	-	-20
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	122	-122	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-573	-	-	-573	-47	-621
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-	-81	-	-	-81	-	-81
Eigenkapital zum 31.12.2021	4.926	5.551	12.581	1.651	2.150	26.860	1.801	28.661
Konzernergebnis	-	-	1.031	-	-	1.031	42	1.073
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	271	-5.773	-	-5.502	-669	-6.171
Gesamtkonzernergebnis	-	-	1.302	-5.773	-	-4.470	-627	-5.098
Kapitalerhöhung/-rückzahlung	-	-	-	-	-	-	19	19
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-2	5	-	4	1	4
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	1	3	-	4	1	5
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	29	-29	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-358	-	-	-358	-86	-444
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-	-71	-	-	-71	-	-71
Eigenkapital zum 31.12.2022	4.926	5.551	13.482	-4.142	2.150	21.967	1.109	23.076

Weitere Informationen zum Eigenkapital werden in Abschnitt 73 dargestellt.

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2022	2021
Konzernergebnis	1.073	2.176
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	5.065	-3.738
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	126	640
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Versicherungstechnischen Rückstellungen	-13.992	8.681
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-2.007	287
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	607	-116
Saldo sonstige Anpassungen	-9.627	-3.510
Zwischensumme	-18.755	4.420
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	-15.661	-4.649
Forderungen an Kunden	-8.743	-6.202
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-7.098	-2.399
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	7.983	995
Handelsaktiva und -passiva	8.168	-11.208
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-9.760	18.904
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.323	5.469
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.977	9.431
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-1.520	-1.000
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	6.779	5.336
Gezahlte Zinsen	-2.838	-2.082
Ertragsteuerzahlungen	-691	-373
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-17.836	16.642
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	23.403	17.784
Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	52.747	23.571
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	13	1
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	8	-
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-15.721	-10.151
Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-35.331	-27.809
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property (ohne Leasinggegenstände)	-72	-78
Auszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens	-123	-131
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-248	70
davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	-	70
davon Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-248	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	24.676	3.257
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung von nicht beherrschenden Anteilen	19	-
Dividendenzahlungen an Anteilseigner der DZ BANK	-358	-573
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-86	-47
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-71	-81
Sonstige Auszahlungen an Anteilseigner der DZ BANK	-	-124
Sonstige Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile	-	-1.363
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	1.344	-36
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	848	-2.224

in Mio. €	2022	2021
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	86.029	68.354
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-17.836	16.642
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	24.676	3.257
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	848	-2.224
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	93.717	86.029

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten

zum Erwerbszeitpunkt mehr als 3 Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, insbesondere aus Nachrangkapital.

Die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen betragen 110 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €).

Durch Erstkonsolidierungen von Tochterunternehmen wurden Zahlungsmittel in Höhe von 3 Mio. € übernommen (im Vorjahr keine Übernahme von Zahlungsmitteln).

Anhang

A Allgemeine Angaben

» 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Deutschland, (DZ BANK) für das Geschäftsjahr 2022 ist gemäß der *Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002* nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Des Weiteren werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen im Konzernabschluss der DZ BANK angewendet. Daneben werden grundsätzlich weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 342 Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht abweichend gekennzeichnet, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der DZ BANK erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 23. März 2023.

» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2022 erstmals berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernabschluss der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2022 werden die folgenden Änderungen an den IFRS erstmals berücksichtigt:

- Änderungen an IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse*,
- Änderungen an IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*,
- Änderungen an IAS 16 *Sachanlagen*,
- *Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2018-2020*.

Die Änderungen an IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* umfassen eine Aktualisierung der Querverweise in IFRS 3 auf das überarbeitete Rahmenkonzept 2018 sowie die Einführung einer Ausnahmeregelung bei den

Ansatzvorgaben in IFRS 3. Für separat erfasste Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Anwendungsbereich von IAS 37 und IFRIC 21 sind demnach vom Erwerber für die Identifizierung einer Verpflichtung die Vorgaben von IAS 37 und IFRIC 21 anzuwenden. Schließlich beinhalten die Änderungen die Aufnahme eines ausdrücklichen Verbots im Standardtext für die Erfassung von Eventualforderungen.

Die Änderungen an IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* stellen klar, welche Kosten in die Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, einfließen. Bei der Ermittlung der „Kosten der Vertragserfüllung“ sind sämtliche Kosten zu berücksichtigen, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen.

Die Änderungen an IAS 16 *Sachanlagen* verbieten, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese Sachanlage an den vorgesehenen Ort des Einsatzes und in den für ihren Einsatz erforderlichen Zustand gebracht wird, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigten Weise zu nutzen. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis.

Die Änderung an IFRS 9 *Finanzinstrumente* im Rahmen der *Jährlichen Verbesserungen, Zyklus 2018-2020* stellt klar, welche Gebühren, die zwischen dem Unternehmen und dem Gläubiger angefallen sind, bei der Abgangsprüfung für finanzielle Verbindlichkeiten mit dem 10%-Test des IFRS 9.B3.3.6 künftig einzubeziehen sind. Führt die Abgangsprüfung für modifizierte oder ausgetauschte finanzielle Verbindlichkeiten zur Tilgung, sind jegliche Kosten und Gebühren erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Resultiert die Modifikation oder der Austausch dagegen nicht in einer Tilgung, sind Kosten und Gebühren über die Restlaufzeit der modifizierten Verbindlichkeit durch Anpassung des Buchwerts und des Effektivzinses zu verteilen, soweit sie nicht eine Kompensation für die Modifikation der Zahlungsströme der Verbindlichkeit darstellen. Letztere sind im Rahmen der Modifikationsbuchung ergebniswirksam zu erfassen.

Im Rahmen der *Jährlichen Verbesserungen, Zyklus 2018-2020* wurde eine Passage in den begleitenden Beispielen des IFRS 16 *Leasingverhältnisse* gestrichen. Diese befasste sich mit der bilanziellen Berücksichtigung von Erstattungen des Leasinggebers für Mietereinbauten des Leasingnehmers.

Alle oben aufgeführten Änderungen beziehungsweise Verbesserungen der IFRS sind für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am 1. Januar 2022 oder später beginnen.

Aus den oben aufgeführten Änderungen beziehungsweise Verbesserungen der IFRS ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DZ BANK.

Nicht vorzeitig angewendete von der EU übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung des folgenden neuen Rechnungslegungsstandards sowie der aufgeführten Änderungen der IFRS wird abgesehen:

- IFRS 17 *Versicherungsverträge*,
- Änderungen an IFRS 17 *Versicherungsverträge*,
- Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* und an IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler*,
- Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen*.

Das IASB hat am 18. Mai 2017 IFRS 17 *Versicherungsverträge* veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung von Versicherungsverträgen und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlichen Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 *Versicherungsverträge*.

Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge entweder nach dem allgemeinen Bewertungsmodell (General Measurement Model, GMM) oder nach einer vereinfachten Methode (Premium Allocation Approach, PAA) bewertet. Das allgemeine Bewertungsmodell legt fest, dass ein Unternehmen eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus (a) dem Betrag des Erfüllungswerts (Fulfillment Cashflows, FCF) und (b) der vertraglichen Servicemarge (VSM beziehungsweise Contractual Service Margin, CSM) zu ermitteln hat. Bei der CSM handelt es sich um den zukünftigen Gewinn, der über die Dauer der Deckung erwartet und mittels eines Auflösungsmusters über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert wird. Die FCF setzen sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme und Anpassungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes sowie finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Alle relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt. Des Weiteren wird eine risikobedingte Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken vorgenommen. Im Konzern kommt dabei einheitlich die Konfidenzniveaumethode mit einem Konfidenzniveau von 75 Prozent zum Einsatz.

Die Ermittlung des Zeitwerts des Geldes erfolgt unter Anwendung einer unternehmensindividuellen Zinskurve, die mittels des Bottom-up-Ansatzes hergeleitet wird. Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens erfolgt zunächst die Herleitung der risikofreien, liquiden Basiskurve auf der Grundlage der Swapsätze (voraussichtlich 6M Euribor) für beobachtbare valide Marktpreise und einer Extrapolation unter Verwendung eines Last-Liquid-Point und einer Ultimate-Forward-Rate am längeren Ende der Laufzeiten (Nelson-Siegel-Verfahren). In einem zweiten Schritt wird die risikofreie liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Die Währungskurven werden analog zur Euro-Kurve im liquiden Bereich hergeleitet. Extrapolation und Illiquiditätsprämie werden aus der Euro-Kurve abgeleitet. Für das Versicherungsgeschäft der in Italien tätigen Assimoco-Gruppe werden zusätzlich unternehmensindividuelle Euro-Zinskurven nach dem Bottom-up-Ansatz ermittelt, die lokale Marktgegebenheiten berücksichtigen und sich ansonsten an Konzepten aus dem Solvency-II-Umfeld (Ermittlung des versicherungsaufsichtsrechtlichen Eigenkapitals) orientieren. Im Wesentlichen wird auf die Zinskurve der EIOPA (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) unter Solvency II zurückgegriffen.

Die Bewertung im GMM erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Basis von Gruppen von Verträgen. Um Gruppen von Verträgen zu bilden, muss ein Unternehmen zunächst Portfolios definieren, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten, die gemeinsam gesteuert werden. Diese Portfolios sind auf Grundlage von Rentabilität und Jahreskohorten in Gruppen von Verträgen zu unterteilen. Für die Pflicht zur Bildung von Jahreskohorten nach IFRS 17.22 sieht das EU-Endorsement ein Wahlrecht vor. Die EU-Kommission räumt den Anwendern in der EU das Recht ein, zu wählen, ob sie die Anforderung in IFRS 17.22 für bestimmte Verträge anwenden oder nicht. Die R+V wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, das heißt im überschussberechtigten Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung sowie für den Sparanteil in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird im Wesentlichen auf eine Bildung von Jahreskohorten verzichtet.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz und der Verbindlichkeit für eingetretene Schäden. Die Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bilden die FCF, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen, und die CSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt ab. Die Verbindlichkeit für eingetretene Schäden umfasst die FCF, die sich auf vergangene Leistungen beziehen und der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden.

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des PAA vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer Gruppe in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des PAA zu einer Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Modell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Überschussberechtigtes Geschäft ist nach den Regelungen des Variable Fee Approach (VFA) abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung grundsätzlich identisch zum allgemeinen Bewertungsmodell, wohingegen die Folgebewertung den Besonderheiten der Versicherungsnehmerpartizipation Rechnung trägt.

Die R+V wird grundsätzlich alle Bewertungsmodelle verwenden. Im Bereich der Kompositversicherung wird der PAA das dominierende Bewertungsmodell sein. Im Bereich der Personenversicherung wird im Wesentlichen der VFA angewendet, die Restkreditversicherung wird hingegen mit dem GMM bewertet sowie die Auslandsreisekrankenversicherung mit dem PAA erfasst. In der aktiven Rückversicherung kommen der GMM sowie der PAA zum Einsatz, wobei der GMM das führende Bewertungsmodell darstellt. Für das Produkt der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird die R+V eine Bewertung des Sparanteils mittels VFA vornehmen, wohingegen der Risikoanteil mit dem GMM bewertet wird.

Beim Übergang auf den neuen Standard kommen je nach Datenverfügbarkeit bei der R+V alle Transitionsansätze (vollständig retrospektiver Ansatz (FRA), modifizierter retrospektiver Ansatz (MRA) sowie der Fair Value Approach (FVA)) zur Anwendung.

Für die Umsetzung der Anforderungen aus IFRS 17 zum 1. Januar 2023 wurde auf Ebene der R+V ein Projekt aufgesetzt. Basierend auf der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022 sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V aus der veränderten Rechnungslegung nachfolgende Änderungen erkennbar:

Die unter IFRS 4 ausgewiesenen versicherungstechnischen Bilanzposten und versicherungstechnischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die bei der R+V im Wesentlichen durch die Regelungen des HGB und der RechVersV geprägt waren, entfallen ab dem 1. Januar 2023.

In der das Versicherungsgeschäft betreffenden externen Berichterstattung werden mit Einführung von IFRS 17 neue Posten ausgewiesen, maßgeblich dominiert durch die Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage, LRC) sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims, LIC). Neue Posten werden sowohl passivisch, als Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, als auch aktivisch, zum Beispiel als Forderung an Rückversicherer, ausgewiesen. Einhergehend mit der neuen Struktur erfolgen umfangreiche Erläuterungen in den Anhangangaben, in welchen weitere Informationen für die Berichtsperiode zu diesen Posten darzustellen sind.

Durch die Erstanwendung von IFRS 17 wird das Eigenkapital der R+V zum 1. Januar 2022 im Vergleich zur Anwendung von IFRS 4 um rund 2,0 bis 2,5 Mrd. € vor Steuern steigen. Dies begründet sich insbesondere im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft aus den zu Zeitwerten bewerteten Schadenrückstellungen, denen die nach dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip bewerteten Schadenrückstellungen gegenüberstehen. Die bislang im Eigenkapital erfassten zukünftigen Gewinne aus unrealisierten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen im Personenversicherungsgeschäft werden dagegen unter IFRS 17 bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der CSM berücksichtigt.

Bedingt durch die in der Bilanz stattfindenden Umbewertungen werden auch die aktiven und passiven latenten Steuern, die gemäß IAS 12 den Unterschied zwischen der deutschen Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz abbilden, jeweils deutlich um circa 5 bis 6 Mrd. € ansteigen, wobei per Saldo ein Überhang aus passiven latenten Steuern erwartet wird.

Nach Steuern erwartet die R+V einen Umstellungseffekt im Eigenkapital in einer Bandbreite von 1,3 bis 1,5 Mrd. €. Davon entfallen voraussichtlich 250 bis 300 Mio. € auf Gesellschaften, an denen die R+V nicht 100 Prozent der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält (sogenannte Minoritäten).

Durch den Anstieg des Eigenkapitals wird sich die Einführung von IFRS 17 bei der R+V in der Folge auch positiv auf die Kernkapitalquote (CET1) des DZ BANK Konzerns auswirken.

Die Profitabilität der R+V wird auf Basis von im Projekt erstellten indikativen Kalibrierungsrechnungen voraussichtlich auf vergleichbarem Niveau zu IFRS 4 erwartet. Ausdruck dieser Profitabilität ist auch die aus der Eröffnungsbilanz resultierende CSM in Höhe von circa 5 bis 6 Mrd. €.

Sowohl die Gewinn- und Verlustrechnung als auch die Passivseite der Bilanz werden mit Einführung von IFRS 17 grundsätzlich einer marktkonsistenten und zinssensitiven Bewertung unterliegen, basierend auf einer unternehmensindividuellen Zinskurve.

Das IFRS 17 Projekt wird planmäßig auch im Jahr 2023 bei der R+V gemeinsam mit den operativen Linieneinheiten im Hinblick auf die Folgebewertungen und die Implementierung der Regelprozesse fortgeführt.

Im Vergleich zu IFRS 4 ist unter IFRS 17 von einer höheren Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns bei einem verringerten Accounting Mismatch zwischen Aktiva und Passiva auszugehen. Durch Ausübung des OCI-Wahlrechts werden Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung minimiert.

IFRS 17 ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 17 ist gestattet, sofern IFRS 15 und IFRS 9 ebenfalls angewendet werden. Es wird von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung kein Gebrauch gemacht.

Die Änderungen an IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* verlangen, dass Unternehmen ihre „wesentlichen“ (material) anstatt wie bisher die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben. Gegenstand der Änderungen an IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler* sind Klarstellungen zur Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen von Schätzungen.

Die Änderung an IAS 12 *Ertragsteuern* sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmeregelung vor, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Diese Ausnahmeregelung darf nicht auf die Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen oder Stilllegungs- beziehungsweise Rückbauverpflichtungen angewendet werden.

Die Änderungen an IAS 1, IAS 8 und IAS 12 sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen aus diesen Änderungen auf künftige Abschlüsse des DZ BANK Konzerns zu erwarten.

Bislang von der EU nicht übernommene verabschiedete Änderungen der IFRS

Für die folgenden Änderungen mehrerer Rechnungslegungsstandards ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements – Classification of Liabilities as Current or Non-Current*,
- Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2 – Disclosure of Accounting Policies*,
- Amendments to IFRS 16 *Leases – Lease Liability in a Sale and Leaseback*.

Derzeit werden auch die Auswirkungen aus den oben genannten Änderungen der IFRS auf den Konzernabschluss der DZ BANK geprüft.

Die Erstanwendungszeitpunkte der verabschiedeten Änderungen der IFRS gelten vorbehaltlich ihrer Übernahme in das EU-Recht.

Änderung der Darstellung

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden ab dem Geschäftsjahr 2022 bisher innerhalb der Bilanz im Posten Sonstige Aktiva zugeordnete Konsolidierungsbuchungen künftig im Posten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen berücksichtigt. Aus der retrospektiven Änderung ergeben sich folgende Anpassungen in der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung:

Bilanz zum 1. Januar 2021

AKTIVA

in Mio. €	01.01.2021 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	01.01.2021 nach Anpassung
(...)			
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	121.668	-6	121.662
(...)			
Sonstige Aktiva	5.516	6	5.522
(...)			
Summe der Aktiva	594.535	-	594.535

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

in Mio. €	31.12.2021 Anpassung	Anpassungs- vor betrag	31.12.2021 nach Anpassung
(...)			
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	129.131	-11	129.119
(...)			
Sonstige Aktiva	6.490	11	6.501
(...)			
Summe der Aktiva	627.273	-	627.273

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in Mio. €	2021 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	2021 nach Anpassung
Konzernergebnis	2.176		2.176
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten	2.244		2.244
Zwischensumme	4.420		4.420
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit			
(...)			
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	-2.393	-6	-2.399
(...)			
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	16.648	-6	16.642
(...)			
Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-27.815	6	-27.809
(...)			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.251	6	3.257
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.224		-2.224

in Mio. €	2021 vor Anpassung	Anpassungs- betrag	2021 nach Anpassung
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	68.354		68.354
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	16.648	-6	16.642
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.251	6	3.257
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.224		-2.224
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	86.029		86.029

Darüber hinaus ergeben sich aus der voranstehenden Änderung der Darstellung entsprechende Anpassungen bei den dazugehörigen Angaben in Abschnitt 57 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, in Abschnitt 60 Sonstige Aktiva, in Abschnitt 74 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, in Abschnitt 77 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und dort innerhalb der Bemessungshierarchie, in Abschnitt 78 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und dort innerhalb der Bemessungshierarchie, in Abschnitt 88 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben, und dort innerhalb der Ausführungen zu Risikovorsorge und Bruttobuchwerten, Maximales Ausfallrisiko und Ausfallrisikokonzentrationen sowie in Abschnitt 89 Fälligkeitsanalyse.

Zur Bereitstellung von zuverlässigen und relevanteren Informationen werden ab dem Geschäftsjahr 2022 anstelle von Buchwerten grundsätzlich die gemäß IFRS 7.25 vorgeschriebenen Angaben von beizulegenden Zeitwerten für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Bausparkasse in Abschnitt 74 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten veröffentlicht. Für Bauspardarlehen und Bauspareinlagen sowie ähnliche Vermögenswerte und Schulden des Bauspargeschäfts besteht unverändert kein geeignetes Verfahren zur Berechnung eines beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13, sodass hierfür der im Rahmen einer baupartetechnischen Simulationsrechnung ermittelte Barwert des Bausparkollektivs angegeben wird. Darüber hinaus ergeben sich aus der voranstehenden Änderung der Darstellung entsprechende Anpassungen bei den dazugehörigen Angaben in Abschnitt 78 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Zuge der Angleichung an den Branchenstandard wird ab dem Geschäftsjahr 2022 die Gewinnverwendung nicht mehr unterhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus werden in der Bilanz der Konzerngewinn in die Gewinnrücklagen umgegliedert und in der Eigenkapitalveränderungsrechnung das Erwirtschaftete Kapital in Gewinnrücklagen umbenannt. Die Änderung der Darstellungen erfolgt retrospektiv.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. ergeben sich zudem Änderungen der Darstellung in den folgenden Abschnitten:

In Abschnitt 29 Anteile an Tochterunternehmen und dort innerhalb der Angaben zu Wesenart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen wird der Betrag der Forderungen an Kunden angepasst.

In Abschnitt 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen und dort innerhalb der Angaben zu Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen, Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen und Anteile an Verbriefungsvehikeln werden in den jeweiligen Tabellen zur Ableitung der Höchstexponierung sowie den jeweiligen Tabellen zur Darstellung der mit den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen erfassten Erträge Beträge angepasst.

In Abschnitt 51 Barreserve wird der Betrag des durchschnittlichen Mindestreserve-Solls angepasst.

In Abschnitt 100 Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne und dort innerhalb der Ausführungen zu Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden die versicherungsmathematischen Angaben angepasst.

Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards teilweise Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Annahmen und Schätzungen kommen vor allem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Annahmen und Schätzungen wirken sich des Weiteren auf die Bewertung von Nutzungsrechten, von versicherungstechnischen Rückstellungen, von Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen, von bausparspezifischen Rückstellungen und von anderen Rückstellungen sowie auf den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteueransprüchen und Ertragsteuerverpflichtungen aus.

Beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, wenn für die jeweiligen Finanzinstrumente keine Kurse aktiver Märkte verfügbar sind. Schätzungsunsicherheiten treten vor allem dann auf, wenn die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungstechniken erfolgt, in die wesentliche nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Dies betrifft sowohl Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und deren beizulegende Zeitwerte im Anhang angegeben werden. Die der Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Annahmen zu verwendeten Bewertungsparametern und Bewertungsmethoden sind in den Angaben zu Finanzinstrumenten in den Abschnitten 77 und 78 dargestellt.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Bei der in Abschnitt 5 dargestellten Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien sind die erwarteten künfti-

gen Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten zu ermitteln. Unsicherheiten ergeben sich aus den hierfür erforderlichen Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls der künftigen Zahlungsströme. Zu den Einflussfaktoren auf den Wertberichtigungsbedarf, die durch Ermessensentscheidungen festgelegt werden, gehören beispielsweise wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die finanzielle Performance des Kontrahenten sowie der Wert gehaltener Sicherheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für Portfolios werden zudem mithilfe statistischer Modelle ermittelte Parameter, wie die Ausfallwahrscheinlichkeit, in die Einschätzungen und Annahmen einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Der Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten basiert im Wesentlichen auf zukünftig erwarteten positiven Erträgen und Synergieeffekten sowie nicht ansetzbaren immateriellen Vermögenswerten, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben beziehungsweise im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden. Die Werthaltigkeit wird mittels Planungsrechnungen überprüft, die im Wesentlichen auf Schätzungen beruhen. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene identifizierbare immaterielle Vermögenswerte werden auf Basis ihres künftigen wirtschaftlichen Nutzens angesetzt. Dieser wird aufgrund angemessener und begründeter Annahmen durch das Management beurteilt. Die für Unternehmenszusammenschlüsse angewendeten Schätzungen sind in Abschnitt 94 dargestellt.

Nutzungsrechte

Bei der in Abschnitt 12 dargestellten Bewertung von Nutzungsrechten kommen Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme, die Laufzeit und den Diskontierungssatz zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf Sterblichkeit, Kapitalanlageverzinsung, Storno sowie Kosten vorgenommen. Es kommen aktuarielle Verfahren, statistische Schätzverfahren, Pauschalierungen und Bewertungen anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit zum Einsatz. Die Bewertungsgrundlagen sind in den Angaben zum Versicherungsgeschäft in Abschnitt 11 dargestellt.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen und andere Rückstellungen

Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige, zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen.

Bei den Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen ergeben sich Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Dieser berücksichtigt Annahmen zur Auszahlungshöhe in Abhängigkeit von der Entwicklung der in den zugrunde liegenden Vereinbarungen festgelegten Variablen.

Für die Bewertung der baupartechnischen Rückstellung werden baupartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Bei-

spiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien und Managementmaßnahmen in der Zukunft zutreffen werden. Zur Ermittlung des Barwerts des Kollektivs werden baupartechische Simulationsrechnungen verwendet. Die wesentlichen Inputparameter der Kollektivsimulationen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

Zukünftig tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen erfasst wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Die Bewertungsgrundlagen sowie die der Ermittlung der Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Der Ermittlung der in Abschnitt 59 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte zugrunde, welche sich insbesondere auf die Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auswirken. Weiterhin erfordert die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung der handelsrechtlichen Abschlüsse Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte.

Klimabezogene Sachverhalte

Klimabezogene Sachverhalte wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen. Es treten keine zusätzlichen Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Schätzungsunsicherheiten sowie damit einhergehende Ermessensentscheidungen bei klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich grundsätzlich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sind im Berichtszeitraum keine expliziten Anpassungen aufgrund von klimabezogenen Sachverhalten erfolgt. Teilweise werden klimabezogene Sachverhalte jedoch implizit in den einschlägigen Modellen berücksichtigt. Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen werden klimabezogene Sachverhalte durch eine vorsichtige Dotierung der Schadenrückstellungen und ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm, das bei Überschreitung einer definierten Schadenhöhe greift und die finanziellen Risiken limitiert, berücksichtigt.

Ukraine-Krieg

In Folge des Ukraine-Kriegs treten keine zusätzlichen Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Die Folgen des Ukraine-Kriegs wirken insbesondere auf die bekannten Annahmen und Schätzungen, welche für die Ermittlung von Risikovorsorge, Rückstellungen und versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt werden. Das vom Ukraine-Krieg betroffene Kreditvolumen sowie die damit einhergehenden Besicherungen werden im Kapitel 9.8.1 des Risikoberichts gezeigt.

» 03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 17 Tochterunternehmen (Vorjahr: 17) und 5 Teilkonzerne (Vorjahr: 6) mit insgesamt 90 Tochterunternehmen (Vorjahr: 128) einbezogen.

Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis im Wesentlichen durch die Verschmelzung der DVB Bank SE auf die DZ BANK AG und durch die Veräußerungen von Tochterunternehmen sowie die Entkonsolidierung unwesentlich gewordener Tochterunternehmen des Teilkonzerns DVB. Weiterhin veränderte sich der Konsolidierungskreis durch den Zugang von 3 Tochtergesellschaften im Teilkonzern R+V.

Im Konzernabschluss werden 5 unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem konzernfremden Unternehmen stehende gemeinschaftliche Vereinbarungen als Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 5) und 25 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 24), auf die die DZ BANK maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert. Gemeinschaftliche Vereinbarungen, die als gemeinschaftliche Tätigkeiten zu klassifizieren sind, liegen derzeit nicht vor.

Die vollständige Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns ist in Abschnitt 108 dargestellt.

» 04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die DZ BANK die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Die DZ BANK beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie direkt oder indirekt die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, hierdurch erheblich schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und mittels dieser Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann. Beherrschung an einem Unternehmen liegt vor, soweit durch vertragliche Abreden nichts anderes vereinbart wurde, wenn die DZ BANK mehr als die Hälfte der direkt oder indirekt gehaltenen Stimmrechte besitzt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden ebenfalls potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ebenfalls beurteilt die DZ BANK das Vorliegen einer Beherrschung von Unternehmen als gegeben, an denen nicht die Mehrheit der Stimmrechte gehalten wird, aber die Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit besteht. Dabei sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Prinzipal-Agenten-Beziehungen, die eine Einschätzung erfordern, ob die DZ BANK oder andere Parteien mit Entscheidungsrechten als Prinzipal oder als Agent einzustufen sind. Maßgebliche Ermessensausübungen im Zusammenhang mit Prinzipal-Agenten-Beziehungen umfassen die Beurteilung der Angemessenheit von vertraglich vereinbarten Vergütungen sowie den Umfang der damit erhaltenen variablen Rückflüsse.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird mindestens halbjährlich geprüft.

Die Abschlüsse der in den DZ BANK Konzern einbezogenen Unternehmen (DZ BANK Gruppe) werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden für gleichartige Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet.

Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind mit 18 (Vorjahr: 18) Ausnahmen zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Da die Auswirkungen bei den Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen jeweils unwesentlich sind, wird auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert.

Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Wird ein Unternehmen beherrscht, ohne dass eine Beteiligung am Eigenkapital des beherrschten Unternehmens besteht, wird das gesamte Eigenkapital des Tochterunternehmens als nicht beherrschende Anteile im Eigenkapital ausgewiesen. Sollte das Eigenkapital des Tochterunternehmens nicht als Eigenkapital gemäß IAS 32 qualifizieren, erfolgt der Ausweis in den Verbindlichkeiten.

Aktivische Unterschiedsbeträge aus erstmaliger Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt neu bewerteten Eigenkapital werden im Rahmen der Anwendung der Erwerbsmethode als Geschäfts- oder Firmenwerte angesetzt. Der Ausweis erfolgt in den Sonstigen Aktiva. Mindestens einmal jährlich werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Passivische Unterschiedsbeträge werden zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam erfasst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die DZ BANK die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventueller nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird erfolgswirksam erfasst.

Im Konzernabschluss werden Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem konzernfremden Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Die DZ BANK ist an der gemeinschaftlichen Führung über eine Vereinbarung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarung die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Einen maßgeblichen Einfluss übt die DZ BANK auf ein Beteiligungsunternehmen aus, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne die Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung zu besitzen. Dies wird bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent widerlegbar vermutet.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in den Bilanzposten Finanzanlagen beziehungsweise Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

Nach der Equity-Methode werden die im DZ BANK Konzern gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach Akquisition anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht oder vermindert.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile erfolgswirksam erfasst.

» 05 Finanzinstrumente

Kategorien von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen oder mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Vermögenswerte Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind.

In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat.

In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden. Die Fair Value Option wird zur Beseitigung oder erheblichen Verringerung von Rechnungslegungsanomalien eingesetzt, die aus der abweichenden Bewertung von nicht derivativen Finanzinstrumenten und zu deren Absicherung abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultieren. Derivative Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, während bei nicht derivativen Finanzinstrumenten die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt oder Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden können. Erfolgt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, führt dies zu Rechnungslegungsanomalien, die durch die Ausübung der Fair Value Option in erheblichem Umfang vermindert werden. Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt die Ausübung der Fair Value Option bei finanziellen Vermögenswerten für

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für auf den Inhaber lautende Anleihen und Schuldverschreibungen.

In der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Jegliche nicht aus Wertminderungen oder Währungsumrechnungen resultierenden Differenzen zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als auch Wertberichtigungen und Effekte aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht zur kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden. Hierfür müssen diese finanziellen Verbindlichkeiten Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sein, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestanden, oder es muss sich um derivative Finanzinstrumente handeln, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designed sind.

In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat.

In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden, diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option zur Beseitigung oder erheblichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien ausgeübt wird, handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, auf den Namen oder den Inhaber lautende emittierte Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere sowie auf den Namen oder den Inhaber lautende nachrangige Verbindlichkeiten. Bei den emittierten Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen handelt es sich teilweise um strukturierte Finanzinstrumente, die nicht trennungspflichtige derivative Finanzinstrumente in Form von Caps, Floors, Collars und Kündigungsrechten enthalten. Die derivativen Komponenten dieser Finanzinstrumente unterliegen einer wirtschaftlichen Absicherung, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht geeignet ist.

Darüber hinaus kommt die Fair Value Option bei strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten zur Anwendung, sofern eine gesonderte Bewertung der eingebetteten derivativen Finanzinstrumente nicht möglich ist und die finanziellen Verbindlichkeiten nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft sind. Bei den emittierten Finanzinstrumenten handelt es sich vor allem um Garantie-, Discount- und Partizipationszertifikate, Vario-Zins-Anleihen, Inflation-linked Notes, Collateralized Loan Obligations sowie Credit-linked Notes.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, ist ein Ergebnis, resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeit, das auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeit zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeit ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge werden bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren. Sowohl Zinserträge – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als auch Effekte aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu kategorisieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften werden nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften als Nachrangkapital ausgewiesen. Auf nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften entfallende noch nicht ausgeschüttete Ergebnisse werden grundsätzlich in den Sonstigen Passiva erfasst, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften wird im Nachrangkapital beziehungsweise in den Sonstigen Passiva als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ bezeichnet und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zugeordnet. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK oder ein anderes von der DZ BANK beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen werden in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalisierungsverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 4 und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren.

Weitere Finanzinstrumente

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 geregelt. Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente werden in Abschnitt 16 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien, die nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet werden, sind beim Garantieggeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag – gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge – zu bewerten. Für den Ausweis von Finanzgarantien werden die Forderungen auf die vom Garantiennehmer an den DZ BANK Konzern als Garantieggeber zu zahlenden Avalprovisionen mit den resultierenden Garantieverpflichtungen saldiert (Nettomethode).

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16.

Versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Neben Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten, die in Übereinstimmung mit IFRS 4.25(c) entsprechend den nationalen Vorschriften des HGB sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanziert und bewertet werden.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten ausgewiesen. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert. Wertberichtigungen von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden direkt im Buchwert erfasst. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice wird erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Kapitalanlagen bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice werden in der Bilanz unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen. Der Ausweis von Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt unter den Sonstigen Aktiva beziehungsweise den Sonstigen Passiva.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren erfolgt die Bilanzierung ebenfalls am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Grundsätzlich werden alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die bei der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die beizulegenden Zeitwerte dem in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise für eine identische Schuld entsprechen oder auf einer Bewertungstechnik basieren, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Soweit der beizulegende Zeitwert zum Zugangszeitpunkt aus Transaktionspreisen abgeleitet wird und dieser darüber hinaus als Bewertungsmaßstab im Rahmen der Folgebewertung zur Anwendung kommt, werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts nur dann erfolgswirksam erfasst, wenn sie auf die Veränderung von beobachtbaren Marktdaten zurückgeführt werden können. Beim erstmaligen Ansatz nicht erfasste Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit der betreffenden Finanzinstrumente verteilt und entsprechend vereinnahmt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Werden Chancen und Risiken nur teilweise übertragen und ein Teil der Verfügungsmacht zurückbehalten, wird der finanzielle Vermögenswert nur bis zur Höhe seines anhaltenden Engagements ausgebucht. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertberichtigungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien. Derivate und Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von Wertberichtigungen nach IFRS 9. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,

- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte purchased or originated credit-impaired assets (POCI). Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Bemessungsgröße für die Risikovorsorge dar. Die Risikovorsorge wird für „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in der Bilanz auf der Aktivseite im Posten Risikovorsorge ausgewiesen. Für „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgt die Erfassung auf der Passivseite in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung, die eine Zuordnung in die Stufe 3 erfordert, vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind direkt der Stufe 2 zuzuordnen (sogenannter simplified approach).

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag beispielsweise aufgrund von Investment Grade Ratings ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte low credit risk exemption). Die low credit risk exemption findet für Wertpapiere und Forderungen sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich in Abschnitt 88.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag nach den einschlägigen Standards zu bilanzieren.

Sofern ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen eingebettete Derivate die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändern oder bei erstmaliger Beurteilung mit vergleichbaren hybriden Instrumenten ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten 7 Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through profit or loss“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“) und „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value Option“) und
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value OCI Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungs-Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Forderungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“) mit den Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“), „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Fair Value Option“) sowie Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Leasingverhältnisse

Die Klasse der Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse der Finanzgarantien und Kreditzusagen werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Rückstellungen für Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

» 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Risiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern Eigenkapitalinstrumente abgesichert werden, bei welchen die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden, werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Die Absicherungen erfolgen sowohl durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 als auch durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis gemäß IAS 39.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

Absicherungen von Zahlungsströmen

Durch Absicherungen von Zahlungsströmen sollen Änderungen ungewisser künftiger Zahlungsströme aus den gesicherten Grundgeschäften durch gegenläufige Änderungen von Zahlungsströmen aus den Sicherungsinstrumenten ausgeglichen werden.

Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgsneutral erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehung ent-

fallen, werden erfolgswirksam erfasst. Die Bilanzierung und Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der zugeordneten Bewertungskategorie. Nach der Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die erfolgsneutral gebuchten Wertänderungen zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, zu dem die gesicherten Grundgeschäfte oder Transaktionen die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen der Kompensation von Währungsumrechnungsdifferenzen, die aus Nettoinvestitionen in fremder Währung resultieren.

Die Bilanzierung von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entspricht der Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen.

» 07 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des DZ BANK Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste werden zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umgerechnet.

Falls die funktionale Währung der in den Abschluss des DZ BANK Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage) erfolgt mit historischen Kursen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit dem Durchschnittskurs. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

» 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

» 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nichterfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9.3 ff. in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere dürfen in der Konzernbilanz nicht angesetzt werden. In Höhe des gezahlten Kaufpreises wird eine Forderung erfasst.

Wertpapierleihegeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit zur Nutzung überlässt. Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehene Wertpapiere bleiben bilanziell angesetzt. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten werden Verbindlichkeiten erfasst. Entlehene Wertpapiere erfüllen nicht die Ansatzkriterien des IFRS 9.1 ff. und dürfen somit nicht bilanziell erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen ausgewiesen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben. Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte nach der Maßgabe ihres anhaltenden Engagements bilanziert werden, oder Übertragungen finanzieller Vermögenswerte mit anhaltendem Engagement, die in ihrer Gesamtheit ausgebucht sind, liegen im DZ BANK Konzern nicht vor.

» 10 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

» 11 Versicherungsgeschäft

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts

Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts des DZ BANK Konzerns werden Versicherungsverträge, Kapitalisierungsgeschäfte (Versicherungsverträge ohne wesentliche Übernahme eines Versicherungsrisikos) und Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus werden Finanzgarantien an Versicherungsnehmer gestellt.

Versicherungsverträge regeln die Übernahme signifikanter Versicherungsrisiken von einem Versicherungsnehmer durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Versicherungsverträge werden gemäß den Vorschriften des IFRS 4 bilanziert. Bei Kapitalisierungsgeschäften handelt es sich insbesondere um Verträge der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne und Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen. Kapitalisierungsgeschäfte werden als Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 eingestuft. Dienstleistungsverträge sind insbesondere separierbare Bestandteile für die Übernahme der Verwaltung von Versicherungs- und Kapitalisierungsverträgen. Für diese gelten die Vorschriften des IFRS 15 zur Ertragsvereinnahmung. Im Rahmen des

Versicherungsgeschäfts abgeschlossene Verträge über Finanzgarantien werden nach den für Versicherungsverträge geltenden Vorschriften bilanziert.

Das Versicherungsgeschäft des DZ BANK Konzerns wird grundsätzlich in den versicherungsspezifischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Bestandteile der versicherungsspezifischen Posten werden im Folgenden beschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, erfolgt nach den in Abschnitt 5 dargestellten Rechnungslegungsmethoden für Finanzinstrumente. Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen und den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten werden für die Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ gebildet und sind aktivisch abgesetzt. Innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen gilt die Nettodarstellung, im Anhang zu den Bilanzposten erfolgt der Ausweis der Risikovorsorge separat (Bruttodarstellung).

In den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind die Leistungsverpflichtungen aus Kapitalisierungsverträgen enthalten, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Sie sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften ausgewiesen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property wird nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In den folgenden Geschäftsjahren erfolgt die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwendungen erfasst.

Die erzielbaren Werte von Immobilien werden im Rahmen von Werthaltigkeitstests sowie für die erforderlichen Anhangangaben gemäß den Regelungen des IFRS 13 ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet, die auf den Vorschriften der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß werden die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen werden wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgezogen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungsunternehmen können bis zum Inkrafttreten von IFRS 17 die versicherungstechnischen Posten nach den bisher angewendeten Rechnungslegungsvorschriften bilanzieren und bewerten. Demgemäß werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den nationalen Vorschriften des HGB sowie anderen zusätzlich für Versicherungsunternehmen geltenden nationalen Rechnungslegungsvorschriften bilanziert und bewertet. Der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vor Abzug des als Vermögenswert ausgewiesenen Anteils der Rückversicherer.

Beitragsüberträge

Die Rückstellung für Beitragsüberträge repräsentiert bereits vereinnahmte Beiträge, die auf zukünftige Perioden entfallen.

Die Beitragsüberträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden grundsätzlich aus den gebuchten Bruttobeiträgen nach dem 360stel-System berechnet. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile werden angemessen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge in der Lebensversicherung werden unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung und nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Die nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile werden angemessen berücksichtigt.

Die Beitragsüberträge der Krankenversicherung betreffen überwiegend das Auslandsreisekrankenversicherungsgeschäft.

Der Anteil der Beitragsüberträge für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird gemäß den vertraglichen Vereinbarungen der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung dient der dauernden Erfüllbarkeit der garantierten Ansprüche auf künftige Versicherungsleistungen. Hier werden garantierte Ansprüche der Versicherten in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung und in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird in Deutschland gemäß genehmigten Geschäftsplänen beziehungsweise den Grundsätzen, die den zuständigen Aufsichtsbehörden dargelegt wurden, generell einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine ermittelt. Dabei kommt in der Lebensversicherung mit Ausnahme der fondsgebundenen Versicherungen und der Kontoführungstarife sowie in der Unfallversicherung mit Ausnahme der beitragspflichtigen Verträge mit Beginn vor 1982 die prospektive Methode zur Anwendung, in den übrigen Tarifen die retrospektive Methode. Einzelvertraglich negative Deckungsrückstellungen werden in der Regel bilanziell mit null Euro angesetzt.

Die Rechnungsgrundlagen bestimmen sich nach den aktuellen Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Köln, (DAV) und der Aufsichtsbehörde sowie anderen nationalen Rechtsvorschriften und Regelungen. Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegen wie im Vorjahr im Allgemeinen Zinssätze zwischen 0,0 Prozent und 4,0 Prozent zugrunde. Die Zinssätze richten sich in der Regel nach den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszinsen. Die Rechnungsgrundlagen gelten grundsätzlich vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf des Vertrags.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung kommt für Vertragsabschlüsse im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. In den Geschäftsjahren 2015 bis 2020 wurde im Neugeschäft für Einzelversicherungen größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Aufwendungen für die Verwaltung werden in der Deckungsrückstellung für Verträge mit laufender Beitragszahlung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen und bei einem Teil des Altbestands wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung werden einzelvertraglich und prospektiv auf Basis der technischen Berechnungsgrundlagen der Tarife berechnet. Negative Deckungsrückstellungen werden gegen positive Deckungsrückstellungen aufgerechnet. In die Berechnung gehen als Rechnungsgrundlagen insbesondere Annahmen in Bezug auf Kapitalanlageverzinsung, Sterblichkeit, Storno und sonstige Kosten ein. Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2022 erfolgt eine weitere Absenkung des Rechnungszinses. Der Grund für die Maßnahme ist das weiterhin anhaltende Niedrigzinsniveau. Es werden die Sterbetafeln des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V., Köln, (PKV) sowie unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten und Kopfschadenprofile verwendet. Diese Annahmen werden in regelmäßigen Abständen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Allgemeinen werden bei der Berechnung der prospektiv ermittelten Deckungsrückstellungen die Rechnungsgrundlagen über die gesamte Vertragslaufzeit beibehalten. Falls die jährlich durchgeführten aktuariellen Analysen ein zu geringes Sicherheitsniveau bezüglich Biometrie oder Zins offenlegen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen orientieren sich vor allem an den von der DAV veröffentlichten Sterbe- und Invalidisierungstafeln.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestands mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes Zinszusatzrückstellungen gebildet. Für Verträge des Altbestands wird mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, (BaFin) eine Zinsverstärkung vorgenommen. Dabei werden sowohl für den Neu- als auch für den Altbestand unternehmensindividuelle Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle repräsentiert Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe und/oder der Zeitpunkt der Zahlung noch nicht verlässlich ermittelt werden können. Die Rückstellung wird für gemeldete, aber auch für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Versicherungsfälle gebildet. Einbezogen werden sowohl interne als auch externe Aufwendungen sowie Schadenregulierungskosten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts wird für bekannte Schadenfälle grundsätzlich individuell ermittelt. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden verrechnet. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen oder verursachten, aber zum Abschlussstichtag noch nicht gemeldeten Schäden ist basierend auf den in Vorjahren beobachteten Nachmeldungen die Rückstellung um eine Spätschadenrückstellung erhöht worden. Bei der Ermittlung kommen statistische Schätzverfahren zur Anwendung. Abgesehen von der Rentenrückstellung findet keine Abzinsung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle statt. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen werden unter Einbezug von Spätschäden angemessen ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt individuell. Sie wird für bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretene und gemeldete, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle gebildet.

In der Krankenversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis der im Geschäftsjahr gezahlten Aufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ermittelt. Dabei werden Erfahrungswerte der 3 vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Forderungen aus Regressen sowie anstehende Erstattungen gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. In der bilanzierten Rückstellung sind Schadenregulierungskosten enthalten. Der Anteil der Rückversicherer an der Rückstellung wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. Für rückversicherungsrelevante Versicherungsfälle werden gegebenenfalls fallbezogene Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) repräsentiert am Abschlussstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen für Beitragsrückerstattungen an die Versicherten. Sie enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Zusätzlich enthält die RfB die aus zeitlich begrenzten kumulierten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen den Abschlussposten nach IFRS und HGB resultierende latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung (latente RfB). Für erfolgsneutrale Bewertungsunterschiede, wie unrealisierte Gewinne und Verluste von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird die korrespondierende latente RfB erfolgsneutral gebildet, andernfalls werden die Veränderungen der Rückstellung erfolgswirksam berücksichtigt.

Die latente RfB im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in den Lebensversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds wird für Ansprüche der Versicherungsnehmer auf erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gebildet. Die dadurch gebundenen Mittel stehen also grundsätzlich für eine künftige einzelvertragliche Zuteilung von Überschüssen an die Versicherungsnehmer zur Verfügung. Innerhalb der RfB wird zwischen Rückstellungen, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile (einschließlich der Beteiligung an Bewertungsreserven nach HGB) entfallen, dem Fonds, durch den künftige Schlusszahlungen finanziert werden, und der freien RfB unterschieden. Nach § 140 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) kann die RfB, soweit sie nicht auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Überschussanteile entfällt, zur Abwendung eines drohenden Notstands herangezogen werden und hat somit risikomindernden Charakter. Die latente RfB wird in Höhe von 90 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Die RfB in der Krankenversicherung enthält Beträge, die den Versicherungsnehmern gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen für die erfolgsabhängige oder erfolgsunabhängige Überschussbeteiligung zugewiesen wurden. Die latente RfB wird in Höhe von 80 Prozent des Differenzbetrags zwischen den Abschlussposten nach HGB und IFRS nach Abzug latenter Steuern gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung werden die Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofopferhilfe e.V., Berlin, entsprechend der Aufgabe des Vereins und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen einzelvertraglich angesetzt. Die Stornorückstellung wird aufgrund von Erfahrungssätzen der Vergangenheit

errechnet. Die Berechnung der Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft erfolgt aufgrund von Vorjahreswerten und einer Prognose des versicherungstechnischen Ergebnisses und unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Restlaufzeiten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden im Bereich der Lebensversicherung einzelvertraglich aus schon fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen ermittelt, die noch nicht in die versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung eingeflossen sind, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung ist eine Stornorückstellung enthalten. Sie beinhaltet unter anderem die erwarteten Verluste aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Sofern zum Abschlussstichtag keine Angaben vorliegen, wird die Rückstellung für das Geschäftsjahr geschätzt. Maßgebend hierfür sind die vertraglichen Bedingungen und der bisherige Geschäftsverlauf. Bei einigen erfahrungsgemäß zu niedrig angesetzten Schadenrückstellungen der Zedenten werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, nach aktuariellen Verfahren und nach Erfahrungswerten der Vergangenheit angemessene Erhöhungen vorgenommen.

Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird

Die pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, repräsentieren einen weitgehend mit dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice korrespondierenden Posten. Hier sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer an ihren jeweiligen Fondsanteilen ausgewiesen, sofern es sich um Kapitalanlagen aus Verträgen handelt, die gemäß IFRS 4 zu bilanzieren sind. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Finanzanlagen bewertet. Gewinne und Verluste des Fondsvermögens ziehen entsprechende Veränderungen der Passivseite nach sich.

Angemessenheitstest für versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen regelmäßig mithilfe eines Angemessenheitstests für Verbindlichkeiten überprüft werden. Der Angemessenheitstest ermittelt, ob der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund eines Vergleichs mit den erwarteten künftigen Zahlungsströmen erhöht werden muss.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen werden regelmäßig die Barwerte erwarteter künftiger Versicherungsleistungen und Kosten den Barwerten erwarteter künftiger Beitragszahlungen gegenübergestellt. Sollten sich Defizite ergeben, hat das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit zur Beitragsanpassung.

» 12 Leasingverhältnisse

DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungs-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand bei den Gesellschaften des DZ BANK Konzerns. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und gehen in die im Zinsüberschuss ausgewiesenen laufenden Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen ein. Darüber hinaus werden in den laufenden Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen Veräußerungsgewinne, Wertaufholungen, Abschreibungen, Veräußerungsverluste und Wertberichtigungen der zugrunde liegenden verleasteten Vermögenswerte erfasst.

DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 € netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der Möglichkeit der Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

» 13 Erträge

Zinsen und Dividenden

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden, werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Ausweis von Bewertungsergebnissen bei Anwendung der Fair Value Option

Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet (FVO-Grundgeschäfte), werden die Marktpreisänderungseffekte grundsätzlich im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen, es sei denn, die Marktpreisänderungseffekte stehen in Beziehung zu Derivaten, deren Ergebnisse im Handelsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Fall erfolgt der Ausweis der Marktpreisänderungseffekte der betroffenen Finanzinstrumente im Handelsergebnis. Bonitätseffekte aus FVO-Grundgeschäften werden generell im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die Bewertungsergebnisse von FVO-Grundgeschäften zugeordneten Derivaten, die nicht im Handelsergebnis ausgewiesen werden, sind grundsätzlich im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufteten Finanzinstrumenten erfasst. Ansonsten werden die Bewertungsergebnisse von FVO-Grundgeschäften zugeordneten Derivaten im Handelsergebnis ausgewiesen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrunde liegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Wesentlichen handelt es sich im DZ BANK Konzern bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden um Provisonerträge. Außerdem werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen sowie im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Zu den we-

sentlichen Provisionserträgen zählen Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft, Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft, Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sowie Provisionserträge aus Vermögensverwaltung.

Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft fallen im Fondsgeschäft sowie im Kommissionsgeschäft an und enthalten darüber hinaus Depotgebühren. Die Vereinnahmung erfolgt in der Regel sofort nach Erbringung der Dienstleistung. Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft werden sofort nach Erbringung der Dienstleistung vereinnahmt.

Zu den Provisionen, die über den Zeitraum der Leistungserbringung verdient werden, gehören bestimmte Entgelte für Verwaltung und Verwahrung im Rahmen des Wertpapiergeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie für die Bereitstellung von Finanzgarantien. Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen erfolgt die Ertragsvereinnahmung, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind. Dies ist entweder bei Abschluss der Dienstleistung (Vermittlung von Lebensversicherungen beziehungsweise Fondsverträgen sowie Vermittlung von Bauspardarlehen) oder bei Erbringung der Dienstleistung (Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft) gegeben.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

Die praktischen Behelfe Portfoliobildung, Verzicht auf Anpassung der Gegenleistung um Auswirkungen aus einer Finanzierungskomponente, Erfassung von Vertragsanbahnungskosten als Aufwand und Verzicht auf Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden angewendet.

Versicherungsgeschäft

Gebuchte Bruttobeiträge werden für jeden Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung des Versicherungsbeginns zeitanteilig taggenau berechnet. Hierbei handelt es sich um im Geschäftsjahr fällig gewordene Beiträge und Beitragsraten sowie Einmalbeiträge für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Beiträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen, soweit es sich nicht um Kapitalisierungsverträge ohne Überschussbeteiligung handelt, werden ebenfalls als gebuchte Bruttobeiträge erfasst.

Die Beitragsanteile für Verwaltungsleistungen werden zeitanteilig als Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für indexgebundene Policen und Dienstleistungsverträge werden Kostenzuschläge für Verwaltungsleistungen und Provisionen aus dem Dienstleistungs- und Vermittlungsgeschäft gemäß IFRS 15 abgegrenzt und periodengerecht entsprechend der Leistungserbringung realisiert.

» 14 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise zum Sortenankaufskurs umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

» 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfasst, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Zur Beseitigung oder signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft werden unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts adjustiert. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen werden als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und bewertet.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt und abhängig davon als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt oder in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen. Für Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gelten ebenfalls die Wertminderungs Vorschriften des IFRS 9.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Diese umfassen auch die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Realisierte Gewinne und Verluste von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

» 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen werden, werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Bei Finanzinstrumenten, die den Absicherungen von Zahlungsströmen beziehungsweise Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen, werden die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral erfasst. Der Ausweis

erfolgt im Eigenkapital in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis. Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen enthalten.

» 17 Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva umfassen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten werden den Handelsaktiva zugeordnet, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen. Weiterhin beinhalten die Handelsaktiva Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen, die mit Handelsabsicht gehalten werden.

Die Handelspassiva umfassen Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen, begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten sowie mit Handelsabsicht eingegangene Verbindlichkeiten. Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva entspricht der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva.

In den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesene Finanzinstrumente werden stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis erfasst, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

» 18 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden beim Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorgenommen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und werden grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein. Laufende Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode werden ebenfalls im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die nicht der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angehören, sowie Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt. Realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

Bewertungsergebnisse von Finanzanlagen, die verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert wurden, sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

» 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr erfasst. Darüber hinaus werden Vermögenswerte als Leasinggegenstände ausgewiesen, die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gehalten werden, sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Das Investment Property umfasst Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden.

Sachanlagen und Investment Property werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die nachfolgend um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer. Die Bewertung der Werthaltigkeit erfolgt überwiegend durch externe Wertgutachten.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und in den folgenden Geschäftsjahren um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Vermögenswerte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten für Sachanlagen und Investment Property, bei denen es sich um qualifizierte Vermögenswerte handelt, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Abschreibungen auf Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen gehen in das Sonstige betriebliche Ergebnis ein.

» 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organisationsverhältnis zur DZ BANK stehen, kommt ein einheitlicher Organisationssteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

» 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

Die Sonstigen Aktiva beinhalten unter anderem die Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen sowie immaterielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen reduziert. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen überprüft.

Hat der Konzern seine Leistungsverpflichtung gegenüber einem Kunden erfüllt, der Kunde aber seine Gegenleistung noch nicht erbracht, dann weist der Konzern anstelle einer Forderung einen Vertragsvermögenswert in der Bilanz aus, sofern die Erfüllung der Gegenleistung noch von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist. Im Zeitpunkt des Eintretens eines unbedingten Anspruchs erfolgt eine Umbuchung in die Position Forderungen. Vertragsvermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 einbezogen.

Die Sonstigen Passiva umfassen unter anderem die Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen, abgegrenzte Schulden und Leasingverbindlichkeiten.

» 22 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen wird innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherung und Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte verrechnet. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen erfasst.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Darüber hinaus werden die Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

» 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden, deren Veräußerung geplant ist, realisieren ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde und die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben. Des Weiteren muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht. Der Vorgang der Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung abgeschlossen werden.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Zur Veräußerung gehaltene Schulden. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgegebenen Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat in einem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

» 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft

werden. Neben täglich fälligen und befristeten Verbindlichkeiten aus dem Einlagen-, Bauspar- und Geldmarktgeschäft zählen hierzu insbesondere emittierte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, wird ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Beseitigung oder signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird, werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst.

» 25 Verbriefte Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefter Verbindlichkeiten erfolgt analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

» 26 Rückstellungen

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die mit den Arbeitnehmern der Unternehmen des DZ BANK Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge beruht auf verschiedenen Arten von Versorgungssystemen, die von den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes abhängen und sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne umfassen.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung getroffen. Die Annahme zum Gehaltstrend stützt sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigt Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts; die Annahme zum Rententrend orientiert sich an der erwarteten Entwicklung der Inflationsrate. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung im Inland bilden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus

Heubeck und im Ausland die jeweiligen landesspezifischen Sterbetafeln. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmal gilt insbesondere ein AA-Rating von mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden insbesondere für Altersteilzeitregelungen sowie für Zuwendungen anlässlich Dienstjubiläen gebildet. Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen werden den Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugeordnet.

Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen werden getrennt von den übrigen Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden grundsätzlich zulasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet und zugunsten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses aufgelöst. Abweichend davon erfolgt die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Angestellten verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des Werts des jeweiligen Unternehmens abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden angesetzt und mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Für Vergütungstransaktionen, deren Ziele sich auf einen mehrjährigen rückwirkenden Performancezeitraum beziehen, erfolgt der Ansatz der Rückstellung auf Basis des zugrunde liegenden Performancezeitraums. Somit liegt der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren. Hieraus resultieren entsprechende Abweichungen zu den in Höhe ihrer Nominalbeträge in Abschnitt 103 angegebenen gewährten, nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütungen.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen fließen neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung ein.

Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien werden in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten gebildet.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigen in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten.

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden in Anwendung von IAS 37 bewertet und bilanziert. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und den Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 15 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Zur Plausibilisierung wird ein zusätzliches Verfahren verwendet und dem Bewertungsverfahren gegenübergestellt. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen und -maßnahmen in der Zukunft zutreffen werden. Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.3.1 in Verbindung mit IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

Für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und vorprozessualen Risiken werden Rückstellungen gebildet, die mögliche daraus resultierende Verluste decken. Diese Rückstellungen werden gebildet, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt. Etwaige Konzentrationsrisiken aufgrund der Vergleichbarkeit von Einzelfällen werden dabei berücksichtigt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten basiert jeweils auf den verfügbaren Informationen und ist Gegenstand von Beurteilungsspielräumen und Annahmen. Diese können zum Beispiel darin begründet sein, dass insbesondere in einem frühen Verfahrensstadium den Unternehmen des DZ BANK Konzerns noch nicht sämtliche Informationen zur abschließenden Beurteilung des Rechtsrisikos

zur Verfügung stehen. Zudem können sich Prognosen der Unternehmen des DZ BANK Konzerns zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen behördlicher Auslegungen sowie – im Rahmen von Gerichtsverfahren – zu verfahrensleitenden Verfügungen oder Entscheidungen der Gerichte oder dem zu erwartenden prozessualen Vortrag der Prozessgegner später als unzutreffend herausstellen.

Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

» 27 Nachrangkapital

Als Nachrangkapital werden sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente erfasst, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen nachrangige Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Das Genussrechtskapital setzt sich aus begebenen Inhaber- und Namensgenussscheinen zusammen. Als sonstiges Hybridkapital wird aufsichtsrechtliches Kernkapital erfasst, welches die Eigenkapitalkriterien der IFRS nicht erfüllt. Das auf Verlangen rückzahlbare Anteilskapital umfasst als nachrangig einzustufende nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften, die durch Unternehmen des DZ BANK Konzerns beherrscht werden.

Die Bewertung des Nachrangkapitals erfolgt analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

» 28 Eventualschulden

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse noch bestätigt wird, die nicht unter der Kontrolle der Unternehmen des DZ BANK Konzerns stehen. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht als Rückstellungen erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualschulden dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualschulden erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualschulden werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Eventualschulden für Prozessrisiken werden ausgewiesen, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass keine gegenwärtige Verpflichtung besteht, jedoch die Möglichkeit, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt, nicht unwahrscheinlich ist. Risiken aus Rechtsstreitigkeiten werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

» 29 Anteile an Tochterunternehmen

Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten des DZ BANK Konzerns und den Cashflows ausmachen

Bei den folgenden Tochterunternehmen bestehen im DZ BANK Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile am Kapital und am Ergebnis:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Teilkonzern Bausparkasse Schwäbisch Hall	169	204
DZ PRIVATBANK	71	66
Teilkonzern R+V Versicherung	615	1.304
Teilkonzern Union Asset Management Holding	97	90
Sonstige	157	137
Insgesamt	1.109	1.801

Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, (BSH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns BSH. Die Hauptniederlassung der BSH ist in Schwäbisch Hall. Die DZ BANK hält direkt 97,6 Prozent (Vorjahr: 97,6 Prozent) der Anteile an der BSH. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 2,4 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden wie im Vorjahr im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 9 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern BSH in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 169 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €). Davon entfallen 82 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile des Teilkonzerns BSH. Die DZ BANK hat mit der BSH einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der BSH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 6,97 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 verlängert sich der Gewinnabführungsvertrag automatisch unverändert um jeweils ein Jahr bis längstens 31. Dezember 2030, wenn der Vertrag nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Im Geschäftsjahr wurden an außenstehende Aktionäre der BSH Garantiedividenden in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern BSH:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	85.599	85.371
Schulden	81.384	79.653

in Mio. €	2022	2021
Zins- und Provisionserträge	1.440	1.530
Erfolgswirksames Ergebnis	75	78
Erfolgsneutrales Ergebnis	-1.583	-425
Gesamtergebnis	-1.507	-347
Cashflow	-918	455

DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg, (DZ PRIVATBANK S.A.) ist mit ihrer Hauptniederlassung in Luxemburg sowie ihren 100-prozentigen Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, (DZ PRIVATBANK Schweiz), IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg und IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Private Banking der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland.

Die DZ BANK hält direkt 91,8 Prozent (Vorjahr: 91,8 Prozent) der Anteile an der DZ PRIVATBANK S.A. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Die übrigen Anteile werden durch Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie durch genossenschaftliche Beteiligungsgesellschaften gehalten.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 5 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile beträgt 71 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über die DZ PRIVATBANK:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	25.447	21.611
Schulden	24.273	20.718

in Mio. €	2022	2021
Zins- und Provisionserträge	718	609
Erfolgswirksames Ergebnis	31	32
Erfolgsneutrales Ergebnis	11	17
Gesamtergebnis	42	49
Cashflow	2.392	4.038

R+V Versicherung

Der R+V Konzern ist als Teilkonzern des DZ BANK Konzerns mit seinen Einzelgesellschaften in allen Versicherungsarten und -sparten des Schaden-, Unfall-, Lebens- sowie Krankenversicherungsgeschäfts tätig. Darüber hinaus wird auch übernommenes Rückversicherungsgeschäft am internationalen Markt gezeichnet.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns R+V. Die Hauptniederlassung der R+V ist in Wiesbaden. Die DZ BANK hält direkt 92,3 Prozent (Vorjahr: 92,2 Prozent) der Anteile an der R+V. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 7,7 Prozent (Vorjahr: 7,8 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden zu 6,0 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent) durch Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Die übrigen Anteile von 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) liegen bei sonstigen Unternehmen der Genossenschaftsorganisation.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt -15 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern R+V in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft

sich auf 615 Mio. € (Vorjahr: 1.304 Mio. €). Davon entfallen 355 Mio. € (Vorjahr: 673 Mio. €) auf die nicht beherrschenden Anteile des Teilkonzerns R+V. Die DZ BANK hat im Geschäftsjahr 2022 mit der R+V einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der R+V bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 7,32 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Nach dem Vertragsende kann der Vertrag bis zum Jahr 2031 um jeweils 1 Jahr verlängert werden. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 galt ein Gewinnabführungsvertrag, der außenstehenden Aktionären der R+V eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 6,30 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie garantierte. Im Geschäftsjahr wurden an außenstehende Aktionäre der R+V Garantiedividenden in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) ausgeschüttet. Im Teilkonzern R+V wurden Dividenden in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern R+V:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	116.900	137.390
Schulden	112.884	128.571

in Mio. €	2022	2021
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	18.397	18.994
Erfolgswirksames Ergebnis	-300	497
Erfolgsneutrales Ergebnis	-4.726	-143
Gesamtergebnis	-5.026	354

Union Asset Management Holding

Die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns UMH. Die Hauptniederlassung der UMH ist in Frankfurt am Main. Weitere wesentliche Standorte befinden sich in Hamburg und in Luxemburg. Die additive Beteiligungsquote der DZ BANK beträgt 96,6 Prozent (Vorjahr: 96,6 Prozent) der Anteile an der UMH. Die Stimmrechtsquote entspricht der additiven Beteiligungsquote. Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent). Diese werden im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Der durchgerechnete Anteil der DZ BANK beläuft sich auf 95,8 Prozent (Vorjahr: 95,8 Prozent).

Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im DZ BANK Konzern beläuft sich auf 97 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €) und bezieht sich auf den multiplikativen Anteil am Kapital der UMH. Davon entfallen 33 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern UMH. Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 23 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €). Dieser enthält den anteiligen Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern UMH in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 18 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €). Im Teilkonzern UMH wurden davon Dividenden in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern UMH:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	4.818	4.665
Schulden	2.171	2.181

in Mio. €	2022	2021
Zins- und Provisionserträge	3.506	3.809
Erfolgswirksames Ergebnis	492	859
Erfolgsneutrales Ergebnis	33	26
Gesamtergebnis	525	884

DZ BANK Capital Funding Trust I, II und III und DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited

Die DZ BANK hatte zum Zwecke der Erhöhung der Eigenmittel gemäß § 10a des Kreditwesengesetzes (KWG) Gesellschaften in Delaware, USA, und Jersey, Kanalinseln, gegründet, deren Geschäftstätigkeit sich auf die Ausgabe von Eigenmittelinstrumenten, die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen, beschränkte. Diese begebenen Eigenmittelinstrumente wurden durch stimmrechtslose nicht beherrschende Anteile am DZ BANK Konzern gehalten. Hierbei handelte es sich um die folgenden Gesellschaften:

- DZ BANK Capital Funding Trust I, Wilmington, Delaware,
- DZ BANK Capital Funding Trust II, Wilmington, Delaware,
- DZ BANK Capital Funding Trust III, Wilmington, Delaware,
- DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey.

Die von der DZ BANK Capital Funding Trust I, DZ BANK Capital Funding Trust II und DZ BANK Capital Funding Trust III, jeweils Delaware, USA, begebenen nicht kumulativen Trust-Vorzugsanteile beziehungsweise die von der DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey, begebenen Schuldverschreibungen wurden am 12. Januar 2021 gekündigt und sind im Vorjahr vollständig zurückbezahlt worden.

Die Gesellschaften wurden an ihrem rechtlichen Sitz gegründet. Die Hauptniederlassung der Gesellschaften in Delaware war in New York, USA. Die Hauptniederlassung der auf den Kanalinseln beheimateten Gesellschaft lag in Frankfurt am Main. Auf die stimmrechtslosen nicht beherrschenden Anteile entfielen bei sämtlichen Gesellschaften nahezu 100 Prozent des begebenen Gesellschaftskapitals, während die Stimmrechte bei den Gesellschaften nur durch unwesentliche Kapitalanteile verbrieft waren. Somit entfielen nahezu sämtliche Gewinne und Verluste der Gesellschaften auf die nicht beherrschenden Anteile.

Die Jahresüberschüsse der Gesellschaften sind in folgender Übersicht dargestellt:

in Mio. €	2022	2021
DZ BANK Capital Funding Trust I	-	3
DZ BANK Capital Funding Trust II	-	1
DZ BANK Capital Funding Trust III	-	1

Zusammengefasste Finanzinformationen über die DZ BANK Capital Funding Trust Gesellschaften und die DZ BANK Perpetual Funding Issuer Gesellschaft:

in Mio. €	2022	2021
Zins- und Provisionserträge	-	6
Erfolgswirksames Ergebnis	-	6
Gesamtergebnis	-	6

Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zuordenbar sind, können die Buchwerte der am Abschlussstichtag Beschränkungen unterliegenden Vermögenswerte und Schulden folgender Tabelle entnommen werden:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	107.222	105.960
Forderungen an Kreditinstitute	523	1.870
Forderungen an Kunden	3.297	2.668
Finanzanlagen	1.614	1.882
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.324	99.074
Sonstige Aktiva	464	467
Schulden	165.000	162.897
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.962	1.755
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.318	66.222
Rückstellungen	1.053	1.398
Versicherungstechnische Rückstellungen	95.667	93.522

Wesensart der Risiken, die mit Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen einhergehen

Im Vorjahr ergaben sich Risiken aus Anteilen an konsolidierten strukturierten Unternehmen im Wesentlichen aus Krediten an vollkonsolidierte Fonds, die teilweise in Form von Nachrangdarlehen (Junior Loans) vergeben wurden.

» 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen

Prvá stavebná sporiteľňa

Die Prvá stavebná sporiteľňa a.s., Bratislava, Slowakei, (PSS) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit den Partnern Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien, Österreich, Slovenská sporiteľňa a.s., Bratislava, Slowakei, und der Erste Group Bank AG, Wien, Österreich. Die Hauptniederlassung der PSS ist in Bratislava, Slowakei. Die PSS ist Marktführer im Bauspargeschäft in der Slowakei. Die Beteiligungsquote der BSH an der PSS beläuft sich am Abschlussstichtag wie im Vorjahr auf 32,5 Prozent. Die Anteile an der PSS werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr hat die PSS keine Dividende (Vorjahr: keine Dividende) an die BSH ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die PSS:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	609	549
davon Barreserve	5	22
Langfristige Vermögenswerte	2.378	2.399
Kurzfristige Schulden	761	652
davon finanzielle Verbindlichkeiten	746	637
Langfristige Schulden	1.935	2.011
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.909	1.985

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge	87	92
Zinsaufwendungen	-24	-28
Provisionserträge	12	12
Provisionsaufwendungen	-1	-1
Verwaltungsaufwendungen	-42	-40
Ertragsteuern	-5	-5
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	7	17
Erfolgsneutrales Ergebnis	1	-
Gesamtergebnis	7	17

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der PSS:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzielles Nettovermögen	291	284
Anteiliges Nettovermögen	95	92
Kumulierte Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwerts	-35	-20
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	60	72

Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse)

Die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse), Tianjin, China, (SGB) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit der China Construction Bank Corporation, Beijing, China. Die Hauptniederlassung der SGB ist in Tianjin, China. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der SGB liegen in den Regionen Tianjin mit rund 13 Millionen Einwohnern und Chongqing mit rund 30 Millionen Einwohnern. Die Beteiligungsquote der BSH an der chinesischen Bausparkasse beläuft sich wie im Vorjahr auf 24,9 Prozent. Die Anteile an der SGB werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr hat die SGB keine Dividende ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die SGB:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	1.562	1.596
davon Barreserve	412	574
Langfristige Vermögenswerte	3.107	2.747
Kurzfristige Schulden	3.025	2.986
davon finanzielle Verbindlichkeiten	2.815	2.775
Langfristige Schulden	1.239	954
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.239	954

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge	153	137
Zinsaufwendungen	-83	-67
Provisionserträge	7	8
Provisionsaufwendungen	-13	-17
Verwaltungsaufwendungen	-43	-43
Ertragsteuern	-2	-4
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	10	13
Erfolgsneutrales Ergebnis	-10	42
Gesamtergebnis	-	55

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der SGB:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzielles Nettovermögen	404	404
Anteiliges Nettovermögen	101	101
Kumulierte Wertberichtigungen des Beteiligungsbuchwerts	-75	-59
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	25	42

Deutsche WertpapierService Bank

Die Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der DZ BANK mit dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband, Münster, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, sowie weiteren 3 Banken und wird nach der Equity-Methode in den DZ BANK Konzern einbezogen. Die Hauptniederlassung der dwpbank ist in Frankfurt am Main. Das Kapital der dwpbank ist eingeteilt in 20.000.000 Stück stimmberechtigte vinkulierte Namensaktien. Die DZ BANK hält an der dwpbank wie im Vorjahr 50,0 Prozent. Grundlage der Anwendung der Equity-Methode bei der dwpbank ist ein nach HGB erstellter Abschluss, da die Abweichung zu einem Abschluss, der nach IFRS erstellt wird, von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Anteile der dwpbank werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Im Geschäftsjahr hat die dwpbank 6 Mio. € an die DZ BANK ausbezahlt (Vorjahr: keine Dividende).

Zusammengefasste Finanzinformationen über die dwpbank:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	830	682
Schulden	545	392
davon finanzielle Verbindlichkeiten	338	186

Über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verfügt die dwpbank in nur geringfügigem Umfang.

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge	4	3
Zinsaufwendungen	-4	-3
Provisionserträge	421	416
Provisionsaufwendungen	-101	-101
Verwaltungsaufwendungen	-265	-252
Ertragsteuern	-	-28
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	8	20
Gesamtergebnis	8	20

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der dwpbank:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzielles Nettovermögen	285	290
Anteiliges Nettovermögen	143	145
Aktivierung von Geschäfts- oder Firmenwerten	29	29
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	172	174

Sonstige Gemeinschaftsunternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 60 Mio. € (Vorjahr: 61 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

in Mio. €	2022	2021
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	2	4
Anteiliges Gesamtergebnis	2	4

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an assoziierten Unternehmen

Sonstige assoziierte Unternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 131 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

in Mio. €	2022	2021
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	6	-3
Anteiliges Gesamtergebnis	6	-3

» 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. Im DZ BANK Konzern werden ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden:

- Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an Verbriefungsvehikeln.

Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen umfassen im Wesentlichen Investmentvermögen, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgelegt wurden. Die Anzahl der Anteilsscheingattungen und das Volumen der vom Teilkonzern UMH aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl
Publikumsfonds	213.006	332	238.934	339
davon Garantiefonds	307	8	361	9
Spezialfonds	140.438	524	144.554	494
Insgesamt	353.444	856	383.488	833

Zur Finanzierung von Transportmitteln stellte die DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB) darüber hinaus voll-konsolidierten Fonds Nachrangdarlehen zur Verfügung, die wiederum Nachrangdarlehen oder direkte Eigenkapitalbeteiligungen an nicht konsolidierte Unternehmen zur Verfügung stellten. Durch den Abbau und Verkauf von Geschäft im Vorfeld der Verschmelzung der DVB auf die DZ BANK AG sowie durch die darauf erfolgte Entkonsolidierung der Tochtergesellschaften der DVB und durch den starken Rückgang des Geschäftes in den verbleibenden strukturierten Unternehmen ist der verbleibende Gesamtbestand an Junior Loans zum Ende des Geschäftsjahres unwesentlich.

Die Höchstexponierung der vom DZ BANK Konzern aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten aus den folgenden Tabellen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Vermögenswerte	1.780	-	645	2.426
Forderungen an Kunden	4	-	15	19
Finanzanlagen	1.423	-	14	1.437
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	27	-	601	629
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	121	-	-	121
Sonstige Aktiva	186	-	15	201
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	19	-	-	19
Schulden	139	13	-	139
Handelsspassiva	13	13	-	13
Sonstige Passiva	126	-	-	126
Bilanzielle Nettoexponierung	1.641	-13	645	2.286
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	318	318	-	318
Sonstige Verpflichtungen	318	318	-	318
Tatsächliche Höchstexponierung	1.960	305	645	2.605

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Vermögenswerte	2.320	-	854	3.174
Forderungen an Kunden	4	-	11	14
Finanzanlagen	2.019	-	7	2.026
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	33	-	801	835
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	61	-	-	61
Sonstige Aktiva	203	-	26	229
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	8	8
Schulden	73	11	-	73
Handelspassiva	11	11	-	11
Sonstige Passiva	62	-	-	62
Bilanzielle Nettoexposition	2.247	-11	854	3.100
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	352	352	-	352
Sonstige Verpflichtungen	352	352	-	352
Tatsächliche Höchstexposition	2.598	340	854	3.452

In Bezug auf die Angabe der Höchstexposition ist zu berücksichtigen, dass in oben stehender Tabelle unter den sonstigen Verpflichtungen Marktpreisgarantien in Höhe der Nominalwerte der Garantiezusagen für Garantiefonds von 331 Mio. € (Vorjahr: 363 Mio. €) abzüglich 13 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) passivierter negativer Marktwerte für die in diesen Produkten eingebetteten Put-Optionen enthalten sind. Die Höchstexposition für die Marktpreisgarantien der Garantiefonds stellt nicht das ökonomische Risiko dieser Produktgattung dar, da bei diesem auch das zum Abschlussstichtag vorhandene Nettovermögen (Net Asset Value) dieser Garantiefonds in Höhe von 307 Mio. € (Vorjahr: 361 Mio. €) sowie das zur Sicherung der Mindestzahlungszusagen verwendete Steuerungsmodell dieser Produkte zu berücksichtigen sind. Die Leistung unter einer Marktpreisgarantie wird ausgelöst, wenn der Marktwert der betroffenen Anteilsscheine die garantierten Vorgaben an bestimmten Terminen nicht erreicht. Die in den Garantiefonds eingebetteten Put-Optionen werden als negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Zusätzlich bestehen selbst aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 4.149 Mio. € (Vorjahr: 5.053 Mio. €), aus denen jedoch keine Höchstexposition resultiert.

Aus Anteilen an vom DZ BANK Konzern aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von -98 Mio. € (Vorjahr: -24 Mio. €) entstanden. Bei der Ermittlung der erlittenen Verluste pro Investmentvermögen wurden im Geschäftsjahr für dieses Investmentvermögen bezogene Ausschüttungen abgesetzt.

Es wurden die folgenden Erträge aus vom DZ BANK Konzern aufgelegten Investmentvermögen erzielt:

GESCHÄFTSJAHR 2022

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Zinserträge und laufendes Ergebnis	5	-	1	5
Provisionserträge	2.929	1	259	3.189
Ergebnis aus Finanzanlagen	-62	-	-	-62
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-31	-3	1	-30
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-6	-	-160	-166
Insgesamt	2.835	-1	102	2.936

GESCHÄFTSJAHR 2021

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Zinserträge und laufendes Ergebnis	3	-	1	4
Provisionserträge	3.231	3	252	3.483
Ergebnis aus Finanzanlagen	2	-	-	2
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	7	-	-3	4
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	5	-	-27	-22
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	14	14
Insgesamt	3.247	2	237	3.485

Im Geschäftsjahr wurden keine Erträge erzielt, die sich im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewirkt haben (Vorjahr: 5 Mio. €).

Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen umfassen insbesondere von Unternehmen der Union Investment Gruppe im Rahmen eigener Entscheidungskompetenz verwaltete und von konzernfremden Unternehmen aufgelegte Investmentvermögen beziehungsweise Teile von Investmentvermögen mit einem Volumen von 38.500 Mio. € (Vorjahr: 44.013 Mio. €). Darüber hinaus werden im DZ BANK Konzern Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren.

Zusätzlich bestehen von konzernfremden aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 12.043 Mio. € (Vorjahr: 12.778 Mio. €), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Die Höchstexponierung aus den vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten. Im Zusammenhang mit Anteilen an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns folgende Vermögenswerte und Schulden erfasst:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	9.413	10.057
Forderungen an Kunden	7.383	7.358
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.030	2.699
Bilanzielle Nettoexponierung	9.413	10.057
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	259	488
Finanzgarantien	37	37
Kreditzusagen	223	451
Höchstexponierung	9.672	10.545

Aus Anteilen an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von -8 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) entstanden.

Es wurden die folgenden Erträge aus Anteilen an vom DZ BANK Konzern nicht aufgelegten Investmentvermögen erzielt:

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge und laufende Erträge	118	110
Provisionserträge	76	85
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-395	356
Insgesamt	-202	551

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen der DZ BANK Konzern über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist. Im Zusammenhang mit diesen Anteilen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns die unten aufgeführten Vermögenswerte und Schulden erfasst. Überdies ergibt sich eine sonstige Exponierung aus Eventualschulden sowie Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstigen Verpflichtungen, die mit ihren Nominalwerten angegeben werden. Dabei werden nur Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen berücksichtigt, für die keine Schulden oder Eventualschulden erfasst sind. Die Höchstexponierung wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt.

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	4.195	2.849
Forderungen an Kunden	2.299	1.208
Handelsaktiva	158	23
Finanzanlagen	111	85
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.626	1.533
Schulden	50	16
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	5
Handelsspassiva	48	8
Rückstellungen	2	4
Bilanzielle Nettoexponierung	4.145	2.833
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	3.468	3.609
Finanzgarantien	-	20
Kreditzusagen	3.468	3.590
Höchstexponierung	7.613	6.442

Aus Anteilen an Verbriefungsvehikeln sind im Geschäftsjahr erfolgsneutrale Verluste in Höhe von -68 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) entstanden.

Es wurden die folgenden Erträge aus Anteilen an Verbriefungsvehikeln erzielt:

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge	20	5
Provisionserträge	72	62
Handelsergebnis	-47	-7
Ergebnis aus Finanzanlagen	1	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	16	16
Insgesamt	62	76

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller Asset-backed Commercial Papers-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN sowie auf die ABS-Papiere der R+V.

Die DZ BANK tritt bei beiden Programmen als Sponsor und Programm Agent auf. Bei AUTOBAHN übt sie zusätzlich die Funktion des Programm Administrators aus. Als Sponsor war die DZ BANK an der Errichtung der strukturierten Einheiten beteiligt und erbringt unterschiedliche Dienstleistungen für diese. Im Rahmen des CORAL-Programms verkaufen Kunden der Bank Forderungen an separate Zweckgesellschaften. Der Forderungsankauf umfasst im Wesentlichen Handels-, Kredit- und Leasingforderungen. Bei AUTOBAHN werden Forderungen nordamerikanischer Kunden an eigens gegründete Zweckgesellschaften verkauft und über die Emissionsgesellschaft durch die Emission von ABCP refinanziert.

Bei den Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Aufgrund der zellularen Struktur der Transaktionen liegen keine zu beurteilenden Beteiligungsunternehmen vor. Die DZ BANK verfügt bei den einzelnen Silos über keine Beherrschung, da sie die Agentenfunktion einnimmt und keine Prinzipalstellung ausübt.

Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt über Liquiditätslinien und durch die Emission von geldmarktnahen ABCP. Die DZ BANK ist Liquidity Agent des Programms und stellt in diesem Zusammenhang Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung.

Die DZ BANK stellte beiden Programmen im Geschäftsjahr keine nicht vertragliche Unterstützung zur Verfügung. Des Weiteren verfolgt sie derzeit auch nicht die Absicht, eine finanzielle oder sonstige Unterstützung zu gewähren. Da die ABCP-Programme als Fully Supported Program ausgestattet sind, trägt die DZ BANK das gesamte Ausfallrisiko.

Für die von der R+V gehaltenen ABS-Papiere stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko dar.

» 32 Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der DZ BANK Konzern fördert ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen im Sinne des IFRS 12, wenn eine Beteiligung an der Gründung des strukturierten Unternehmens vorliegt oder eine namentliche Verbundenheit des strukturierten Unternehmens mit der DZ BANK oder einem Tochterunternehmen des DZ BANK Konzerns existiert und keine Anteile im Sinne des IFRS 12 an dem strukturierten Unternehmen bestehen. Im Geschäftsjahr 2022 bestand wie im Vorjahr keine Förderung von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen.

C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

» 33 Segmentberichterstattung

Angaben zu Geschäftssegmenten

GESCHÄFTSJAHR 2022

	BSH	R+V	TeamBank	UMH
in Mio. €				
Zinsüberschuss	744	-	511	12
Provisionsüberschuss	11	-	-13	2.036
Handelsergebnis	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	-90	-	-	-58
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	4	-	6	-155
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	3	-	-	-
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	-	18.397	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	-3.368	-	-
Versicherungsleistungen	-	-12.127	-	-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-	-3.173	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	8	-	-
Risikovorsorge	-16	-	-100	-
Verwaltungsaufwendungen	-528	-	-286	-1.194
Sonstiges betriebliches Ergebnis	16	-5	15	54
Konzernergebnis vor Steuern	143	-268	134	695
Aufwand-Ertrags-Relation in %	76,7	-	55,1	63,2
RORAC regulatorisch in %	11,2	-2,9	22,8	>100,0
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	1.274	9.184	585	565
Bilanzsumme 31.12.2022	85.599	116.900	10.611	4.818

	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DZ BANK – Holding- funktion	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	1.113	732	83	116	-51	62	3.322
	489	18	220	-29	-	17	2.749
	871	-1	21	-	-	-68	823
	-13	31	-	-	-	11	-119
	-91	-14	4	1	-	-41	-286
	32	-	-1	-	-	1	35
	-	-	-	-	-	-	18.397
	-	-	-	-	-	-21	-3.389
	-	-	-	-	-	-	-12.127
	-	-	-	-	-	105	-3.068
	-	-	-	-	-	-	8
	-172	-78	-2	-9	-	73	-304
	-1.350	-256	-277	-76	-228	-252	-4.447
	26	24	4	-	-	70	204
	904	455	52	3	-279	-42	1.797
	55,6	32,4	83,7	86,4	-	-	67,9
	15,2	33,6	14,1	1,8	-	-	9,3
	5.935	1.357	367	163	-	-	19.431
	367.462	89.181	25.447	3.367	21.557	-97.901	627.041

GESCHÄFTSJAHR 2021

	BSH	R+V	TeamBank	UMH
in Mio. €				
Zinsüberschuss	581	-	492	17
Provisionsüberschuss	12	-	-1	2.293
Handelsergebnis	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	22	-	-	2
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-	-	1	40
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	2	-	-	-
Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft	-	18.994	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	5.280	-	-
Versicherungsleistungen	-	-20.356	-	-
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-	-3.183	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	-	-	-
Risikovorsorge	-14	-	-57	-
Verwaltungsaufwendungen	-515	-	-289	-1.118
Sonstiges betriebliches Ergebnis	42	37	5	-
Konzernergebnis vor Steuern	130	772	151	1.233
Aufwand-Ertrags-Relation in %	78,1	-	58,1	47,5
RORAC regulatorisch in %	10,0	7,7	26,1	>100,0
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	1.298	9.978	581	547
Bilanzsumme 31.12.2021	85.371	137.390	10.022	4.665

	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DZ BANK – Holding- funktion	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	1.026	721	59	125	-32	-204	2.785
	471	18	212	-30	-	-40	2.935
	67	-6	21	-	-	70	152
	75	42	-	-	-	104	245
	58	63	-3	-	-	83	242
	29	-	-	-	-	-31	-
	-	-	-	-	-	-	18.994
	-	-	-	-	-	-29	5.251
	-	-	-	-	-	-	-20.356
	-	-	-	-	-	136	-3.047
	-	-	-	-	-	-	-
	89	-24	-	-14	-	140	120
	-1.292	-247	-251	-80	-208	-265	-4.265
	-58	21	4	-9	-	-1	41
	465	588	41	-9	-240	-35	3.096
	77,5	28,8	85,7	93,0	-	-	58,9
	8,6	41,6	12,1	-5,2	-	-	15,7
	5.379	1.412	341	181	-	-	19.716
	335.254	91.362	21.611	3.352	19.675	-81.429	627.273

Allgemeine Angaben zu Geschäftssegmenten

Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Danach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die quantitative Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden somit auf der Grundlage des internen Managementberichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Segmentierung orientiert sich grundsätzlich an der Integrierten Risiko- und Kapitalsteuerung, welche die Funktion hat, Transparenz unter anderem über die Risikostruktur sowie die Risikotragfähigkeit der einzelnen Steuerungseinheiten herzustellen. In der Segmentberichterstattung werden die Steuerungseinheiten DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP), TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank), DZ PRIVATBANK sowie die Teilkonzerne BSH, R+V, UMH und VR Smart Finanz separat dargestellt. Die DZ BANK wird entsprechend der internen Finanzberichterstattung in die Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK - VuGB) sowie die Konzernsteuerungsfunktion (DZ BANK - Holdingfunktion) aufgeteilt. Das Segment DZ BANK - VuGB beinhaltet die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volks- und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank sowie die Funktion der Geschäftsbank. Die DZ BANK - Holdingfunktion bildet im Wesentlichen aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für den DZ BANK Konzern ab. Die Bilanzsumme der DZ BANK - Holdingfunktion beinhaltet neben dem Eigenkapital unter anderem einen fiktiven Beteiligungsbuchwert an der DZ BANK - VuGB sowie die Beteiligungsbuchwerte der weiteren Steuerungseinheiten. Die Bewertung der fiktiven Beteiligung an der DZ BANK - VuGB entspricht 11 Prozent der risikogewichteten Aktiva der DZ BANK - VuGB. Die DZ BANK - Holdingfunktion stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar, wird aber entsprechend der internen Berichterstattung separat abgebildet. Alle weiteren Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die keiner regelmäßigen quantitativen Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger unterliegen, sowie die Konsolidierungen werden als „Sonstige/Konsolidierung“ zusammengefasst berichtet. Im Rahmen der Verschmelzung der DVB Bank auf die DZ BANK wurde im Geschäftsjahr die interne Berichterstattung geändert. Die DVB stellt keine eigene Steuerungseinheit mehr dar und wird unter „Sonstige/Konsolidierung“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Darstellung der Geschäftssegmente

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Geschäftssegmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger basiert im Wesentlichen auf den für den DZ BANK Konzern geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsmethoden.

Geschäftssegmentübergreifende konzerninterne Transaktionen sowie unternehmensinterne Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK - VuGB werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen ebenfalls auf Basis der Rechnungslegungsmethoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Geschäftssegmente sind das Konzernergebnis vor Steuern, die Aufwand-Ertrags-Relation sowie der Return on Risk-adjusted Capital (RORAC regulatorisch).

Die Aufwand-Ertrags-Relation zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwendungen und operativen Erträgen und spiegelt die wirtschaftliche Effizienz der Segmente wider.

Die operativen Erträge beinhalten den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Quartalsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung des Finanzkonglomerats wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck.

Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftssegmentergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Darüber hinaus werden Ausweisunterschiede zwischen der internen Managementberichterstattung und der Konzernberichterstattung eliminiert, welche sich aus der Berücksichtigung von unternehmensinternen Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK - VuGB ergeben.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen und Ausschüttungen auf konzerninterne Anteile stiller Gesellschafter sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen des DZ BANK Konzerns erworben wurden. Darüber hinaus werden im Zinsüberschuss und gegenläufig im Handelsergebnis unternehmensinterne Transaktionen des Geschäftssegments DZ BANK - VuGB eliminiert.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

Angaben auf Ebene des DZ BANK Konzerns

Informationen über geografische Bereiche

Die operativen Erträge entfallen auf die folgenden geografischen Bereiche:

in Mio. €	2022	2021
Deutschland	5.665	6.394
Übriges Europa	893	837
Übrige Welt	178	192
Konsolidierung/Überleitung	-188	-182
Insgesamt	6.548	7.241

Die Darstellung der Informationen über geografische Bereiche basiert auf dem Sitzlandprinzip der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Auf die gesonderte Angabe bestimmter langfristiger – im Wesentlichen materieller – Vermögenswerte wird aufgrund deren untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell des DZ BANK Konzerns verzichtet.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

» 34 Zinsüberschuss

in Mio. €	2022	2021
ZINSERTRÄGE UND LAUFENDES ERGEBNIS	5.974	4.236
Zinserträge aus	5.919	4.174
Kredit- und Geldmarktgeschäften	5.726	4.523
davon aus Hypothekendarlehen	972	950
davon aus Geldmarktgeschäften	628	7
davon aus Baudarlehen der Bausparkasse	1.007	1.064
davon aus Durchleitungskrediten	518	565
davon aus Namenspapieren	283	254
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	23	33
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	485	341
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-77	-381
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-215	-308
Sonstigen Aktiva	1	-1
Laufendes Ergebnis aus	55	62
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	24	26
davon Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz	18	16
Anteilen an Tochterunternehmen	8	8
Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	1
Bilanzierung nach der Equity-Methode	17	19
davon aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	10	28
davon aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	6	-9
Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	6	7
ZINSAUFWENDUNGEN FÜR	-2.652	-1.451
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-2.528	-1.934
davon für Bauspareinlagen	-511	-846
Verbriefte Verbindlichkeiten	-494	-209
Nachrangkapital	-93	-71
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-19	50
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	483	717
Rückstellungen und Sonstige Passiva	-2	-5
Insgesamt	3.322	2.785

In den Zinserträgen aus Sonstigen Aktiva sind Gewinne aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) und Verluste aus nicht bonitätsinduzierten Modifikationen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €) enthalten, die sich aus finanziellen Vermögenswerten ergeben. In den Zinsaufwendungen für Rückstellungen und Sonstige Passiva sind -5 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten.

» 35 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2022	2021
Provisionserträge	5.262	5.521
Wertpapiergeschäft	4.089	4.410
Vermögensverwaltung	344	394
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	332	295
Kredit- und Treuhandgeschäft	162	128
Finanzgarantien und Kreditzusagen	72	67
Auslandsgeschäft	13	12
Bauspargeschäft	45	43
Sonstiges	206	171
Provisionsaufwendungen	-2.513	-2.586
Wertpapiergeschäft	-1.764	-1.798
Vermögensverwaltung	-216	-280
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-183	-144
Kreditgeschäft	-77	-74
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-12	-10
Bauspargeschäft	-68	-66
Sonstiges	-193	-212
Insgesamt	2.749	2.935

In den Provisionserträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 5.247 Mio. € enthalten (Vorjahr: 5.512 Mio. €), siehe Abschnitt 96.

» 36 Handelsergebnis

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten	4.473	-298
davon Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten, die mit Derivaten aus dem Handelsbestand in Beziehung stehen	3.064	326
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-3.794	310
Devisenergebnis	144	141
Insgesamt	823	152

Im Devisenergebnis sind Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von -40 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €) enthalten.

» 37 Ergebnis aus Finanzanlagen

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	-41	139
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-62	2
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	-31	-5
Wertberichtigungen	-31	-9
Wertaufholungen	-	4
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	15	109
Veräußerungen	11	128
Wertberichtigungen	-4	-20
Wertaufholungen	8	-
Insgesamt	-119	245

» 38 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

in Mio. €	2022	2021
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	-45	20
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	-6	58
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten	-160	111
Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in Beziehung mit Handelsderivaten stehen	349	136
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-509	-25
Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	-75	52
Insgesamt	-286	242

Das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultiert aus der Bewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen stehen, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind beziehungsweise nicht im Zusammenhang mit zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten stehen.

» 39 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

in Mio. €	2022	2021
Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	56	16
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	10	4
Finanzanlagen	2	11
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	44	1
Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-22	-16
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-8	-2
Finanzanlagen	-13	-2
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-1	-12
Insgesamt	35	-

Die Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist überwiegend auf die Veräußerung wertberechtigter Kundenforderungen sowie vorzeitige Rückzahlungen auf Kundenwunsch zurückzuführen.

» 40 Verdiente Beiträge aus dem Versicherungsgeschäft

in Mio. €	2022	2021
Gebuchte Nettobeiträge	18.415	18.982
Gebuchte Bruttobeiträge	18.667	19.184
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-253	-202
Veränderung der Beitragsüberträge	-18	11
Bruttobeträge	-19	21
Anteil der Rückversicherer	2	-10
Insgesamt	18.397	18.994

» 41 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	6.692	8.471
Zinserträge und laufende Erträge	2.407	2.266
Erträge aus Wertaufholungen und aus Auflösungen von Risikovorsorge sowie nicht realisierte Gewinne	1.402	1.133
Bewertungsgewinne aus erfolgswirksamer Bewertung	1.864	4.389
Gewinne aus Veräußerungen	1.019	683
Aufwendungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-10.336	-3.035
Aufwendungen für Verwaltung	-220	-203
Aufwendungen für Abschreibungen, Zuführung zur Risikovorsorge sowie Verluste aus Wertberichtigungen und nicht realisierte Verluste	-1.104	-448
Bewertungsverluste aus erfolgswirksamer Bewertung	-7.139	-1.768
Verluste aus Veräußerungen	-1.873	-617
Sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	256	-184
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	251	355
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	5	-539
Insgesamt	-3.389	5.251

Im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus und den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie im sonstigen Ergebnis sind Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: -206 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus und den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von -67 Mio. € (Vorjahr: -69 Mio. €) und Auflösungen in Höhe von 57 Mio. € (Vorjahr: 77 Mio. €) enthalten.

» 42 Versicherungsleistungen

in Mio. €	2022	2021
AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE	-12.866	-12.412
Zahlungen für Versicherungsfälle	-12.085	-11.481
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-12.479	-11.679
Anteil der Rückversicherer	394	198
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-781	-931
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto	-469	-1.576
Anteil der Rückversicherer	-312	645
VERÄNDERUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG UND DER SONSTIGEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN	-531	-7.291
Veränderung der Deckungsrückstellung	-514	-7.282
Veränderung der Deckungsrückstellung brutto	-527	-7.290
Anteil der Rückversicherer	13	8
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-17	-9
ERGEBNIS FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG	1.269	-653
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung brutto	-1.003	-588
Latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung	2.272	-64
Insgesamt	-12.127	-20.356

Das Rückversicherungsergebnis beträgt -128 Mio. € (Vorjahr: 670 Mio. €).

Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

Brutto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
am Ende des Jahres	5.424	5.782	4.845	4.716	4.551	4.276	4.173	3.856	3.634	3.901	3.345
1 Jahr später		5.665	4.507	4.606	4.471	4.142	4.103	3.767	3.523	3.847	3.336
2 Jahre später			4.351	4.519	4.405	4.067	4.046	3.682	3.457	3.769	3.247
3 Jahre später				4.495	4.409	4.021	4.020	3.647	3.389	3.731	3.220
4 Jahre später					4.373	4.017	3.980	3.625	3.382	3.696	3.189
5 Jahre später						4.013	3.980	3.624	3.389	3.691	3.198
6 Jahre später							3.880	3.549	3.329	3.626	3.126
7 Jahre später								3.509	3.310	3.616	3.118
8 Jahre später									3.283	3.603	3.108
9 Jahre später										3.578	3.098
10 Jahre später											3.086
Abwicklungsergebnis	-	117	494	221	178	263	293	347	351	323	259

Netto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
am Ende des Jahres	5.401	5.750	4.787	4.702	4.518	4.255	4.110	3.827	3.574	3.669	3.313
1 Jahr später		5.635	4.455	4.589	4.438	4.118	4.050	3.736	3.460	3.613	3.300
2 Jahre später			4.297	4.502	4.373	4.044	3.994	3.655	3.393	3.533	3.211
3 Jahre später				4.477	4.376	3.999	3.965	3.624	3.331	3.490	3.180
4 Jahre später					4.340	3.995	3.928	3.601	3.361	3.465	3.139
5 Jahre später						3.992	3.929	3.602	3.369	3.670	3.166
6 Jahre später							3.828	3.526	3.309	3.605	3.095
7 Jahre später								3.487	3.290	3.594	3.087
8 Jahre später									3.263	3.581	3.076
9 Jahre später										3.556	3.066
10 Jahre später											3.055
Abwicklungsergebnis	-	115	490	225	178	263	282	340	311	113	258

Schadenentwicklung für das übernommene Rückversicherungsgeschäft

Brutto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.784	5.704	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später		1.394	1.240	1.082	955	852	569	622	464	481	385
2 Jahre später			1.890	1.627	1.396	1.237	852	867	783	685	630
3 Jahre später				1.993	1.674	1.482	1.062	1.022	919	897	764
4 Jahre später					1.927	1.660	1.189	1.154	1.026	987	930
5 Jahre später						1.838	1.294	1.249	1.117	1.051	996
6 Jahre später							1.405	1.315	1.171	1.114	1.035
7 Jahre später								1.378	1.214	1.155	1.085
8 Jahre später									1.257	1.185	1.117
9 Jahre später										1.214	1.139
10 Jahre später											1.163
Brutto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	5.784	5.704	5.009	4.411	3.642	3.197	2.718	2.433	1.976	1.710	1.506
1 Jahr später		5.818	5.373	4.313	3.951	3.392	2.654	2.434	2.157	1.840	1.593
2 Jahre später			5.148	4.373	3.651	3.315	2.561	2.271	2.004	1.859	1.569
3 Jahre später				4.337	3.733	3.131	2.486	2.224	1.915	1.779	1.628
4 Jahre später					3.714	3.166	2.361	2.179	1.887	1.720	1.580
5 Jahre später						3.159	2.363	2.088	1.848	1.699	1.550
6 Jahre später							2.355	2.096	1.779	1.677	1.536
7 Jahre später								2.087	1.794	1.627	1.526
8 Jahre später									1.800	1.636	1.490
9 Jahre später										1.639	1.499
10 Jahre später											1.500
Abwicklungsergebnis	-	-114	-139	74	-72	38	363	346	176	71	6

Netto-Schadenrückstellungen im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Netto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.663	5.587	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491
Kumulierte Zahlungen für das betreffende Jahr und für Vorjahre											
1 Jahr später		1.389	1.235	1.082	955	851	567	622	464	473	383
2 Jahre später			1.884	1.626	1.396	1.236	849	866	782	677	620
3 Jahre später				1.992	1.674	1.480	1.058	1.020	918	888	754
4 Jahre später					1.926	1.658	1.186	1.153	1.025	978	919
5 Jahre später						1.836	1.290	1.247	1.115	1.042	985
6 Jahre später							1.401	1.313	1.170	1.105	1.024
7 Jahre später								1.376	1.212	1.146	1.074
8 Jahre später									1.255	1.175	1.105
9 Jahre später										1.204	1.128
10 Jahre später											1.151
Netto-Schadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprüngliche Rückstellung											
am Ende des Jahres	5.663	5.587	5.001	4.408	3.639	3.193	2.710	2.428	1.970	1.695	1.491
1 Jahr später		5.698	5.365	4.310	3.950	3.388	2.648	2.429	2.152	1.827	1.576
2 Jahre später			5.141	4.370	3.649	3.312	2.555	2.267	1.999	1.845	1.554
3 Jahre später				4.335	3.732	3.129	2.482	2.219	1.911	1.766	1.612
4 Jahre später					3.713	3.163	2.356	2.176	1.883	1.708	1.566
5 Jahre später						3.157	2.358	2.086	1.845	1.687	1.536
6 Jahre später							2.351	2.093	1.777	1.666	1.522
7 Jahre später								2.084	1.791	1.616	1.513
8 Jahre später									1.797	1.625	1.477
9 Jahre später										1.628	1.486
10 Jahre später											1.487
Abwicklungsergebnis	-	-111	-140	73	-74	36	359	344	173	67	4

» 43 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

in Mio. €	2022	2021
Aufwendungen brutto	-3.096	-3.079
Anteil der Rückversicherer	28	32
Insgesamt	-3.068	-3.047

» 44 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergeben sich Gewinne in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) und Verluste in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €).

» 45 Risikovorsorge

in Mio. €	2022	2021
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	-30	22
Zuführungen	-93	-32
Auflösungen	61	31
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kreditinstitute	1	23
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-236	71
Zuführungen	-2.223	-2.110
Auflösungen	1.905	2.087
Direkte Wertberichtigungen	-29	-38
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	78	83
Sonstiges	34	49
Risikovorsorge für Finanzanlagen	4	25
Zuführungen	-13	-26
Auflösungen	17	50
Risikovorsorge für Sonstige Aktiva	-1	1
Direkte Wertberichtigungen	-1	-
Eingänge auf direkt wertberichtigte Sonstige Aktiva	-	1
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-42	1
Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen	-20	-18
Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Finanzgarantien	-9	19
Zuführungen zu und Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	-13	-
Insgesamt	-304	120

Das Ergebnis aus bonitätsinduzierten Modifikationen sowie das sonstige Ergebnis aus POCI werden unter Sonstiges ausgewiesen. Das sonstige Ergebnis aus POCI umfasst dabei die Veränderung der Risikovorsorge innerhalb des Berichtszeitraums.

» 46 Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2022	2021
Personalaufwendungen	-2.072	-2.021
Löhne und Gehälter	-1.726	-1.692
Soziale Abgaben	-228	-217
Aufwendungen für Altersversorgung	-107	-101
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	-11	-10
Sachaufwendungen	-2.082	-1.941
Aufwendungen für Mietpersonal	-26	-24
Beiträge und Gebühren	-315	-288
davon Beiträge an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute	-151	-134
Beratung	-494	-439
Bürobetrieb	-156	-163
IT-Kosten	-577	-552
Grundstücks- und Raumkosten	-116	-103
Informationsbeschaffung	-100	-88
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	-173	-165
Sonstige sachliche Aufwendungen	-121	-115
Verwaltungsorgane	-4	-5
Abschreibungen	-292	-303
Sachanlagen und Investment Property	-84	-86
Nutzungsrechte	-86	-84
Sonstige Aktiva	-122	-134
Insgesamt	-4.447	-4.265

» 47 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	2022	2021
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	157	86
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	49	70
Veräußerungserträge aus sonstigen Aktiva	43	37
Aufwendungen für sonstige Steuern	-23	-20
Aufwendungen für Restrukturierungen	-5	-78
Wertberichtigungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	-	-2
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	-16	-51
Insgesamt	204	42

Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthält realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €) und Wertberichtigungen in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: -14 Mio. €).

Die Aufwendungen für Restrukturierungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -36 Mio. €).

Im übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Mieteinnahmen aus Investment Property in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) und direkt zurechenbare Aufwendungen für die Verwaltung von Investment Property in Höhe von -4 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) enthalten.

» 48 Ertragsteuern

in Mio. €	2022	2021
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-908	-894
Erträge aus/Aufwendungen für latente Ertragsteuern	184	-26
Insgesamt	-724	-920

In den tatsächlichen Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von -49 Mio. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 2 Mio. €) enthalten, die Vorjahre betreffen. In den latenten Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 110 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von -29 Mio. €) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr wird ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 Prozent angewendet. Der zugrunde gelegte effektive Gewerbesteuersatz beträgt bei der DZ BANK und ihren Organgesellschaften unverändert 15,435 Prozent.

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft getreten sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig sind oder angekündigt wurden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

in Mio. €	2022	2021
Konzernergebnis vor Steuern	1.797	3.096
Konzernertragsteuersatz	31,260%	31,260%
Erwartete Ertragsteuern	-562	-968
Ertragsteuereffekte	-162	48
Auswirkungen aus steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-120	4
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	24	11
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	25	13
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen	-21	-6
Veränderung der Wertberichtigungen von latenten Ertragsteueransprüchen	21	42
Sonstige Effekte	-91	-17
Ausgewiesene Ertragsteuern	-724	-920

» 49 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Beträge wurden im Berichtszeitraum im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst oder aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert:

in Mio. €	2022	2021
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-8.978	-1.389
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-9.203	-1.175
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	225	-213
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-16
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-2	15
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	1	-30
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	5
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-	5
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	1	15
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	1	15

» 50 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

Auf die Bestandteile des erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Ertragsteuern:

in Mio. €	2022			2021		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	-8.977	2.700	-6.277	-1.385	445	-941
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-8.978	2.701	-6.277	-1.389	448	-941
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-1	-1	-16	-3	-19
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-	-	5	-	5
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	1	-	1	15	-	15
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	251	-145	106	603	-62	541
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-327	30	-297	473	-33	440
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	170	-51	119	39	-12	27
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	407	-124	283	90	-17	73
Insgesamt	-8.726	2.555	-6.171	-782	382	-400

Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Niveaus an den Finanz-, Kapital- und Devisenmärkten zwischen den Berichtsstichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022.

D Angaben zur Bilanz

» 51 Barreserve

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	312	266
Guthaben bei Zentralnotenbanken	93.405	85.763
Insgesamt	93.717	86.029

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres beträgt 4.159 Mio. € (Vorjahr: 4.026 Mio. €).

» 52 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	Täglich fällig		Andere Forderungen		Insgesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Inländische Kreditinstitute	6.666	3.310	107.350	96.627	114.015	99.937
Angeschlossene Kreditinstitute	4.033	1.506	103.471	92.528	107.505	94.034
Andere Kreditinstitute	2.632	1.804	3.878	4.099	6.510	5.903
Ausländische Kreditinstitute	2.636	3.973	6.793	3.750	9.429	7.723
Insgesamt	9.301	7.284	114.142	100.375	123.444	107.659

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Hypothekendarlehen	96	126
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	-	1
Namenspapiere	11.593	9.649
Durchleitungskredite	68.213	65.690
Sonstige Bankkredite	20.267	17.450
Geldmarktgeschäfte	19.978	11.156
Kontokorrentforderungen	2.524	2.905
Übrige Forderungen	773	684
Insgesamt	123.444	107.659

» 53 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an inländische Kunden	176.145	169.717
Forderungen an ausländische Kunden	27.501	25.948
Insgesamt	203.646	195.665

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Hypothekendarlehen	56.962	56.192
Schiffshypothekendarlehen	-	54
Baudarlehen der Bausparkasse	63.660	60.439
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	565	751
Namenspapiere	7.994	8.319
Durchleitungskredite	7.742	7.532
Sonstige Bankkredite	48.903	43.032
Geldmarktgeschäfte	2.879	4.431
Kontokorrentforderungen	6.042	5.259
Übrige Forderungen	8.900	9.655
Insgesamt	203.646	195.665

» 54 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 1.568 Mio. € (Vorjahr: 389 Mio. €) und resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

» 55 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
POSITIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN	21.474	16.188
Zinsbezogene Geschäfte	17.779	13.478
Währungsbezogene Geschäfte	2.956	1.481
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	547	847
Sonstige Geschäfte	6	2
Kreditderivate	187	380
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	7.729	10.964
Geldmarktpapiere	212	140
Anleihen und Schuldverschreibungen	7.517	10.824
AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	1.388	1.752
Aktien	1.381	1.750
Investmentanteile	7	2
FORDERUNGEN	18.318	18.417
davon an angeschlossene Kreditinstitute	76	24
davon an andere Kreditinstitute	16.915	17.325
Forderungen aus Geldmarktgeschäften	17.058	17.127
an Kreditinstitute	16.322	16.575
an Kunden	737	553
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1.259	1.290
an Kreditinstitute	669	774
an Kunden	590	516
Insgesamt	48.909	47.321

» 56 Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.731	49.125
Geldmarktpapiere	1.070	488
Anleihen und Schuldverschreibungen	39.661	48.637
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.962	2.587
Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	470	494
Investmentanteile	1.491	2.080
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	13
Anteile an Tochterunternehmen	236	305
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	320	349
Anteile an assoziierten Unternehmen	144	75
Insgesamt	43.393	52.440

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen beträgt 317 Mio. € (Vorjahr: 349 Mio. €). Von den Anteilen an assoziierten Unternehmen sind 131 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) nach der Equity-Methode bilanziert.

» 57 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Investment Property	4.028	3.813
Anteile an Tochterunternehmen	840	901
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	69	21
Anteile an assoziierten Unternehmen	1	1
Hypothekendarlehen	10.960	13.005
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.946	7.202
Namenschuldverschreibungen	5.430	8.510
Sonstige Darlehen	834	968
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.023	13.742
Festverzinsliche Wertpapiere	47.652	61.445
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	278	199
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	464	594
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	16.429	18.719
Insgesamt	105.955	129.119

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 5.904 Mio. € (Vorjahr: 5.342 Mio. €).

Hinsichtlich der Bereitstellung von Investment Property als dingliche Sicherheiten bestehen Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen in Höhe von 1.182 Mio. € (Vorjahr: 1.397 Mio. €). Es bestehen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €). Für Reparaturen und Instandhaltungen von Investment Property werden im Geschäftsjahr -41 Mio. € (Vorjahr: -35 Mio. €) aufgewendet. Aus Leerständen resultieren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von -4 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €).

Im Vorjahr entwickelte sich die Risikovorsorge für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wie folgt:

in Mio. €	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2021	19	3	1	23
Auflösungen	-20	-3	-	-23
Stand zum 31.12.2021	-	-	-	-

Im Geschäftsjahr ergeben sich keine Veränderungen bei der Risikovorsorge für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen.

» 58 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	867	888
Betriebs- und Geschäftsausstattung	179	178
Investment Property	293	279
Nutzungsrechte	622	537
Insgesamt	1.960	1.881

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 361 Mio. € (Vorjahr: 346 Mio. €). Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

» 59 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Ertragsteueransprüche	3.428	1.141
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	284	361
Latente Ertragsteueransprüche	3.144	780
Ertragsteuerverpflichtungen	1.063	1.456
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	635	645
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	428	811

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet:

in Mio. €	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Steuerliche Verlustvorträge	91	17		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	37	74	446	816
Handelsaktiva/-passiva sowie positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.145	719	63	4
Finanzanlagen	1.100	12	9	666
Risikovorsorge	257	205	-	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.463	140	221	1.086
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	11	14	233	213
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	219	669	470	136
Verbriefte Verbindlichkeiten	2	80	827	23
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	543	722	60	61
Andere Rückstellungen	149	220	26	31
Versicherungstechnische Rückstellungen	-	83	109	52
Sonstige Bilanzposten	298	271	134	167
Insgesamt (Bruttowert)	5.316	3.224	2.600	3.255
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-2.171	-2.444	-2.171	-2.444
Insgesamt (Nettowert)	3.144	780	428	811

Latente Ertragsteueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, sofern ihre Realisierung in der Zukunft hinreichend wahrscheinlich ist. Für zeitlich unbegrenzt vortragbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 181 Mio. € (Vorjahr: 261 Mio. €) und für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 127 Mio. € (Vorjahr: 211 Mio. €) werden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt. Weiterhin bestehen ausländische Verlustvorträge in Höhe von 324 Mio. € (Vorjahr: 672 Mio. €), für die keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt werden. Bis zum Jahr 2031 verfallen davon 226 Mio. €, unbegrenzt nutzbar sind 98 Mio. €.

Bei Gesellschaften beziehungsweise Betriebsstätten von Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die im Geschäftsjahr oder im Vorjahr in ihrem Steuerrechtskreis steuerliche Verluste erlitten haben, können zukünftig latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 1.028 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) realisiert werden, wenn in entsprechender Höhe zu versteuernde Einkünfte vorliegen. Hiervon wird aufgrund der steuerlichen Einkommensplanung ausgegangen.

Insgesamt besteht ein aktiver latenter Steuerüberhang in Höhe von 2.218 Mio. € (Vorjahr: passiver latenter Steuerüberhang in Höhe von 337 Mio. €), der erfolgsneutral gebildet wurde.

Latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 2.244 Mio. € (Vorjahr: 243 Mio. €) und latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 121 Mio. € (Vorjahr: 254 Mio. €) werden erwartungsgemäß erst nach Ablauf von 12 Monaten realisiert.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden zum 31. Dezember 2022 auf temporäre Differenzen in Höhe von -9 Mio € (Vorjahr: 243 Mio. €) keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen gebildet.

» 60 Sonstige Aktiva

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	4.384	4.492
Geschäfts- oder Firmenwerte	155	155
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	508	522
davon Software	415	419
davon erworbene Kundenbeziehungen	60	63
Sonstige Forderungen	464	459
Übrige sonstige Aktiva	1.693	874
Insgesamt	7.204	6.501

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €).

Die Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte	145	151
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	475	782
Beitragsüberträge	4	2
Deckungsrückstellung	41	37
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	431	743
Forderungen	1.697	1.703
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	427	467
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	421	384
Sonstige Forderungen	848	851
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	703	713
Sachanlagen	410	408
Grundstücke und Gebäude	281	277
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65	62
Nutzungsrechte der Versicherungsunternehmen	64	69
Übrige sonstige Aktiva	956	736
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	47	64
Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	909	673
Risikovorsorge	-1	-2
Insgesamt	4.384	4.492

Die immateriellen Vermögenswerte in den Sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen enthalten selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 22 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €).

Für Grundstücke und Gebäude der Personenversicherungsgesellschaften in Höhe von 159 Mio. € (Vorjahr: 153 Mio. €) sind Treuhändersperrvermerke im Grundbuch eingetragen.

Der jeweilige Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 01.01.	2	12
Zuführungen	12	9
Entnahmen/Auflösungen	-11	-19
Stand zum 31.12.	4	2

ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 01.01.	37	39
Zuführungen	5	2
Entnahmen/Auflösungen	-1	-4
Stand zum 31.12.	41	37

ANTEIL DER RÜCKVERSICHERER AN DER ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 01.01.	743	98
Schadenaufwendungen	75	833
Abzüglich Zahlungen	-387	-188
Stand zum 31.12.	431	743

Die Fälligkeiten der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	2	-	1	-
Deckungsrückstellung	-	2	19	20
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	147	239	45	-
Insgesamt	149	241	65	20

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	1	-	1	-
Deckungsrückstellung	-	2	15	20
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	156	478	109	-
Insgesamt	157	480	125	20

» 61 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden umfasst auch die Risikovorsorge, welche auf Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen gebildet wird.

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden			POCI
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2021	14	3	6	246	336	1.661	7
Zuführungen	24	1	7	281	697	1.113	19
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-1	-438	-
Auflösungen	-24	-3	-5	-455	-413	-1.202	-16
Sonstige Veränderungen	-	-	-	192	-254	134	3
Stand zum 31.12.2021	14	2	8	264	364	1.267	13
Zuführungen	34	12	46	280	906	1.009	28
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-1	-318	-4
Auflösungen	-29	-7	-24	-482	-429	-974	-19
Sonstige Veränderungen	-1	-2	2	182	-305	172	1
Stand zum 31.12.2022	17	5	32	244	535	1.157	18

in Mio. €	Finanzanlagen			Sonstige Aktiva	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	
Stand zum 01.01.2021	6	22	17	2	2.320
Zuführungen	6	14	-	-	2.162
Inanspruchnahmen	-	-	-1	-	-440
Auflösungen	-24	-8	-12	-	-2.162
Sonstige Veränderungen	14	-14	1	-	76
Stand zum 31.12.2021	4	13	5	2	1.956
Zuführungen	3	2	1	-	2.322
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-323
Auflösungen	-2	-4	-3	-	-1.975
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	49
Stand zum 31.12.2022	4	11	4	2	2.029

» 62 Anlagespiegel

Die Entwicklung des in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltenen Investment Property, der Sachanlagen und des Investment Property sowie der in den Sonstigen Aktiva enthaltenen immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	
	Investment Property	
Buchwerte zum 01.01.2021	3.835	
Anschaffungskosten zum 01.01.2021	4.506	
Zugänge	63	
Zugänge aus kapitalisierten Fremdkapitalkosten	1	
Umbuchungen	4	
Abgänge	-3	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Anschaffungskosten zum 31.12.2021	4.571	
Wertaufholungen zum 01.01.2021	27	
Zugänge	-	
Wertaufholungen zum 31.12.2021	27	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2021	-698	
Zugänge aus Abschreibungen	-85	
Zugänge aus Wertberichtigungen	-	
Umbuchungen	-3	
Abgänge	1	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2021	-785	
Buchwerte zum 31.12.2021	3.813	
Anschaffungskosten zum 01.01.2022	4.571	
Zugänge	58	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-7	
Abgänge	-10	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	257	
Anschaffungskosten zum 31.12.2022	4.869	
Wertaufholungen zum 01.01.2022	27	
Zugänge	-	
Abgänge	-	
Wertaufholungen zum 31.12.2022	28	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2022	-785	
Zugänge aus Abschreibungen	-89	
Zugänge aus Wertberichtigungen	-2	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	3	
Abgänge	5	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2022	-869	
Buchwerte zum 31.12.2022	4.028	

Sachanlagen und Investment Property				Sonstige Aktiva	
Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Leasing- gegenstände	Investment Property	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
884	179	-	235	140	546
1.280	548	16	267	368	2.010
27	57	-	52	-	112
-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	-	-
-3	-33	-	-	-	-46
-	-1	-	-	17	2
1.305	571	16	319	385	2.078
13	-	81	5	-	1
-	-	-	-	-	3
13	-	81	5	-	4
-409	-369	-97	-37	-228	-1.465
-25	-56	-	-5	-	-137
-	-	-	-2	-2	-1
1	-	-	-1	-	-
3	31	-	-	-	44
-	-	-	-	-	-1
-	1	-	-	-	-
-430	-393	-97	-45	-230	-1.560
888	178	-	279	155	522
1.305	571	16	319	385	2.078
13	58	-	5	-	121
-15	-1	-	16	-	-
-	-	-	-	-	-
-1	-44	-13	-	-28	-65
-	-	-	-	-	-2
-	10	-	-	-	-1
1.303	594	3	339	356	2.133
13	-	81	5	-	4
5	-	-	1	-	-
-	-	-81	-	-	-
18	-	-	6	-	4
-430	-393	-97	-45	-230	-1.560
-24	-54	-	-6	-	-126
-	-1	-	-	-	-
2	-	-	-2	-	-
-	-	-	-	-	-
-1	39	94	-	28	60
-	-7	-	-	-	-
-454	-416	-3	-52	-202	-1.628
867	179	-	293	155	508

in Mio. €	Sonstige Aktiva davon sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen		
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	immaterielle Vermögenswerte
Buchwerte zum 01.01.2021	297	64	157
Anschaffungskosten zum 01.01.2021	523	196	717
Zugänge	3	19	38
Umbuchungen	-4	-	-
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-22	-	-
Abgänge	-	-6	-21
Anschaffungskosten zum 31.12.2021	500	209	734
Wertaufholungen zum 01.01.2021	10	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2021	10	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2021	-236	-132	-560
Zugänge aus Abschreibungen	-11	-21	-44
Umbuchungen	3	-	-
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	12	-	-
Abgänge	-	5	21
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2021	-233	-148	-583
Buchwerte zum 31.12.2021	277	62	151
Anschaffungskosten zum 01.01.2022	500	209	734
Zugänge	14	25	45
Umbuchungen	-	2	-
Abgänge	-	-8	-8
Anschaffungskosten zum 31.12.2022	514	228	771
Wertaufholungen zum 01.01.2022	10	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2022	10	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01.01.2022	-233	-148	-583
Zugänge aus Abschreibungen	-11	-22	-46
Umbuchungen	-	-2	-
Abgänge	-	8	4
Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31.12.2022	-243	-163	-626
Buchwerte zum 31.12.2022	281	65	145

Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 2 bis 58 Jahre (Vorjahr: 4 bis 59 Jahre), bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 33 Jahre (Vorjahr: 1 bis 25 Jahre). Bei Investment Property beträgt die Nutzungsdauer 1 bis 80 Jahre (Vorjahr: 2 bis 80 Jahre). Die Abschreibung der in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthaltenen Software erfolgt über eine Nutzungsdauer analog dem Vorjahr von 1 bis 12 Jahre und die der erworbenen Kundenbeziehungen über 10 bis 20 Jahre (Vorjahr: 10 bis 20 Jahre). Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Bei den Leasinggegenständen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten bei Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen in Höhe von 0 Mio. € aktiviert (Vorjahr: 1 Mio. €). Der für die Fremdkapitalkosten zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz bei Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beträgt 1,37 Prozent (Vorjahr: 1,06 Prozent).

In Abschnitt 94 werden die Veränderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte erläutert.

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind erworbene Kundenbeziehungen in Höhe von 60 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) enthalten. Darauf entfallen Abschreibungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte wird in Abschnitt 95 gezeigt.

» 63 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten einzelne langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität, die im Folgenden dargestellt werden. Auftretende Gewinne und Verluste aus der Einstufung von Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Auf Ebene der DVB sind im Geschäftsjahr 2022 die Teile des Kreditportfolios des bereits bisher als Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität eingestuften Aviation Finance-Geschäfts abgegangen. Aus der Veräußerung entstand ein Ergebnis in Höhe von 1 Mio. €, das im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen ist. Der in dieser Veräußerungsgruppe entstandene Wertberichtigungsbedarf in Höhe von -2 Mio. € wurde ebenfalls im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Die Verkaufsabsicht für das im Geschäftsjahr 2021 als Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität eingestufte vollkonsolidierte Tochterunternehmen des DVB Teilkonzerns wurde im Geschäftsjahr 2022 aufgegeben. Die im Geschäftsjahr 2021 in dieser Veräußerungsgruppe erfasste Wertminderung in Höhe von -9 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2022 als Ertrag im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Zu den weiteren Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität zählen Investmentanteile an verschiedenen Sondervermögen. Der Verkauf dieser Veräußerungsgruppen soll im Geschäftsjahr 2023 erfolgen.

Die zum 31. Dezember 2021 gehaltene Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität, bestehend aus Forderungen und einem assoziierten Unternehmen, sowie eine weitere zwischenzeitlich gehaltene Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität, bestehend aus Forderungen und einem nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen, wurden im Geschäftsjahr 2022 veräußert. Der daraus entstandene Ertrag in Höhe von 36 Mio. € wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Aus während des Geschäftsjahrs einzeln zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten entstand ein Ertrag in Höhe von 4 Mio. €, der ebenfalls im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird.

» 64 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Inländische Kreditinstitute	46.067	56.372	124.645	131.426	170.712	187.798
Angeschlossene Kreditinstitute	41.487	52.196	33.705	22.254	75.192	74.450
Andere Kreditinstitute	4.580	4.176	90.940	109.172	95.520	113.348
Ausländische Kreditinstitute	7.093	3.290	8.983	5.474	16.075	8.764
Insgesamt	53.160	59.662	133.628	136.900	186.787	196.562

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bauspareinlagen	1.275	1.567
Geldmarktgeschäfte	53.584	49.072
Übrige Verbindlichkeiten	131.928	145.923
Insgesamt	186.787	196.562

» 65 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Inländische Kunden	30.418	24.628	99.261	91.030	129.679	115.658
Ausländische Kunden	17.265	13.262	12.485	10.055	29.750	23.317
Insgesamt	47.682	37.889	111.747	101.086	159.429	138.975

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bauspareinlagen	66.310	66.194
Geldmarktgeschäfte	37.246	14.886
Übrige Verbindlichkeiten	55.873	57.895
Insgesamt	159.429	138.975

» 66 Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Begebene Schuldverschreibungen	68.271	67.086
Hypothekendarlehen	28.968	27.472
Öffentliche Pfandbriefe	1.232	1.657
Sonstige Schuldverschreibungen	38.071	37.957
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	14.077	12.566
Insgesamt	82.349	79.652

Die anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen wie zum 31. Dezember 2021 in voller Höhe auf Geldmarktpapiere.

» 67 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 442 Mio. € (Vorjahr: 1.678 Mio. €) und resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

» 68 Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN	26.641	15.402
Zinsbezogene Geschäfte	21.217	11.911
Währungsbezogene Geschäfte	3.148	1.682
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.899	1.577
Sonstige Geschäfte	270	150
Kreditderivate	107	82
LIEFERVERBINDLICHKEITEN AUS WERTPAPIERLEERVERKÄUFEN	1.017	1.548
BEGEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	20.014	22.245
VERBINDLICHKEITEN	4.806	4.216
davon gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	3.705	3.412
davon gegenüber anderen Kreditinstituten	954	613
Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften	4.652	4.031
gegenüber Kreditinstituten	4.592	3.934
gegenüber Kunden	60	97
Begebene Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	155	185
gegenüber Kreditinstituten	68	91
gegenüber Kunden	87	94
Insgesamt	52.478	43.411

Die begebenen Schuldverschreibungen umfassen wie zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen Aktien- und Indexzertifikate.

» 69 Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	1.356	1.772
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	922	1.251
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	200	206
davon für Altersteilzeitregelungen	72	59
Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	206	276
davon für Vorruhestandsregelungen	26	27
davon im Rahmen von Restrukturierungen	135	201
Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	28	38
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	51	42
Andere Rückstellungen	1.841	2.178
Rückstellungen für belastende Verträge	30	25
Rückstellungen für Restrukturierungen	16	41
Rückstellungen für Kreditzusagen	147	125
Rückstellungen für Finanzgarantien	89	88
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	51	38
Bausparspezifische Rückstellungen	1.053	1.398
Übrige Rückstellungen	455	462
Insgesamt	3.248	3.992

Die den Rückstellungen für Leistungen an die Arbeitnehmer zugeordneten Restrukturierungsrückstellungen basieren unter anderem auf der Zukunftsagenda Verbund First 4.0 der DZ BANK, auf dem Transformationsprogramm der VR Smart Finanz hin zum „Digitalen Gewerbekundenfinanzierer“ sowie auf der im August 2022 vollzogenen Verschmelzung der DVB Bank auf die DZ BANK.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in Mio. €	Rückstellungen für belastende Verträge	Rückstellungen für Restrukturierungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	Rückstellungen für Finanzgarantien	Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	Bauspar-spezifische Rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2022	25	41	125	88	38	1.398	462	2.178
Zuführungen	18	13	284	101	29	115	339	899
Inanspruchnahmen	-	-23	-	-	-1	-269	-261	-554
Auflösungen	-12	-11	-264	-92	-16	-192	-72	-658
Zinsaufwendungen/ Änderungen des Abzinsungssatzes	-1	-	1	1	1	-	-5	-4
Sonstige Veränderungen	-	-4	1	-8	-	-	-9	-19
Stand zum 31.12.2022	30	16	147	89	51	1.053	455	1.841

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 72 Mio. € für Prozessrisiken (Vorjahr: 71 Mio. €). Diese stehen im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten sowie dem allgemeinen Bankbetrieb. Hierzu zählen auch Klagen im Zusammenhang mit Dienstleistungen aus vorgenannten Geschäftsfeldern (Streitwerte insgesamt unter 300 Mio. €). Die Kläger führen an, dass obliegende Pflichten aus den zugrunde liegenden Rechtsbeziehungen pflichtwidrig nicht erfüllt wurden. Es wird davon ausgegangen, geltend gemachte Ansprüche weitgehend abwehren zu können. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für vorprozessuale Risiken in Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 113 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €). Die weiteren nach IAS 37 erforderlichen Angaben werden nicht gemacht, da damit gerechnet werden kann, dass sie den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten ernsthaft beeinträchtigen würden.

Die erwarteten Fälligkeiten der anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Rückstellungen für belastende Verträge	-	-	-	30	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	2	14	1	-	-
Rückstellungen für Kreditzusagen	19	10	74	38	5
Rückstellungen für Finanzgarantien	17	12	37	23	-
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	44	5	1	-
Bausparspezifische Rückstellungen	5	280	482	286	-
Übrige Rückstellungen	103	154	124	67	8
Insgesamt	146	514	722	446	13

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Rückstellungen für belastende Verträge	-	-	-	25	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	5	37	-	-
Rückstellungen für Kreditzusagen	13	14	69	24	6
Rückstellungen für Finanzgarantien	10	15	53	10	-
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	31	5	1	-
Bausparspezifische Rückstellungen	6	331	551	510	-
Übrige Rückstellungen	78	205	102	68	9
Insgesamt	107	601	816	639	15

Die unter den Rückstellungen für Kreditzusagen und den Rückstellungen für Finanzgarantien ausgewiesene Risikovorsorge entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Risikovorsorge für Kreditzusagen				Risikovorsorge für Finanzgarantien			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2021	54	26	26	1	9	11	103	230
Zuführungen	159	201	52	2	10	11	57	492
Auflösungen	-179	-173	-41	-3	-12	-12	-74	-494
Sonstige Veränderungen	23	-24	1	-	-	-2	-14	-16
Stand zum 31.12.2021	56	31	38	1	7	9	72	213
Zuführungen	97	115	65	7	9	25	67	385
Auflösungen	-108	-71	-77	-8	-9	-11	-72	-356
Sonstige Veränderungen	2	-1	1	-	-1	-1	-5	-5
Stand zum 31.12.2022	46	74	27	-	6	21	62	236

» 70 Versicherungstechnische Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Beitragsüberträge	1.201	1.179
Deckungsrückstellung	75.200	74.167
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.845	16.429
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-4.436	11.237
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	70	53
Pensionsfondstechnische und versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolizen getragen wird	14.915	15.799
Insgesamt	103.795	118.863

Infolge der Zinsentwicklung im Berichtszeitraum und des damit verbundenen Rückgangs der beizulegenden Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere ergeben sich erhebliche unrealisierte Verluste aus der Gegenüberstellung der Buchwerte und den entsprechenden beizulegenden Zeitwerten der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, die erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden. Soweit diese Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung betreffen, wird auf diese nicht realisierten Verluste eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Sinne des IFRS 4.30 gerechnet. Insgesamt ergibt sich im Berichtszeitraum eine negative und damit aktive latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Derzeit wird mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen, dass sich die unrealisierten Verluste als temporärer Effekt umkehren werden.

ENTWICKLUNG DER BEITRAGSÜBERTRÄGE

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 01.01.	1.179	1.194
Zuführungen	1.259	1.238
Entnahmen/Auflösungen	-1.240	-1.259
Veränderungen aus Währungsumrechnung	3	6
Stand zum 31.12.	1.201	1.179

ENTWICKLUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 01.01.	74.167	70.470
Zuführungen	5.244	7.268
Zinsanteil	944	918
Entnahmen/Auflösungen	-5.156	-4.516
Sonstige Bewertungsänderungen	-	6
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	20
Stand zum 31.12.	75.200	74.167

Für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des in der DeckRV definierten Referenzzinssatzes wurden Zinszusatzrückstellungen in Höhe von insgesamt 5.233 Mio. € gebildet (Vorjahr: 5.451 Mio. €).

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 01.01.	16.429	14.627
Schadenaufwendungen	7.662	8.424
Abzüglich Zahlungen	-7.194	-6.847
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-52	225
Stand zum 31.12.	16.845	16.429

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

in Mio. €	2022	2021
Stand zum 01.01.	11.237	12.569
Zuführungen	1.010	599
Entnahmen/Auflösungen	-713	-820
Sonstige Bewertungsänderungen	-13.712	1.767
Veränderungen aufgrund unrealisierter Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen (erfolgsneutral)	-2.273	-2.947
Veränderungen aufgrund sonstiger Umbewertungen (erfolgswirksam)	15	49
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	20
Stand zum 31.12.	-4.436	11.237

Die Fälligkeiten der Versicherungstechnischen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	996	158	47	-
Deckungsrückstellung	1.436	5.105	13.371	55.288
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.452	6.457	3.936	-
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.003	709	736	-6.884
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	22	30	15	3
Insgesamt	9.909	12.459	18.105	48.407

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
Beitragsüberträge	967	164	48	-
Deckungsrückstellung	1.624	5.144	13.366	54.033
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.986	6.378	4.065	-
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	911	686	637	9.003
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	26	10	14	3
Insgesamt	9.514	12.382	18.130	63.039

» 71 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	7.573	7.796
Abgegrenzte Schulden	1.485	1.526
Sonstige Verbindlichkeiten	221	170
Leasingverbindlichkeiten	637	547
Übrige sonstige Passiva	1.083	758
Insgesamt	10.999	10.797

Die übrigen sonstigen Passiva entfallen zu einem großen Teil auf Initial Margins aus dem Client Clearing.

Die Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	354	426
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	311	391
davon Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	119	203
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	3	3
Andere Rückstellungen	39	31
Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva	7.219	7.371
Nachrangkapital	90	80
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	38	36
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	1.327	1.398
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	568	597
Verbriefte Verbindlichkeiten	36	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	413	563
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	223	103
Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	3.400	3.592
Leasingverbindlichkeiten der Versicherung	80	86
Sonstige Verbindlichkeiten	338	318
Übrige sonstige Passiva	706	567
Insgesamt	7.573	7.796

» 72 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.510	3.062
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital	12	12
Insgesamt	4.521	3.074

» 73 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DZ BANK besteht aus 1.791.344.757 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Wert von jeweils 2,75 €. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll einbezahlt.

Im Geschäftsjahr wurde für das Jahr 2021 durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2022 eine Dividende von 0,20 € je Aktie ausgeschüttet. Im Vorjahr wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 eine Dividende von 0,16 € je Aktie sowie mit Beschlussfassung einer außerordentlichen Hauptversammlung am 4. November 2021 eine zusätzliche Dividende in Höhe von weiteren 0,16 € je Aktie ausgeschüttet. Für das Jahr 2022 wird der Hauptversammlung keine Dividende vorgeschlagen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der DZ BANK ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 200 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen als auch bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke

- der Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft (Belegschaftsaktien),
- des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 600 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Die neuen Aktien, die unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I oder des Genehmigten Kapitals II ausgegeben werden, können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Im Geschäftsjahr hat der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen gemacht.

Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 99,5 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent). Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften sowie andere juristische Personen und Handelsgesellschaften, die mit dem Genossenschaftswesen oder der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft wirtschaftlich verbunden sind.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der DZ BANK bei deren Ausgabe überschritten wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen belaufen sich auf -436 Mio. € (Vorjahr: -707 Mio. €).

Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis

Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde

In der Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde, sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Bei einer Veräußerung findet eine Umgliederung der Rücklage in die Gewinnrücklagen statt.

Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde

Der Anteil der Wertänderungen von als „Zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“, der auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen ist, wird ebenfalls in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Bei Abgang der Verbindlichkeiten erfolgt eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen.

Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt bei Fremdkapitalinstrumenten erst, wenn der entsprechende Vermögenswert veräußert wird. Für diese Vermögenswerte wird eine Risikovorsorge entsprechend des IFRS 9 gebildet.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen in die Konzernberichtswährung Euro. Zudem enthält sie die Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie die Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

Additional Tier1-Notes

In den Vorjahren begab die DZ BANK in 2 Emissionen Tranchen von Additional Tier1-Notes (AT1-Anleihen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 2.150 Mio. €. In beiden Emissionen sind die AT1-Anleihen in Abhängigkeit von der Zinsausgestaltung in 4 Typen unterteilt (Typ A bis Typ D). Alle Zinszahlungen sind jährlich zahlbar, der Zinszahlungszeitpunkt wurde für beide Emissionen auf den 1. August eines Jahres festgelegt. Gemäß den Anleihebedingungen liegen die Zinszahlungen im freien Ermessen des Emittenten. So können diese in Abhängigkeit von den ausschüttungsfähigen Posten oder durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde ganz oder teilweise entfallen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgeperioden nicht nachgeholt, um ausgefallene oder reduzierte Zahlungen zu kompensieren.

Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum und unterliegen den im jeweiligen Prospekt aufgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die DZ BANK die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. In jedem Fall erfordert eine Kündigung die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die emittierten Tranchen an AT1-Anleihen werden im Unterposten zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen. Nach den Vorschriften des IAS 32 erfüllen die AT1-Anleihen den Charakter von Eigenkapital. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK dar.

Sonstiges Hybridkapital

Durch die Verschmelzung der DZ BANK mit der WGZ BANK wurde die von der WGZ BANK ausgegebene Wandelanleihe von der DZ BANK als Rechtsnachfolger übernommen. Der in diesem Zusammenhang ausgewiesene Eigenkapitalbestandteil in Höhe von 95 Mio. € wurde am 3. Dezember 2021 zurückgezahlt, da vom Wandlungsrecht kein Gebrauch gemacht wurde.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der DZ BANK zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Im Vorjahr reduzierten sich die nicht beherrschenden Anteile im Wesentlichen aufgrund der Kündigung und anschließenden vollständigen Kapitalrückzahlung der begebenen Schuldverschreibungen beziehungsweise der nichtkumulativen Trust-Vorzugsanteile der zum Zwecke der Erhöhung der Eigenmittel gemäß § 10a des Kreditwesengesetzes gegründeten Gesellschaften.

Veränderung des Eigenkapitals durch erfolgsneutrale Ergebniskomponenten

GESCHÄFTSJAHR 2022

in Mio. €	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	Nicht beherrschende Anteile
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	-5.636	-641
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	4	-5
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-	-
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-	-260	-37
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	119	-
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	271	-	13
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-	1	-
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	271	-5.773	-669

GESCHÄFTSJAHR 2021

in Mio. €	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	Nicht beherrschende Anteile
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	-863	-78
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-19	-
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	5	-
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-	398	42
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	27	-
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	70	-	3
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-	14	-
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	70	-438	-32

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	Keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	
	Rücklage aus Eigenkapital- instrumen- ten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	Rücklage aus Verände- rungen des eigenen Ausfall- risikos von finanziellen Verbindlich- keiten, für die die Fair Value Option ausge- übt wurde	Rücklage aus zum beizu- legenden Zeitwert im erfolgs- neutralen Konzern- ergebnis bewerteten Fremdkapital- instrumenten	Rücklage aus der Währungs- umrechnung
in Mio. €				
Eigenkapital zum 01.01.2021	340	-76	1.889	59
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	398	27	-863	-
Gesamtkonzernergebnis	398	27	-863	-
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-1	-1
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-117	-5	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2021	621	-54	1.025	58
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-260	119	-5.636	5
Gesamtkonzernergebnis	-260	119	-5.636	5
Veränderungen des Konsolidierungskreises	4	-	-	1
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	3	-
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-23	-6	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2022	342	59	-4.608	64

Die in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis enthaltene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Forderungen an Kunden		Finanzanlagen			Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Stand zum 01.01.2021	2	-	8	-	24	10	2	-	46
Zuführungen	-	-	5	-	-	57	7	2	71
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-1	-1
Auflösungen	-1	-1	-6	-	-	-50	-2	-	-60
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	1	-5	-	-4
Stand zum 31.12.2021	-	-	7	-	24	19	2	1	53
Zuführungen	-	-	6	1	-	11	14	4	36
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-3	-3
Auflösungen	-	-	-7	-	-	-14	-8	-	-31
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	1	-1	-	-
Stand zum 31.12.2022	-	-	7	-	24	16	7	1	56

Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Die Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital sowie Kapitalmanagement gemäß IAS 1.134-136, die gleichzeitig Bestandteil dieses IFRS-Konzernabschlusses sind, befinden sich im Risikobericht des Konzernlageberichts im Kapitel VII.8 Kapitaladäquanz.

E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten

» 74 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Netto-Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich auf die in den folgenden Tabellen angegebenen Klassen gemäß IFRS 7 und Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9:

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	187.855	187.870	218.606	218.663
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	85.556	85.571	89.638	89.695
<i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	80.128	80.142	80.923	80.980
Forderungen an Kunden	192	192	168	168
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.568	1.568	389	389
Handelsaktiva	48.909	48.923	47.321	47.378
Finanzanlagen	2.489	2.489	3.129	3.129
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	26.970	26.970	29.917	29.917
<i>Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte</i>	5.428	5.428	8.715	8.715
Forderungen an Kreditinstitute	1.340	1.340	1.854	1.854
Forderungen an Kunden	753	753	1.033	1.033
Finanzanlagen	3.336	3.336	5.829	5.829
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	102.280	102.280	128.805	128.805
<i>Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	95.861	95.861	122.068	122.068
Forderungen an Kreditinstitute	55	55	68	68
Forderungen an Kunden	2.070	2.070	2.781	2.781
Finanzanlagen	25.244	25.244	30.779	30.779
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	68.492	68.492	88.439	88.439
<i>Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte</i>	6.419	6.419	6.737	6.737
Finanzanlagen	504	504	528	528
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.916	5.916	6.209	6.209
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	19	19	163	163
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	422.802	401.048	395.340	402.993
Barreserve	93.405	93.400	85.763	85.763
Forderungen an Kreditinstitute	121.994	111.969	105.713	107.528
Forderungen an Kunden	198.125	182.465	189.044	195.169
Finanzanlagen	11.354	11.129	11.733	12.378
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	85	73	147	135
Sonstige Aktiva	2.011	2.011	2.021	2.021
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-4.173	-	920	-
FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSSE	552	555	731	736
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	1	1
Forderungen an Kunden	552	555	730	735

in Mio. €	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	78.755	78.668	74.519	74.505
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten	53.142	53.068	45.192	45.178
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	442	442	1.678	1.678
Handelspassiva	52.478	52.404	43.411	43.397
Sonstige Passiva	223	223	103	103
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten	25.612	25.600	29.327	29.327
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.888	3.887	3.953	3.953
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.089	6.081	8.259	8.259
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.565	15.562	16.975	16.975
Nachrangkapital	69	69	140	140
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	408.314	392.662	391.013	394.251
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	182.899	173.934	192.609	194.281
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	153.339	151.400	130.716	132.063
Verbriefte Verbindlichkeiten	66.783	61.413	62.677	62.974
Sonstige Passiva	1.987	1.987	1.926	1.927
Nachrangkapital	4.452	3.928	2.934	3.006
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-1.147		150	
LEASINGVERHÄLTNISSE	717	717	632	632
Sonstige Passiva	717	717	632	632
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	236	780	213	213
Finanzgarantien	89	89	88	88
Rückstellungen	89	89	88	88
Kreditzusagen	147	691	125	125
Rückstellungen	147	691	125	125

Weder für Bauspardarlehen noch für Bauspareinlagen oder ähnliche Vermögenswerte und Schulden besteht ein aktiver Markt mit notierten Preisen gemäß IFRS 13.76. Aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts gibt es derzeit auch keine geeigneten Verfahren zur Ermittlung eines Fair Values gemäß IFRS 13. Eine Einzelbewertung der Bausparverträge scheitert daran, dass die Zuteilung von Bauspardarlehen von der Entwicklung des gesamten Kollektivs (Zuteilungsmasse) und damit insbesondere von der Entwicklung der Bauspareinlagen abhängt (Kollektivbindung). Vor diesem Hintergrund werden in der vorstehenden Tabelle für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus dem kollektiven Bauspargeschäft ausschließlich die Buchwerte angegeben.

Im Rahmen von Risikotragfähigkeitsberechnungen und für aufsichtsrechtliche Zwecke kommen baupartechnische Simulationsmodelle zur Anwendung, die auch aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen der Bankenaufsicht entsprechend fortentwickelt wurden. In diese Modelle fließen statistisch abgeleitete Parameter, bisherige Erfahrungswerte und die aktuelle Markteinschätzung ein. Nachfolgend wird der Barwert der aus dem kollektiven Vertragsbestand erwarteten künftigen Zahlungsströme, gekürzt um Kostenkomponenten und Risikomargen, dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft gegenübergestellt. Der Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft beträgt -64.430 Mio. € (Passivüberhang). Diesem steht ein Barwert des Kollektivs in Höhe von -54.469 Mio. € gegenüber.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen umfassen sowohl den Anteil der beizulegenden Zeitwerte, der den Versicherungsnehmern zuzurechnen ist, als auch den Anteil, der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zufällt. Der den Anteilseignern des DZ BANK Konzerns zuzurechnende beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen beträgt 211 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €).

Die Abweichungen zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert bei den Handelsaktiva, Handelspassiva, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Ver-

briefte Verbindlichkeiten innerhalb der Klasse „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ resultieren aus der Abgrenzung von Day-One Profit or Loss, der auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des gedeckten Kreditgeschäfts der gewerblichen Immobilienfinanzierung erfolgte zum 31. Dezember 2022 eine Umstellung der zugrunde liegenden Bewertungskurven. Hierdurch erhöhen sich die beizulegenden Zeitwerte um 635 Mio. €.

» 75 Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz

Nicht erfasste Unterschiedsbeträge beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten (Day-One Profit or Loss) entstehen im DZ BANK Konzern, sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments im Zugangszeitpunkt von seinem Transaktionspreis abweicht und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht durch den auf einem aktiven Markt notierten Preis für den identischen Vermögenswert beziehungsweise die identische Schuld belegt wird oder nicht auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Der Ansatz solcher Transaktionen erfolgt in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert zum Zugangszeitpunkt zusammen mit dem zugehörigen Finanzinstrument ausgewiesen wird. Der Unterschiedsbetrag wird über die Laufzeit der Transaktion erfolgswirksam amortisiert. Die abgegrenzten, bislang nicht erfassten Unterschiedsbeträge sind in der folgenden Tabelle nach Klassen gemäß IFRS 7 aufgegliedert.

in Mio. €	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	
	finanzielle Vermögenswerte	finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2021	57	5
Zugänge durch Transaktionen	12	4
Erfolgswirksam aufgelöste Differenzen	-6	-1
Umbuchungen	-7	7
Stand zum 31.12.2021	57	14
Zugänge durch Transaktionen	8	41
Erfolgswirksam aufgelöste Differenzen	-6	-12
Umbuchungen	-44	44
Stand zum 31.12.2022	14	87

» 76 Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzanlagen und die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt wurde. Diese Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden ohne Handelsabsicht und ohne Gewinnerzielungsabsicht gehalten. Ein erfolgswirksamer Ausweis von Gewinnen und Verlusten wird als unangemessen erachtet.

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzanlagen	504	528
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	408	409
Anteile an Tochterunternehmen	89	116
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	2	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	5	3
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.916	6.209
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.477	5.779
Anteile an Tochterunternehmen	419	408
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	19	21
Anteile an assoziierten Unternehmen	1	1
Insgesamt	6.419	6.737

Für am Abschlussstichtag gehaltene Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt wurde, wurden im Geschäftsjahr Dividenden in Höhe von 69 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €) vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr sind Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt wurde, mit einem Buchwert in Höhe von 2.077 Mio. € (Vorjahr: 1.538 Mio. €) abgegangen. Die Abgänge sind auf Kapitalrückzahlungen, Liquidationen und Verkäufe zurückzuführen. Es werden keine laufenden Gewinne und Verluste aus diesen Vermögenswerten mehr erwartet. Aus diesen Abgängen resultieren kumulierte Gewinne und Verluste in Höhe von 53 Mio. € (Vorjahr: 248 Mio. €), welche im Geschäftsjahr in die Gewinnrücklagen beziehungsweise in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umgegliedert wurden. Für veräußerte Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen sind im Geschäftsjahr Dividenden in Höhe von 149 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €) vereinnahmt worden.

Im Vorjahr wurden Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, die zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft waren, mit einem Buchwert in Höhe von 60 Mio. € veräußert und kumulierte Gewinne und Verluste in Höhe von 23 Mio. € wurden in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

» 77 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	69.475	92.029	94.824	101.882	23.570	24.753
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	1.395	1.922	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	2.419	3.303	596	679
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	1.568	389	-	-
Handelsaktiva	1.394	2.477	46.906	44.256	623	645
Finanzanlagen	13.020	19.466	16.567	18.898	1.985	1.900
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	55.061	70.086	25.951	33.114	20.366	21.365
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	19	-	-	163
davon nicht wiederkehrende Bemessung	-	-	-	-	-	7
Schulden	3.059	4.510	92.462	88.027	572	595
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	3.887	3.953	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	6.081	8.259	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.987	3.331	12.170	13.218	404	427
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	442	1.678	-	-
Handelspassiva	51	1.178	52.255	42.071	98	148
Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen	-	-	17.425	18.627	-	-
Sonstige Passiva	21	2	201	101	-	-
Nachrangkapital	-	-	-	120	69	20

In den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ist Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice enthalten. Diesem stehen auf der Passivseite die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen gegenüber, die sich aus pensionsfondstechnischen und versicherungstechnischen Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice getragen wird, sowie Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften, die der fondsgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, zusammensetzen.

Umgruppierungen

Bei am Abschlussstichtag gehaltenen Vermögenswerten und Schulden, deren beizulegender Zeitwert auf wiederkehrender Basis bemessen wird, wurden die folgenden Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 der Bemessungshierarchie vorgenommen:

in Mio. €	Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2		Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1	
	2022	2021	2022	2021
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.220	1.000	760	922
Handelsaktiva	516	-	-	-
Finanzanlagen	22	-	35	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.682	1.000	725	922
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.027	-	-	-
Handelspassiva	1.027	-	-	-

Die Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2 resultieren aus dem Wegfall von auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von auf aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und Level 2 finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 der Bemessungshierarchie werden entweder anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Finanzinstrumente ermittelt oder anhand von Bewertungstechniken bestimmt, die überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Bei Anwendung von Bewertungstechniken, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt, erfolgt die Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu Level 3 der Bemessungshierarchie.

Im Allgemeinen erfolgt die modellhafte Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten ohne Optionalitäten durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren). Die Modellierung der Zinskurven erfolgt in einem sogenannten Multikurven-Ansatz mit besicherungsabhängiger Diskontierung. Einfache optionsbehaftete Produkte werden unter Anwendung marktüblicher Standardmodelle bewertet, bei denen die Inputparameter an aktiven Märkten quotiert werden. Für strukturierte optionsbehaftete Produkte werden differenzierte marktgängige Bewertungstechniken verwendet. Bewertungsmodelle werden an verfügbare Marktpreise kalibriert und regelmäßig validiert. Beizulegende Zeitwerte strukturierter Produkte können durch Zerlegung dieser Produkte in ihre Bestandteile bemessen werden und folgen in ihrer Bewertungslogik den nachfolgend aufgeführten Bewertungsansätzen.

Die Basis der Bewertung bildet die Auswahl adäquater Zinskurven, welche instrumentenspezifisch vorgenommen wird. Dabei erfolgt die Bewertung grundsätzlich über eine differenzierte Auswahl an tenorspezifischen Forwardkurven zur Projektion variabler Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgt abhängig von der Art und Besicherung des Geschäfts über Zinskurven, die unter Verwendung relevanter Spreads adjustiert werden können.

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Forderungen sowie nicht strukturierten Anleihen erfolgen im DZ BANK Konzern anhand von Kursen aktiver Märkte, soweit diese Kurse vorhanden sind. Ansonsten kommen im Wesentlichen DCF-Verfahren zum Einsatz. Die Diskontierung erfolgt über Zinskurven, die um die relevanten liquiditäts- beziehungsweise bonitätskosteninduzierten Komponenten durch die Verwendung von Spreads adjustiert werden. Für auf den Namen lautende Verbindlichkeiten, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital werden produktabhängige Fundingspreads auf die Zinskurve aufgeschlagen. Bei gehaltenen Schuldtiteln erfolgt eine Adjustierung mit emittentenspezifischen Spreads oder abgeleiteten Spreads, resultierend aus internen und externen Ratings pro Sektor und Risikoklasse des Emittenten. Bei Darlehen werden im Rahmen der Anwendung des DCF-Verfahrens kundenadäquate Spreads sowie Besicherungsquoten berücksichtigt. Sollten im Rahmen der Bewertung wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden und keine Hinweise vorliegen, dass der Transaktionspreis nicht mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung identisch ist, wird das Bewertungsverfahren so kalibriert, dass der Modellpreis bei Zugang dem Transaktionspreis entspricht. In Ausnahmefällen stellt der Nominalbetrag des betreffenden Fremdkapitalinstruments den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert dar.

Bei Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von sonstigem Anteilsbesitz kommen sowohl Ertragswertverfahren als auch die Beobachtung von Transaktionspreisen zur Anwendung. Der beste Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert sind die Transaktionspreise für Geschäftsvorfälle der jeweiligen Finanzinstrumente in der jüngeren Vergangenheit, sofern diese vorliegen.

Ansonsten erfolgt die Bewertung anhand von Ertragswertverfahren, bei denen auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden unter Anwendung von Risikoparametern diskontiert werden.

Bei Investmentanteilen erfolgen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts mit dem anteiligen Nettovermögen (Net Asset Value). Dieses wird um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagements bereinigt, zusätzlich werden Risikoabschläge berücksichtigt. Einige Anteile an Immobiliengesellschaften werden ebenfalls mit dem Net Asset Value bewertet. Hierbei werden von den beizulegenden Zeitwerten der in der Gesellschaft gebundenen Immobilien die Schulden subtrahiert und das Ergebnis mit der Beteiligungsquote multipliziert. Die Preise von Anteilen an konzernextern verwalteten Immobilienfonds werden von der betreffenden Kapitalanlagegesellschaft übernommen. Als Bewertungsgrundlage dient bei diesen regelmäßig der Net Asset Value. Darüber hinaus werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts Wertgutachten, Verkehrswerte und Preise von Transaktionen der jüngeren Vergangenheit herangezogen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts standardisierter und an liquiden Märkten gehandelter Derivate erfolgt auf Basis beobachtbarer Börsenpreise beziehungsweise über branchenübliche Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputparameter. Zur Diskontierung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente wird bei Verwendung der Zinskurven zwischen unbesicherten und besicherten Geschäften differenziert, um den spezifischen Fundingkosten Rechnung zu tragen. Weiterhin erfordert die Ermittlung der Modellpreise für optionsbehaftete Produkte meist den Input von weiteren Marktdaten (zum Beispiel Volatilitäten, Korrelationen, Repo-Raten). Diese werden so weit wie möglich implizit aus verfügbaren Marktquotierungen abgeleitet. Sind keine oder nur in geringem Umfang beobachtbare Marktquotierungen verfügbar, werden marktübliche Inter- und Extrapolationsmechanismen, historische Zeitreihenanalysen sowie Fundamentaldatenanalysen wirtschaftlicher Einflussgrößen beziehungsweise in geringem Umfang Expertenschätzungen zur Generierung der benötigten Inputfaktoren genutzt.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts derivativer OTC-Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung des Wahlrechts in IFRS 13.48, welches eine Bemessung des Nettogesamtbetrags ermöglicht. Im ersten Schritt wird das Ausfallrisiko nicht berücksichtigt. Kontrahentenspezifische Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden nach Feststellung des Nettogesamtbetrags erfasst. Dabei werden zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien Credit Valuation Adjustments (CVA) und zur Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos Debt Valuation Adjustments (DVA) gebildet. Diese werden, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sicherheiten, unter Verwendung von laufzeitadäquaten marktimpliziten beziehungsweise internen Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote errechnet.

Zusätzlich werden bei der Bewertung von Finanzinstrumenten in geeignetem Umfang Bewertungsanpassungen vorgenommen. Diese beinhalten unter anderem Modellreserven, durch welche Unsicherheiten in Bezug auf Modellwahl, Modellparameter und Modellkonfiguration berücksichtigt werden. Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu dem Preis bewertet, zu dem diese Finanzinstrumente am Markt realisiert werden können. Sollte die Bewertung der Einzelinstrumente hiervon abweichen (zum Beispiel bei einer Bewertung zu Mittelkursen), so werden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48 Geld-Brief-Anpassungen (sogenannte Closeout-Reserven) auf Nettobasis ermittelt. Eine Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsstruktur des Konzerns.

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Forderungen an Kunden	Darlehen	404	DCF-Verfahren	BVAL-Preis- Adjustment	-4,0 bis 5,3
	Genussscheine	25	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	7,4 bis 8,2
	Gesellschafterdarlehen	91	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	3,6 bis 12,1
	Gründungsstockdarlehen	16	DCF-Verfahren	Ausfallwahrscheinlichkeit	0,4
	Forderungen aus stillen Beteiligungen	54	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	6,1 bis 12,2
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	6	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
	ABS	2	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	7,9
Handelsaktiva	Forderungen an ausgefallene Emittenten Collateralized Loan Obligations	17	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
		133	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	2,0 bis 6,5
	Inhaberwertpapiere	127	DCF-Verfahren	BVAL-Preis- Adjustment	-0,3 bis 1,5
	Namenspapiere	343	DCF-Verfahren	BVAL-Preis- Adjustment	-4,0 bis 5,3
	Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb	1	Black Scholes Model	Ertragskennziffern	-
	ABS	61	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,6 bis 13,1
	Anteile an assoziierten Unternehmen	4	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	-
Finanzanlagen	Anteile an Gemein- schaftsunternehmen	2	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	-
		57	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0 bis 11,5
		172	Ertragswertverfahren, Substanzwert- verfahren	Künftige Erträge	-
	Anteile an Tochterunternehmen	7	Net Asset Value	-	-
	Collateralized Loan Obligations	1	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	1,8 bis 2,6
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	6	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-
		567	DCF-Verfahren	BVAL-Preis- Adjustment	-0,3 bis 107,5
Inhaberwertpapiere	23	Net Asset Value	-	-	
Investmentanteile	195	DCF-Verfahren	Duration	-	
Mortgage-backed Securities		15	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	0,0 bis 71,4
		245	DCF-Verfahren	Kapitalisierungszins, Wachstumsfaktor	1,0 bis 11,0
		22	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,0
			Ertragswertverfahren, Substanzwert- verfahren	Künftige Erträge	-
	Sonstiger Anteilsbesitz	203	DCF-Verfahren	Mehrfährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten	0,0 bis 100,0
	VR Circle	405	DCF-Verfahren		

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	ABS	1.547	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, Im- mobiliensfonds, Genuss- scheine und	5.038	Net Asset Value	-	-
	sonstige Beteiligungen				
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genossenschaftsan- teile	287	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge	7,0 bis 9,0
	Festverzinsliche Wertpa- pieren, Wandelanleihen, Aktien, Investment- und Genossenschaftsanteile	754	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Genussscheine, Hypothe- ken- und Schuldschein- darlehen	12.674	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,6 bis 10,0
	Gründungsstockdarlehen	56	DCF-Verfahren	Ausfallwahrscheinlich- keit	0,4
Sonstiger Anteilsbesitz	10	Approximation	-	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	VR Circle	404	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten Korrelation der be- rücksichtigten Risiko- faktoren	0,0 bis 100,0
Handelsspassiva	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	95	Local Volatility Model		10,1 bis 80,7
	Produkte mit Commodity- Volatilität abgeleitet aus Vergleichsinstrumenten	3	Local Volatility Model	Volatilität	12,2 bis 86,8
Nachrangkapital	Darlehen	69	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,5

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, die nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie deren Spannen zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent	
Forderungen an Kunden		455	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-4,0 bis 5,3	
	Darlehen	56	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,0 bis 0,2	
	Genussscheine	26	DCF-Verfahren	Interne Ratings	3,8 bis 11,6	
	Gesellschafterdarlehen	81	DCF-Verfahren	Interne Ratings	3,8 bis 11,6	
	Gründungsstockdarlehen	13	DCF-Verfahren	Ausfallwahrscheinlichkeit	0,8	
	Forderungen aus stillen Beteiligungen	48	DCF-Verfahren	Interne Ratings	3,8 bis 11,6	
	ABS	3	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	6,7	
Handelsaktiva	Aktien-/Commodity-Basketprodukte	2	Local Volatility Model	Korrelation der berücksichtigten Risikofaktoren	17,3 bis 91,0	
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	3	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-	
	Collateralized Loan Obligations	104	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	1,3 bis 3,7	
	Inhaberwertpapiere	315	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	0,2 bis 1,5	
	Namenspapiere	217	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-4,0 bis 5,3	
	Option in Zusammenhang mit Beteiligungserwerb	1	Black Scholes Model	Ertragskennziffern	-	
	ABS	67	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,5 bis 7,9	
	Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10	DCF-Verfahren	Prämien für Bemessung von Risikoparametern	10,0 bis 12,5	
	Anteile an assoziierten Unternehmen	3	Ertragswertverfahren	Künftige Erträge	-	
			83	DCF-Verfahren, Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Prämien für Bemessung von Risikoparametern	10,0 bis 12,5
Finanzanlagen	Anteile an Tochterunternehmen	221	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Künftige Erträge	-	
	Collateralized Loan Obligations	1	Gauss Copula Model	Liquiditäts-Spread	1,7 bis 2,4	
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	6	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	-	
	Inhaberwertpapiere	308	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjustment	-0,5 bis 134,1	
	Investmentanteile	15	Net Asset Value	-	-	
			251	DCF-Verfahren	Duration	-
	Mortgage-backed Securities	16	DCF-Verfahren	Recovery-Quote	0,0 bis 73,0	
			249	DCF-Verfahren	Kapitalisierungszins, Wachstumsfaktor	1,5 bis 12,5
	Sonstiger Anteilsbesitz	243	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Künftige Erträge	-	
	VR Circle	427	DCF-Verfahren	Mehrfährige Ausfallwahrscheinlichkeiten	0,0 bis 100,0	

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Spanne der nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Prozent
Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	ABS	1.533	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, Im- mobiliensfonds, Genuss- scheine und sonstige Beteiligungen	3.975	Net Asset Value	-	-
	Anteile an Tochterunter- nehmen, assoziierten Un- ternehmen und Gemein- schaftsunternehmen, sonstige Beteiligungen und Genossenschaftsan- teile	312	Ertragswert- verfahren	Künftige Erträge	7,6 bis 7,8
	Festverzinsliche Wertpa- pierre, Wandelanleihen, Aktien, Investment- und Genossenschaftsanteile	755	Preisbildungs- information Dritter	-	-
	Genussscheine und Schuldscheindarlehen	14.708	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,6 bis 11,4
	Gründungsstockdarlehen	69	DCF-Verfahren	Ausfallwahrscheinlich- keit	0,8
	Sonstiger Anteilsbesitz	13	Approximation	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Darlehen	163	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,0 bis 23,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	VR Circle	427	DCF-Verfahren	Mehrjährige Ausfall- wahrscheinlichkeiten Korrelation der be- rücksichtigten Risiko- faktoren	0,0 bis 100,0
Handelsspassiva	Aktien-/Commodity- Basketprodukte	139	Local Volatility Model		15,9 bis 91,0
	Produkte mit Commodity- Volatilität abgeleitet aus Vergleichsinstrumenten	9	Local Volatility Model	Volatilität	7,0 bis 73,6
Nachrangkapital	Darlehen	20	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread	0,3 bis 0,6

Beizulegende Zeitwerte in Level 3 der Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Forderungen an Kunden	Handels- aktiva	Finanz- anlagen	Kapital- anlagen der Versiche- rungsunter- nehmen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte
Stand zum 01.01.2021	861	769	1.705	6.030	86
Zugänge (Käufe)	67	288	99	4.343	-
Umgruppierungen	-11	445	128	-177	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-11	-67	-150	-264	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	-	512	278	87	-
Abgänge (Verkäufe)	-176	-845	-251	-2.157	-123
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-32	-14	207	-539	40
erfolgswirksam	-24	-14	52	276	40
erfolgsneutral	-8	-	155	-815	-
Sonstige Veränderungen	-30	2	13	13.865	160
Stand zum 31.12.2021	679	645	1.900	21.365	163
Zugänge (Käufe)	97	587	161	4.465	-
Umgruppierungen	-	436	663	280	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-	-416	-591	-51	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	-	852	1.254	331	-
Abgänge (Verkäufe)	-113	-1.026	-603	-1.974	-161
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-67	-22	-100	-3.799	-
erfolgswirksam	-38	-22	-41	67	-
erfolgsneutral	-29	-	-59	-3.866	-
Sonstige Veränderungen	1	2	-36	30	-2
Stand zum 31.12.2022	596	623	1.985	20.366	-

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Schulden in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Verbriefte Verbindlich- keiten	Handels- passiva	Nachrang- kapital
Stand zum 01.01.2021	482	271	20
Zugänge (Emissionen)	-	86	-
Umgruppierungen	-	-109	-
von Level 3 nach Level 2	-	-164	-
von Level 2 nach Level 3	-	55	-
Abgänge (Rückzahlungen)	-55	-104	-4
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-1	3	4
erfolgswirksam	-1	3	5
erfolgsneutral	-	-	-1
Stand zum 31.12.2021	427	148	20
Zugänge (Emissionen)	-	42	-
Umgruppierungen	-	-39	50
von Level 3 nach Level 2	-	-251	-
von Level 2 nach Level 3	-	212	50
Abgänge (Rückzahlungen)	-25	-40	-
Veränderungen aus der erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	2	-14	-1
Sonstige Veränderungen	1	-	-
Stand zum 31.12.2022	404	98	69

Im Rahmen der Prozesse zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird zu jedem Abschlusstichtag und somit mindestens halbjährlich überprüft, inwieweit die für die Bewertung eingesetzten Bewertungsmethoden üblich und die in die Bewertungsmethoden eingehenden Bewertungsparameter am Markt beobachtbar sind.

Auf Grundlage dieser Prüfung wird eine Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu den Leveln der Bemessungshierarchie vorgenommen. Umgruppierungen zwischen den Leveln finden im DZ BANK Konzern grundsätzlich statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Bei allen Schritten dieser Prozesse werden sowohl die Besonderheiten der jeweiligen Produktart als auch die Besonderheiten in den Geschäftsmodellen der Konzernunternehmen berücksichtigt.

Umgruppierungen von Level 1 und 2 in Level 3 der Bemessungshierarchie der beizulegenden Zeitwerte resultieren im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren eingehenden Bewertungsparameter. Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1 und 2 beruhen grundsätzlich auf dem Vorliegen eines an einem aktiven Markt notierten Preises beziehungsweise auf dem Einbezug von wesentlichen am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern in das Bewertungsverfahren.

Der Betrag der erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 von am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Vermögenswerten und Schulden beträgt im Geschäftsjahr 82 Mio. € (Vorjahr: 555 Mio. €). Die Gewinne und Verluste sind in den Posten Zinsüberschuss, Handelsergebnis, Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen sowie im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Bei in Level 3 ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerten von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen würde ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozent zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -22 Mio. € (Vorjahr: -34 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1.089 Mio. € (Vorjahr: -1.409 Mio. €) führen. Eine Verschlechterung der Bonität um 1 Prozent würde bei den beizulegenden Zeitwerten der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -29 Mio. € (Vorjahr: -40 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1.083 Mio. € (Vorjahr: -1.438 Mio. €) führen.

Eine Verschlechterung der Bonität beziehungsweise ein Anstieg des Zinsniveaus um 1 Prozent würde bei den beizulegenden Zeitwerten von Forderungen an Kunden zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -9 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €) führen. Bei beizulegenden Zeitwerten von Finanzanlagen würde sich ein erfolgsneutral zu erfassender Verlust in Höhe von -47 Mio. € (Vorjahr: -56 Mio. €) und ein erfolgswirksam zu erfassender Verlust in Höhe von -16 Mio. € (Vorjahr: -31 Mio. €) ergeben. Für beizulegende Zeitwerte des Bilanzpostens Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte hätte sich im Vorjahr ein erfolgswirksamer Verlust in Höhe von -1 Mio. € ergeben.

Die beizulegenden Zeitwerte von in den Handelsaktiva, Finanzanlagen und Forderungen an Kunden ausgewiesenen Schuldverschreibungen ohne liquide Märkte werden mit einem individuellen Adjustment Spread versehen oder mit am Markt beobachtbaren Bloomberg-Valuation-Service-Preisen bewertet. Eine Erhöhung der jeweiligen Bewertungsannahmen um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einem erfolgswirksam zu erfassenden Verlust in Höhe von -14 Mio. € (Vorjahr: -13 Mio. €) und zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -12 Mio. €) führen.

Für einen Teil der in den Handelsaktiva und in den Finanzanlagen ausgewiesenen ABS könnte sich eine signifikante Veränderung der beizulegenden Zeitwerte aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Bonitäts-Spreads ergeben. Eine Erhöhung dieser Spreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einem erfolgsneutral zu erfassenden Verlust in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) führen.

Für in den Finanzanlagen und den Handelsaktiva ausgewiesene Collateralized Loan Obligations könnte sich eine signifikante Veränderung aus einer alternativen Annahme für die verwendeten Liquiditäts-Spreads erge-

ben. Die Erhöhung der Annahmen für Liquiditäts-Spreads um 1 Prozent würde ceteris paribus zu einer erfolgswirksamen Reduzierung der beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte um -4 Mio. € führen (Vorjahr: -4 Mio. €).

Die genannten Veränderungen der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden durch eine Sensitivitätsanalyse ermittelt. Notleidende Engagements, strategisch gehaltene Anteile an Tochterunternehmen und sonstiger Anteilsbesitz, Beteiligungen an Immobilienfonds, deren beizulegender Zeitwert anhand von Ertragswertverfahren beziehungsweise des Net Asset Values ermittelt wird, werden nicht in die Sensitivitätsbetrachtung einbezogen.

Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48

Von der gemäß IFRS 13.48 bestehenden Möglichkeit zur Bewertung einer Nettorisikoposition für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird für Portfolios Gebrauch gemacht, deren Komponenten in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Handelsaktiva, Finanzanlagen und Handelspassiva ausgewiesen werden. Die gegebenenfalls erforderliche Allokation der portfoliobasierten Bewertungsanpassungen auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich proportional zu den Nominalbeträgen der jeweiligen Finanzinstrumente.

» 78 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, aber für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Vermögenswerte	168	270	248.661	241.376	158.484	167.034
Barreserve	-	-	93.400	85.763	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	108.805	104.019	3.164	3.510
Forderungen an Kunden	-	-	35.210	39.145	147.255	156.023
Finanzanlagen	167	270	10.615	11.781	346	327
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-	-	-	60	5.977	5.416
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	-	-	168	152	192	194
Sonstige Aktiva	-	-	462	458	1.549	1.563
Schulden	22.256	22.129	297.355	299.374	73.831	72.961
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	172.525	192.685	1.410	1.596
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	84.877	65.536	66.523	66.527
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.256	22.129	39.157	40.845	-	-
Rückstellungen	-	-	513	37	268	177
Sonstige Passiva	-	-	277	226	1.710	1.702
Nachrangkapital	-	-	7	46	3.920	2.960

Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen im Wesentlichen den Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken sowie die in diese einfließenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizulegender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Forderungen an Kreditinstitute	Darlehen	3.164	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread, Recovery-Quote
Forderungen an Kunden	Bauspardarlehen	3.013	Fortgeführte Anschaffungskosten	-
	Baudarlehen	53.722	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread Bonitäts-Spread, Recovery-Quote
	Darlehen	90.520	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
Finanzanlagen	ABS	34	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread BVAL-Preis-Adjust- ment
	Bonds mit Adjustment Spread	310	DCF-Verfahren	Recovery-Quote
	Forderungen an ausgefallene Emittenten	2	DCF-Verfahren	Nominalwerte
		88	Anschaffungskosten	Zukünftige Mieten, Vergleichspreise am Markt
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	Investment Property	5.816	DCF-Verfahren	Nominalwerte
	Darlehen und Bankkonten	73	Anschaffungskosten	-
Sachanlagen	Investment Property	192	Gutachten	-
Sonstige Aktiva	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	702	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Sonstige Forderungen	847	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bauspareinlagen	1.275	Anschaffungskosten	-
	Darlehen	135	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bauspareinlagen	66.087	Anschaffungskosten	-
	Darlehen	409	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
	Überzahlungen zu Ratenkrediten	27	Anschaffungskosten	-
Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	268	Erfüllungsbetrag	-
	Darlehen	576	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Fremdanteile Spezialfonds	164	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Nachrangige Verbindlichkeiten	16	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Nachrangige Verbindlichkeiten	18	Net Asset Value	-
	Namenspapiere	36	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Sonstige Verbindlichkeiten	10	Anschaffungskosten	Nominalwerte
		Verbindlichkeiten aus aktivierter Mietsoftware	1	Buchwert
Nachrangkapital	Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	889	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Bonds mit Adjustment Spread	3.920	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken sowie die in diese einfließenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Forderungen an Kreditinstitute	Darlehen	3.510	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread, Recovery-Quote
	Baudarlehen	64.148	Fortgeführte Anschaffungskosten	-
Forderungen an Kunden	Darlehen	91.875	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread, Recovery-Quote, interner Spread
	ABS	45	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
Finanzanlagen	Bonds mit Adjustment Spread	282	DCF-Verfahren	BVAL-Preis-Adjust- ment
		73	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	Investment Property	5.269	DCF-Verfahren	Zukünftige Mieten, Vergleichspreise am Markt
	Darlehen und Bankkonten	6	DCF-Verfahren	Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread
	Darlehen	68	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Sachanlagen	Investment Property	194	Gutachten	-
Sonstige Aktiva	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	713	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Sonstige Forderungen	850	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bauspareinlagen	1.567	Anschaffungskosten	-
	Darlehen	29	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bauspareinlagen	66.184	Anschaffungskosten	-
	Darlehen	321	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread
	Überzahlungen zu Ratenkrediten	22	Anschaffungskosten	-
Rückstellungen	Rückstellungen für Kreditzusagen	177	Erfüllungsbetrag	-
	Darlehen	564	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Fremdanteile Spezialfonds	178	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Nachrangige Verbindlichkeiten	22	DCF-Verfahren	Zinsstrukturkurven, Bonitäts-Spread
	Namenspapiere	31	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Sonstige Passiva	Sonstige Verbindlichkeiten	140	Anschaffungskosten	Nominalwerte
	Verbindlichkeiten aus aktivierter Mietsoftware	4	Buchwert	Annahmen zur Aus- übung der Verlänge- rungs- und Kündi- gungsoptionen
	Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften	763	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Nachrangkapital	Bonds mit Adjustment Spread	2.960	DCF-Verfahren	Bonitäts-Spread

» 79 Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten

Zur Ermittlung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen sind, wird eine Residualwertmethode angewandt. Dabei wird der eigenbonitätsinduzierte Bewertungseffekt aus der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich des Bewertungseffektes aufgrund von anderen Faktoren als Änderung des eigenen Ausfallrisikos abgeleitet. Die kumulierte, aus dem eigenen Ausfallrisiko resultierende Änderung des beizulegenden Zeitwerts beträgt im Geschäftsjahr 87 Mio. € (Vorjahr: -73 Mio. €). Durch die gewählte Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die auf Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht durch andere marktpreisrisikoinduzierte Effekte verzerrt werden.

Für zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Verbindlichkeiten, deren auf das eigene Ausfallrisiko zurückzuführende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral ausgewiesen werden, stellt folgende Übersicht die Buchwerte den Beträgen, die vertragsgemäß bei Fälligkeit an die Gläubiger zu zahlen sind, gegenüber:

in Mio. €	Buchwert		Rückzahlungsbetrag	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.888	3.953	4.366	3.891
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.089	8.259	7.249	7.892
Verbriefte Verbindlichkeiten	15.565	16.975	17.956	16.912
Nachrangkapital	69	140	68	134
Insgesamt	25.612	29.327	29.639	28.829

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde bei der Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten ein Gewinn im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aufgrund der Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) realisiert, welcher zuvor im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst wurde. Dieser Betrag wird nach Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

» 80 Reklassifizierungen

Am 1. Januar 2021 wurden prospektiv finanzielle Vermögenswerte aufgrund einer Änderung des Geschäftsmodells reklassifiziert. Die Änderung des Geschäftsmodells beruht auf dem R+V-weiten Strategieprogramm Wachstum durch Wandel.

Aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgte eine Reklassifizierung in Höhe von 15.606 Mio. €.

Aus der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Reklassifizierung in Höhe von 3.139 Mio. €. Zum Reklassifizierungszeitpunkt wiesen die reklassifizierten Vermögenswerte einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 2,25 Prozent aus. Im Berichtszeitraum entfallen auf diese Vermögenswerte Zinserträge in Höhe von 69 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €).

» 81 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren grundsätzlich auf Standardrahmenverträge (wie beispielsweise ISDA-Master-Agreements und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), wobei diese Standardrahmenverträge die Saldierungskriterien des IAS 32.42 in der Regel nicht erfüllen, da der Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist.

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Vermögenswerte, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Brutto- betrag finanzieller Vermö- genswerte vor Saldie- rung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Verbind- lichkeiten	Netto- betrag finanzieller Vermögens- werte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Erhaltene Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	79.486	58.113	21.373	12.289	8.269	815
Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihegeschäfte	18.911	-	18.911	18.565	-	345
Insgesamt	98.396	58.113	40.283	30.854	8.269	1.160

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Brutto- betrag finanzieller Vermö- genswerte vor Saldie- rung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Verbind- lichkeiten	Netto- betrag finanzieller Vermögens- werte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Erhaltene Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	35.047	17.788	17.259	11.859	2.992	2.408
Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihegeschäfte	18.191	-	18.191	18.104	-	87
Insgesamt	53.238	17.788	35.450	29.963	2.992	2.495

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Verbindlichkeiten, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Brutto- betrag finanzieller Verbind- lichkeiten vor Saldierung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Vermögens- werte	Netto- betrag finanzieller Verbindlich- keiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Gestellte Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	79.447	53.573	25.874	12.860	6.799	6.216
Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihegeschäfte	1.034	-	1.034	920	-	114
Sonstige Finanzinstrumente	219	219	-	-	-	-
Insgesamt	80.700	53.792	26.908	13.780	6.799	6.330

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Brutto- betrag finanzieller Verbind- lich- keiten vor Saldierung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Vermögens- werte	Netto- betrag finanzieller Verbindlich- keiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Gestellte Barsicher- heiten	
Derivative Finanzinstrumente	36.123	19.389	16.734	11.478	4.786	470
Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihegeschäfte	977	-	977	795	28	154
Sonstige Finanzinstrumente	209	209	-	-	-	-
Insgesamt	37.309	19.598	17.711	12.273	4.814	624

» 82 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben, wurden im DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von Wertpapierpensionsgeber- und Wertpapierverleihegeschäften durchgeführt.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns schließen Wertpapierpensionsgeschäfte auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge ab. Hier handelt es sich insbesondere um das Global Master Repurchase Agreement (GMRA) und den Rahmenvertrag der International Securities Market Association (ISMA). Diese sehen für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

Bei den am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Geschäften handelt es sich ausschließlich um echte Wertpapierpensionsgeschäfte.

Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgebergeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören. Zum Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der in Pension gegebenen Wertpapiere:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	100	100
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	100	100
<i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
Handelsaktiva	100	100
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	608	772
Finanzanlagen	608	772
Insgesamt	708	872

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte wurden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 146 Mio. € (Vorjahr: 262 Mio. €) gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können.

Die Buchwerte der mit in Pension gegebenen Wertpapieren verbundenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
MIT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	100	100
Mit zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	100	100
<i>Mit verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten</i>	<i>100</i>	<i>100</i>
Mit Handelsaktiva verbundene Verbindlichkeiten	100	100
MIT ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	623	791
Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten	623	791
Insgesamt	723	891

Wertpapierpensionsnehmergeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Pension genommen. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere beträgt am Abschlussstichtag 18.634 Mio. € (Vorjahr: 18.165 Mio. €).

Die in den Handelsaktiva und in den Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesenen Forderungen aus diesen Wertpapierpensionsnehmergeschäften betragen am Abschlussstichtag 18.674 Mio. € (Vorjahr: 18.028 Mio. €). Für Wertpapierpensionsgeschäfte, bei denen der beizulegende Zeitwert der in Pension genommenen Wertpapiere die Forderungen an den Wertpapierpensionsgeber unterschreitet, werden im Rahmen des Collateral Managements durch den Pensionsgeber zusätzliche Sicherheiten gestellt.

Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte werden auf der Grundlage des Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA) sowie auf Basis von individuellen vertraglichen Regelungen durchgeführt. Diese sehen jeweils für den Entleiher die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere und eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierleihegeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

Wertpapierverleihegeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierverleihegeschäften werden Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören. Am Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehenen Wertpapiere:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4.055	3.812
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.228	1.178
<i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	1.228	1.178
Handelsaktiva	1.228	1.178
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.827	2.634
<i>Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	2.827	2.634
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.827	2.634
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	33	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	33	-
Insgesamt	4.089	3.812

Verliehene Wertpapiere der Handelsaktiva und der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden im Rahmen des Collateral Managements besichert. Hierbei werden sämtliche Positionen mit dem jeweiligen Kontrahenten saldiert und hieraus wird die zu stellende oder zu erhaltende Sicherheit ermittelt.

Im Rahmen der Wertpapierverleihegeschäfte wurden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können.

Wertpapierentleihegeschäfte

Der beizulegende Zeitwert der entliehenen Wertpapiere beträgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.078	2.305
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23	26
Insgesamt	1.101	2.331

Neben den in Pension genommenen oder entliehenen Wertpapieren werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere als zusätzliche Sicherheiten angenommen. Diese dürfen ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden. Der beizulegende Zeitwert der zusätzlich erhaltenen Sicherheiten beträgt 56 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €).

In Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere, die ohne Zahlungsverzug durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können

Sämtliche durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns in Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere dürfen durch den Empfänger uneingeschränkt verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden.

Die Buchwerte in den einzelnen Bilanzposten betragen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Handelsaktiva	1.328	1.278
Finanzanlagen	608	772
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.861	2.634
Insgesamt	4.797	4.684

» 83 Sicherheiten

Die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerte weisen folgende Buchwerte auf:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	75.686	73.156
Forderungen an Kunden	313	189
Handelsaktiva	13.427	9.543
Finanzanlagen	10.887	29.175
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.640	1.290
Insgesamt	101.954	113.354

Von den als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerten dürfen Handelsaktiva und Finanzanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 6.673 Mio. € (Vorjahr: 4.999 Mio. €) durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegt.

Von den Förderbanken des Bundes und der Länder für Fördermittel- und Programmkredite erhaltene zweckgebundene Mittel werden insbesondere an angeschlossene Kreditinstitute weitergereicht. Die entsprechenden Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute dienen als Sicherheit gegenüber den Förderbanken des Bundes und der Länder.

Bei den als Sicherheit gestellten Forderungen an Kunden handelt es sich überwiegend um Barsicherheiten im Rahmen des Collateral Managements. Diese werden zu marktüblichen Sicherheitsvereinbarungen abgeschlossen. Des Weiteren handelt es sich bei den gestellten Forderungen an Kunden um im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der KfW ausgegebene Baudarlehen. Die Sicherung der Forderungen der KfW erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie der hierfür gestellten Sicherheiten.

Für börsengehandelte Termingeschäfte sowie nicht börsengehandelte derivative Finanzinstrumente und Devisentermingeschäfte werden in den Handelsaktiva erfasste Wertpapiere und Forderungen aus Geldmarktgeschäften als Sicherheiten hinterlegt. Dies erfolgt im Rahmen von marktüblichen Sicherheitsvereinbarungen.

Bei den als Sicherheit gestellten Finanzanlagen handelt es sich um hinterlegte Wertpapiere für Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Bei den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen handelt es sich überwiegend um Wertpapiere, die im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts als Sicherheit zu stellen sind und die ohne Verzug des Sicherungsgebers vom Empfänger nicht veräußert oder verpfändet werden dürfen.

» 84 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

Nettogewinne und -verluste

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten:

in Mio. €	2022	2021
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete Finanzinstrumente	-1.876	492
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Finanzinstrumente	-5.114	195
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente	3.238	298
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	-8.336	1.862
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	-8.240	1.194
davon erfolgswirksam erfasste Gewinne und Verluste	1.188	2.156
davon im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Gewinne und Verluste	-9.203	-1.175
davon erfolgswirksam aus dem kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnis bei Ausbuchung umgegliederte Gewinne und Verluste	-225	213
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	-96	668
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.891	4.287
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2.316	-1.331

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus sind darin Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen enthalten.

Bei „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Verbindlichkeiten“ wird ein Gewinn in Höhe von 170 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) im erfolgsneutralen Konzernergebnis und ein Gewinn in Höhe von 4.409 Mio. € (Vorjahr: 514 Mio. €) im erfolgswirksamen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinserträge und -aufwendungen

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich folgende Gesamtzinserträge und -aufwendungen:

in Mio. €	2022	2021
Zinserträge	6.913	5.925
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnissen	5.183	4.199
aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.729	1.726
Zinsaufwendungen	-2.322	-1.335

Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen

Die Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	2022	2021
Provisionserträge		
aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	194	172
aus Treuhändertätigkeit und anderen treuhänderischen Funktionen	4.478	4.834
Provisionsaufwendungen		
für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-198	-219
für Treuhändertätigkeit und andere treuhänderische Funktionen	-1.960	-2.076

» 85 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Sicherung von Marktpreisrisiken sowie zu Handelszwecken eingesetzt. Am Abschlussstichtag setzt sich der Bestand der derivativen Finanzinstrumente wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalbetrag					Marktwert			
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	211.706	510.991	690.443	1.413.140	1.297.491	19.362	13.998	21.815	13.615
OTC-Produkte									
FRAs	20.211	30	25	20.266	31.006	7	-	1	-
Zinsswaps	160.139	465.942	663.742	1.289.824	1.173.877	18.027	12.777	18.921	11.710
Zinsoptionen – Käufe	12.097	19.309	10.302	41.708	35.546	1.074	844	118	86
Zinsoptionen – Verkäufe	14.315	24.641	16.373	55.330	46.339	248	251	2.624	1.794
Sonstige Zinskontrakte	117	96	-	213	917	-	126	150	24
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	4.827	972	-	5.799	9.800	7	-	2	-
Zinsoptionen	-	-	-	-	6	-	-	-	-
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	148.047	29.990	8.626	186.663	142.093	3.168	1.495	3.193	1.757
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps (außer Portfolio-Absicherung)	6.540	18.290	8.405	33.235	33.090	1.064	391	867	743
Devisentermingeschäfte	117.149	9.222	204	126.574	94.105	1.909	1.011	2.156	944
Devisenoptionen – Käufe	11.115	618	-	11.733	5.973	52	27	65	19
Devisenoptionen – Verkäufe	12.979	1.861	3	14.843	8.681	142	65	104	50
Börsengehandelte Produkte									
Devisenfutures	204	-	-	204	163	-	1	-	-
Devisenoptionen	60	-	14	74	81	-	-	1	1
AKTIEN-/INDEXBEZOGENE GESCHÄFTE	18.720	12.677	1.902	33.299	33.603	599	900	1.920	1.578
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	2.359	19	19	2.396	3.009	8	44	-	-
Aktien-/Indexoptionen – Verkäufe	340	313	-	653	538	-	-	52	22
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	461	4.096	1.635	6.192	5.805	21	53	703	246
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	1.638	72	-	1.711	1.257	1	-	10	-
Aktien-/Indexoptionen	13.923	8.177	248	22.348	22.994	570	802	1.154	1.311
SONSTIGE GESCHÄFTE	3.372	3.344	12.003	18.719	17.740	6	2	270	150
OTC-Produkte									
Edelmetallgeschäfte (außer Goldderivate)	1	-	-	1	1	-	-	-	-
Rohstoff-/Warengeschäfte	-	10	23	33	-	2	-	-	-
Sonstige Kontrakte	3.122	3.334	11.944	18.400	17.521	1	1	262	141
Börsengehandelte Produkte									
Futures	101	-	-	101	81	1	1	-	1
Optionen	149	-	36	185	138	1	-	8	8
KREDITDERIVATE	3.135	9.645	3.741	16.521	17.614	187	380	107	82
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	740	2.092	611	3.442	2.870	12	4	42	58
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	2.391	7.532	3.123	13.046	14.702	174	377	64	23
Total Return Swaps	5	21	7	32	42	-	-	1	-
Insgesamt	384.981	566.647	716.714	1.668.343	1.508.541	23.321	16.775	27.305	17.182

Die am Abschlussstichtag gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurden mit folgenden Kontrahenten abgeschlossen:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
OECD-Zentralregierungen	11	45	29	106
OECD-Banken	15.887	13.753	22.650	14.480
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	196	228	345	237
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	7.007	2.715	4.248	2.256
Nicht-OECD-Banken	219	33	33	103
Insgesamt	23.321	16.775	27.305	17.182

In der Union Investment Gruppe bestehen Kapitalerhaltungszusagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) in Höhe von 18.067 Mio. € (Vorjahr: 17.157 Mio. €). Es handelt sich dabei um die Gesamtsumme der bisher von Anlegern in die einzelnen Produktvarianten *UniProfiRente* und *UniProfiRente Select* eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens zur Verfügung gestellt werden müssen, sowie um die garantierten Auszahlungsbeträge für die Vertragsbestände, die sich bereits in der Depot-Auszahlungsphase befinden. Aus von konzernangehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegten echten Garantiefonds bestehen Mindestzahlungszusagen in Höhe von 332 Mio. € (Vorjahr: 363 Mio. €).

» 86 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Risikomanagementstrategie

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen.

Gesicherte Grundgeschäfte

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Markt-zinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Gesicherte finanzielle Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Aktive und passive Zinsrisiko-Portfolios werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolio-Absicherungen identifiziert und designiert.

Sicherungsinstrumente

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten werden Swaps als Sicherungsinstrumente designiert. Im DZ BANK Konzern werden Sicherungsinstrumente unter den Positiven Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten und den Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten ausgewiesen.

Effektivitätstest

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen. Für die im DZ BANK Konzern abgeschlossenen individuellen Sicherungsbeziehungen wird dies durch die Übereinstimmung der wesentlichen wertbeeinflussenden Ausstattungsmerkmale von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten sowie eine Absicherungsquote von 100 Prozent (1:1-Absicherung) sichergestellt. Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist mindestens zu jedem Abschlussstichtag zu prüfen und nachzuweisen.

Für die unter Anwendung der Regelungen des IFRS 9 bilanzierten individuellen Sicherungsbeziehungen werden Unwirksamkeiten retrospektiv quantifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unter IFRS 9 ist dabei keine verpflichtende Effektivitätsbandbreite definiert. Falls eine Sicherungsbeziehung das Effektivitätskriterium in Bezug auf die Sicherungsquote nicht mehr erfüllt, ist eine Anpassung der Sicherungsquote erforderlich (Rekalibrierung). Falls eine Anpassung der Sicherungsquote nicht mehr möglich ist oder sich die Risikomanagementzielsetzung in Bezug auf die Sicherungsbeziehung verändert hat, muss die Sicherungsbeziehung dedesigniert werden.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 Prozent ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven Effektivität durch Sensitivitätsanalysen auf Grundlage der Basis-Point-Value-Methode, durch Regressionsanalysen sowie qualitativ mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Die Prüfung der retrospektiven Effektivität wird vor allem mittels der Dollar-Offset-Methode und eines Noise-Schwellenwerts sowie der Regressionsanalyse vorgenommen. Hierbei werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

Ergebnis und Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben. Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst.

Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Diskontierungszinssätzen nicht vollständig ausgleichen. Unerwartete Ursachen für Unwirksamkeiten in einer Sicherungsbeziehung können insbesondere bei vorzeitigen (Teil-)Auflösungen von Sicherungsderivaten oder unerwarteten Verkäufen beziehungsweise Tilgungen der Grundgeschäfte auftreten.

Umfang der durch Sicherungsbeziehungen gesteuerten Risiken

Nachfolgend sind Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

STAND ZUM 31.12.2022

	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in Mio. €					
Vermögenswerte	59.004	57.799	-5.196	-1.151	-1.416
Forderungen an Kreditinstitute	1		-	-	-
Forderungen an Kunden	1.086		-279	66	-347
Finanzanlagen	2.710		-215	11	-225
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	53.637		-4.703	-1.228	-7.691
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.568	57.799			6.848
Schulden	16.847	16.382	-587	-588	1.371
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83		-20	8	40
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	77		-20	11	147
Verbriefte Verbindlichkeiten	31		-10	4	18
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	16.215		-537	-610	1.425
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	442	16.382			-260

STAND ZUM 31.12.2021

	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in Mio. €					
Vermögenswerte	59.863	33.337	534	654	-1.139
Forderungen an Kreditinstitute	7		-	-	-
Forderungen an Kunden	1.579		70	72	-106
Finanzanlagen	2.521		12	18	-56
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	55.367		452	564	-1.299
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	389	33.337			322
Schulden	12.084	34.247	171	115	1.159
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	356		11	8	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.320		96	13	80
Verbriefte Verbindlichkeiten	251		3	4	10
Nachrangkapital	10		-	-	-
Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	7.468		60	90	117
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.678	34.247			941

Auswirkungen der Sicherungsinstrumente auf die Zahlungsströme

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Sicherungsinstrumente dargestellt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre
Nominalbetrag in Mio. €	318	1.427	4.940	38.254	29.242
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	0,55	0,26	1,58	0,91	1,22

STAND ZUM 31. Dezember 2021

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre
Nominalbetrag in Mio. €	56	1.967	8.085	33.986	23.491
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	0,62	-0,23	0,08	0,75	1,24

Überleitung von Eigenkapitalbestandteilen je Risikoart

Im Vorjahr wurden die Anteile an ausländischen Geschäftsbetrieben, die ehemals in eine Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe designiert waren, veräußert. Folglich wurde die nach Beendigung der Sicherungsbeziehung verbliebene Rücklage in Höhe von -4 Mio. € aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

» 87 Reform der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung und aufgrund internationaler Marktentwicklungen wurde in der deutschen und europäischen Finanzwirtschaft die Ablösung der aktuellen Referenzzinssätze durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze vorangetrieben. Der Euribor wurde reformiert und bleibt in seiner derzeitigen Form auf absehbare Zeit als Referenzzinssatz bestehen. EONIA sowie die LIBOR-Sätze in den Währungen Schweizer Franken, britisches Pfund, japanischer Yen und Euro wurden für den 31. Dezember 2021 letztmalig veröffentlicht. Im Falle des USD LIBORs ist die Umstellung zum 30. Juni 2023 geplant. Im Anschluss soll für einen Übergangszeitraum ein synthetischer (nicht-repräsentativer) USD LIBOR veröffentlicht werden, wodurch der Anpassung bisher noch nicht umgestellter Verträge ein größerer zeitlicher Spielraum eingeräumt wird. Bis dahin ist eine Verwendung für das Bestandsgeschäft zulässig.

Analog zum Vorjahr werden im DZ BANK Konzern die vorübergehenden Erleichterungen aus den Vorschriften zur Reform der Referenzzinssätze – Phase 1 bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen angewandt. Zum Abschlussstichtag sind bisher nicht umgestellte Sicherungsinstrumente ausschließlich an den USD LIBOR gekoppelt. Ihre Laufzeiten erstrecken sich über das voraussichtliche Ende der Anwendbarkeit des USD LIBORs hinaus, was zu einer Unsicherheit bei diesen Sicherungsbeziehungen führt. Die Umstellung dieser Finanzinstrumente wird im Laufe des Geschäftsjahres 2023 vorgenommen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass auch die Umstellung des USD LIBORs bei den Sicherungsinstrumenten nicht zu einer Dedesignation von bestehenden Sicherungsbeziehungen führen wird.

Das Risiko in Bezug auf den LIBOR, dem die Sicherungsbeziehungen unterliegen, zeigt sich anhand der nachfolgend angegebenen Nominalwerte der Sicherungsinstrumente:

	USD LIBOR 3M		CHF LIBOR 3M	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Nominalbetrag in Mio. €	3.117	1.985	-	97
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren	8,6	6,5	-	0,5

Neben den Erleichterungen aus Phase 1 werden die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 angewandt. Im DZ BANK Konzern ist insbesondere die noch ausstehende Umstellung des USD LIBORs auf SOFR von Bedeutung. Die Übergangsphase bis zur Ablösung der Referenzzinssätze ist von zahlreichen Unsicherheiten und Risiken geprägt. Dies betrifft neben den neuen und sich teilweise noch entwickelnden Marktusancen sowie der Etablierung der alternativen Referenzzinssätze an den Märkten auch die nachfolgend beschriebenen Risiken.

Sollten die bilateralen Verhandlungen mit den Vertragspartnern vor der Einstellung der abzulösenden Referenzzinssätze nicht erfolgreich abgeschlossen werden, kann ein Zinsbasisrisiko entstehen. Es können dann Unsicherheiten hinsichtlich des anzuwendenden Zinssatzes bestehen, die bei Abschluss der Verträge nicht vorhersehbar waren. Ein Prozessrisiko kann auftreten, wenn keine Einigung über die Implementierung der (nahezu) risikofreien Referenzzinssätze in bestehenden Verträgen erzielt wird. Dies kann eventuell zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Weitere Risiken können sich ergeben, wenn der Übergang von USD LIBOR auf SOFR für bestimmte Kontrakte die Anwendung der in der Phase 2 eingeführten Erleichterungen nicht zulässt. Dies könnte zur Beendigung von Sicherungsbeziehungen führen sowie zu einer daraus resultierenden erhöhten Volatilität im Ergebnis.

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Gegenparteien sowie eine gerechte Umstellungsökonomie in der Rolle als Emittent beziehungsweise Darlehensgeber – angelehnt an sich etablierende Marktstandards – sind Strategien zur Minimierung des Zinsbasis- und des Prozessrisikos. Externe juristische Unterstützung und das Bestreben, Vertragsänderungen im Einklang mit den Phase 2-Regelungen zu vereinbaren, sollen ebenfalls die genannten Risiken reduzieren.

Im Vorjahr wurden große Fortschritte bei der Umstellung der Referenzzinssätze erzielt. Der Wechsel von EONIA auf €STR sowie die Umstellung der LIBOR-Referenzzinssätze (mit Ausnahme des USD LIBORs und ausgewählter Finanzinstrumente) wurden realisiert. Um den Umfang und die Komplexität des Übergangs von USD LIBOR auf SOFR zu bewältigen, gibt es im DZ BANK Konzern Kompetenzteams, welche die technischen und prozessualen Voraussetzungen schaffen und die konkrete Geschäftsumstellung durchführen. Alle relevanten Stakeholder werden regelmäßig über den Fortschritt informiert.

Darüber hinaus ist der DZ BANK Konzern in währungsraumspezifischen Arbeitsgruppen vertreten, um einen geordneten Übergang innerhalb der erforderlichen Fristen zu unterstützen. Weiterhin werden im Konzern das ISDA Protokoll für Fallbacks zum Ersatz der ICE USD LIBOR Swap Rate, das ISDA 2020 IBOR Fallbacks Protokoll oder der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte des Bundesverbandes deutscher Banken angewendet.

Nachfolgend werden die Buchwerte der nicht-derivativen Finanzinstrumente sowie die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente gezeigt, bei denen die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze zum Abschlussstichtag noch aussteht. Nicht enthalten sind Finanzinstrumente, die vor einer möglichen Umstellung bereits auslaufen werden.

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente
USD LIBOR	3.420	438	93.523
Sonstige	76	-	1.648

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Derivative Finanzinstrumente
USD LIBOR	5.442	761	86.748
GBP LIBOR	822	23	265
CHF LIBOR	4	-	228
Sonstige LIBOR	60	-	-

» 88 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben

Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten (IFRS 7.31-42) und Versicherungsverträgen (IFRS 4.38-39A) ergeben, sind mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) im Risikobericht des Konzernlageberichts in den Kapiteln VII.7 Liquiditätsadäquanz und VII.9 Kreditrisiko sowie für den Sektor Bank in Kapitel VII.11 Marktpreisrisiko und für den Sektor Versicherung in VII.17 Versicherungstechnisches Risiko und VII.18 Marktrisiko enthalten. Die Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) werden im Anhang des Konzernabschlusses in diesem Abschnitt offengelegt. Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 7.39(a) und (b) beziehungsweise IFRS 4.39(d)(i), Angaben zur Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß IFRS 4.39(c)(iii) befinden sich im Anhang des Konzernabschlusses in den Abschnitten 42 und 89.

Ausfallrisikosteuerungspraktiken

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen, bei Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und bei den Sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertberichtigungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und
- als finanzielle Vermögenswerte gehaltene Fremdkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden.

Darüber hinaus finden die Wertberichtigungsvorschriften Anwendung auf:

- Finanzgarantien und Kreditzusagen, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Leasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewandt:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert und damit in Stufe 3 eingestuft, wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) operationalisiert in der Ausfalldefinition des DZ BANK Konzerns als ausgefallen gelten. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Daneben werden Zinseinnahmen mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem 3-stufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern werden separat ausgewiesen. Bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden nicht mit ihrem Bruttobuchwert ausgewiesen, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mit Hilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt, erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt sowohl für einzelne finanzielle Vermögenswerte als auch für Portfolios von Vermögenswerten mit Hilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mit Hilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierbei werden auch makroökonomische Informationen in Form von sogenannten Shift-Faktoren berücksichtigt. Über diese Shift-Faktoren erfolgt eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung (siehe Kapitel Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen). Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche dabei auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat als Relation der aktuellen Veränderungen der Lifetime Probability of Default (Lifetime-PDs) im Verhältnis zu den historischen Lifetime-PDs ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transferschwellen liegt bei 200 Prozent.

Zudem finden 3 qualitative Transferkriterien Anwendung. Vermögenswerte, zu denen Forbearance-Maßnahmen vereinbart wurden, Vermögenswerte mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste (Watch List) zugeordnet sind, oder Vermögenswerte, bei denen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt. Diese weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt als ein Backstop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden.

Für Vermögenswerte mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating findet ebenfalls die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der low credit risk exemption erst bei Vorliegen eines qualitativen Transferkriteriums oder bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment Grade Bereiches zu

einem Transfer in Stufe 2. Der Anwendungsbereich der low credit risk exemption gilt sowohl für Wertpapiere als auch für Kredite und Forderungen sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Wird am Abschlussstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Im Falle der Gesundung eines Finanzinstruments der Stufe 3 wird die Differenz zwischen den für den Zeitraum der Bonitätsbeeinträchtigung auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten Zinserträgen und den tatsächlich für das Finanzinstrument für diesen Zeitraum erfassten Zinserträgen als Wertaufholung beziehungsweise Auflösung von Risikovorsorge ausgewiesen. Ein Rücktransfer aus Stufe 3 erfolgt, sofern die Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität nicht mehr vorliegen. Dies erfolgt gleichzeitig mit dem Wegfall des aufsichtsrechtlichen Ausfallstatus sowie der Berücksichtigung von gegebenen Wohlverhaltensperioden.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten ausstehenden Zahlungen. Für Geschäfte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, werden die kommenden 12 Monate betrachtet. Im Falle von Stufe 2-Geschäften wird entsprechend die Restlaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Verluste werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Geschäfts beziehungsweise bei variabel verzinslichen Vermögenswerten mit dem aktuell gültigen Zinssatz diskontiert. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzten Parameter beinhalten nicht nur historische, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (sogenannte Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erzielbaren Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Für die Ermittlung von Wertberichtigungen für Portfolios werden diese anhand gemeinsamer Ausfallrisikocharakteristika, zum Beispiel nach dem Kreditrating, Zugangszeitpunkten, Restlaufzeiten, Branche und Herkunft der Kreditnehmer sowie der Art der Vermögenswerte, gruppiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

Da bei verschiedenen Eingangsparametern im Risikovorsorgemodell davon ausgegangen wird, dass die in der Vergangenheit beobachtbaren Entwicklungen nicht mehr vollumfänglich repräsentativ für deren künftige Entwicklung sind, wurden im Retail-Ratenkreditgeschäft Post-Model-Adjustments vorgenommen, die zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 einen Effekt von insgesamt 105 Mio. € hatten. Zum Ende des ersten Halbjahrs 2022 wurden die Post-Model-Adjustments an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund der weitgehenden Normalisierung nach der COVID-19-bedingten Sondersituation und des Wegfalls der damit verbundenen Unsicherheit für das Ratenkreditgeschäft werden damit in Zusammenhang stehende Post-Model-Adjustments im Jahr 2022 vollständig aufgelöst. Zum Ende des Geschäftsjahres wird ein neues Post-Model-Adjustment gebildet, das auf eine prozessual bedingte Änderung des Ablöseprozesses in Deutschland zurückzuführen ist, wodurch es verstärkt zur Herauslage von Parallelkrediten (statt zu einer internen Ablösung bereits bestehender Kredite und Aufstockung neuer Kredite) kommt. Diese Prozessänderung führt zu einer Verzerrung bei der Lifetime-Risikobewertung. Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Post-Model-Adjustments belaufen sich auf insgesamt 67 Mio. €.

Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen

Die etablierten Prozesse und Modelle zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 auf Einzelengagements beziehungsweise auf Portfolioebene werden grundsätzlich beibehalten. Auf Einzelengagementebene werden auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs untersucht. Dabei werden im Rahmen von Betroffenheitsanalysen neben primären Effekten aufgrund von Kunden- oder Lieferbeziehungen auch sekundäre Effekte wie Energiepreissteigerungen berücksichtigt. Diese Auswirkungen werden zum einen bei der Bestimmung der Einzelrisikoversorge und zum anderen differenziert im Rating sowie in der Einstufung auf den Frühwarnlisten reflektiert. Auf Portfolioebene werden die prognostizierten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung über sogenannte Shift-Faktoren berücksichtigt.

Die makroökonomischen Szenarien beinhalten insbesondere die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Zinsentwicklung am Geldmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien und basieren auf volkswirtschaftlichen Prognosen des Volkswirtschaftlichen Round Table (VRT) mit Vertretern der Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Im Rahmen der Ermittlung der makroökonomischen Prognose durch den VRT sind mehrere Szenarien zu betrachten. Diese müssen mindestens ein Basis- und ein Risikoszenario umfassen, die eine signifikante Eintrittswahrscheinlichkeit in einem relevanten makroökonomischen Umfeld haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verhältnis der Szenarien zueinander von den Teilnehmern des VRT festgelegt.

Die Grundlage für die zum 31. Dezember 2022 verwendeten Shift-Faktoren bilden die 2 makroökonomischen Szenarien des VRT des DZ BANK Konzerns vom November 2022 (Basisszenario 80 Prozent, Risikoszenario 20 Prozent). Anschließend werden die Shift-Faktoren mittels für IFRS 9 entwickelte oder bestehende Modelle des Stress-Testings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet. Analog zur Ableitung der Stressmaße wird bei der Ableitung der Modell-Shifts bei einigen Segmenten auf die zeitlich verzögerte Wirkung der exogenen Variablen verzichtet. Die Verzögerungsstruktur (Lag-Struktur) der PD-Stresstest-Modelle wird aufgehoben, um eine volle unmittelbare Auswirkung der im Szenario vorgesehenen makroökonomischen Entwicklungen bereits im ersten Szenariojahr zu gewährleisten.

Die über die makroökonomischen Szenarien angepassten Risikoparameter fließen anschließend in die Ermittlung der Risikoversorge ein.

Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2022 gehen insbesondere die folgenden makroökonomischen Prognosen für die Geschäftsjahre 2023 bis 2026 ein:

		2023		2024		2025		2026	
		Basis	Risiko	Basis	Risiko	Basis	Risiko	Basis	Risiko
DAX 30, Deutschland	Index	14.120	11.120	15.110	12.790	15.710	13.300	16.340	13.830
EURO STOXX 50, Europäische Währungsunion (EWU)	Index	3.850	3.010	4.120	3.460	4.290	3.600	4.460	3.750
Arbeitslosenquote, Deutschland	in %	3,40	3,60	3,30	3,40	3,20	3,20	3,00	3,00
Harmonisierte Arbeitslosenquoten, EU	in %	6,60	7,10	6,30	6,50	6,20	6,20	5,90	5,90
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)	in % ggü. Vorjahr	-2,00	-3,50	1,80	2,00	1,30	1,30	1,00	1,00
Reales BIP-Wachstum, EU (saison- und kalenderbereinigt)	in % ggü. Vorjahr	-1,00	-2,50	2,00	2,00	1,50	1,50	1,30	1,30
Verbraucherpreisindex Deutschland	in % ggü. Vorjahr	6,50	10,00	3,00	7,00	2,00	5,00	2,00	3,50
Ölpreis (Brent), USD/bbl	Jahresendstand	95	100	85	100	80	90	80	80
Erdgaspreis, USD/MMBtu	Jahresendstand	7,50	8,50	6,00	7,00	6,00	6,00	5,50	6,00
Immobilienpreisindex gewerblich - Deutschland	in % ggü. Vorjahr	-8,00	-15,00	-2,00	-4,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Euribor 3M - EWU	in %	3,05	4,05	2,40	4,00	2,15	3,55	2,15	3,05
Staatsanleihenkredite 10J - Deutschland	in %	2,50	3,50	2,25	3,75	2,25	3,50	2,25	3,25

Um die aktuell kritische Marktsituation noch besser abbilden zu können, wurde auch im vierten Quartal 2022 ein expertenbasierter Override der statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren den fachlichen Erwartungen sowie den Prognoseverläufen der makroökonomischen Faktoren für die Berechnung der erwarteten Verluste entsprechen. Die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren auf Konzernebene ist nahezu unverändert zum 31. Dezember 2021. Neu hinzugekommen ist ein Krisenfaktor auf Subbranchenebene in Abhängigkeit der aktuellen Branchenbetroffenheit. Die Branchenbetroffenheit umfasst alle erkennbaren wesentlichen Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen beziehungsweise Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind. Hierzu zählen vor allem der Ukraine-Krieg, die Verknappung von Rohstoffen, insbesondere Gas, die Lieferkettenengpässe, die hohe Inflation mit stark gestiegenen Energiepreisen und die Berücksichtigung von Klima- und Umwelt Risiken. Insgesamt besteht zum 31. Dezember 2022 aufgrund des expertenbasierten Overrides der statistisch ermittelten Shift-Faktoren eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 188 Mio. €.

Die geshifteten Lifetime-PDs fließen anschließend in die Berechnung der Stufenzuordnung ein. Eine Erhöhung der Lifetime-PDs durch den Override der Shiftfaktoren muss nicht zwangsläufig zu einem Stufe 2-Transfer führen. Deshalb wurde für besonders betroffene Portfolios ein zweiter Override eingeführt. Diese zweite Override-Komponente führt im Gegensatz zur ersten Override-Komponente zu einer generellen Stufe 2-Klassifizierung aller nicht wertberichtigten Engagements aus den Bereichen Automobilzulieferer sowie Hotels, Warenhäuser, Shoppingcenter, innerstädtische Geschäftshäuser, Bauträger, Projektentwickler und Büroimmobilien. Hintergrund dieser Entscheidung sind die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen wie gestörte Lieferketten, hohe Inflation, mangelnde Materialverfügbarkeiten, Fachkräftemangel, gestiegene Zinsen, gedämpfte Konjunkturaussichten, nachhaltig hohes Energiepreisniveau, veränderte Wettbewerbsstruktur und Unsicherheiten bezüglich der Entwicklungen von COVID-19, vor allem in den Wintermonaten.

Seit 2022 werden Klima- und Umweltparameter in die Szenarioanalyse vom VRT eingebunden. Im Fokus steht dabei zunächst eine Berücksichtigung der CO₂-Bepreisung, welche dann eine Einflussgröße für die Bewertung von makroökonomischen Größen darstellt. Dies erfolgt in Anlehnung an die Wirkzusammenhänge der NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), die zeigen, wie sich der Klimawandel und seine Bekämpfung auf wichtige ökonomische Variablen auswirken können. Bezüglich der Auswirkungen auf die makroökonomischen Variablen des VRT-Prognosestableaus orientiert sich der VRT dabei an der Rechtslage in Deutschland und an den technischen Annahmen der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Auswirkungen auf die makroökonomischen Größen sind bisher überschaubar. Die Einführung eines CO₂-Preises dürfte einen schwach bis moderat

steigernden Effekt auf den Jahresdurchschnitt der Inflationsrate in Deutschland und im Euro-Raum haben. Dieser Preisimpuls ist bereits in den Realisationen der Inflationsraten eingepreist. Da weder für Deutschland noch für den Euro-Raum signifikante CO₂-Preissteigerungen in den kommenden Jahren zu erwarten sind, dürfte sich der Preisdruck von den Klimaparametern im weiteren Prognosezeitraum unwesentlich gestalten.

Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Im DZ BANK Konzern wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungs-Leasingverhältnisse“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Beizule- gender Zeitwert	Risiko- vorsorge	Beizule- gender Zeitwert	Risiko- vorsorge	Beizule- gender Zeitwert
Stand zum 01.01.2021	19	106.216	3	701	24	18
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	42	44.214	1	171	-	15
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	5	53	-5	-68	-	15
Transfer aus Stufe 1	-	-404	-	401	-	3
Transfer aus Stufe 2	5	457	-5	-471	-	14
Transfer aus Stufe 3	-	-	-	2	-	-2
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-	-	-1	-4
Abgänge und Tilgungen	-9	-23.324	-1	-120	-	-10
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-27	-	5	-	2	-
Zuführungen	21	-	7	-	2	-
Auflösungen	-48	-	-2	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-5.937	-	-12	-	-1
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	137	-	2	-	1
Latente Steuern	-4	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	26	121.359	3	674	25	34
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	7	22.807	-	166	-	-
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	1	-381	-1	372	-	9
Transfer aus Stufe 1	-3	-1.877	3	1.873	-	5
Transfer aus Stufe 2	4	1.496	-4	-1.500	-	5
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-	-	-4	-4
Abgänge und Tilgungen	-10	-23.454	-6	-250	-	-8
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-2	-	12	-	4	-
Zuführungen	10	-	15	-	4	-
Auflösungen	-12	-	-3	-	-	-
Modifikationen	-	2	-	-	-	-
Modifikationsgewinne	-	2	-	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-25.381	-	-172	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	81	-	4	-	1
Stand zum 31.12.2022	24	95.034	8	795	25	32

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		POCI	
	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert	Risikovor- sorge	Bruttobuch- wert	Risikovor- sorge	Brutto- buchwert
Stand zum 01.01.2021	286	367.677	359	14.217	1.672	3.747	7	69
Anpassungen gemäß IAS 8	-	-	-	6	-	-	-	-
Angepasster Stand zum 01.01.2021	286	367.677	359	14.222	1.672	3.747	7	69
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruch- nahme	170	15.652.720	81	29.837	696	2.234	1	71
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	205	-3.371	-272	2.870	71	501	-	-
Transfer aus Stufe 1	-57	-10.526	55	10.450	2	76	-	-
Transfer aus Stufe 2	249	7.087	-359	-7.785	110	698	-	-
Transfer aus Stufe 3	13	68	32	205	-41	-273	-	-
Verbrauch von Risikovor- sorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-1	-	-440	-33	-	-5
Umbuchungen nach Zur Veräußerung ge- haltene Vermögenswerte	-	-124	-	-	-	-15	-	-
Abgänge und Tilgungen	-186	-15.641.523	-159	-29.961	-829	-3.478	-10	-96
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-193	-	363	-	27	-	12	-
Zuführungen	139	-	623	-	398	-	18	-
Auflösungen	-332	-	-260	-	-371	-	-6	-
Modifikationen	-	1	1	-1	-	-	-	-
Modifikationsgewinne	-	2	1	2	-	-	-	-
Modifikationsverluste	-	-1	-	-3	-	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	340	-	38	-	-100	-	-
Positive Wertänderung von POCI	-	-	-	-	-	-	-	49
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	489	2	-51	70	14	3	2
Veränderungen des Konsolidierungs- kreises	-	-	-	233	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	-	-	-	233	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	282	376.209	374	17.187	1.267	2.870	13	90
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruch- nahme	205	22.742.157	113	31.746	650	1.798	1	134
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	182	-23.064	-307	22.335	128	729	-	-
Transfer aus Stufe 1	-69	-31.696	68	31.640	1	56	-	-
Transfer aus Stufe 2	243	8.573	-397	-9.520	154	948	-	-
Transfer aus Stufe 3	7	60	21	215	-27	-274	-	-
Verbrauch von Risikovor- sorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-1	-3	-	-318	-24	-4	-5
Abgänge und Tilgungen	-143	-22.707.324	-140	-33.280	-653	-2.694	-9	-111
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-259	-	510	-	63	-	17	-
Zuführungen	110	-	804	-	393	-	27	-
Auflösungen	-369	-	-294	-	-330	-	-10	-
Modifikationen	-	1	-	3	1	1	-	-
Modifikationsgewinne	-	1	-	3	1	1	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-639	-	-24	-	-34	-	-
Positive Wertänderung von POCI	-	-	-	-	-	-	-	30
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-1	686	2	-16	46	70	1	5
Veränderungen des Konsolidierungs- kreises	-	15	-	143	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	-	15	-	143	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2022	266	388.040	548	38.094	1.185	2.716	18	142

Die Summe der undiskontierten erwarteten Kreditverluste von Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, welche im Berichtszeitraum erstmals angesetzt werden, beträgt 181 Mio. € (Vorjahr: 120 Mio. €).

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, die vormalig unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurden

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovor- sorge	Bruttobuch- wert	Risikovor- sorge	Bruttobuch- wert	Risikovor- sorge	Bruttobuch- wert
Stand zum 01.01.2021	-	4	-	-	-	-
Abgänge und Tilgungen	-	-4	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	-	-	-	-	-	-

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risikovor- sorge	Bruttobuch- wert	Risikovor- sorge	Bruttobuch- wert	Risikovor- sorge	Bruttobuch- wert
Stand zum 01.01.2021	2	802	6	261	12	34
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	3	109	8	6	26	2
Änderung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen durch Stufen- transfer	2	-16	-	3	-6	13
Transfer aus Stufe 1	-1	-162	1	157	-	5
Transfer aus Stufe 2	2	142	-4	-165	2	23
Transfer aus Stufe 3	1	4	3	11	-8	-15
Abgänge und Tilgungen	-5	-347	-8	-94	-18	-20
Stand zum 31.12.2021	2	548	6	176	14	29
Zugang/Erhöhung Kreditinanspruchnahme	3	151	5	7	14	2
Änderung von Finanzierungs-Leasingverhältnissen durch Stufen- transfer	-	-6	-1	6	-1	-
Transfer aus Stufe 1	-1	-101	1	100	-	1
Transfer aus Stufe 2	1	95	-2	-102	2	7
Transfer aus Stufe 3	-	1	1	7	-3	-8
Abgänge und Tilgungen	-3	-258	-7	-77	-18	-11
Stand zum 31.12.2022	1	435	3	111	9	19

Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		POCI	
	Risikovor-sorge	Nominal-betrag	Risikovor-sorge	Nominal-betrag	Risikovor-sorge	Nominal-betrag	Risikovor-sorge	Nominal-betrag
Stand zum 01.01.2021	62	74.559	38	2.445	129	260	1	9
Zugang/Erhöhung Kreditanspruchnahme	133	90.732	157	3.777	51	228	1	58
Änderung von Finanzgarantien und Kreditzusagen durch Stufentransfer	22	-930	-25	828	3	102	-	-
Transfer aus Stufe 1	-6	-1.742	6	1.738	-	4	-	-
Transfer aus Stufe 2	27	805	-32	-928	5	123	-	-
Transfer aus Stufe 3	1	7	1	18	-2	-25	-	-
Abgänge und Tilgungen	-88	-85.334	-49	-3.927	-72	-320	-1	-65
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-66	-	-82	-	15	-	-	-
Zuführungen	36	-	54	-	58	-	1	-
Auflösungen	-102	-	-136	-	-43	-	-1	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	176	-	8	-	1	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-27	-	24	-16	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	63	79.176	39	3.155	110	271	1	2
Zugang/Erhöhung Kreditanspruchnahme	83	105.380	69	7.101	68	342	5	8
Änderung von Finanzgarantien und Kreditzusagen durch Stufentransfer	1	-3.947	-2	3.866	1	81	-	-
Transfer aus Stufe 1	-9	-4.764	8	4.736	-	28	-	-
Transfer aus Stufe 2	9	811	-11	-874	1	64	-	-
Transfer aus Stufe 3	-	6	-	4	-1	-10	-	-
Abgänge und Tilgungen	-80	-100.024	-49	-6.466	-106	-450	-5	-9
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-14	-	37	-	22	-	-1	-
Zuführungen	23	-	70	-	64	-	2	-
Auflösungen	-37	-	-34	-	-42	-	-3	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	101	-	8	-	-3	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-214	-	240	-5	1	-	-
Stand zum 31.12.2022	53	80.472	95	7.903	89	242	-	2

Vertragliche Anpassungen und Ausbuchungen

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert.

Bei Modifikationen, die nicht zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts führen (nicht-substanziale Vertragsanpassungen), werden die Anpassungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als Modifikationsergebnis in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglichen Bruttobuchwert, unter Berücksichtigung von eventuellen Abschreibungen, und dem modifizierten Barwert, ermittelt aus den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströmen, erfolgswirksam erfasst. Handelt es sich um bonitätsinduzierte nicht-substanziale Vertragsmodifikationen, so erfolgt in einem ersten Schritt der Verbrauch an zuvor gebildeter Risikovorsorge. Eine danach eventuell verbleibende Differenz wird im Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen. Ergebnisse aus marktinduzierten nicht-substanzialen Vertragsmodifikationen werden als Ergebnis aus Modifikation erfasst und sind Teil des Zinsergebnisses.

Werden bei finanziellen Vermögenswerten substanziale Vertragsanpassungen vorgenommen, so führt dies zu einer Ausbuchung des bestehenden und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Diese Modifikationen werden im Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird im Anschluss die zuvor gebildete Risikovorsorge verbraucht. Gegebenenfalls kann es im Rahmen der Ausbuchung zu einem Abgangsergebnis kommen.

Im Geschäftsjahr werden vertraglich vereinbarte Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet sind, in laufender Rechnung angepasst. Die fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte betragen 341 Mio. € (Vorjahr: 636 Mio. €). Aus den Anpassungen entsteht ein Modifikationsgewinn in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: Modifikationsverlust in Höhe von -2 Mio. €).

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, bei denen Anpassungen an den Zahlungsströmen vorgenommen wurden, die seit dem erstmaligen Ansatz der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet waren, aber während der Berichtsperiode in die Stufe 1 des Risikovorsorgemodells umgestellt werden, beträgt 124 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €).

Maximales Ausfallrisiko

Der DZ BANK Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen beizulegende Zeitwerte, fortgeführte Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Maximales Kreditrisiko
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	162.547
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	66.686
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	61.258
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	5.428
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	95.861
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	95.861
davon mit beeinträchtigter Bonität	
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	422.802
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE	552
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	89.246
davon mit beeinträchtigter Bonität	

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	Maximales Kreditrisiko
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	19

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	189.490
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	67.422
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	58.707
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	8.715
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	122.068
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	122.068
davon mit beeinträchtigter Bonität	
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	395.340
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZIERUNGS-LEASINGVERHÄLTNISSE	731
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	83.123
davon mit beeinträchtigter Bonität	

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

Maximales Kreditrisiko

in Mio. €

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	132
---	-----

Davon besichert mit:						
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten	
438	1	13.178	310	3.000	926	
376	1	20	21	217	56	
207	1	19	21	217	-	
169	-	1	-	-	56	
62	-	13.158	289	2.783	870	
62	-	13.158	289	2.783	870	
-	-	46	-	-	-	
7.667	3.269	108.872	1.381	8.884	4.403	
113	228	585	100	79	128	
6	-	-	2	-	-	
-	-	-	1	-	-	
255	1.658	5.857	690	10	56	
2	4	11	15	-	18	

Davon besichert mit:						
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten	
-	-	-	-	-	131	

Im Rahmen des klassischen Kreditgeschäfts wird eine Vielzahl unterschiedlicher Sicherheiten gehalten, um das maximale Ausfallrisiko abzusichern. Diese Sicherheiten umfassen im Speziellen Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Garantien (einschließlich Bürgschaften und Kreditversicherungen), finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel spezielle festverzinsliche Wertpapiere, Aktien oder Investmentanteile), Global- und Einzelzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie diverse Sach- und Objektsicherheiten. Im Handelsgeschäft werden entsprechend der Collateral Policy in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen sowie Pfandbriefe gehalten, um das Risiko aus OTC-Derivaten zu verringern. Teilweise werden Finanzinstrumente in Stufe 3 aufgrund vollständiger Besicherung nicht wertberichtigt.

Zur Ermittlung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen sind, wird eine Residualwertmethode angewandt. Der beizulegende Zeitwert der zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerte hat sich aufgrund von Veränderungen des Ausfallrisikos im Geschäftsjahr um 40 Mio. € erhöht (Vorjahr: 137 Mio. €). Das kumulierte Ergebnis aus der Änderung der beizulegenden Zeitwerte, die auf Änderungen des Ausfallrisikos entfällt, beträgt am Abschlussstichtag -24 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €).

Das Ausfallrisiko von zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten wird in Höhe von 101 Mio. € (Vorjahr: 139 Mio. €) durch Finanzgarantien abgesichert, die durch angeschlossene Kreditinstitute gestellt werden.

Ausfallrisikokonzentrationen

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der DZ BANK Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geografisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird basierend auf den folgenden Ratingklassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 1A-3A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 3B-4E
- Default: entspricht den internen Ratingklassen 5A-5E
- Nicht eingestuft: kein Rating notwendig oder nicht eingestuft

Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Ratingeinstufung nicht erforderlich ist.

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	43.547	23.122	12.770	10.045	2.013	115
	Stufe 2	210	-	177	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	221.793	14.823	48.128	59.847	6.019	-
	Stufe 2	1.407	-	19.660	1.315	5.163	-
	POCI	-	-	5	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	31.919	171	24.761	5.984	3.646	51
	Stufe 2	30	-	4.082	6	60	-
Non-Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	-	789	557	874	-	-
	Stufe 2	42	144	196	26	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	1.705	134	9.504	13.270	20	-
	Stufe 2	389	230	4.635	2.771	26	-
	Stufe 3	-	-	-	9	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	539	159	5.574	1.466	-	-
	Stufe 2	161	336	2.770	72	57	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	53.483	31.829	17.332	12.098	1.851	977
	Stufe 2	265	6	127	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	196.936	16.121	59.828	54.451	7.385	30
	Stufe 2	383	7	72	1.380	7.379	-
Nominalbetrag	Stufe 1	29.134	166	22.450	6.725	2.953	-
	Stufe 2	-	-	283	3	11	-
Non-Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	81	1.040	652	203	-	187
	Stufe 2	20	146	86	23	1	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	1.694	135	12.244	14.575	18	-
	Stufe 2	231	143	3.079	2.415	32	-
	Stufe 3	-	-	-	7	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	645	399	6.810	3.068	-	-
	Stufe 2	172	-	2.222	44	57	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
Default							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	15	-	8	9	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	344	7	1.345	595	97	-
	POCI	-	-	77	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	23	-	202	13	-	-
	POCI	-	-	2	-	-	-
Nicht eingestuft							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	929	70	50	-	152	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	2.047	181	2.625	8.274	106	-
	Stufe 2	989	43	308	1.021	220	27
	Stufe 3	-	-	6	333	-	-
	POCI	-	-	-	61	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	1.301	-	1.871	3.011	20	-
	Stufe 2	34	-	196	98	-	-
	Stufe 3	-	-	3	1	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
Default							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	16	-	11	7	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 2	-	-	1	-	-	-
	Stufe 3	210	7	1.537	724	102	-
	POCI	-	-	30	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 2	-	-	3	-	-	-
	Stufe 3	15	-	240	15	-	-
	POCI	-	-	2	-	-	-
Nicht eingestuft							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	918	454	19	1	232	2
Bruttobuchwert	Stufe 1	1.639	325	2.085	8.136	1.155	-
	Stufe 2	840	42	240	832	258	28
	Stufe 3	-	-	7	305	-	-
	POCI	-	-	5	55	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	1.216	9	1.493	2.751	1.356	-
	Stufe 2	257	-	41	52	10	-
	Stufe 3	-	-	-	1	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	34.327	48.375	1.535	2.991	4.382
	Stufe 2	229	158	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	311.896	35.625	1.119	1.304	665
	Stufe 2	25.774	1.701	70	-	-
	POCI	5	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	57.751	8.101	177	501	-
	Stufe 2	4.006	172	-	-	-
Non-Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	540	791	13	877	-
	Stufe 2	145	164	-	100	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	19.925	1.484	82	3.142	-
	Stufe 2	6.349	701	95	906	-
	Stufe 3	-	10	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	5.899	576	179	1.084	-
	Stufe 2	1.824	873	22	677	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	44.314	62.837	1.480	3.943	4.996
	Stufe 2	69	110	219	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	299.115	32.459	944	1.531	702
	Stufe 2	8.748	407	62	4	-
Nominalbetrag	Stufe 1	54.283	6.511	115	519	-
	Stufe 2	297	-	-	-	-
Non-Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	329	724	15	1.095	-
	Stufe 2	69	144	-	63	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	23.084	1.493	152	3.937	-
	Stufe 2	4.427	904	99	470	-
	Stufe 3	-	7	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	8.826	535	242	1.319	-
	Stufe 2	1.518	799	38	140	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Default						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	9	23	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	1.723	274	66	324	-
	POCI	52	14	7	4	-
Nominalbetrag	Stufe 3	201	-	2	35	-
	POCI	2	-	-	-	-
Nicht eingestuft						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	76	1.125	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.539	2.209	3	447	35
	Stufe 2	1.754	772	7	77	-
	Stufe 3	285	53	-	-	-
	POCI	56	5	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	5.168	814	-	221	-
	Stufe 2	317	11	-	-	-
	Stufe 3	4	-	-	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Default						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	7	27	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 2	1	-	-	-	-
	Stufe 3	1.678	415	75	412	-
	POCI	30	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 2	3	-	-	-	-
	Stufe 3	223	27	1	19	-
	POCI	2	-	-	-	-
Nicht eingestuft						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	431	1.195	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.863	2.007	3	432	35
	Stufe 2	1.609	527	1	103	-
	Stufe 3	273	39	-	-	-
	POCI	57	3	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	5.885	746	-	194	-
	Stufe 2	355	5	-	-	-
	Stufe 3	1	-	-	-	-

» 89 Fälligkeitsanalyse

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2022

in Mio. €	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Finanzielle Vermögenswerte	151.134	17.417	44.675	173.742	257.423	23.967
Barreserve	93.405	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	17.129	5.566	14.031	43.786	48.092	-
Forderungen an Kunden	22.276	7.210	19.375	80.322	97.506	20
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-	6	150	880	666	-
Handelsaktiva	13.550	2.840	4.685	9.631	17.602	1.179
davon Nicht derivative Handelsaktiva	13.195	1.815	2.854	3.049	5.343	1.179
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	355	1.025	1.831	6.582	12.260	-
Finanzanlagen	1.466	987	3.663	20.504	19.673	2.670
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	710	783	2.647	18.552	73.883	20.039
davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	680	705	2.453	18.390	73.721	20.037
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	31	78	193	162	161	2
Sonstige Aktiva	2.597	26	124	67	1	60
Finanzielle Verbindlichkeiten	-131.789	-24.744	-40.004	-121.503	-114.322	-71.163
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-64.436	-7.980	-16.613	-58.412	-40.475	-1.275
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-59.912	-6.884	-6.778	-7.379	-15.525	-66.751
Verbriefte Verbindlichkeiten	-4.570	-7.773	-10.057	-31.879	-30.400	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-5	-7	-81	-242	-134	-
Handelspassiva	-1.635	-1.615	-5.452	-21.437	-22.685	-425
davon Nicht derivative Handelspassiva	-584	-754	-3.219	-13.912	-6.943	-425
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-1.052	-861	-2.233	-7.525	-15.741	-
Sonstige Passiva	-1.230	-447	-400	-913	-1.452	-2.686
davon Nicht derivative Sonstige Passiva	-946	-437	-380	-887	-1.361	-2.685
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-284	-10	-20	-26	-91	-1
Nachrangkapital	-1	-37	-622	-1.241	-3.651	-25
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-81.837	-504	-432	-2.012	-12	-3.821
Finanzgarantien	-10.402	-60	-3	-108	-4	-28
Kreditzusagen	-71.435	-444	-429	-1.904	-8	-3.793

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit
Finanzielle Vermögenswerte	124.589	23.023	40.711	162.820	252.739	26.074
Barreserve	85.763	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	9.818	4.338	12.259	42.689	41.453	-
Forderungen an Kunden	17.338	6.349	19.507	74.420	91.707	18
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1	11	75	182	201	-
Handelsaktiva	7.505	10.230	1.545	7.012	18.916	3.182
davon Nicht derivative Handelsaktiva	7.157	9.856	436	2.847	7.669	3.182
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	348	374	1.109	4.165	11.247	-
Finanzanlagen	887	1.043	4.345	19.798	26.115	2.866
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	625	1.027	2.868	18.654	74.346	19.979
davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen	470	1.026	2.852	18.642	74.345	19.978
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	155	1	16	12	1	1
Sonstige Aktiva	2.652	25	112	65	1	29
Finanzielle Verbindlichkeiten	-122.045	-17.568	-20.955	-131.240	-114.949	-71.895
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-67.303	-9.350	-8.256	-73.503	-38.772	-1.567
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-45.293	-2.029	-2.443	-7.504	-19.429	-66.779
Verbriefte Verbindlichkeiten	-7.717	-4.269	-5.503	-28.975	-34.208	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-18	-30	-153	-637	-857	-
Handelspassiva	-561	-1.393	-4.145	-18.071	-18.772	-502
davon Nicht derivative Handelspassiva	-261	-919	-3.065	-13.115	-10.147	-502
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	-300	-474	-1.080	-4.956	-8.625	-
Sonstige Passiva	-1.103	-437	-246	-1.483	-922	-3.022
davon Nicht derivative Sonstige Passiva	-1.079	-403	-213	-1.400	-846	-3.020
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	-24	-34	-33	-83	-76	-2
Nachrangkapital	-50	-60	-209	-1.067	-1.989	-25
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-78.212	-124	-481	-253	-23	-3.510
Finanzgarantien	-9.548	-59	-9	-86	-21	-27
Kreditzusagen	-68.664	-65	-472	-167	-2	-3.483

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der potenzielle Zahlungsmittelabfluss angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management des Liquiditätsrisikos, das auf den erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen basiert, wird im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel VII.7.2.5 dargestellt.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16.58 wird in Abschnitt 95 dargestellt.

» 90 Emissionstätigkeit

Die im Rahmen der Emissionstätigkeit durchgeführten Emissionen, vorzeitigen Rückkäufe und Rückzahlungen bei Fälligkeit werden je Bilanzposten für nicht auf den Namen lautende Papiere dargestellt.

in Mio. €	2022			2021		
	Emissionen	Rückkäufe	Rück- zahlungen	Emissionen	Rückkäufe	Rück- zahlungen
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN	43.753	-2.250	-36.388	37.340	-3.973	-24.570
Begebene Schuldverschreibungen	12.243	-2.235	-6.409	12.958	-3.331	-5.714
Hypothekendarlehen	3.808	-67	-2.119	4.741	-1	-2.474
Öffentliche Pfandbriefe	-	-	-461	-	-10	-197
Sonstige Schuldverschreibungen	8.435	-2.169	-3.830	8.217	-3.320	-3.043
Anderer verbrieftes Verbindlichkeiten	31.510	-14	-29.978	24.382	-642	-18.856
HANDELPASSIVA	6.679	-1.961	-6.238	9.690	-8.569	-1.178
NACHRANGKAPITAL	1.320	-3	-143	215	-353	-118
Insgesamt	51.752	-4.214	-42.768	47.245	-12.895	-25.866

Die Transaktionen unter den anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Geldmarktpapiere. Die in den Handelspassiva gezeigten Transaktionen erfolgen mit begebenen Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indezertifikaten und anderen verbrieften Verbindlichkeiten. Transaktionen innerhalb des Nachrangkapitals werden im Wesentlichen mit nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen durchgeführt.

F Sonstige Angaben

» 91 Eventualschulden

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute	137	111
Eventualschulden für Prozessrisiken	4	22
Insgesamt	141	134

Die Eventualschulden aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute beinhalten unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments, IPC), die das Single Resolution Board (SRB) aufgrund von Anträgen auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags der europäischen Bankenabgabe bewilligt hat.

Darüber hinaus setzen sich die Eventualschulden für Prozessrisiken aus einer geringen Anzahl von Gerichtsverfahren zusammen, die auf unterschiedlichen Prozesssachverhalten beruhen. Wenn für bestimmte Ansprüche Rückstellungen gebildet wurden, sind keine Eventualschulden erfasst worden.

» 92 Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzgarantien	10.606	9.750
Kreditbürgschaften und -garantien	5.076	4.776
Akkreditive	781	965
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	4.749	4.010
Kreditzusagen	78.012	72.854
Buchkredite an Kreditinstitute	27.579	24.900
Buchkredite an Kunden	38.481	37.326
Avalkredite	1.144	1.059
Akkreditive	288	147
Globallimite	10.520	9.422
Insgesamt	88.618	82.604

Die Angabe der Finanzgarantien und Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

» 93 Treuhandgeschäft

Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und eingegangene Verbindlichkeiten erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz. Das Volumen des Treuhandgeschäfts setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Treuhandvermögen	2.171	2.312
Forderungen an Kreditinstitute	2.095	2.049
Forderungen an Kunden	9	10
Finanzanlagen	67	252
Treuhandverbindlichkeiten	2.171	2.312
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.957	2.031
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	214	281

Das Treuhandvermögen beziehungsweise die Treuhandverbindlichkeiten beinhalten jeweils Treuhandkredite in Höhe von 1.957 Mio. € (Vorjahr: 2.031 Mio. €).

» 94 Unternehmenszusammenschlüsse

Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend den Geschäftssegmenten des DZ BANK Konzerns zugeordnet, welche jeweils zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen am Abschlussstichtag mit 155 Mio. € (Vorjahr: 155 Mio. €) auf das Segment Teilkonzern UMH.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig im letzten Quartal des Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest häufiger durchgeführt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird definitionsgemäß der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Der Buchwert entspricht dem Eigenkapital, das auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit entfällt, die den Geschäfts- oder Firmenwert trägt. Für diese Betrachtung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte jeweils fiktiv um den auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Betrag erhöht. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt, besteht kein Wertberichtigungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte. Als erzielbarer Betrag wird jeweils der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ermittelt. Basis hierfür ist die 4-Jahres-Planung für den DZ BANK Konzern, aus der erwartete zukünftige Zahlungsströme abgeleitet werden.

Der Bestimmung der Grundannahmen liegt eine Gesamtwürdigung aus vergangenen Erfahrungen, aktuellen Markt- und Wirtschaftsverhältnissen sowie Einschätzungen künftiger Marktentwicklungen zugrunde. In dem der 4-Jahres-Planung zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario führt der Krieg in der Ukraine und seine Folgen zu einer energiepreisbedingten Rezession im Euro-Raum. Aber auch für die USA wird die Wachstumsprognose reduziert. Im Euro-Raum wird in den nächsten 12 Monaten eine Rezession erwartet, die durch einen sehr schwachen privaten Konsum aufgrund der hohen Inflationsraten gekennzeichnet ist. Die EZB dürfte den geldpolitischen Kurs in diesem und im kommenden Jahr stärker straffen als bisher erwartet. Auch für die Jahre 2024 bis 2026 werden sowohl im Euro-Raum als auch in Deutschland höhere Zinsen und höhere Inflationsraten erwartet. Für die USA wird eine technische Rezession für das erste Halbjahr 2023 angesichts der aggressiven geldpolitischen Gangart der Federal Reserve zur Reduzierung der hohen Teuerungsraten erwartet. Eine tiefergehende Rezession wird allerdings nicht erwartet. Für Staatsanleihen der Euro-Peripheriestaaten wird in dem Szenario von nahezu unveränderten Risikoaufschlägen ausgegangen.

Bei der Schätzung der über den 4-Jahres-Zeitraum hinausgehenden Zahlungsströme werden konstante Wachstumsraten in Höhe von 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent) für das Segment Teilkonzern UMH berücksichtigt. Der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ergibt sich durch Abzinsung dieser Zahlungsströme auf den Zeitpunkt des Werthaltigkeitstests. Auf Basis des Capital Asset Pricing Model wird im Geschäftsjahr für das Segment Teilkonzern UMH ein Diskontierungsfaktor vor Steuern in Höhe von 16,00 Prozent (Vorjahr: 13,38 Prozent) verwendet.

Im Geschäftsjahr ergeben sich keine Wertminderungen. Im Vorjahr ergaben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung des auf dem Segment TeamBank allokierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Der daraufhin durchgeführte Werthaltigkeitstest führte zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 2 Mio. €.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden die für die Ermittlung der Nutzungswerte besonders relevanten Parameter innerhalb plausibler Bandbreiten verändert. Die besonders relevanten Parameter für den DZ BANK Konzern sind die prognostizierten Zahlungsströme und die Diskontierungsfaktoren. Für das Segment Teilkonzern UMH ergibt sich in keinem der Szenarien ein Wertberichtigungsbedarf.

» 95 Leasingverhältnisse

DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Die Leasingobjektklassen der Leasinggeberverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögenswerte.

Die Objektklasse Grundstücke und Gebäude beinhaltet zum überwiegenden Teil Gewerbeimmobilien inklusive Stellplätzen. Ein geringerer Teil entfällt auf Wohnimmobilien. Leasingobjekte der Klasse Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten Kraftfahrzeuge sowie IT- und Büroausstattung, Maschinen für die Produktion, Medizintechnik und Photovoltaik. Software bildet den Schwerpunkt der Objektklasse immaterielle Vermögenswerte.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Im DZ BANK Konzern ist der Teilkonzern VR Smart Finanz auch als Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden unter anderem Leasingverträge über Kraftfahrzeuge, Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaik ab. Neben Büroausstattung wird auch Software verleast. Die Leasingverträge werden teilweise mit Kaufoptionen sowie Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ausgestattet und haben Laufzeiten von 1 bis 21 Jahren bei Betriebs- und Geschäftsausstattung und 2 bis 7 Jahren bei immateriellen Vermögenswerten.

Zusätzlich zu den zu finanzierenden Leasinggegenständen selbst werden weitere Sicherheiten wie Bürgschaften, Rückkaufvereinbarungen und Restwertgarantien zur Reduzierung des Risikos vertraglich vereinbart. Darüber hinaus wird das Leasingobjekt beispielsweise durch Vor-Ort-Besichtigungen überwacht.

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bruttoinvestitionswert	595	789
Bis zu 1 Jahr	225	314
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	149	207
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	93	125
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	65	68
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	32	40
Länger als 5 Jahre	31	34
Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags	-29	-37
Nettoinvestitionswert	565	752
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-17	-17
Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	548	735

Die Veränderung des Barwerts der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Finanzierungsleasingverträgen und Teilablösungen auf Kundenwunsch.

Im Geschäftsjahr sind Veräußerungsgewinne in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) angefallen. Die Veräußerungsverluste betragen -2 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €). Der Ausweis erfolgt in Abschnitt 34 in den Zinserträgen gemeinsam mit dem Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis.

Operating-Leasingverhältnisse

Es bestehen Leasingverträge über Geschäfts- und Wohnimmobilien inklusive Stellplätzen. Die Verträge sind in der Regel mit Verlängerungsoptionen ausgestattet. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen.

Die Buchwerte der den Leasingverträgen zugrunde liegenden Investment Property und Sachanlagen, getrennt nach Objektklassen, stellen sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	4.336	3.808
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	9
Insgesamt	4.349	3.817

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 290 Mio. € (Vorjahr: 268 Mio. €) und enthalten zum überwiegenden Teil Mieteinnahmen aus Investment Property der Versicherungsunternehmen.

Der Gesamtbetrag der künftig zu vereinnahmenden Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen	1.366	1.107
Bis zu 1 Jahr	290	237
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	177	147
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	148	123
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	127	111
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	112	98
Länger als 5 Jahre	510	391

DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Die Objektklassen der Leasingnehmerverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Leasingnehmerverhältnisse der Objektklasse Grundstücke und Gebäude beziehen sich auf die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen inklusive Stellplätzen für den eigenen Geschäftsbetrieb und beinhalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Laufzeiten betragen bis zu 20 Jahre. Darüber hinaus bestehen in geringem Umfang Leasingvereinbarungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese beinhalten die Anmietung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Arbeitsplatzausstattung. Die Laufzeiten betragen bis zu 7 Jahre.

In den Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte sowie in den Sonstigen Aktiva sind Nutzungsrechte an Leasinggegenständen enthalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Buchwerte zum 01.01.2021	481	31
Zugänge	165	21
Neubewertung	20	1
Abschreibungen	-86	-18
Abgänge	-11	-1
Veränderungen aus Währungsumrechnung	3	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	1	-
Buchwerte zum 31.12.2021	573	33
Zugänge	83	14
Neubewertung	96	4
Abschreibungen	-89	-19
Abgänge	-10	-1
Veränderungen aus Währungsumrechnung	3	-
Buchwerte zum 31.12.2022	655	31

In den Sonstigen Passiva sowie in den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 717 Mio. € (Vorjahr: 632 Mio. €) erfasst.

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden in den Abschnitten 34 und 41 ausgewiesen.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Bis zu 1 Jahr	94	93
Länger als 1 Jahr und bis zu 3 Jahre	181	160
Länger als 3 Jahre und bis zu 5 Jahre	162	140
Länger als 5 Jahre	319	257

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 157 Mio. € (Vorjahr: 140 Mio. €).

Folgende Aufwendungen und Erträge werden für Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	2022	2021
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-1	-2
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-22	-20
Aufwendungen aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	-11	-8
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	13	11
Gewinne und Verluste aus Sale-and-Lease-Back-Transaktionen	-	22

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge sowie Immobilien, die Laufzeiten zwischen 2 und 12 Monaten aufweisen. Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere die Objektklasse Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aus den Leasingverpflichtungen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen entstehen. Diese potenziellen Mittelabflüsse sind bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben, da zum heutigen Stand nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann, ob und in welchem Umfang die variablen Komponenten in Anspruch genommen werden. Innerhalb des DZ BANK Konzerns bestehen solche variablen Leasingzahlungen für Mietnebenkosten bei Immobilienmietverträgen. Die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns schätzen, dass aus vertraglich eingeräumten variablen Leasingzahlungen, Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechten zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 540 Mio. € (Vorjahr: 446 Mio. €) entstehen können.

Darüber hinaus bestehen zum Stichtag zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) aus Leasingverhältnissen, welche die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns eingegangen sind, die aber noch nicht begonnen haben. Dabei handelte es sich im Vorjahr im Wesentlichen um Immobilienmietverträge beispielsweise für Geschäftsstellen und Stellflächen für Geldausgabeautomaten.

Im Vorjahr wurden 2 Sale-and-Lease-Back-Transaktionen über Gewerbeimmobilien abgeschlossen. Die Laufzeit der Sale-and-Lease-Back-Transaktionen beträgt 8 Jahre, die Verträge beinhalten eine Verlängerungsoption.

Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt überwiegend auf Basis beobachtbarer risikoloser Zinskurven, ergänzt um Liquiditäts- und Creditspreads sowie gegebenenfalls um einen Währungsaufschlag unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die Laufzeit der Leasingverbindlichkeiten orientiert sich an der vertraglichen Grundmietzeit. Sofern Leasingverträge Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen enthalten, erfolgt eine Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit dieser Optionen anhand von objektiven Kriterien oder durch Expertenschätzung.

» 96 Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten

Geschäftsjahr 2022

in Mio. €	BSH	R+V	TeamBank
Erlösarten			
Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	-	-	-
Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäften	-	-	4
Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	-	-	-
Provisionserträge aus Auslandsgeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Bauspargeschäft	45	-	-
Sonstige Provisionserträge	88	-	98
Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	73	-
Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	77	-
Sonstige betriebliche Erträge	49	-	9
Insgesamt	181	149	111
Geografische Hauptmärkte			
Deutschland	172	136	111
Übriges Europa	9	13	-
Übrige Welt	-	-	-
Insgesamt	181	149	111
Art der Umsatzvereinnahmung			
Zeitpunktbezogen	159	12	111
Zeitraumbezogen	23	137	-
Insgesamt	181	149	111

	UMH	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	3.470	498	-	219	-	-98	4.089
	23	-	-	325	-	-5	344
	-	269	-	2	-	61	332
	-	109	7	-	-	42	162
	-	69	5	-	-	-3	72
	-	13	-	-	-	-	13
	-	-	-	-	-	-	45
	-	62	11	3	4	-76	190
	-	-	-	-	-	-	73
	-	-	-	-	-	-	77
	12	-	-	-	-	31	102
	3.506	1.020	23	550	4	-47	5.498
	2.634	1.020	23	202	4	-64	4.240
	872	-	-	346	-	16	1.256
	-	-	-	2	-	-	2
	3.506	1.020	23	550	4	-47	5.498
	509	367	20	66	4	-54	1.195
	2.996	653	4	484	-	6	4.303
	3.506	1.020	23	550	4	-47	5.498

Geschäftsjahr 2021

in Mio. €	BSH	R+V	TeamBank
Erlösarten			
Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	-	-	-
Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäften	-	-	4
Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	-	-	-
Provisionserträge aus Auslandsgeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	43	-	-
Sonstige Provisionserträge	77	-	140
Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	73	-
Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	71	-
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	8
Insgesamt	120	144	153
Geografische Hauptmärkte			
Deutschland	110	144	153
Übriges Europa	10	-	-
Übrige Welt	-	-	-
Insgesamt	120	144	153
Art der Umsatzvereinnahmung			
Zeitpunktbezogen	120	7	153
Zeitraumbezogen	-	137	-
Insgesamt	120	144	153

	UMH	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	3.774	490	-	239	-	-93	4.410
	16	-	-	384	-	-6	394
	-	244	-	2	-	50	295
	-	82	7	-	-	35	128
	-	62	8	-	-	-3	67
	-	12	-	-	-	-	12
	-	-	-	-	-	-	43
	-	64	18	2	4	-143	162
	-	-	-	-	-	-	73
	-	-	-	-	-	-	71
	8	-	-	-	-	36	53
	3.799	954	33	627	4	-125	5.708
	2.906	954	33	258	4	-154	4.408
	893	-	-	365	-	29	1.297
	-	-	-	3	-	-	3
	3.799	954	33	627	4	-125	5.708
	559	343	29	165	4	-218	1.162
	3.239	611	4	462	-	93	4.546
	3.799	954	33	627	4	-125	5.708

Im Geschäftsjahr wurden keine Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst, die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren (Vorjahr: 3 Mio. €).

Effekte in der Bilanz

Forderungen sowie aktive und passive Vertragsposten

Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die vereinnahmten Erträge nicht der Effektivverzinsung unterliegen, werden unter Anwendung der Regelungen des IFRS 15 bilanziert. Darüber hinaus werden aktive und passive Vertragsposten für Sachverhalte, bei denen die Erfüllung der Gegenleistung noch von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist, erfasst.

Entwicklung der Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

in Mio. €	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiva)	Vertrags- verbindlich- keiten
Stand zum 01.01.2021	6	112	178	3
Zugänge	95	527	3.366	-
Abgänge	-88	-501	-3.313	-3
Sonstiges	-	1	-	-
Stand zum 31.12.2021	12	139	231	-
Zugänge	147	595	3.084	-
Abgänge	-138	-602	-3.109	-
Sonstiges	-	-	3	-
Stand zum 31.12.2022	22	132	209	-

Sonstige Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Leistungsverpflichtungen

Leistungsverpflichtungen werden überwiegend zeitraumbezogen über den Zeitablauf erfüllt. Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden innerhalb eines Jahres überwiegend monatlich beziehungsweise quartalsweise in Rechnung gestellt. Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden mit der Erbringung der Dienstleistung erfüllt. Die Vergütung ist üblicherweise fällig, nachdem die Dienstleistung erbracht wurde. Im Bauträgerbereich findet eine sukzessive Erfüllung der Leistungsverpflichtung mit der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte statt. Im Wesentlichen liegt keine Variabilität der Gegenleistungen vor.

Bei Vorabzahlungen werden Vertragsverbindlichkeiten gebildet, die über die Vertragslaufzeit wieder aufgelöst werden.

» 97 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Um die Kreditbereitstellung an private Haushalte und Unternehmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, hat die EZB im Rahmen des TLTRO-III-Programms zusätzliche Liquidität bereitgestellt. Der DZ BANK Konzern nimmt als Bietergruppe aus DZ BANK, TeamBank und DZ HYP an diesem Programm teil. Das gesamte Volumen der Bietergruppe in Höhe von 11.000 Mio. € (Vorjahr: 32.416 Mio. €) wird in der Bilanz

unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Zum 23. November 2022 hat der DZ BANK Konzern 21.405 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt.

Die Basisverzinsung vom 1. Januar 2022 bis zum 23. Juni 2022 beträgt -0,5 Prozent. Für den Zeitraum nach dem 23. Juni 2022 bis zum 22. November 2022 entspricht der anzuwendende Zinssatz dem durchschnittlichen Zinssatz der Einlagenfazilität für die Zeit vom Beginn der jeweiligen TLTRO-III-Tranche bis zum 22. November 2022. Ab dem 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder der vorzeitigen Rückzahlung der jeweiligen ausstehenden TLTRO-III-Tranche ist die Basisverzinsung an den durchschnittlichen Zinssatz der Einlagenfazilität für diesen Zeitraum gekoppelt. Für die Ermittlung der Basisverzinsung in diesem Zeitraum liegt die Annahme zugrunde, dass die Tranchen grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Basisverzinsung ist insgesamt in Höhe von 99 Mio. € (Vorjahr: 149 Mio. €) im Zinsüberschuss erfasst.

Die Verzinsung für die bereitgestellte Liquidität hängt entsprechend den Regelungen des TLTRO-III-Programms von der Nettokreditvergabe in den vorgegebenen Vergleichsperioden ab. Da die Nettokreditvergabe der Bietergruppe zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 über der erforderlichen Referenzgröße lag, gilt für den Zeitraum vom 24. Juni 2021 bis zum 23. Juni 2022 ein um 0,5 Prozentpunkte geringerer Zinssatz. Da somit ein zusätzlicher Zinsvorteil von der EZB gewährt wird und es sich bei dieser um eine Institution mit hoheitlichen Aufgaben im Sinne des IAS 20.3 handelt, wird dieser zusätzlich realisierte Zinsvorteil gemäß IAS 20 als Zuwendung der öffentlichen Hand bilanziert. Dadurch wurden im Geschäftsjahr 78 Mio. € (Vorjahr: 183 Mio. €) als zusätzlicher Ertrag im Zinsüberschuss erfasst.

Neben dem TLTRO-III-Programm werden vom Buchwert der Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 25 Mio. € abgesetzt (Vorjahr: 23 Mio. €). Bei den Zuwendungen handelt es sich um un- und niedrigverzinsliche beziehungsweise erlassbare Darlehen. Darüber hinaus wurden Ertragszuschüsse in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

» 98 Patronatserklärungen

Die DZ BANK hat für ihre Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK S.A., DZ HYP und Reisebank AG, Frankfurt am Main, Patronatserklärungen abgegeben. Die DZ BANK trägt damit jeweils, abgesehen vom Fall des politischen Risikos und im Rahmen ihrer Beteiligungsquote, dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

Die DZ BANK hat für die Lodestone Parts (Malta) Ltd., Floriana, Malta, und die Chiefs Aircraft Holding (Malta) Ltd., Floriana, Malta, jeweils eine Patronatserklärung abgegeben. Die Haftung aus der Patronatserklärung für die Lodestone Parts (Malta) Ltd. besteht nur im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss dieser Gesellschaft für das Jahr 2021 und auch nur dann, wenn ein negatives Eigenkapital besteht, wobei die Haftung aus der Patronatserklärung auf 29.965 USD beschränkt ist. Die Haftung aus der Patronatserklärung für die Chiefs Aircraft Holding (Malta) Ltd. besteht nur im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen dieser Gesellschaft für die Jahre 2014 bis 2021 und auch nur dann, wenn ein negatives Eigenkapital besteht, wobei die Haftung aus der Patronatserklärung auf 4.061.125 USD beschränkt ist.

Diese Unternehmen sind in der in Abschnitt 108 dargestellten Liste des Anteilsbesitzes der DZ BANK als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet.

» 99 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt nach Gruppen:

	2022	2021
Mitarbeiterinnen	15.160	14.705
Vollzeitbeschäftigte	9.292	9.152
Teilzeitbeschäftigte	5.868	5.552
Mitarbeiter	17.825	17.566
Vollzeitbeschäftigte	16.571	16.405
Teilzeitbeschäftigte	1.254	1.160
Insgesamt	32.985	32.271

» 100 Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne, die in den Rückstellungen sowie Sonstigen Passiva (Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne der Versicherungsunternehmen) ausgewiesen werden, resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, in die keine weiteren Mitarbeitenden mehr aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen für Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitenden in Deutschland werden mehrheitlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist. Der den Rückstellungen beziehungsweise Sonstigen Passiva zuzuordnende Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne beträgt im Geschäftsjahr -19 Mio. € (Vorjahr: -21 Mio. €) beziehungsweise -18 Mio. € (Vorjahr: -25 Mio. €). Im Ausland bestehen unverändert sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne für Neuzugänge. Der Anteil der ausländischen Zusagen am Verpflichtungsumfang ist von untergeordneter Bedeutung und leitet sich aus der untenstehenden Tabelle ab.

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Endgehaltsabhängige Pläne	2.165	2.812	-	-
Deutschland	2.071	2.676	-	-
Ausland	95	136	-	-
Leistungsorientierte Beitragspläne	952	1.228	1.497	2.091
Deutschland	733	966	1.495	2.089
Ausland	219	262	2	2
Akzessorische Pläne	82	77	-	-
Deutschland	82	77	-	-
Insgesamt	3.199	4.117	1.497	2.091

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins die Höhe der Verpflichtungen maßgeblich beeinflusst.

Bei den endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalles abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, alle 3 Jahre zu prüfen, ob die Höhe der Rente an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen ist (Anpassungsprüfungspflicht). Wesentliche Risikofaktoren bei der Bewertung von endgehaltsabhängigen Versorgungsplänen

stellen die Langlebigkeit, die Gehaltsdynamik, das Inflationsrisiko sowie der Abzinsungssatz dar. Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Inflationsrisiko wirken sich auf die Höhe der Leistungen aus.

Bei den leistungsorientierten Beitragsplänen handelt es sich mehrheitlich um Zusagen auf feste Kapitalbeiträge oder festverzinsten Beiträge. Bei rund der Hälfte der Zusagen besteht eine Verrentungsoption. Somit können neben Einmal- und Ratenzahlungen auch lebenslange Zahlungsverpflichtungen bestehen. Mit Ausnahme der Zusagen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt werden, sind bei den meisten Verpflichtungen die Beiträge bezügedynamisch. Der überwiegende Teil dieser Pläne ist geschlossen.

Nicht unerhebliche Anteile am Volumen resultieren aus Zusagen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt werden und seit dem 31. Dezember 2021 als leistungsorientierte Pensionspläne behandelt werden. Die bis ins Jahr 2022 reichende Niedrigzinsphase und die damit verbundene Gewährung von Gründungstockdarlehen von Gesellschaften des DZ BANK Konzerns an die R+V Pensionsversicherung a.G. im Jahr 2021 hatte eine Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Versorgungsträger aus deren Subsidiärhaftung sowie über die Vorgaben des IDW RS HFA 50 - IAS 19 - M1 eine Umstellung der Bilanzierung erforderlich gemacht. Solange die Werte der Planvermögen die Barwerte der Pensionsverpflichtungen übersteigen, werden die rechnerischen Überschüsse nicht aktiviert, sondern kürzen über „Auswirkungen der Vermögensobergrenze“ (Asset Ceiling) die Planvermögen auf die Höhe der Barwerte der Verpflichtungen, weil die Planvermögen nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungstocks zurückfließen können.

Bei akzessorischen Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu, die im Wesentlichen derjenigen Leistung entspricht, die sich bei einer Investition der Beiträge in ein Finanzprodukt eines externen Versorgungsträgers oder Versicherers im Versorgungsfall ergibt. Die Höhe der Versorgungsleistungen hängt somit von der Zusage des externen Versorgungsträgers ab, der direkt den Risikofaktoren Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Marktzinsrisiko ausgesetzt ist. Unter günstig verlaufenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind akzessorische Pläne für den Arbeitgeber nahezu risikofrei.

Die in Deutschland vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen. Bei einem Teil der im Ausland vereinbarten Versorgungszusagen ist eine Mindestdotierung aufgrund nationaler Bestimmungen erforderlich.

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Bewertung der inländischen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung angewendet. Bei Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen im Ausland kommen in den USA der Pri-2012 Private Retirement Plans Mortality Table, in Großbritannien der S3PMA LT for males sowie der S3PFA for females, in der Schweiz die Sterbetafeln nach BVG 2020 GT und in den Niederlanden der Dutch Prognosis Table AG2022 zur Anwendung. Daneben werden folgende versicherungsmathematische Annahmen angewendet:

in Prozent	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gewichtete Gehaltssteigerung	2,16	1,85	2,50	2,25
Gewichtete Rentenerhöhung	2,09	1,66	2,30	1,80

Der einheitlich verwendete Abzinsungssatz beträgt 3,70 Prozent (Vorjahr: 1,10 Prozent).

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden nicht berücksichtigt.

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn				
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	-184	-278	-88	-161
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	207	319	102	184
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	30	35	1	2
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-30	-33	-1	-2
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	58	88	6	10
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	-55	-84	-6	-10
die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes um 1 Jahr höher wäre	114	152	39	63
die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes um 1 Jahr geringer wäre	-104	-147	-41	-72

Die Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 12,45 Jahre (Vorjahr: 15,11 Jahre) in den Rückstellungen und 13,34 Jahre (Vorjahr: 13,89 Jahre) in den Sonstigen Passiva.

Planvermögen

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht Planvermögen gegenüber. Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	2.664	3.469	1.439	1.888
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	535	647	58	203
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	3.199	4.117	1.497	2.091
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-2.352	-2.891	-1.653	-2.006
Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	55	23	275	118
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)	903	1.248	119	203
Aktivierte Überdeckung	19	3	-	-
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	922	1.251	119	203
Als Vermögenswerte angesetzte Erstattungsansprüche	4	4	3	3

Vom Planvermögen in den Rückstellungen entfallen 1.450 Mio. € (Vorjahr: 1.886 Mio. €) auf die Contractual Trust Arrangements (CTAs) der DZ BANK und der BSH, welche als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, verwaltet werden. Die Anlagerichtlinie und -strategie wird der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. Für Verpflichtungen in den USA und Großbritannien wird Planvermögen ebenfalls in unabhängigen Trusts verwaltet. In Luxemburg wurden die Mittel auf einen Pensionsfonds, in der Schweiz auf eine Stiftung übertragen. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für Verwaltung und Steuerung der Pensionspläne sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Bei den Vermögenswerten des Planvermögens in den Sonstige Passiva handelt es sich um Vermögen bei Pensionsversicherungen und rückgedeckten Unterstützungskassen.

Die Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) besteht beinahe ausschließlich in Höhe der rechnerischen Überschüsse, um die der Zeitwert des Planvermögens den Barwert der Verpflichtungen der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen übersteigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

Stand zum 31. Dezember 2022

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktnotierung in einem aktiven Markt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktnotierung in einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	-	55	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.109	-	-	-
Aktien	150	-	-	-
Investmentanteile	185	248	-	-
Sonstiger Anteilsbesitz	-	27	-	-
Derivative Finanzinstrumente	2	1	-	-
Grundstücke und Gebäude	-	5	-	-
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	-	152	-	223
Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G.	-	280	-	1.431
Sonstige Vermögenswerte	-	138	-	-
Insgesamt	1.446	906	-	1.653

Stand zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktnotierung in einem aktiven Markt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktnotierung in einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	-	46	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.466	-	-	-
Aktien	183	-	-	-
Investmentanteile	237	291	-	-
Sonstiger Anteilsbesitz	-	28	-	-
Derivative Finanzinstrumente	-1	-	-	-
Grundstücke und Gebäude	-	5	-	-
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	-	162	-	218
Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G.	-	348	-	1.788
Sonstige Vermögenswerte	-	126	-	-
Insgesamt	1.885	1.006	-	2.006

Die Planvermögen in den Ausweispositionen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. – letztere wurden im Vorjahr unter den sonstigen Vermögenswerten der Anlageklassen ausgewiesen – sind unverändert überwiegend in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert. Steigen die Zinsen am Markt – wie im Berichtsjahr geschehen – an, so fallen die Kurse der festverzinslichen Vermögenswerte; fallen die Zinsen, so steigen die Kurse der festverzinslichen Vermögenswerte. Damit wird der Richtung der jeweiligen Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprochen und das Risiko in gewissen Teilen verringert. Die festverzinslichen Anlagen in Form von Pfandbriefen, Staats- und Unternehmensanleihen sind generell von hoher Qualität. Zu einem geringen Teil werden Unternehmensanleihen unterhalb des Investment-Grade-Bereiches gehalten. Der Großteil der Anlagen (insbesondere Pfandbriefe und Staatsanleihen) weist eine erstklassige Qualität auf (AAA bis AA). Im Wesentlichen bestehen die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen in den Währungsräumen des Euro, US-Dollar und britischen Pfund. Soweit keine Währungskongruenz zwischen

den Pensionsverpflichtungen und den Vermögenswerten des Planvermögens besteht, werden zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos derivative Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Das Planvermögen umfasst zum Ende des Geschäftsjahres eigene, übertragbare Finanzinstrumente in Höhe von 142 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €). Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie sonstigen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte. Die übrigen Anlagen entfallen überwiegend auf weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile), Ansprüche aus Versicherungsverträgen, kurzfristige Geldanlagen, sonstigen Anteilsbesitz und Immobilienvermögen.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Einzahlungen in das Planvermögen in den Rückstellungen in Höhe von 36 Mio. € (Geschäftsjahr 2022: 72 Mio. €) sowie in den Sonstigen Passiva in Höhe von 27 Mio. € (Geschäftsjahr 2022: 6 Mio. €) geplant.

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (netto), bestehend aus dem Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der Veränderung der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling), entwickeln sich wie folgt:

Rückstellungen

in Mio. €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2021	3.856	-2.535	-	1.321
Laufender Dienstzeitaufwand	65	-	-	65
Zinserträge/-aufwendungen	29	-19	-	10
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-	-369	-	-369
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund der Veränderung demographischer Annahmen	-3	-	-	-3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	205	-	-	205
aus Abzinsungssatz	-190	-	-	-190
aus Rententrend	69	-	-	69
Sonstige	326	-	-	326
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	66	-	-	66
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	23	23
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-1	-	-	-1
Beiträge von Arbeitgebern	-	-24	-	-24
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	6	-6	-	-
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-123	75	-	-48
fortlaufend	-119	72	-	-47
im Rahmen von Planabgeltungen	-4	3	-	-1
Planübernahmen	4	-3	-	1
Umbuchungen	-	-1	-	-1
Veränderungen aus Währungsumrechnung	12	-10	-	2
Stand zum 31.12.2021	4.117	-2.891	23	1.248
Laufender Dienstzeitaufwand	66	-	-	66
Zinserträge/-aufwendungen	45	-32	-	14
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-	599	-	599
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund der Veränderung demographischer Annahmen	-1	-	-	-1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-982	-	-	-982
aus Gehaltstrend	54	-	-	54
aus Abzinsungssatz	-1.295	-	-	-1.295
aus Rententrend	176	-	-	176
Sonstige	83	-	-	83
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	21	-	-	21
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	32	32
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	3	-	-	3
Beiträge von Arbeitgebern	-	-96	-	-96
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	8	-8	-	-
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-137	84	-	-53
fortlaufend	-136	82	-	-54
im Rahmen von Planabgeltungen	-1	2	-	1
Planübernahmen	5	-6	-	-
Umbuchungen	2	-	-	2
Veränderungen aus Währungsumrechnung	1	-2	-	-1
Erwerb/Zugang von Tochterunternehmen	52	-	-	52
Stand zum 31.12.2022	3.199	-2.352	55	903

Sonstige Passiva

in Mio. €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2021	443	-217	-	226
Laufender Dienstzeitaufwand	6	-	-	6
Zinserträge/-aufwendungen	3	-1	-	2
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-	-1.790	-	-1.790
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	1.659	-	-	1.659
aus Abzinsungssatz	-18	-	-	-18
aus Rententrend	8	-	-	8
Sonstige	1.669	-	-	1.669
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	118	118
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	1	-10	-	-9
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-21	12	-	-9
Stand zum 31.12.2021	2.091	-2.006	118	203
Laufender Dienstzeitaufwand	44	-	-	44
Zinserträge/-aufwendungen	23	-22	1	2
Erträge aus Planvermögen/Erstattungsansprüchen (ohne Zinserträge)	-	352	-	352
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-652	-	-	-652
aus Gehaltstrend	1	-	-	1
aus Abzinsungssatz	-673	-	-	-673
aus Rententrend	20	-	-	20
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	56	-	-	56
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	156	156
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	1	-34	-	-33
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-66	57	-	-9
Stand zum 31.12.2022	1.497	-1.653	275	119

Die ergebniswirksam zu behandelnden Geschäftsvorfälle sind Bestandteil des Personalaufwands.

Erfolgsneutral zu behandelnde versicherungsmathematische Gewinne aus der Veränderung finanzieller Annahmen des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in den Rückstellungen in Höhe von 982 Mio. € (Vorjahr: Verluste -205 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des zugrunde gelegten Abzinsungssatzes auf 3,70 Prozent zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 1,10 Prozent). Die finanzielle Annahme „Rententrend“ wurde zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 mehrheitlich auf 2,30 Prozent angepasst. In den sonstigen Veränderungen finanzieller Annahmen sind Verluste in Höhe von -80 Mio. € aus der einmaligen, inflationsbedingten und virtuellen Erhöhung laufender Rentenansprüche von Mitarbeitenden durch einige Konzernunternehmen in Höhe von zwischen 5,5 Prozent und 9,9 Prozent erfasst, deren Auswirkungen auf den tatsächlichen Zahllauf erst zum regulären Anpassungszeitpunkt stattfinden. Darüber hinaus wurde die finanzielle Annahme „Gehaltstrend“ zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 mehrheitlich auf 2,30 Prozent angepasst.

Erfolgsneutral zu behandelnde versicherungsmathematische Gewinne aus der Veränderung finanzieller Annahmen des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in den Sonstigen Passiva in Höhe von 652 Mio. € (Vorjahr: Verluste -1.659 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des zugrunde gelegten Abzinsungssatzes auf 3,70 Prozent zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 1,10 Prozent). Die finanzielle Annahme „Rententrend“ wurde zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 auf 2,30 Prozent angepasst. Eine einmalige, inflationsbedingte und virtuelle Erhöhung laufender Rentenansprüche von Mitarbeitenden wurde aufgrund der Unwesentlichkeit der Effekte nicht vorgenommen. Die finanzielle Annahme „Gehaltstrend“ wurde zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 auf 2,50 Prozent angepasst.

Der BSH-Teilkonzernabschluss berücksichtigt im Berichtsjahr erstmalig die in Schwäbisch Hall ansässigen Gesellschaften Schwäbisch Hall Facility Management GmbH (SHF), Schwäbisch Hall Wohnen GmbH (SHW) und BAUFINEX GmbH. Der unter Erwerb/Zugang von Tochterunternehmen erfasste Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen in Höhe von 52 Mio. € resultiert aus der Erstkonsolidierung dieser 3 Gesellschaften.

Die Entwicklung der Bilanzansätze ist seit Dezember 2021 maßgeblich durch die Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen geprägt. Im Vorjahr resultierten versicherungsmathematische Verluste aus der Veränderung finanzieller Annahmen in den Rückstellungen beziehungsweise Sonstigen Passiva in Höhe von -325 Mio. € beziehungsweise -1.670 Mio. € aus entsprechenden Zugängen zum Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Unter den Erträgen aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge) werden die auf Planvermögen entfallenden erfolgsneutralen Neubewertungseffekte ausgewiesen. Diese betreffen im Vorjahr in den Rückstellungen beziehungsweise Sonstigen Passiva in Höhe von 348 Mio. € beziehungsweise 1.788 Mio. € erfolgsneutral zu berücksichtigende Gewinne aus dem Zugang von Planvermögen der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen. Die Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) betrifft Planvermögen, das in Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen als leistungsorientierte Pensionspläne steht. Auf die Veränderung derselben entfallen im Vorjahr erfolgsneutral zu erfassende Verluste in den Rückstellungen beziehungsweise Sonstigen Passiva in Höhe von -23 Mio. € beziehungsweise -118 Mio. €.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Unternehmen des DZ BANK Konzerns sind mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin, (BVV), der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, (BVVeV) sowie der Versorgungskasse genossenschaftlich orientierter Unternehmen VGU e.V., Wiesbaden, (VGUeV). Diese Versorgungsträger erbringen Altersversorgungsleistungen an berechnete Mitarbeitende in Deutschland. Darunter sind Pläne, bei denen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer regelmäßige Beiträge leisten, die sich im Regelfall aus der Anwendung eines prozentualen Beitragssatzes auf das monatliche Bruttoeinkommen der aktiven Mitarbeitenden und des Arbeitgeberanteils ergeben. Die Tarife der Versorgungsträger sehen sowohl feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen als auch Kapitalzahlungen vor. Die Mitgliedsunternehmen beteiligen sich an einem Abrechnungsverband, in dem die versicherungstechnischen Risiken aller Versorgungsberechtigten vereint sind. Es gibt keine Vereinbarungen über die Aufteilung von Fehlbeträgen beziehungsweise Vermögensüberdeckungen bei Abwicklung des Plans oder Ausscheiden des Mitgliedsunternehmens aus dem Plan. Beide Versorgungsträger des BVV weisen auskunftsgemäß zum 31. Dezember 2022 keine Fehlbeträge oder Vermögensüberdeckungen aus. Jedes Mitgliedsunternehmen haftet nach den Versicherungsbedingungen, Leistungsplänen und Satzungen nur für seine eigenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen. Dem Versorgungsträger ist es nicht möglich, entsprechende Vermögenswerte beziehungsweise die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeitenden bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Daher werden die gemeinschaftlichen leistungsorientierten Pläne mehrerer Arbeitgeber gemäß IAS 19.34 so bilanziert, als handle es sich um beitragsorientierte Pläne. 4 der 784 Mitgliedsunternehmen des BVV sind Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Rund 0,6 Prozent der vom BVV betreuten aktiven beziehungsweise ehemaligen Mitarbeitenden entfallen auf den DZ BANK Konzern.

Zusagen mit Mindestfinanzierungsanforderungen im Ausland

Auf ausländische Pläne, die Mindestfinanzierungsanforderungen unterliegen, entfällt – gemessen an den Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtungen – ein Volumen in Höhe von 301 Mio. € (Vorjahr 381 Mio. €). Die betriebliche Altersvorsorge in Luxemburg wird durch das Betriebsrentengesetz vom 8. Juni 1999 in seiner derzeitigen Fassung vom 1. Januar 2019 geregelt. Die DZ PRIVATBANK S.A. sowie die IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg, haben sich zur Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge über einen Pensionsfonds entschieden. Der rechtlich selbständige Pensionsfonds unterliegt dem Gesetz vom 13. Juli 2005

über Pensionsfonds. Der Pensionsplan der DZ BANK Niederlassung London unterliegt den Funding-Vorgaben des Pension Regulators. Die Versorgungszusagen für Mitarbeitende der DZ BANK Niederlassung New York unterliegen den Mindestfinanzierungsanforderungen nach dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Für die DZ PRIVATBANK Schweiz und die IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, gelten die Regulierungen gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge der Schweiz (sogenanntes Schweizer BVG).

» 101 Abschlussprüferhonorar

Das vom Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und seinen verbundenen Unternehmen berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr setzt sich getrennt nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

in Mio. €	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	12,6	12,2
Andere Bestätigungsleistungen	1,5	0,6
Steuerberatungsleistungen	-	0,2
Sonstige Leistungen	0,4	1,0
Insgesamt	14,5	13,9

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der DZ BANK sowie für die Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte der DZ BANK und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfassen die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen die Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz und für sonstige Prüfungen, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann, im Wesentlichen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen, enthalten. Die sonstigen Leistungen enthalten überwiegend Honorare für Beratungsleistungen.

» 102 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK

Die Vergütungen des Vorstands der DZ BANK im Konzern betragen gemäß IAS 24.17 im Geschäftsjahr 15,4 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

In den Vergütungen für den Vorstand sind 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) Beiträge für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten. Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 27,8 Mio. € (Vorjahr: 36,0 Mio. €).

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben in der DZ BANK und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der DZ BANK gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 12,4 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) und für den Aufsichtsrat auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und ihrer Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB betragen 9,2 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €). Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen in Höhe von 131,0 Mio. € (Vorjahr: 177,0 Mio. €).

» 103 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit ihren Vorstandsmitgliedern sowie mit bestimmten anderen Angestellten anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen getroffen.

Die BSH hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer anteilsbasierten variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr und 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist (Retention) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum (Deferral) von bis zu 5 Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der BSH wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2021	1,7	0,3
Gewährte Vergütung	0,6	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,2	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,7	0,3
Gewährte Vergütung	0,7	0,4
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1,9	0,5

Die R+V hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Erreichen vereinbarter Ziele ab. Für Vorstandsmitglieder stehen 60 Prozent, für die ausgewählten Angestellten 40 Prozent der variablen Vergütung in Abhängigkeit zur Entwicklung des Aktienwerts der R+V Versicherung AG. Dabei entspricht der Aktienwert dem gemeinen Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach 3 Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert größer als 85 Prozent des Werts zum Ende des Basisjahres ist. Liegt er zwischen 75 Prozent und 85 Prozent, mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 Prozent, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der R+V wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2021	2,4	0,3
Gewährte Vergütung	0,9	0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,6	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	2,7	0,3
Gewährte Vergütung	1,0	0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,8	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	2,9	0,3

Die TeamBank hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und Risk Takern Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr nach Festsetzung ausbezahlt, weitere 20 Prozent sind mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen, beide Tranchen sind je zu 50 Prozent abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswerts der TeamBank. Die verbleibenden 60 Prozent werden innerhalb von 5 Kalenderjahren in 5 Tranchen zu jeweils 12 Prozent ausbezahlt. Die Nachhaltigkeit wird anhand der Entwicklung des Unternehmenswerts der TeamBank ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der TeamBank wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2021	1,3	-
Gewährte Vergütung	0,3	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,2	0,1
Gewährte Vergütung	0,5	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,2	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1,4	0,2

Die DZ BANK hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, Bereichsleitern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für Vorstände und Bereichsleiter werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren nach der Bonusfestsetzung zurückbehalten. Für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene mit variablen Vergütungen über 130.000 € werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene mit einer variablen Vergütung von über 50.000 € bis 130.000 € werden 70 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung kann bei negativer Entwicklung des Aktienwerts der DZ BANK oder bei negativen Erfolgsbeiträgen der DZ BANK, einzelner Bereiche oder bei individuellen negativen Erfolgsbeiträgen reduziert oder ganz abgeschmolzen werden. Bei einer positiven Aktienwertermittlung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Der Wert der Aktie wird jährlich mittels einer unabhängigen Unternehmensbewertung festgestellt. Für Vorstände wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 7,5 Prozent und 12,5 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 12,5 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung gestrichen. Für Bereichsleiter und Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 25 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 15 Prozent und 20 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts zwischen 20 Prozent und 25 Prozent

wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 25 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung gestrichen. Falls die Entwicklung des Aktienwerts die genannten Schwellenwerte nicht erreicht, erfolgt keine Kürzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung aufgrund der Entwicklung des Aktienwerts. Ausgehend von dem Wert je Aktie in Höhe von 8,65 € aus der Unternehmensbewertung zum 31. Dezember 2018, einem Wert in Höhe von 8,35 € zum 31. Dezember 2019, einem Wert in Höhe von 8,05 € zum 31. Dezember 2020, einem Wert in Höhe von 8,80 € zum 31. Dezember 2021 sowie einem Wert in Höhe von 9,05 € zum 31. Dezember 2022 ist von einer Auszahlung in voller Höhe auszugehen. Optionen wurden für diese Mitarbeitergruppen nicht gewährt. Die Gewährung der anteilsbasierten Vergütung erfolgt jeweils im Folgejahr der Erdienung.

In folgender Übersicht wird die Entwicklung nicht ausbezahlter anteilsbasierter Vergütungsbestandteile bei der DZ BANK dargestellt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2021	2,8	16,8
Gewährte Vergütung	1,7	5,4
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,4	-2,9
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,9	-4,4
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	3,2	14,9
Gewährte Vergütung	1,9	4,8
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,5	-3,2
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-1,0	-4,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	3,6	12,4

Die DZ HYP hat mit ihren Vorständen und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Erfolgsvergütung bemisst sich an der Erreichung von quantitativen und qualitativen Zielen aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 6 Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Aktienwerts an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Die Bereichsleiter sind als Risikoträger eingestuft. Mit ihnen wurden zur variablen Erfolgsvergütung individualvertragliche Vereinbarungen getroffen. Dabei bemisst sich die variable Erfolgsvergütung an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet. Sofern die variable Erfolgsvergütung einen Betrag von 50.000 € erreicht oder übersteigt, werden 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des festgesetzten Bonus erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren. Dabei sind 50 Prozent des festgesetzten Betrags durch Kopplung an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Die Ermittlung der nachhaltigen Wertentwicklung wird anhand des Unternehmenswerts bestimmt. Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der DZ HYP wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2021	1,1	0,5
Gewährte Vergütung	0,4	0,2
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-0,2
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,1	0,4
Gewährte Vergütung	0,4	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1,1	0,4

Bei der DZ PRIVATBANK wurde mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und Risk Takern eine Vereinbarung über variable Vergütungsbestandteile geschlossen. Der Höhe der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen zugrunde gelegt. Die Auszahlung der variablen Vergütung wird über 7 Jahre gestreckt. Der erste Auszahlungsbetrag von 20 Prozent wird unmittelbar nach Festsetzung ausbezahlt. Weitere 20 Prozent sind mit einer Sperrfrist von einem Jahr versehen. Die restlichen 60 Prozent werden über einen Zeitraum von 5 Jahren gestreckt. Der zurückbehaltene Anteil wird hierfür in 5 gleiche Teile unterteilt. Sämtliche zeitverzögerte Auszahlungen sind dabei an die nachhaltige Entwicklung des Unternehmenswerts der DZ PRIVATBANK gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer unabhängigen Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Spannen ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung zur Folge.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der DZ PRIVATBANK wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2021	1,6	-
Gewährte Vergütung	0,6	0,5
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,8	0,4
Gewährte Vergütung	0,7	0,1
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,2	-0,1
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,2	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	2,0	0,4

Bei der VR Smart Finanz ist im Vergütungssystem der Vorstände neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung vorgesehen. Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Die Erreichung der Ziele wird auf der Grundlage einer dreijährigen Bemessungsgrundlage ermittelt. Die maximale variable Vergütung wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswerts an die nachhaltige Wertentwicklung der VR Smart Finanz gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der VR Smart Finanz wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2021	1,5
Gewährte Vergütung	0,4
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	1,3
Gewährte Vergütung	0,4
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,2
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	1,1

Bei der DVB wurde die an Vorstand und Risk Taker gewährte variable Vergütung, sofern diese 50.000 € für ein Geschäftsjahr überstiegen hatte, nicht direkt ausgezahlt, sondern unterlag bestimmten Zurückhaltungsperioden und zusätzlichen Haltefristen. Auf 40 Prozent der gewährten variablen Vergütung hatte der Mitarbeiter unmittelbar im Folgejahr nach Festsetzung einen Anspruch erworben. Davon wurden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbliebenen 50 Prozent unterlagen einer zusätzlichen Haltefrist von einem weiteren Jahr und wurden währenddessen an die Entwicklung des Unternehmenswerts der DVB Bank Gruppe gekoppelt. Die restlichen 60 Prozent der variablen Vergütung wurden in 5 Tranchen zu je 12 Prozent aufgeteilt und über einen Zeitraum von 1 bis 5 Jahren zurückgehalten. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterlagen nach Ablauf der Zurückhaltungsperiode einer ergänzenden einjährigen Haltefrist und waren sowohl während der Zurückhaltungsperiode als auch der Haltefrist an die Entwicklung des Unternehmenswerts der DVB Bank Gruppe gekoppelt. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Geschäftsfelder Aviation Asset Management und Aviation Investment Management in 2021 wurden auch Ansprüche aus zurückbehaltener variabler Vergütung veräußert. Der Anteil der veräußerten zurückbehaltenen variablen Vergütung, der auf die anteilsbasierte Vergütung entfiel, wurde im Geschäftsjahr 2021 als Abgang anteilsbasierte Vergütung aufgeführt. Der Abgang der anteilsbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2022 resultiert aus der Verschmelzung der DVB Bank SE auf die DZ BANK AG.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile haben sich bei der DVB wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2021	0,3	3,6
Gewährte Vergütung	0,2	0,9
Auszahlung im Geschäftsjahr 2020 gewährter Vergütung	-0,1	-0,9
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-	-0,4
Abgang anteilsbasierte Vergütung	-	-1,0
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2021	0,4	2,2
Gewährte Vergütung	0,1	1,0
Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 gewährter Vergütung	-0,1	-0,2
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-	-0,4
Abgang anteilsbasierte Vergütung	-0,4	-2,6
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2022	-	-

Auf Grundlage der oben dargestellten Vereinbarungen ergeben sich für den DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen in Höhe von -11,6 Mio. € (Vorjahr: -10,3 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen belaufen sich im DZ BANK Konzern zum Ende des Geschäftsjahres auf 54,4 Mio. € (Vorjahr: 44,9 Mio. €).

» 104 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Sämtliche Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um typische Bankprodukte und Finanzdienstleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	24	22
an Gemeinschaftsunternehmen	24	22
Forderungen an Kunden	140	154
an Tochterunternehmen	44	43
an Gemeinschaftsunternehmen	11	10
an assoziierte Unternehmen	69	50
an Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	15	13
an sonstige nahestehende Unternehmen	-	38
Handelsaktiva	2	-
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	2	-
Finanzanlagen	11	5
von Tochterunternehmen	6	-
von Gemeinschaftsunternehmen	5	5
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	210	200
von Tochterunternehmen	126	131
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	84	69
Sonstige Aktiva	34	41
von Tochterunternehmen	28	22
von assoziierten Unternehmen	1	1
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	5	18
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	25
von assoziierten Unternehmen	-	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	305	74
gegenüber Tochterunternehmen	7	-
gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	298	74
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	184	219
gegenüber Tochterunternehmen	122	173
gegenüber assoziierten Unternehmen	4	3
gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	58	43
Handelspassiva	5	6
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	5	6
Sonstige Passiva	27	33
von Tochterunternehmen	20	23
von Gemeinschaftsunternehmen	1	3
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	7	7
Nachrangkapital	23	19
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	22	18
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	1	1

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Finanzgarantien	1	1
gegenüber Tochterunternehmen	-	1
Kreditzusagen	926	743
an Tochterunternehmen	45	60
an Gemeinschaftsunternehmen	250	10
an assoziierte Unternehmen	1	2
an Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	630	672

Aus Geschäften mit nahestehenden Unternehmen sind im Zinsüberschuss Erträge in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €), im Provisionsüberschuss Aufwendungen in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) und im Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft Aufwendungen in Höhe von -56 Mio. € (Vorjahr: -14 Mio. €) enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der DZ BANK direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im DZ BANK Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im DZ BANK Konzern Kredite, Darlehen und Kreditzusagen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) an nahestehende Personen.

Darüber hinaus haben Personen in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige ebenso wie nicht nahestehende Personen die Möglichkeit, weitere Finanzdienstleistungen des DZ BANK Konzerns, zum Beispiel in Form von Versicherungs-, Bauspar- und Leasingverträgen, in Anspruch zu nehmen. Soweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, wurden die Geschäfte zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

» 105 Vorstand

Uwe Fröhlich

(Co-Vorsitzender des Vorstands)
Dezernent für GenoBanken/Verbund;
Kommunikation & Marketing; Research und
Volkswirtschaft; Strategie & Konzernentwicklung;
Strukturierte Finanzierung

Souâd Benkredda

(Mitglied des Vorstands seit 1. September 2022)
Dezernentin für Kapitalmärkte Handel;
Kapitalmärkte Institutionelle Kunden;
Kapitalmärkte Privatkunden; Konzern-Treasury

Dr. Christian Brauckmann

Dezernent für IT; Services & Organisation

Wolfgang Köhler

(Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2022)

Thomas Ullrich

Dezernent für Konzern-Personal;
Operations; Payments & Accounts;
Transaction Management

Dr. Cornelius Riese

(Co-Vorsitzender des Vorstands)
Dezernent für Konzern-Revision; Recht;
Strategie & Konzernentwicklung

Uwe Berghaus

Dezernent für Firmenkundengeschäft Baden-
Württemberg; Firmenkundengeschäft Bayern;
Firmenkundengeschäft Nord und Ost;
Firmenkundengeschäft West/Mitte; Investitionsförderung;
Zentralbereich Firmenkunden

Ulrike Brouzi

Dezernentin für Bank-Financen; Compliance;
Konzern-Financen; Konzern-Finanz-Services

Michael Speth

Dezernent für Konzern-Risikocontrolling;
Konzern-Risikosteuerung & Services; Kredit

» 106 Aufsichtsrat

Henning Deneke-Jöhrens

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Ulrich Birkenstock

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Uwe Barth

Sprecher des Vorstands
Volksbank Freiburg eG

Pia Erning

Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 25. Mai 2022)

Dr. Peter Hanker

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG

Pilar Herrero Lerma

Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Josef Hodrus

Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Ingo Stockhausen

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Oberberg eG

Heiner Beckmann

Leitender Angestellter
Vertriebsdirektor Süd-West
R+V Allgemeine Versicherung AG

Timm Häberle

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ludwigsburg eG

Andrea Hartmann

Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Dr. Dierk Hirschel

Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
ver.di Bundesverwaltung

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Renate Mack

Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 25. Mai 2022)

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank RheinAhrEifel eG

Wolfgang Nett

Vertriebsdirektor
Union Investment Privatfonds GmbH

Rolf Dieter Pogacar

Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Stephan Schack

Vorsitzender des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe

Uwe Spitzbarth

Ressortkoordinator
ver.di Bundesverwaltung (bis 31. Juli 2022)
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2022)

Sigrid Stenzel

Gewerkschaftssekretärin
Fachgruppe Sozialversicherungen
ver.di Niedersachsen-Bremen

Kevin Voß

Gewerkschaftssekretär
Fachgruppe Bankgewerbe
ver.di Bundesverwaltung
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2023)

Dr. Gerhard Walther

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nominierungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
Pia Erning, Mitglied seit 25. Mai 2022*
Timm Häberle
Renate Mack, Mitglied bis 25. Mai 2022*
Wolfgang Nett*
Ingo Stockhausen

Prüfungsausschuss

Timm Häberle, Vorsitzender
Henning Deneke-Jöhrens
Pia Erning, Mitglied seit 25. Mai 2022*
Dr. Peter Hanker
Andrea Hartmann*
Marija Kolak
Renate Mack, Mitglied bis 25. Mai 2022*
Rolf Dieter Pogacar*
Stephan Schack
Ingo Stockhausen

Vergütungskontrollausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
Pia Erning, Mitglied seit 25. Mai 2022*
Dr. Peter Hanker
Renate Mack, Mitglied bis 25. Mai 2022*
Wolfgang Nett*
Ingo Stockhausen

Risikoausschuss

Dr. Peter Hanker, Vorsitzender
Heiner Beckmann*
Henning Deneke-Jöhrens
Timm Häberle
Andrea Hartmann, Mitglied seit 25. Mai 2022*
Dr. Dierk Hirschel*
Renate Mack, Mitglied bis 25. Mai 2022*
Sascha Monschauer
Ingo Stockhausen
Dr. Gerhard Walther

Vermittlungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock, Stellvertretender Vorsitzender*
Dr. Dierk Hirschel, Mitglied seit 17. Januar 2023*
Uwe Spitzbarth, Mitglied bis 31. Dezember 2022*
Ingo Stockhausen

*Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter

» 107 Mandate von Vorständen und Mitarbeitern

In der DZ BANK:

Zum 31. Dezember 2022 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Uwe Fröhlich
(Co-Vorsitzender)

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Cornelius Riese
(Co-Vorsitzender)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Souâd Benkredda

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Januar 2023)

Uwe Berghaus

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

EDEKABANK AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Christian Brauckmann

Atruvia AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrike Brouzi

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Salzgitter AG, Salzgitter
Mitglied des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Wolfgang Köhler

(Mitglied bis 31. Dezember 2022)

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2022)

Michael Speth

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm
Mitglied des Aufsichtsrats

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Thomas Ullrich

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beschäftigte der DZ BANK

Rolf Büscher	Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Johannes Koch	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Winfried Münch	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Jochen Philipp	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors
Claudio Ramsperger	Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano S.p.A., Trento Member, Board of Directors
Gregor Roth	Reisebank AG, Frankfurt am Main (*) Vorsitzender des Aufsichtsrats VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*) Mitglied des Aufsichtsrats
Peter Tenbohlen	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Ulrich Walter	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main Mitglied des Aufsichtsrats
Dagmar Werner	Banco Cooperativo Español S.A., Madrid Member, Board of Directors

Ergänzend im Konzern:

Zum 31. Dezember 2022 wurden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen. In den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Reinhard Klein

Vorsitzender des Vorstands
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Peter Magel

Mitglied des Vorstands
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Claudia Klug

Generalbevollmächtigte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Vorsitzende des Aufsichtsrats (*)

Dr. Dirk Ottenbach

Leitender Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH, Schwäbisch Hall
Mitglied des Aufsichtsrats (*)

Dr. Norbert Rollinger

Vorsitzender des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Service Center GmbH, Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

CHEMIE Pensionsfonds AG, München (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Klaus Endres

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Securitas Holding GmbH, Berlin (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Sprint Sanierung GmbH, Köln (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jens Hasselbächer

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Christoph Lamby

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Extremus Versicherungs-AG, Köln
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Tillmann Lukosch

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Julia Merkel

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Südzucker AG, Mannheim
Mitglied des Aufsichtsrats

Marc René Michallet
Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

CHEMIE Pensionsfonds AG, München (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau
Baden-Württemberg AG, Stuttgart (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Polenz
stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
TeamBank AG Nürnberg

SCHUFA Holding AG, Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hans Joachim Reinke
Vorsitzender des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sonja Albers
Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Frank Engels
Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

André Haagmann

Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Alexander Lichtenberg

Mitglied des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Daniel Günnewig

Mitarbeiter
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Harald Rieger

Mitglied der Geschäftsführung
Union Investment Institutional GmbH

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Michael Bütter

Vorsitzender der Geschäftsführung
Union Investment Real Estate GmbH

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Jörg Kotzenbauer

Vorsitzender der Geschäftsführung
ZBI GmbH

ZBI Fondsmanagement GmbH, Erlangen (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Marco Knopp

Mitglied der Geschäftsführung
ZBI GmbH

ZBI Fondsmanagement GmbH, Erlangen (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

» 108 Liste des Anteilsbesitzes

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Alchemy Parts (Ireland) Limited i.L.	Dublin, Irland	-	-	k.A.	k.A.
Alchemy Parts (Malta) Limited	Floriana, Malta	-	-	k.A.	k.A.
APZ Beteiligungs GmbH 1)	Darmstadt	88,50	100,00	6.047	1.104 *
APZ CarMotion GmbH 1)	Fischamend, Österreich	100,00	-	778	33 *
APZ GmbH 1)	Darmstadt	100,00	-	7.135	- *
APZ Mobility GmbH 1)	Darmstadt	100,00	-	-	-275 *
APZ Smart Repair GmbH 1)	München	100,00	-	k.A.	k.A.
Arlanda Leasing Limited i.L.	Floriana, Malta	-	-	k.A.	k.A.
Assimoco S.p.A. 1)	Milano, Italien	68,94	-	279.535	18.767
Assimoco Vita S.p.A. 1)	Milano, Italien	82,14	-	302.343	17.323
Attrax Financial Services S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00	-	90.750	30.724
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90	-	525	- *
AXICA Kongress- und Tagungszentrum Pariser Platz 3 GmbH 4)	Berlin	100,00	-	26	- *
BankingGuide GmbH	Düsseldorf	60,00	-	946	-28 *
BAUFINEX GmbH 1)	Schwäbisch Hall	70,00	-	781	-879
BAUFINEX Service GmbH 1)	Berlin	50,00	75,00	25	-
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - 4)	Schwäbisch Hall	97,58	-	1.812.302	-
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG	Frankfurt am Main	94,90	-	18.256	771 *
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH 1)	Stuttgart	94,78	-	9.965	- *
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH 1)	Mainz	60,00	-	1.500	331 *
CHEMIE Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00	-	31.818	300
Chiefs Aircraft Holding (Malta) Limited 3)	Floriana, Malta	-	-	2.436	174 *
CI CONDOR Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00	-	20.100	- *
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH 1)	Wiesbaden	100,00	-	3.013	-742 *
COMPLINA GmbH 1)	Wiesbaden	100,00	-	140	25 *
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft 1) 4)	Hamburg	100,00	-	41.762	- *
Condor Dienstleistungs GmbH 1)	Hamburg	100,00	-	510	52 *
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	94,98	-	51.742	- *
DCAL Aircraft Malta Ltd. i.L.	Floriana, Malta	-	-	-99	-15.219 *
Delfco Leasing (Malta) Limited	Floriana, Malta	-	-	k.A.	k.A.
Deucalion Capital II (MALTA) Limited	Valletta, Malta	-	-	20	17 *
Deucalion Capital II Limited	George Town, Cayman Islands	-	-	-609	1.463 *
Deucalion Capital VIII Limited	George Town, Cayman Islands	-	-	-74	-6.698 *
Deucalion Capital X Ltd.	George Town, Cayman Islands	-	-	k.A.	k.A.
Deucalion Ltd.	George Town, Cayman Islands	-	-	28.883	1.709 *
DEVIF-Fonds Nr. 150 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 2 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 250 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 500 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 528 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
DEVIF-Fonds Nr. 60 Deutsche Gesellschaft für Investmentfonds 1)	Frankfurt am Main	-	-	k.A.	k.A.
Dilax Beteiligungs Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00	-	25	- *
Dilax Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	92,39	-	10.499	-161 *
Dilax France SAS 1)	Valence, Frankreich	100,00	-	759	200 *
Dilax Intelcom AG 1)	Ermatingen, Schweiz	100,00	-	471	156 *
Dilax Intelcom GmbH 1)	Berlin	97,01	-	3.865	-628 *
Dilax Intelcom Iberica S.L.U. 1)	Madrid, Spanien	100,00	-	384	25 *
Dilax Management Investment Reserve GmbH 1)	Berlin	100,00	-	229	2 *
Dilax Management Investment Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00	-	16	-1 *
Dilax Management Investmentgesellschaft mbH & Co. KG 1)	Berlin	99,50	-	172	-7 *
Dilax Systems Inc. 1)	Saint Lambert, Kanada	100,00	-	982	194 *
Dilax Systems UK Ltd. 1)	London, Großbritannien	100,00	-	79	-297 *
DILAX Systems US Inc 1)	Wilmington, USA	100,00	-	19	7 *
DVB Asia Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00	-	23.995	111 *
DVB Bank America N.V. i.L.	Willemstad, Curaçao	100,00	-	147.140	62.086 *
DVB Fountainburg Aviation Capital Services Ltd (Cayman Islands)	Grand Cayman, Cayman Is-lands	-	-	k.A.	k.A.
DVB Transport Finance Limited	London, Großbritannien	100,00	-	4.907	419 *

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
DVG Deutsche Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	-
DZ BANK Kunststiftung gGmbH	Frankfurt am Main	100,00		13	-12 *
DZ BANK Sao Paulo Representacao Ltda. 2)	Sao Paulo, Brasilien	100,00		340	4 *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 11 4)	Frankfurt am Main	100,00		4.220	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 14 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 4)	Frankfurt am Main	100,00		69.634	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 21 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 22	Frankfurt am Main	100,00		14	-3 *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 23 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 24	Frankfurt am Main	100,00		13	-4 *
DZ CompliancePartner GmbH 4)	Neu-Isenburg	100,00		2.086	- *
DZ FINANCIAL MARKETS LLC	New York, USA	100,00		10.295	3.754 *
DZ Gesellschaft für Grundstücke und Beteiligungen mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		1.350	-
DZ HYP AG 3) 4)	Hamburg/Münster	96,42		1.762.331	-
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		192.784	7.549
DZ PRIVATBANK S.A. 3)	Strassen, Luxemburg	91,78		1.168.122	79.441
DZ Versicherungsvermittlung Gesellschaft mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	- *
easymize GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		960	-2.285 *
Englische Straße 5 GmbH 1)	Wiesbaden	90,00		16.129	469 *
Evolit Consulting GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		3.010	2.828 *
Fischer Privatkunden Makler GmbH 1)	Herrenberg	90,00		k.A.	k.A.
FKS-NAVIGIUM GmbH 1)	Eschborn	100,00		-4.718	375
FPAC (Malta) Limited	Floriana, Malta	100,00		5	-3.499 *
Fundamenta Erteklanc Inगतlanközvetítő es Szolgáltató Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		-1.395	-346
Fundamenta-Lakáskassza Lakás-takarékpénztár Zrt. 1)	Budapest, Ungarn	51,25		158.065	13.838
Fundamenta-Lakáskassza Pénzügyi Közvetítő Kft. 1)	Budapest, Ungarn	100,00		8.515	554
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	96,56		50.920	-528 *
GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	95,03		69.437	-1.992 *
GENO Broker GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		10.000	- *
Genoflex GmbH 1)	Nürnberg	70,00		839	-160 *
GMS Development - Gesellschaft für Softwareentwicklung m.b.H 1)	Paderborn	100,00		5.233	944 *
GMS Holding GmbH 1)	Paderborn	88,89	75,00	20.479	1.509 *
GMS Management und Service GmbH 1)	Nidderau	100,00		203	101 *
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		2.000	1.292 *
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		3.000	563 *
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		7.000	1.684 *
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		9.000	1.369 *
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	100,00		29	1 *
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG 1)	Stuttgart	91,57		387.218	14.962
GWG Hausbau GmbH 1)	Stuttgart	94,48		2.750	- *
GWG ImmoInvest GmbH 1)	Stuttgart	94,90		12.263	1.101 *
GWG Wohnpark Sendling GmbH 1)	Stuttgart	94,00		4.028	- *
HMV GmbH 1)	Erlangen	100,00		55	-
HumanProtect Consulting GmbH 1)	Köln	100,00		382	116 *
Ihr Autoputzmeister Service GmbH 1)	Graz, Österreich	100,00		481	201 *
Immobilien-Gesellschaft "DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes 2)	Frankfurt am Main	95,97		193.808	16.352 *
Immobilien-Verwaltungsgesellschaft "DG BANK-Turm, Frankfurt am Main, Westend" mbH	Frankfurt am Main	100,00		53	18 *
IMPETUS Bietergesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		42.708	-
INFINDO Development GmbH 1)	Düsseldorf	100,00		92.076	1.657
IPConcept (Luxemburg) S.A. 1)	Strassen, Luxemburg	100,00		20.487	10.407
IPConcept (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		7.308	531
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH	Frankfurt am Main	100,00		35.712	387 *
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH 1)	Hamburg	100,00		586	192 *
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	100,00		74.115	3.209
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	51,00		255.480	6.959
KV MSN 27602 Aircraft Ltd. i.L.	Dublin, Irland	-		-	- *
Lantana Aircraft Leasing Limited i.L.	Floriana, Malta	-		-176	2.916 *
Lodestone Parts (Ireland) Ltd. i.L.	Dublin, Irland	-		k.A.	k.A.
Lodestone Parts (Malta) Ltd. 3)	Floriana, Malta	-		k.A.	k.A.
Lodestone Parts 2 (Ireland) Limited i.L.	Dublin, Irland	-		k.A.	k.A.
MD Aviation Capital Pte. Ltd.	Singapore, Singapur	100,00		-19.705	14 *
MDAC 1 Pte Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		1.378	-119 *
MDAC 3 Pte Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		23	-192 *
MDAC 6 Pte Ltd.	Singapore, Singapur	100,00		-241	-549 *

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
MDAC 9 Pte Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		-114	-54 *
MDAC Malta Ltd. i.L.	Floriana, Malta	-		10.599	-25 *
MI-Fonds 384 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 388 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 391 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds 392 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 57 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F 59 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F43 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F44 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F45 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F46 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds F47 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J01 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MI-Fonds J03 Metzler Investment GmbH 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
MIRADOR Development GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		108.925	1.659
MSN1164 Freighter Ltd. i.L.	Dublin, Irland	-		-	- *
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH 1)	Landau in der Pfalz	60,00		925	106 *
NTK Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		44	- *
NTK Immobilien GmbH & Co. Management KG 1)	Hamburg	100,00		1.008	- *
Okoye Beteiligungsverwaltungs GmbH 1)	Wien, Österreich	80,00		9.520	1.526 *
Pascon GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		42	3 *
PCAM Issuance II SA Issue RV AVL 001 1)	Luxembourg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
PDZ Personaldienste & Zeitarbeit GmbH 4)	Darmstadt	100,00		60	- *
Pension Consult-Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH 1)	Wiesbaden	100,00		724	-883 *
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		6.069	-
PW 4168 Engine Solutions (Ireland) Ltd i.L.	Dublin, Irland	-		-21	1 *
PW 4168 Solutions (Malta) Ltd.	Floriana, Malta	-		-21	1 *
Quoniam Asset Management GmbH 1)	Frankfurt am Main	95,31	100,00	21.061	5.215
R+V AIFM S.à.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	100,00		1.004	183 *
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 1) 4)	Wiesbaden	95,00		1.024.175	-
R+V Deutschland Real (RDR) 1)	Hamburg	-		k.A.	k.A.
R+V Dienstleistungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		694	35 *
R+V Direktversicherung AG 1) 4)	Wiesbaden	100,00		13.320	- *
R+V INTERNATIONAL BUSINESS SERVICES Ltd., Dublin 1)	Dublin, Irland	100,00		k.A.	k.A.
R+V KOMPOSIT Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.074.733	-
R+V Krankenversicherung AG 1)	Wiesbaden	100,00		168.485	25.000
R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft 1)	Wiesbaden	100,00		1.206.933	-
R+V Mannheim P2 GmbH 1)	Wiesbaden	94,00		57.343	1.855 *
R+V Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		38.803	1.630
R+V Pensionskasse AG 1)	Wiesbaden	100,00		107.478	-6.555
R+V Personen Holding GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.230.426	105.903
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		329	51 *
R+V Service Center GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.869	- *
R+V Service Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		204.236	-
R+V Treuhand GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		58	7 *
R+V Versicherung AG 4)	Wiesbaden	92,28		2.397.253	-
RC II S.a.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	90,00		8.982	124 *
Reisebank AG 1) 3)	Frankfurt am Main	100,00		19.267	10.148
RUV Agenturberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		353	86 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,00		10	- *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt 1)	Luxembourg, Luxemburg	97,55		530.249	7.974 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II 1)	Luxembourg, Luxemburg	94,40		108.287	124 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,01		30.500	- *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing 1)	Luxembourg, Luxemburg	98,67		187.023	6.268 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		5.682	-318 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		10.022	-129 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments 1)	Luxembourg, Luxemburg	99,25		23.667	-166 *
RV Securitisation I S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		12	- *
RV Securitisation I S.à.r.l. - Aviation Opportunities I 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	100,00		393.010	-
RVL Grundstücksverwaltung GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		k.A.	k.A.
S2 Shipping and Offshore Ptd Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		-	-6.516 *
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		4.329	-919
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH 1) 4)	Schwäbisch Hall	100,00		18.775	-
Schwäbisch Hall Transformation GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		3.187	-1.133
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		1.425	-1.878
Shipping and Intermodal Investment Management Fund I LLC	Majuro, Marshallinseln	-		-7.785	-4.266 *

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Sprint Italia S.r.l. 1)	Bolzano, Italien	51,00		261	-56 *
Sprint Sanierung GmbH 1)	Köln	100,00		26.754	1.372 *
Taiping Fontainburg DVB Aviation Capital L.P. i.L.	Grand Cayman, Cayman Is-lands	-		k.A.	k.A.
TeamBank AG Nürnberg 2) 4)	Nürnberg	92,60		539.699	-
Twenty Holding Private Limited	Singapore, Singapur	-		-	- *
UI Infrastruktur Management SARL 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		45	8
UI Management S.a.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		16	1 *
UI Private Debt Management S.à r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		12	- *
UI Vario: 2 aufgelegt von Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
UII Anzinger Straße 29 Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		41	15
UII Issy 3 Moulins SARL 1)	Paris, Frankreich	100,00		6	-1 *
UII MS Immobilien GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		30	4
UII MS Immobilien Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		40	13
UII PSD KN ImmoInvest GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		135	26
UII SCE Management GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		92	14
UII Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		23	2
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1039 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1041 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 1059 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 560 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 578 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 635 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 715 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 716 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 772 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 1)	Frankfurt am Main	-		3.282.176	-2.175 *
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 825 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 833 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 834 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 839 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 913 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIN-Fonds Nr. 1086 1)	Frankfurt am Main	-		k.A.	k.A.
UIR Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		85	-6
UIW Austria Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		23	-2 *
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		5.112	1.359 *
Union Asset Management Holding AG 2)	Frankfurt am Main	96,59		1.693.990	321.427
Union Investment Austria GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		19.090	2.135
Union Investment Institutional GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		103.970	-
Union Investment Institutional Property GmbH 1)	Hamburg	90,00		44.882	16.020
Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		389.343	128.905
Union Investment Privatfonds GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		980.942	-
Union Investment Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		883	-46 *
Union Investment Real Estate Austria AG 1)	Wien, Österreich	94,50		9.517	1.446
Union Investment Real Estate Digital GmbH 1) 5)	Hamburg	100,00		10.225	-
Union Investment Real Estate France S.A.S. 1)	Paris, Frankreich	100,00		3.358	1.301 *
Union Investment Real Estate GmbH 2)	Hamburg	94,50		190.289	55.812
Union Investment Service Bank AG 1)	Frankfurt am Main	100,00		113.115	-
Union IT-Services GmbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		5.110	-2.524
Union Service-Gesellschaft mbH 1) 5)	Frankfurt am Main	100,00		11.155	-1.505
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH 1)	Hamburg	66,67		26	- *
URA Verwaltung GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		32	-5
VisualVest GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		25.525	-
VR Consultingpartner GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		1.078	-
VR Equity Gesellschaft für regionale Entwicklung in Bayern mbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		5.182	-15 *
VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG 2)	Frankfurt am Main	100,00		36.021	2.757 *
VR Equitypartner GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		69.070	-
VR Factoring GmbH 4)	Eschborn	100,00		39.385	-
VR GbR 2)	Frankfurt am Main	100,00		205.107	60.140
VR HYP GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	- *
VR Kreditservice GmbH 1) 4)	Hamburg	100,00		25	-
VR Makler GmbH 1)	Hannover	100,00		135	-1.983 *
VR Mittelstandskapital Unternehmensbeteiligungs GmbH 2)	Düsseldorf	100,00		7.855	827 *
VR Payment GmbH	Frankfurt am Main	90,00		57.392	629 *
VR Real Estate GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	- *
VR Smart Finanz AG 4)	Eschborn	100,00		211.070	-
VR Smart Finanz Bank GmbH 1) 4)	Eschborn	100,00		250.147	-

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
VR Smart Guide GmbH 1)	Eschborn	100,00		1.135	-4.647
VR WERT Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH 1) 4)	Hamburg	100,00		50	- *
VR-Leasing Beteiligungs GmbH 1)	Eschborn	100,00		98.637	-6
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		26.308	2.430
Zaventem Leasing (Ireland) Limited i.L.	Dublin, Irland	-		k.A.	k.A.
ZBI Beteiligungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		25	-21 *
ZBI Fondsmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		8.133	-
ZBI Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		2.554	5.454
ZBI GmbH 1)	Erlangen	94,90		14.662	5.297
ZBI Immobilienmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		11.913	-
ZBI Professional Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		208	358 *
ZBI Regiofonds Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		7	- *
ZBI Regiofonds Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		15	2 *
ZBI Vertriebskoordinations GmbH i.L. 1)	Erlangen	100,00		27	-11
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		22	2 *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		22	1 *
ZBI Wohnen Plus Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		21	- *
ZBI WohnWert Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		16	- *
ZBVV Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH 1)	Erlangen	100,00		6.061	-

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
BAU + HAUS Management GmbH 1)	Wiesbaden	50,00		8.818	1.159 *
BEA Union Investment Management Limited 1)	Hongkong, Hongkong	49,00		61.415	10.990 *
Deutsche WertpapierService Bank AG	Frankfurt am Main	50,00		284.886	1.478
DZ BANK Galerie im Städel Kunstverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00		18	-4 *
Norafin Verwaltungs GmbH 1)	Mildenaue	44,72	45,63	25.780	995 *
PolarXpress SCS 1)	Wasserbillig, Luxemburg	58,82		k.A.	k.A.
Prvá stavebná sporiteľ'na, a.s. 1)	Bratislava, Slowakei	32,50		291.197	6.585
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig 1)	Wiesbaden	50,00		6.743	-67 *
Trustlog GmbH 1)	Hamburg	50,00		k.A.	k.A.
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH 1)	Dresden	50,00		215	2 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB) 1)	Neubrandenburg	50,00		282	51 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Brandenburg (VVB) 1)	Teltow	50,00		26	4 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) 1)	Magdeburg	50,00		74	4 *
Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Ltd. 1)	Tianjin, China	24,90		404.049	10.290

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
adorsys GmbH & Co. KG 1)	Nürnberg	25,89		2.073	831 *
adorsys Verwaltungs GmbH 1)	Nürnberg	25,90		30	1 *
aku.beteiligung GmbH 1)	Aalen	46,04		7.711	389 *
axytos Finance Holding GmbH 1)	Langen	25,12		43	-6 *
Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR	Düsseldorf	33,30		-	- *
bbv-service Versicherungsmakler GmbH 1)	München	25,20		2.398	407 *
Berlin-AI Management S.à r.l. 1)	Luxembourg, Luxemburg	20,00		7	2
Blitz SKB GmbH 1)	Gießen	41,76		k.A.	k.A.
Bookwire Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		14.951	1.508 *
Cygnalabs Group GmbH 1)	Heilbronn	26,03		8.355	-303 *
DeSign Verbund GmbH 1)	Hochstadt am Main	49,80		1.520	-735 *
DITTRICH + CO Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,85		9.949	-17 *
Dr. Förster Holding GmbH 1)	Neu-Isenburg	20,06		-	-1.973 *
Erwerbergesellschaft 2022 I GmbH 1)	Frankfurt am Main	50,29	49,90	k.A.	k.A.
European Convenience Food GmbH 1)	Garrel	41,16	41,52	18.199	96 *
GBS Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Bayreuth	42,33		7.812	486 *
GHM MPP Reserve GmbH 1)	Remscheid	50,00		343	-2 *
GHM MPP Verwaltungs GmbH 1)	Remscheid	50,00		22	- *
Glas Strack Holding GmbH 1)	Bochum	51,06	49,90	k.A.	k.A.
Goldeck Zetti Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Leipzig	39,23		34.151	2.402 *
Groneweg Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Greven	49,00		20.347	602 *
Impleco GmbH 1)	Berlin	50,00		3.914	-2.617
Informatik Consulting Systems Holding GmbH 1)	Stuttgart	49,83	49,43	8.655	-231 *
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH - KBG -	Neuss	23,60		5.666	336 *
KTP Holding GmbH 1)	Bous	37,36		45.214	3.630 *
Kunststoffpartner Verwaltung GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		k.A.	k.A.
Ostertag DeTeWe Group GmbH 1)	Walldorf	58,52	49,90	9	-51 *
payfree GmbH 1)	Düsseldorf	60,00		2.694	-831 *
Pesca Management GmbH 1)	München	49,30		13.391	-19 *
Solectrix Holding GmbH 1)	Fürth	49,90		10.425	-46 *
Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bau- wirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz	Düsseldorf	33,14		1.434	-193 *
Votronic Elektronik-Systeme GmbH 1)	Lauterbach	49,80		4.713	2.131 *
Weisshaar Holding GmbH 1)	Deißenlingen	84,94	49,92	-	- *

KAPITALANTEIL 20% ODER MEHR

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
amberra GmbH 2)	Berlin	20,00		k.A.	k.A.
Ares Infrastructure Debt Fund IV (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	39,84		468.409	31.709 *
Ares Infrastructure Debt Fund V (EUR), L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	82,14		91.908	3.887 *
Assiconf S.r.l. 1)	Torino, Italien	20,00		88	2 *
ASSICRA Servizi Assisurativi Banche di Credito Cooperativo Abruzzo e Molise S.r.l. 1)	Pescara, Italien	25,00		516	29 *
BREDS IV Aggregator SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	90,91		119.711	7.682 *
Burghofspiele GmbH 1)	Eltville	20,00		-	-21 *
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam	25,31		34.206	2.105 *
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin	30,38		17.352	267 *
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg	29,73		17.000	423 *
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	22,13		27.524	240 *
Cheyne Real Estate Credit (CRECH) Fund IV Loans SCS SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	20,83		366.933	-8.807 *
Cheyne Real Estate Credit Holdings VII 1)	Luxembourg, Luxemburg	21,56		401.935	1.296 *
CMMT Partners L.P. 1)	Camden, USA	47,07		815.845	53.796 *
Credit Suisse Global Infrastructure SCA SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	30,09		8.612	-100 *
DigitalBridge II Foreign Feeder-MV, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	68,10		3.372.756	-87.446 *
EIG Global Project Fund V-A, L.P. 1)	Wilmington, USA	51,28		80.017	4.428 *
Evolit Slovakia s.r.o. 1)	Poprad, Slowakei	75,00		k.A.	k.A.
Finatem II GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	20,20		3.595	-9.241 *
FREUNDE DER EINTRACHT FRANKFURT Aktiengesellschaft 1)	Frankfurt am Main	32,05	19,84	7.644	3.024 *
GENOPACE GmbH 1) 5)	Berlin	27,49		200	- *
Global Energy & Power Infrastructure Fund III E, SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	35,34		121.901	9.883 *
Global Infrastructure Partners III-C2, L.P. 1)	New York, USA	27,97		524.421	104.476 *
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 2 i.L. 1)	Luxembourg, Luxemburg	49,98		2.323	-745 *
GTIS Brazil II S-Feeder LP 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		233.613	-26.664 *
Hudson Chemical Tankers Ltd	Middlesex, Großbritannien	25,00		-	- *
ICG Infrastructure Equity Fund I SCSp 1)	Senningerberg, Luxemburg	24,54		k.A.	k.A.
KKR Global Impact Fund II EEA Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	95,33		k.A.	k.A.
KKR North America Fund XIII EEA Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	95,43		-595	-595 *
Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	20,00		1.023	- *
Macquarie Asia Infrastructure Fund 2 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	50,48		300.402	14.284 *
Macquarie Asia Infrastructure Fund EU Feeder L.P. 1)	London, Großbritannien	100,00		102	6 *
MB Asia Real Estate Feeder (Scot.) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	34,80		833	-53 *
Medico 12 GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	99,98		48	-10 *
paydirekt GmbH	Frankfurt am Main	33,33		24.074	993 *
RV-CVIII Holdings, LLC 1)	Camden, USA	100,00		25.412	-14.763 *
Schroder Property Services B.V. S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	30,00		32.546	-88 *
Swiss Life ESG Health Care Germany V S.C.S., SICAV-SIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	41,33		k.A.	k.A.
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	33,33		176.420	13.347 *
Swiss Life Health Care IV SICAV-FIS 1)	Luxembourg, Luxemburg	46,51		91.871	8.367 *
Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG i.L. 1)	München	34,33		8.483	-59 *
TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Wiesbaden	25,00		6.493	-553 *
TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L.	Wiesbaden	33,33		505	-24 *
Tishman Speyer Brazil Feeder (Scots/D), L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	100,00		4.267	-2.509 *
Tishman Speyer European Real Estate Venture VIII Parallel SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	55,88		53.087	9.943 *
TRUUCO GmbH 2)	Frankfurt am Main	49,00		k.A.	k.A.
TXS GmbH 1)	Hamburg	24,50		200	402 *
VAD Beteiligungen GmbH	Berlin	25,16		18.244	-6 *
VBI Beteiligungs GmbH 1)	Wien, Österreich	24,50		3.832	3.797 *
VR-NetWorld GmbH 2)	Bonn	43,48		6.762	777 *

STIMMANTEIL VON ÜBER 5% (GROSSE KAPITALGESELLSCHAFTEN)

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Banco Cooperativo Español S.A.	Madrid, Spanien	12,03		637.235	38.068 *
EDEKABANK Aktiengesellschaft	Hamburg	8,35		166.890	7.551 *
Raiffeisendruckerei GmbH 1)	Neuwied	7,88		36.656	2.738 *
SCHUFA Holding AG 2)	Wiesbaden	19,73		146.880	48.427 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
aam2cred Debt Investments GmbH 1)	Frankfurt am Main	10,00		1.175	-1.412 *
ABE Clearing S.A.S a Capital Variable	Paris, Frankreich	2,08		42.641	6.108 *
AERS Consortio AG 1)	Stuttgart	16,50		114	-18 *
AgroRisk Polska Spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia 1)	Poznan, Polen	15,00		k.A.	k.A.
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	0,31		273.601	14.936 *
Akademie Badischer Volksbanken und Raiffeisenbanken GmbH 1)	Karlsruhe	0,03		k.A.	k.A.
Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH 1)	Wien, Österreich	0,57	1,61	k.A.	k.A.
Architrave GmbH 1)	Berlin	10,49		3.401	-2.019 *
ARDIAN Infrastructure Fund V B S.C.S., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,58		400.052	64.438 *
Assicoop-Assicurazioni Cooperative S.r.l. 1)	Catania, Italien	0,41		k.A.	k.A.
assistance partner GmbH & Co. KG 1)	München	5,01		1.248	248 *
Atruvia AG 2)	Frankfurt am Main	0,35		449.045	9.936 *
Bank Polskiej Spoldzielczosci Spolka Akcyjna	Warszawa, Polen	0,91		199.641	7.099 *
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	9,38		258.865	14.219 *
Bayerische Raiffeisen- Beteiligungsgesellschaft 2)	Beilngries	1,85		879.428	54.032 *
Berliner Volksbank eG 1)	Berlin	-	0,10	1.164.826	19.090 *
Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken 1)	Pöcking	1,14		232.160	159 *
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München	13,15		61.659	4.269 *
Blackrock Renewable Income Europe Fund 1)	Dublin, Irland	7,69		564.384	1.760 *
Blackstone Real Estate Partners Europe III L.P. 1)	New York, USA	1,62		579.252	5.229 *
Blackstone Real Estate Partners International I.E. L.P. 1)	New York, USA	9,77		-26.468	30.572 *
BLHV Versicherungs-Service GmbH 1)	Freiburg	9,00		281	126 *
BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg	10,00		5.296	288 *
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen	4,86		8.576	181 *
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg	6,36		27.318	379 *
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	Wiesbaden	15,87		23.749	943 *
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft	Neuss	15,75		40.284	1.040 *
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Mainz	14,31		17.356	132 *
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden	14,66	16,59	44.437	177 *
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel	11,79		42.089	181 *
Cash Logistik Security AG 1)	Düsseldorf	4,10		5.031	1.300 *
CASSA CENTRALE BANCA - CREDITO COOPERATIVO ITALIANO S.P.A.	Trento, Italien	3,69		1.143.337	46.064 *
CI IV US AIV Non-QFPF K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	15,24		115.022	-15.628 *
CLS Group Holdings AG	Luzern, Schweiz	0,69		373.106	-9.894 *
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I K/S 1)	Copenhagen, Dänemark	10,08		669.872	269.439 *
Copenhagen Infrastructure Energy Transition Fund I US Non-QFPF K/S 1)	Copenhagen, Dänemark	10,08		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure III K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	5,94		348.416	34.464 *
Copenhagen Infrastructure III US AIV Non-QFPF Blocker K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	13,20		k.A.	k.A.
Copenhagen Infrastructure III-A K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	6,17		669.872	269.439 *
Copenhagen Infrastructure IV K/S 1)	Kopenhagen K, Dänemark	7,15		459.636	70.012 *
Crown Secondaries Special Opportunities II S.C.S. 1)	Luxembourg, Luxemburg	7,71		976.378	247.420 *
Crown Secondaries Special Opportunities III Feeder SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,82		k.A.	k.A.
Curzon Capital Partners III LP 1)	London, Großbritannien	11,99		57.268	-1.612 *
Curzon Capital Partners IV LP 1)	London, Großbritannien	10,73		228.276	51.821 *
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) mbH 1)	Frankfurt am Main	16,26		5.864	-3.869 *
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	16,20	14,48	10.479	7.109 *
DG IMMOBILIEN MANAGEMENT Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	5,01		22.504	5.405 *
DG Nexolution eG 2)	Wiesbaden	1,57	1,56	66.923	445 *
DI Rathaus-Center Pankow Nr.35 KG 1)	Düren	3,86		27.574	2.303 *
Die Familiengemeinschaft eG 1)	Mannheim	4,71		k.A.	k.A.
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Berlin 1)	Berlin	14,13		28	-2 *
EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	14,02		391.961	54.680 *
EIG Energy Fund XVII (Scotland) L.P. 1)	Edinburgh, Großbritannien	15,61		582.147	-22.906 *
EPI Company SE	Brüssel, Belgien	7,46		k.A.	k.A.
Euro Capital S.A.S. 1)	Metz, Frankreich	4,44		30.826	269 *
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main	19,60		12.442	150 *
European Property Investors Special Opportunities, L.P. 1)	London, Großbritannien	6,35		24.403	23.893 *
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Köln	5,00		64.219	119 *
FIDUCIA Mailing Services eG 2)	Karlsruhe	0,13		76	- *
GAD Beteiligungs GmbH & Co. KG 2)	Münster	2,49		119.597	3.006 *
GBK Holding GmbH & Co. KG 1)	Kassel	0,02		462.484	19.643 *
GDV Dienstleistungs-GmbH 1)	Hamburg	2,82		k.A.	k.A.

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
GI Data Infrastructure Fund-A LP 1)	Wilmington, USA	13,60		841.563	70.936 *
GIP Capital Solutions Feeder Fund II (EEA) 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,00		77.699	-1.412 *
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922	Mönchengladbach	17,53		40.078	1.697 *
Global Infrastructure Partners IV-C2, L.P. 1)	Luxembourg, Luxemburg	17,17		617.582	42.308 *
Global Renewable Power Infrastructure Fund III (C), SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,40		412.696	-7.088 *
GMB Systems GmbH & Co. KG 1)	Hamburg	10,75		k.A.	k.A.
GMS Mitarbeiter Beteiligungsgesellschaft UG & Co.KG 1)	Paderborn	4,00		968	-5 *
Golding Mezzanine SICAV III i.L. 1)	Luxembourg, Luxemburg	1,30		38.200	-10.642 *
Grand Hotel Heiligendamm GmbH & Co. KG Fundus Fonds Nr. 34 1)	Vettweiß-Disternich	1,90		-9.257	-31 *
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG 1)	Essen	7,25		11.364	-652 *
HANDWERKSBAU NIEDERRHEIN AKTIENGESELLSCHAFT	Düsseldorf	10,15		29.481	1.874 *
heal.capital I GmbH & Co. KG 1)	Berlin	0,99		25.050	-2.492 *
Hines European Value Fund SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	13,87		638.455	101.102 *
Immigon portfolioabbau ag i.A.	Wien, Österreich	3,79		726.692	8.811 *
Immo Feest en Cultuurpaleis Oostende SA 1)	Brüssel, Belgien	-		15.530	-480 *
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main	7,01		24.176	8.494 *
IVS Immobilien GmbH 1)	Schiffweiler	6,00		26	- *
K in Kortrijk S.A. 1)	Brüssel, Belgien	-		88.265	-2.615 *
KLAAS MESSTECHNIK GmbH 1)	Seelze-Harenberg	15,00		61	20 *
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Karlsruhe	10,00		251	9 *
Konsortium der Absatzfinanzierungsinstitute plettac-assco GbR	Wuppertal	-	7,08	k.A.	k.A.
Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs GmbH	Stuttgart	4,76		153	- *
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	15,28		1.300	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH	München	9,07		649	- *
Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	12,00		4.846	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	12,00		138	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Ver- waltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.022	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.001	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH	München	9,66		4.359	- *
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH	München	7,19		6.317	- *
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH 1)	Stuttgart	0,50		-	- *
Les Grands Pres S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,11	52.074	2.864 *
Macquarie European Infrastructure Fund 4 L.P. 1)	St. Peter Port, Guernsey	5,70		2.765.494	405.131 *
Macquarie European Infrastructure Fund 6 SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	4,15		-19.959	-19.961 *
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH	Wiesbaden	16,26		11.637	756 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Stuttgart	9,94	8,33	92.210	8.859 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz	9,80	11,11	16.702	349 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel	14,59	15,22	47.094	2.884 *
MED Platform II S.L.P. 1)	Lyon, Frankreich	4,32		k.A.	k.A.
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH	Potsdam	8,89		25.346	1.191 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin	16,00		19.341	1.379 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover	19,92		16.427	1.330 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden	9,38		49.447	1 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg	19,84		24.673	403 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	10,28		28.607	1.185 *
Münchener Hypothekbank eG 2)	München	1,01		1.682.329	59.071 *
Munster S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,08		1.450	-473 *
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) Gesellschaft mit beschränk- ter Haftung	Hannover	17,68		32.694	2.554 *
North Haven Infrastructure Partners III Feeder A L.P. 1)	Kitchener, Kanada	3,05		k.A.	k.A.
North Haven Infrastructure Partners III SCSp 1)	Luxembourg, Luxemburg	0,61		k.A.	k.A.
Opción Jamantab S. A. DE C. V. 1)	Mexico, Mexiko	-		10.456	-484 *
PANELLINIA BANK SOCIETE ANONYME (under special liquidation)	Athen, Griechenland	8,42	5,28	-	- *
Partners Group Direct Equity IV (EUR) S.C.A., SICAV-RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	6,84		1.268.470	133.732 *
Partners Group Direct Infrastructure 2020 (EUR), L.P.S.C.Sp.,SICAV- RAIF 1)	Luxembourg, Luxemburg	15,80		210.050	2.342 *
Partners Group Global Mezzanine 2007 S.C.A., SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	2,24		45.799	1.580 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abweichende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Prosa Beteiligungs GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	15,63		587	-408 *
Protektor Lebensversicherungs-AG 1)	Berlin	5,27		7.854	2 *
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG	Köln	2,00		151.222	7.599 *
Raiffeisen-Kassel A-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		212.123	18.734 *
Raiffeisen-Kassel B-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		212.123	18.734 *
Royale 120 S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	0,01		976	-129 *
RPD Real Property Development GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		1.208	521 *
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG 1)	Eschborn	17,70		348.880	-116 *
S.W.I.F.T. Society for Worldwide International Financial Telecommunication 2)	La Hulpe, Belgien	0,25		601.053	108.755 *
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	Saarbrücken	2,59		8.609	342 *
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungs GmbH 1)	Magdeburg	1,15		13.878	414 *
Sana Kliniken AG 1)	Ismaning	0,69		1.017.094	66.685 *
Schulze-Delitzsch-Haus, eingetragene Genossenschaft 1)	Bonn	0,97		1.702	210 *
SGB-Bank Spółka Akcyjna	Poznan, Polen	0,19		171.616	2.832 *
Société de la Bourse de Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,04		132.577	9.242 *
Splash Investment GmbH 1)	Kerpen	11,68		213.713	-118 *
Strategie Invest SICAV 1)	Zürich, Schweiz	0,07		k.A.	k.A.
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	Ochsenfurt	4,44	4,55	212.806	11.132 *
Target Partners Capital GmbH & Co. KG 1)	München	10,00	10,01	273	-8 *
Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH 1)	Schwäbisch Hall	4,17	5,56	577	- *
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1)	Düsseldorf	10,00		142	31 *
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main	7,69		4.536	-88 *
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale -U.C.I. Societe consortie a R.L. 1)	Milano, Italien	0,09		1.330	16 *
UIR Belgique 1 S.A. 1)	Brüssel, Belgien	0,13		68.596	2.084 *
UIR Le Président 1 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,06	4.940	-1.599 *
UIR MU III S.A. de C.V. 1)	Mexico-City, Mexiko	-		6.759	-706 *
Verimi GmbH	Berlin	5,41		33.006	-26.623 *
Visa Inc.	San Francisco, USA	-		33.197.033	11.421.885 *
VNT Automotive GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		10.110	1.195 *
VR-Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG 1)	Schwäbisch Hall	-	0,01	259.661	11.929 *
VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH 1)	Eschborn	6,00		15.145	675 *
WESTFLEISCH Finanz AG 1)	Münster	0,36		243.902	8.080 *
WRW Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf	2,73		k.A.	k.A.
ZBI Vorsorge-Plan Wohnen 1 GmbH & Co. KG 1)	Erlangen	0,57		1.970	45 *
ZG Raiffeisen eG	Karlsruhe	1,01	0,02	69.084	4.192 *

- 1) Mittelbar gehalten
2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile
3) Es besteht eine Patronatsklärung.
4) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK (unmittelbar oder mittelbar)
5) Von § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB wurde Gebrauch gemacht.
k.A. = Es liegen keine Angaben vor.
* Vorjahreswerte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 27. Februar 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand



Fröhlich



Dr. Riese



Benkredde



Berghaus



Dr. Brauckmann



Brouzi



Speth



Ullrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen un-

abhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungslösungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① **Risikoversorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden**
- ② **Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt**
- ③ **Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen**
- ④ **Bewertung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle**
- ⑤ **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden in Höhe von € 198.125 Mio (31,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2022 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen von insgesamt € 1.954 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Kreditportfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der makroökonomischen Einflussfaktoren (insbesondere Auswirkungen Ukraine-Krieg, Anstieg der Zinsen und der Inflationsrate, Nachwirkungen COVID-19 Pandemie) auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch zu erwartenden Rückflüsse. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Portfoliowertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Portfoliowertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko ist signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird eine Portfoliowertberichtigung für die vorhersehbaren Verluste über die Restlaufzeit des betreffenden Kredits gebildet. Zur Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen hat der Konzern die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) vorgenommen sowie bei besonders betroffenen Portfolien das Kreditausfallrisiko von nicht einzelwertberichtigten Krediten gesamthaft als signifikant erhöht eingestuft. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat der Konzern zudem sogenannte Post Model Adjustments für das Ratenkreditgeschäft gebildet. Diese dienen dazu, die noch nicht in den Modellen einschließlich der Shift-Faktoren berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf bestehende Unsicherheiten beim Kundenverhalten auf Grund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen sowie einige weitere Risikotreiber zu berücksichtigen.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Prognosen, der verwendeten Shift-Faktoren, der gesamthaften Einstufung des Kreditausfallrisikos von Portfolien und der Post Model Adjustments sowie der aus einzelwertberichtigten Kreditengagements noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der ungewissen Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der IT-Systeme zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft und die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem des Konzerns beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis einer risikoorientierten Auswahl von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen des Konzerns bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Wir haben dabei auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Forderungen nachvollzogen und beurteilt. Hinsichtlich der Bewertung von Immobilien-, Schiffs- und Windkraft-Finanzierungen haben

wir unter Einbezug unserer Spezialisten für die Bewertung von Immobilien und Schiffen sowie für erneuerbare Energien die Anwendung der Bewertungsmodelle nachvollzogen und die Angemessenheit der Inputfaktoren und zukunftsgerichteten Annahmen gewürdigt.

Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigungen die von dem Konzern angewandten Bewertungsmethoden, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben dabei insbesondere auch unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Finanzmathematik die expertenbasierten Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren beurteilt. Des Weiteren haben wir die Begründungen für die gesamthafte Einstufung des Kreditausfallrisikos von einzelnen Portfolien als signifikant erhöht nachvollzogen und beurteilt. Wir haben zudem die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kundenkreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen des Konzerns überzeugen.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden sind im Anhang des Konzernabschlusses in den Abschnitten 05 „Finanzinstrumente“, 22 „Risikovorsorge“, 45 „Risikovorsorge“, 61 „Risikovorsorge“ und 88 „Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen ergeben“ enthalten.

② Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt

- ① Im Konzernabschluss werden unter den Bilanzposten „Forderungen an Kunden“, „Handelsaktiva“, „Finanzanlagen“ und „Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen“ Vermögenswerte in Höhe von € 23.570 Mio (3,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt (sogenannte Level 3-Vermögenswerte).

Bei der Bewertung von Level 3-Vermögenswerten besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen und von wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf die Entwicklung der Zinsen und weiterer makroökonomischer Rahmenbedingungen, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Modelle können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Vermögenswerte haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Level 3-Vermögenswerte für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Level 3-Vermögenswerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Konzern für die Bewertung der Level 3-Vermögenswerte verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Finanzinstrumente, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Level 3-Vermögenswerte und deren Erfassung in der Gesamtergebnisrechnung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsverfahren und deren konsistente Anwendung, die Würdigung der getroffenen Annahmen sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir in einer risikoorientierten Auswahl die Vollständigkeit und Richtigkeit der

zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung von Level 3-Vermögenswerten begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Hinsichtlich der angewandten Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen des Konzerns im Anhang des Konzernabschlusses im Abschnitt 77 „Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden“.

③ Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ bausparspezifische Rückstellungen in Höhe von € 1.053 Mio ausgewiesen. Diese enthalten bauspartechnische Rückstellungen, die Verpflichtungen der Bausparkasse aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z.B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlebens. Die Bonifikationen stellen Verpflichtungen dar, die bezüglich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind und mit dem Betrag, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, bewertet werden. Grundlage der Schätzung bilden die Ergebnisse bauspartechnischer Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen). Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnungen werden durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum Neugeschäft, zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, und zum Prognosezeitraum getroffen. Über ein Bandbreitenverfahren wird die Simulationsrechnung ermittelt, die den gesetzlichen Vertretern als Grundlage für die Rückstellungsbildung dient. Die Prognosequalität des eingesetzten Modells für die bauspartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Soweit das künftige Verhalten der Bausparer durch Faktoren beeinflusst ist, die nicht in der Simulationsrechnung berücksichtigt sind, werden Anpassungen durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommen. Die Ermittlung der Höhe der bauspartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der bauspartechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik die von dem Konzern verwendete Methodik für die bauspartechnische Simulationsrechnung und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, Annahmen und vorgenommenen Anpassungen von Modellergebnissen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir den Prozess des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der bauspartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Prognosequalität des eingesetzten Modells anhand der Prognosetreue in der Vergangenheit beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen, die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft sowie die Begründung der Anpassung von Modellergebnissen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen sowie vorgenommenen Anpassungen von Modell-ergebnissen zur Bewertung der baupartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den baupartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 26 „Rückstellungen“ und 69 „Rückstellungen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

④ Bewertung der in den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

- ① Im Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sogenannte „Brutto-Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 16.845 Mio (2,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Konzern bildet die Schadenrückstellungen gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB. Danach sind die Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden und Bewertungsparameter können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Versicherungsmathematikern die vom Konzern verwendeten Methoden und Bewertungsparameter sowie von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle vorgenommen. Wir haben unter anderem die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse in einer risikoorientierten Auswahl anhand der Schadenakten nachvollzogen und beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen

Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den Brutto-Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten 11 „Versicherungsgeschäft“ und 70 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

⑤ **Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung in der Lebens- und Krankenversicherung**

- ① Im Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Deckungsrückstellung in Höhe von insgesamt € 75.200 Mio (12,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Der Konzern bildet die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IFRS 4.13 nach den Vorgaben des § 341g HGB. Danach sind die versicherungstechnischen Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei ist neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung des Konzerns umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen sowie Kranken- und Pflegeleistungen. Die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung setzt sich zusammen aus der einzelvertraglich ermittelten tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG. Ausgelöst durch die Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt veranlasste der Gesetzgeber für Lebensversicherungsverträge am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung die Einführung einer Zinszusatzreserve für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die vom Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch in einer risikoorientierten Auswahl die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Kon-

zerns zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt. Für die Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung haben wir darüber hinaus die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten 11 „Versicherungsgeschäft“ und 70 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

- um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei dzbankkonzern-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Kleinschmidt.

Frankfurt am Main, den 3. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schmitz
Wirtschaftsprüfer



Kleinschmidt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich auch intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen, mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DZ BANK relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der (Informations-)Technik und Organisation sowie der Compliance, informiert.

Trotz des Ukraine-Krieges hat die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr 2022 keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vornehmen müssen. Die auf Ebene der DZ BANK Gruppe identifizierten wesentlichen Potenzialfelder zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit und Ertragskraft der Gruppe werden unverändert mittels diverser Strategieprogramme, wie z.B. dem Programm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK AG, durch die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinsam vorangetrieben. Ein besonderer Fokus der strategischen Aktivitäten lag im Geschäftsjahr auf den Themengebieten Nachhaltigkeit und Digitalisierung, die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowohl in ihrem Kerngeschäft als auch im eigenen Betrieb weiterhin eine große Rolle spielen. Zu den wesentlichen Stoßrichtungen zählt die Weiterentwicklung des bisherigen Group Corporate Responsibility Committees (GCRC) hin zum Group Sustainability Committee, einem gruppenweiten Gremium, das den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen intensivieren soll und dem Vorstandsmitglieder der

DZ BANK Gruppenunternehmen angehören. Hier ebenso zu nennen ist die fortschreitende Digitalisierung von Kundenschnittstellen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten in den vorgenannten Bereichen maßgebliche positive Effekte verzeichnet werden.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Kapitalsituation und zur Rentabilität der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren hierbei insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die DZ BANK, die Verschmelzung der DVB Bank auf die DZ BANK AG und die Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat hat sich zu letztgenanntem Punkt insbesondere mit der (temporären) Belastung der Kapitalsituation durch IFRS - rechnungslegungsbedingte Bilanzierungsunterschiede bei der R+V Versicherung AG auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie z.B. zu Beteiligungsengagements und zu Krediten gefasst. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen des Geschäftsjahres 2021 der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe befasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Bericht von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC), über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK AG sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2021 entgegengenommen, diesem nach eigener Prüfung zugestimmt und den Jahresabschluss der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2021 der DZ BANK Gruppe, der die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe enthält, sowie das Ergebnis der durch ihn beauftragten Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK AG für das Jahr 2021 durch den Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) zur Kenntnis genommen und ist auf dieser Basis und nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der oben genannte Bericht für das Geschäftsjahr 2021 den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß Empfehlung des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2022 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2022 und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 aufgestellt werden, zu wählen.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. und 4. Quartal 2022 mit der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe für die Jahre 2023 bis 2027 befasst und diese erörtert. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der operativen Planung der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2023 beschäftigt und diese diskutiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) 2022 der DZ BANK Gruppe durch die EZB auseinandergesetzt. Damit verbunden war, dass sich der

Aufsichtsrat mit wesentlichen Anliegen der Aufsicht, die von ihr in diesem Zusammenhang geäußert wurden, befasst und diese mit Vertretern der Aufsicht diskutiert hat. Diese Anliegen betrafen, jeweils mit Blick auf die DZ BANK Gruppe, quantitative und qualitative Kapital- und Liquiditätsanforderungen/-empfehlungen sowie Klimarisiken und die wichtigsten aufsichtlichen Aktivitäten.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit sämtlichen seitens des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses bzw. des Risikoausschusses behandelten Nominierungs- und Vergütungsthemen – unter anderem der Angemessenheitsprüfung gemäß Institutsvergütungsverordnung – beschäftigt. Er hat diese zur Kenntnis genommen bzw. – soweit erforderlich – hierzu die notwendigen Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen der genannten Ausschüsse gefasst.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2022 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungsausschuss zu fünf Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss zu vier Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Seitens des Vermittlungsausschusses war keine Sitzung erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2022 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Wahl und Eignungsprüfung zweier neu in das Gremium eingetretener Aufsichtsratsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung des Vorstands inkl. der Nominierung und Neubestellung eines Vorstandsmitglieds und der Mandatsverlängerung aktiver Vorstandsmitglieder beschäftigt.

Ferner hat sich der Ausschuss damit beschäftigt, wie Anpassungen der EBA Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2021/06) umzusetzen sind. Er hat sich mit den Änderungen der diesbezüglichen internen Rahmenrichtlinie und weiterer Dokumente mit Bezug zum Thema ‚Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat‘ sowie einer aktualisierten Fassung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung von Personen der oberen Leitungsebene („F1-Ebene“) befasst.

Soweit erforderlich, hat der Nominierungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 mit Vergütungsfragen aller Art sowie mit Vertragsangelegenheiten des Vorstands und ehemaliger Vorstandsmitglieder beschäftigt. Hierzu gehörten die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, deren Höhe für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt wurde, sowie die Planung der Unternehmens- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022. Zudem hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK AG bzw. DZ BANK Gruppe gemäß § 7 InstitutsVergV auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss ein Neukonzept der betrieblichen Altersversorgung für künftige Vorstandsmitglieder zur Beschlussfassung an den Aufsichtsrat empfohlen und eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für 2022 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Ferner hat der Vergütungskontrollausschuss Berichte des Vergütungsbeauftragten zur Angemessenheit der Vergütungssysteme und zur aktuellen Vergütungsregulatorik entgegengenommen.

Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2022 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK AG sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2021 durch PwC beschäftigt. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wie vorgelegt zu billigen.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst. Auch die vorgesehene Vergütung für den Abschlussprüfer wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung der DZ BANK am 25. Mai 2022 vorzuschlagen, PwC zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns zum 30. Juni 2022 und ggf. weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 aufgestellt werden, zu wählen.

Gegenstand der Befassung des Prüfungsausschusses waren darüber hinaus der Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2022 sowie die Berichte von PwC zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes 2021/2022. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022 durch PwC beschäftigt, die für 2022 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung befasst und die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK AG für das Jahr 2021 durch PwC eingehend beschäftigt. Zu beiden Themen hat der Ausschuss Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts- und Rentabilitäts- sowie insbesondere der Kapitalentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren hierbei insbesondere die Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe und deren schon eingangs erwähnte (temporäre) Belastung durch IFRS - rechnungslegungsbedingte Bilanzierungsunterschiede bei der R+V Versicherung AG. Ferner hat sich der Ausschuss regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen sowie nichtfinanziellen Risiken und dem Projektportfolio der DZ BANK AG befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Zudem hat sich der Ausschuss mit dem Bericht zum 31. Dezember 2021 und Quartalsberichten der Konzern-Revision, dem Compliance-Jahresbericht 2021, aktuellen Informationen zur Task Force „Geldwäsche- und Betrugsprävention“, aktuellen Informationen zum Stand der Abwicklungsplanung, dem Ergebnis des sog. Comply-or-Explain-Prozesses zur Prüfung der Konzernkreditvorgaben im Jahr 2021, der Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der IT-Strategie der DZ BANK AG und der Auslagerungsstrategie der DZ BANK AG auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft und die Leitlinien zu deren Billigung zum Jahresende aktualisiert.

Soweit erforderlich, hat der Prüfungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Risikoausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2022 – in Vorbereitung auf die Prüfung des Jahresabschlusses der DZ BANK AG und des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 – mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, mit aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Themen sowie mit dem Anteilsbesitz befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen

Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko (inkl. Risikoindikatoren) und zum Kreditrisiko sowie turnusgemäß zum Jahresende mit dem Risikoappetitstatement, den Risikostrategien und der Group Governance Policy 2023 der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Die Befassung mit den Risikoreports und -strategien stellte einen wichtigen Bestandteil der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK AG und der DZ BANK Gruppe dar. Des Weiteren wurde der Risikoausschuss in jedem Quartal des Jahres 2022 anhand des „Russland/Ukraine Radars“ über die aktuelle Entwicklung des Ukraine-Krieges sowie dessen Auswirkungen auf die DZ BANK unterrichtet.

Zudem hat sich der Risikoausschuss mit den Inhalten eines Schreibens des Vorsitzenden des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus der EZB zu Leveraged Transactions in der DZ BANK Gruppe und der aktuellen Entwicklung der von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffenen Asset Klassen mit einem zusätzlichen Blick auf die Projektentwickler der DZ HYP auseinandergesetzt.

Des Weiteren hat der Risikoausschuss Berichte des Vorstands zu den Ergebnissen der Stresstests in der DZ BANK Gruppe erörtert und zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden diverse Beteiligungsthemen (u.a. Verschmelzung der DVB Bank SE auf die DZ BANK AG) und Kreditanträge behandelt. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft befasst. Zudem hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß § 25d Abs. 8 Satz 4 KWG geprüft und festgestellt, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Instituts sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm der Abwicklungsplanung 2022 für die Jahre 2022 und 2023 gemäß den Anforderungen des Single Resolution Board befasst.

Soweit erforderlich, hat der Risikoausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2022 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates festgestellt und in diesem Zusammenhang sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem werden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle, interne Schulungen bzw. Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK angeboten und von diesen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2022 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen des Geschäftes der DZ BANK statt.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

PwC hat an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen sowie erwünschte Erklärungen und Auskünfte erteilt. Insbesondere erörterte der Prüfungsausschuss mit PwC den Prüfungsplan sowie die besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte, die sog. Key Audit Matters, für den Jahres- und Konzernabschluss 2022. Ferner informierte sich der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte 2022.

Zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2022 hat der Prüfungsausschuss PwC um einen Qualitätsbericht gebeten, in dem die von der Prüfungsgesellschaft getroffenen Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, u.a. zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, erläutert werden. Außerdem beurteilte er die Qualität der Abschlussprüfung aus seiner Sicht anhand der in seinen Leitlinien zur Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung festgelegten qualitativen Indikatoren. Dabei berücksichtigte der Prüfungsausschuss auch Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus externen und internen Inspektionen, soweit diese ihm bekannt waren.

Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und der Vergütung des Abschlussprüfers. Zur Überwachung der Unabhängigkeit ließ er sich eine Erklärung der PwC zu ihrer Unabhängigkeit aushändigen. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss über die erfolgten Beauftragungen von PwC mit anderen Leistungen als Jahresabschlussprüfungsleistungen. Er beschloss eine Aktualisierung des Kataloges an vordefinierten Nichtprüfungsleistungen, die damit ohne erneute gesonderte Beschlussfassung des Ausschusses im konkreten Fall gebilligt sind.

PwC hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. PwC hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inkl. der Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Der Vorstand der DZ BANK AG hat einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK AG für das Jahr 2022 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diesen einer freiwilligen externen Prüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer hiermit zu beauftragen. PwC sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für den DZ BANK Konzern (DZ BANK Gruppe) und die DZ BANK AG für das Jahr 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis ist der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis gekommen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2022 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 23. März 2023 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK AG einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2022 in ihren jeweiligen Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der

DZ BANK AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung vom 23. März 2023 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Aufgrund temporärer Bilanzierungseffekte bei der R+V Versicherung AG und deren Kapitalwirkung haben der Vorstand und der Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von 386 Mio. € vorzuschlagen, den gesamten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 1. September 2022 wurde Frau Souâd Benkredda in den Vorstand der DZ BANK AG bestellt und übernahm die Zuständigkeit für die Kapitalmarktbereiche ‚Institutionelle Kunden‘ und ‚Privatkunden‘. Mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Köhler aus dem Vorstand der Bank mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 wurde die Verantwortung für die Bereiche ‚Handel‘ und ‚Treasury‘ ebenfalls auf Frau Benkredda übertragen.

Seitens der Arbeitnehmervertreter sind Frau Renate Mack mit Wirkung zum 25. Mai 2022 und Herr Uwe Spitzbarth mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Frau Mack und Herrn Spitzbarth für ihr langjähriges Engagement in dem Gremium und in dessen Ausschüssen. Mit dem Ausscheiden von Frau Mack aus dem Aufsichtsrat wurde das im Rahmen der Arbeitnehmervertreterwahlen vom 15. September 2021 für Frau Mack in den Aufsichtsrat gewählte Ersatzmitglied, Frau Pia Erning, mit Wirkung zum 25. Mai 2022 zum neuen Aufsichtsratsmitglied (§ 101 Abs. 3 Satz 2 AktG). Das Amtsgericht Frankfurt am Main hat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Herrn Kevin Voß als Nachfolger von Herrn Spitzbarth in der Gewerkschaftsvertretung (§ 16 MitbestG) in den Aufsichtsrat der DZ BANK AG bestellt. Seitens der Anteilseignervertreter haben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Veränderungen im Aufsichtsrat ergeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 23. März 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Geschäftsbericht ist im Internet
unter www.geschaeftsbericht.dzbank.de
elektronisch abrufbar.

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

www.dzbank.de